

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1923)

Rubrik: Ordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Trub, den 26. Oktober 1923.

Herr Grossrat!

Sie werden hiemit gemäss § 1, Abs. 2, der Geschäftsordnung für den Grossen Rat zu der **ordentlichen Wintersession** einberufen auf **Montag, den 12. November 1923**, nachmittags 2¹/₄ Uhr, in das Rathaus nach Bern.

Die Geschäftsliste weist folgende Traktanden auf:

Gesetzesentwürfe

zur ersten Beratung:

1. Gesetz betreffend Revision des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 (Berichterstattung).
2. Gesetz über die Fischerei.
3. Gesetz über die Vereinfachung der Bezirksverwaltung.

zur zweiten Beratung:

Gesetz betreffend die landwirtschaftlichen Schädlinge.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Organisation der Gewerbe-gerichte.
2. Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten etc. (Verlängerung der Geltungsdauer).

3. Dekret betreffend die Lostrennung der Gemeinde Peuchapatte von der Kirchgemeinde Noirmont und Zuteilung zur Kirchgemeinde les Breuleux.

Vorträge:

Des Regierungspräsidiums:

Volksbegehren betreffend Revision von Art. 19 St.-Verf. (Wahlziffer für die Wahl des Grossen Rates).

Der Justizdirektion:

1. Justizbeschwerden.
2. Erteilung des Enteignungsrechtes.

Der Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.
3. Justizbeschwerden.

Der Unterrichtsdirektion:

1. Staatsvertrag mit dem Inselspital, Genehmigung.
2. Inselspital; Betriebskosten für das Loryspital.

Der Armendirektion:

Mädchentaubstummenanstalt Wabern, Neubau, Staatsbeitrag.

Der Finanzdirektion:

1. Voranschlag für das Jahr 1924.
2. Käufe und Verkäufe von Domänen.

Der Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn, Statutenänderung.
3. Biel-Mémisberg-Bahn, Bericht betreffend Fortsetzung des Betriebes.

Der Landwirtschafts- und Forstdirektion:

1. Waldkäufe und -Verkäufe.
2. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Der Direktion des Innern:

Arbeitslosenfürsorge, Bericht und Krediterteilung.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion Bütikofer betreffend Einführung des Proporz für die Wahl des Regierungsrates.
2. Motion Dr. Michel betreffend Revision der Polizeivorschriften über den Automobilverkehr.
3. Motion Bichsel betreffend die Anwendung von Art. 18, Ziff. 2, des Steuergesetzes.
4. Interpellation Balsiger betreffend Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zuckerfabrik Aarberg.
5. Einfache Anfrage Dr. Gafner betreffend Ankauf der Klosterdomäne Gottstatt.

Wahlen:

1. Zwei Abgeordnete in den Ständerat.
2. Ein Ersatzmann des Verwaltungsgerichtes zum Ersatze des verstorbenen Mitgliedes E. Siegfried.
3. Drei Mitglieder der Kommission für Rindviehzucht in Folge Ablaufes der Amtsdauer.

* * *

Für die *erste Sitzung* wird folgende Geschäftsliste aufgestellt:

1. Dekret betreffend die Organisation der Gewerbe-gerichte.
2. Voranschlag 1924.

* * *

Die *Wahlen* werden auf den Donnerstag der ersten Sitzungswoche angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
F. Siegenthaler.

Erste Sitzung.

Montag den 12. November 1923,

nachmittags 2¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Siegenthaler (Trub).

Der Namensaufruf verzeigt 209 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Boinay, Kästli, Maurer, Périat, Scheurer, Woker; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Blum, Brody, Chofat, Cléménçon, Dummermuth, Lüthi, Monnier, Vuille.

Tagesordnung:**Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.**

Gesetz betreffend Revision des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918.

Jenny (Worblaufen), Präsident der Kommission. Der Stand der Vorarbeiten für die Partialrevision des Steuergesetzes ist kurz folgender: Es ist Ihnen bereits in der Septembersession eröffnet worden, dass die Kommission die Revisionsvorlage der Regierung im April durchberaten hat. In dieser Beratung sind nun eine grössere Anzahl von Anträgen, die aus der Mitte der Kommission gestellt worden sind, und deren finanzielle Tragweite nicht ohne weiteres überblickt werden konnte, der Finanzdirektion mit der Einladung überwiesen worden, die nötigen Erhebungen anzustellen und der Kommission Bericht zu erstatten. Die Beantwortung der gestellten Anträge ist erfolgt, indem zunächst Ende August ein Bericht uns zugekommen ist, der meines Wissens auch den Mitgliedern des Rates ausgeteilt wurde und der über die sozialdemokratische Steuerinitiative orientierte, einmal über deren Wesen, und namentlich über die finanzielle Tragweite der einzelnen Revisionspunkte für Staat und Gemeinden. Unmittelbar nachher sind wir in den Besitz eines neuen Berichtes gelangt, der sich mit den Abänderungsanträgen, die zu verschiedenen Bestimmungen des bestehenden Gesetzes gestellt worden sind, befasste und der im weitem zu den Postulaten Stellung genommen hat, die direkt aus dem Volke eingelangt sind, und zwar sowohl an die Kommission, wie an die Finanzdirektion. Ich erwähne die umfangreiche Eingabe des Handels- und Industrievereins, das Po-

stulat der Platzunion des Verkehrspersonals und eine ganze Anzahl weiterer Eingaben. Es sind deren nicht weniger als 42, wovon verschiedene allerdings übereinstimmend lauten, aber von verschiedenen Seiten herrühren, von gemeinnützigen Anstalten, Vereinen, Korporationen, Genossenschaften usw., die alle übereinstimmend Entlastung von der Steuer verlangen.

Der bereits erwähnte Bericht der Finanzdirektion gliedert sich nun in einen allgemeinen und in einen besonderen Teil. Der erstere ist Ihnen bereits zugestellt worden. Darin werden die Anträge der Kommission einer mehr allgemeinen Betrachtung in steuerrechtlicher und finanzieller Beziehung unterzogen und es wird auf die Resultate der angebahnten Steuerstatistik Bezug genommen, die bekanntlich in den Gemeinden der Ämter Aarberg und Courtelary durchgeführt ist, deren Resultate für das kantonale Steuerwesen ganz neue Gesichtspunkte eröffnen. Wenn einmal der ganze Kanton bearbeitet ist, kann uns diese Statistik wertvolle und zuverlässige Aufschlüsse für die kommende Totalrevision geben.

Was nun die besondern Vorlagen anbelangt, die im Laufe des Monats Oktober der Kommission nach und nach zugestellt worden sind, und die sich mit einzelnen Artikeln befassen, so sind diese Berichte leider noch nicht abgeschlossen, so dass die Kommission auch nicht in der Lage war, ihre Arbeit auf heute zum Abschluss zu bringen. Daraus darf aber nicht etwa der Schluss gezogen werden, dass die Finanzdirektion ihre Pflicht in dieser Richtung nicht getan habe. Es darf wohl im Namen der ganzen Kommission mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Finanzdirektion ganz besonders in letzter Zeit, ungefähr seit dem Monat August, eine ausserordentliche Arbeit geleistet hat, eine Arbeit, die nach Umfang und Gründlichkeit jedenfalls von keiner früheren Finanzdirektion übertroffen worden ist. Die gründliche Prüfung dieser Revisionspunkte wurde vorgenommen, um einmal Klarheit zu schaffen über den Wirrwarr der verschiedenen Auffassungen, die sich bezüglich des Gesetzestextes und des Sinnes einzelner Bestimmungen, ganz besonders aber hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes durch unsere Steuerorgane geltend machen.

Aus diesem Material und auch aus den Vorberatungen der Kommission ist unzweideutig ersichtlich, dass wir uns auf das allernotwendigste beschränken müssen, wenn wir mit dieser Partialrevision zu einem Resultat gelangen wollen. Wir müssen zum Ausgangspunkt der Partialrevision zurückkehren und uns auf die Beseitigung oder zum mindesten auf die Linderung der grössten Mängel und Härten beschränken.

Von diesem Gedanken geleitet, ist die Kommission Ende Oktober zusammengetreten, ohne die letzte Vorlage der Finanzdirektion abzuwarten, um vorgängig der Beratung der einzelnen Artikel, in zweiter Lesung gewisse Hauptrevisionspunkte abzuklären und festzulegen: so die steuerfreien Abzüge, sowohl beim Einkommen I. als bei demjenigen II. Klasse, die Revision der Progressionsskala und die Ordnung des gesamten Veranlagungsverfahrens, das bekanntlich zu vielen Klagen Veranlassung gegeben hat. Wie Sie der Presse haben entnehmen können, ist über die drei Hauptrevisionspunkte, die den Schlüsselpunkt für die weitem Revisionsbestimmungen bilden werden, in der Kommission eine grundsätzliche Einigung erzielt worden. Die Finanzdirektion wird nun die Artikel, die

mit diesen drei Hauptrevisionspunkten im Zusammenhang stehen, gemäss den Intentionen der Kommissionsverhandlung neu ordnen. Wenn das geschehen ist, wird die Kommission neuerdings an die Arbeit herantreten. Sie hat rechtzeitig eine Sitzung Ende November in Aussicht genommen und wird sich bestreben, die Arbeit so zu fördern, in Verbindung mit der Regierung, dass Anfang Februar eine Extrasession des Grossen Rates zur Erstberatung dieses Revisionsentwurfes einberufen werden kann.

Präsident. Wir nehmen von dieser Berichterstattung Kenntnis. Für diese Session würde uns das Traktandum nicht weiter beschäftigen.

Gesetz über die Fischerei.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatte des Regierungsrates. Das Gesetz über die Fischerei ist von der Forstdirektion fertiggestellt worden und liegt vor dem Regierungsrat. Die endgültige Behandlung konnte noch nicht stattfinden, weil noch einige Rechtsfragen von der Justizdirektion abzuklären sind. Immerhin denkt der Regierungsrat das Gesetz noch diesen Monat durchzubearbeiten. Ich beantrage daher die Bestellung einer Kommission.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz über die Vereinfachung der Bezirksverwaltung.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatte des Regierungsrates. Wenn der Regierungsrat das Gesetz, das bekanntlich vor anderthalb Jahren vom Volke verworfen worden ist, neuerdings vorlegt, so geschieht es in Ausführung eines Auftrages, den ihm die Staatswirtschaftskommission bei Anlass der beiden letzten Beratungen über den Staatsverwaltungsbericht unwidersprochen erteilt hat. Der Entwurf wird in den nächsten Tagen hier ausgeteilt werden. Ich möchte Ihnen beantragen, zu dessen Beratung ebenfalls eine Kommission von 11 Mitgliedern zu ernennen. Bei Anlass dieser Gesetzesberatung wird die ganze Frage der Vereinfachung der Bezirksverwaltung voraussichtlich neuerdings Gegenstand der Diskussion bilden, so dass es sich rechtfertigt, eine etwas zahlreiche Kommission einzusetzen. Auf der andern Seite glaubte der Regierungsrat, mit dieser Vorlage nicht länger zuwarten zu können, weil sie so rechtzeitig in Kraft treten sollte, dass sie ihre Wirkung zu Beginn der nächsten Amtsdauer unserer Bezirksbeamten äussern kann.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz betreffend die landwirtschaftlichen Schädlinge.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatte des Regierungsrates. Es ist bereits in der letzten

Session dargetan worden, dass die Landwirtschaftsdirektion, nachdem diese Gesetzesvorlage die erste Lesung passiert hatte, von verschiedenen Seiten die Mitteilung erhalten hat, man möchte auf die weitere Behandlung dieser Vorlage verzichten, da sich in verschiedenen landwirtschaftlichen Kreisen Opposition gegen die Vorlage erhoben habe. Die Landwirtschaftsdirektion hat die Vorlage im Herbst des vergangenen Jahres ausgearbeitet, gestützt auf verschiedene Eingaben, die früher eingelangt sind, namentlich im Jahre 1918, wo die grosse Engerlings- und Raupenplage herrschte, und gestützt auf die Schädigungen, die im Frühjahr 1922 durch die Mäuseplage eingetreten sind.

Die Landwirtschaftsdirektion hat dann im Einverständnis mit dem Regierungsrat ein Kreisschreiben an sämtliche Gemeinderäte erlassen, in welchem diese auf die Bedeutung und den Zweck dieses Gesetzes aufmerksam gemacht und zur Ansichtäusserung eingeladen wurden. Dieses Kreisschreiben ist im Juni an sämtliche Gemeinden abgegangen; im September, als nicht alle Gemeinden geantwortet hatten, wurde nochmals rechargiert. Ungefähr 200 Gemeinden haben die Notwendigkeit dieser Gesetzesvorlage bejaht, ebenso viele haben sie verneint und etwas mehr als 100 Gemeinden haben überhaupt nicht geantwortet und zwar trotz zweimaliger Aufforderung. Aus diesem Ergebnis haben Landwirtschaftsdirektion und Regierungsrat den Schluss gezogen, dass diese Gesetzesvorlage nicht gewünscht werde. Wenn über 200 Gemeinden von vornherein ablehnen, wenn 100 Gemeinden nicht antworten und nur 200 Gemeinden für das Gesetz sind, so darf angenommen werden, dass dieses Gesetz Mühe hätte, die Volksabstimmung zu passieren. Unter diesen Umständen hat der Regierungsrat beschlossen, Ihnen zu beantragen, Sie möchten auf die weitere Behandlung dieses Gesetzes verzichten. Die grossrätliche Kommission ist, gestützt auf das Ergebnis der Umfrage bei den Gemeinden, zum gleichen Ergebnis gekommen. Ich will bemerken, dass allerdings in dem Kantonsteil zwischen Jura und Oberland die Mehrheit der Gemeinden sich für den Erlass des Gesetzes ausgesprochen hat, während im Jura und im Oberland eine ziemlich starke Opposition hervortrat. Aber auch in Aemtern, wo der Engerlingsschaden verhältnismässig gross ist, haben sich Mehrheiten von Gemeinden gegen das Gesetz ausgesprochen und erklärt, dass man mit den bisherigen Reglementen auskomme. Da es keinen Zweck hat, dem Volke ein Gesetz aufzudrängen, beantragen wir, auf die weitere Behandlung zu verzichten. Wir sparen damit Arbeit und Kosten.

Flückiger, Präsident der Kommission. In Bestätigung der Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors kann ich erklären, dass die Kommission einmal zusammengetreten ist, und dass sie, wenn auch mit Bedauern, einstimmig beschlossen hat, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Die Frage, ob die landwirtschaftlichen Schädlinge auf dem Weg der Gesetzgebung bekämpft werden sollen, hat keine weitere Abklärung gefunden, aber Aeusserungen in der Presse und in verschiedenen Zuschriften lauteten eher negativ, wie die Umfrage bei den Gemeinden; man musste also den Eindruck bekommen, dass in diesen Fragen eine staatliche Einmischung nicht erwünscht sei. Die Kommission beantragt also Verschiebung dieser Beratung, bis das Bedürfnis nach

staatlicher Hilfe wirklich greifbare Formen angenommen hat.

Abgesetzt.

Dekret betreffend die Organisation der Gewerbegerichte.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kommission hat das Dekret in erster Lesung durchberaten. Am Schluss der Beratungen ist der Wunsch laut geworden, der Entwurf möchte neuerdings der Obmännerkonferenz der Gewerbegerichte der Stadt Bern zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen werden, weil von dieser Seite noch einige Anträge und Anregungen zu gewärtigen seien. Die Kommission hat, obschon die Gewerbegerichte den Entwurf bereits vor einem halben Jahre bekommen haben, diesem Wunsch entsprochen, und auch die Regierung begrüsst die Mitarbeit dieser zuständigen Behörden. Bis jetzt sind Anträge noch nicht eingelangt, so dass es fraglich ist, ob das Dekret im Lauf der Session behandelt werden kann.

Abgesetzt.

Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates.

(Verlängerung der Geltungsdauer.)

Auf die erste Woche angesetzt.

Dekret betreffend Lostrennung der Gemeinde Peuchapatte von der Kirchgemeinde Noirmont und Zuteilung zur Kirchgemeinde Les Breuleux.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 7 Mitgliedern gewiesen.

Volksbegehren betreffend Revision von Art. 19 der Staatsverfassung.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Justizbeschwerden und Expropriationen.

Keine.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Justizbeschwerde.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Conseil-exécutif s'est occupé dans sa séance du 6 octobre de la plainte pour arrestation arbitraire du citoyen Stauffer, actuellement interné dans une maison de santé du canton de Berne. Le pétitionnaire est atteint d'une maladie mentale et nous estimons dès lors qu'il n'y a pas lieu de donner suite à cette plainte.

Nous prions le Grand Conseil de bien vouloir en prendre acte.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erledigung Kenntnis.

Staatsvertrag mit dem Inseispital,
Genehmigung.

Inseispital; Betriebskosten für das
Loryspital.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Mädchentaubstummenanstalt Wabern;
Neubau, Staatsbeitrag.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Voranschlag für das Jahr 1924.

Auf heute angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn,
Statutenänderung.

Bereit.

Biel-Meinisberg-Bahn, Bericht betref-
fend Fortsetzung des Betriebes.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Bereit.

Bodenverbesserungen und Alpweg-
anlagen.

Bereit.

Arbeitslosenfürsorge, Bericht und
Krediterteilung.

Bereit.

Motion Bütikofer.

Bereit.

Motion Michel.

Michel. Seit Einreichung der Motion hat in Bern eine Konferenz zur Besprechung der ganzen Frage und der durch die bekannte Boykottierung des Kantons von Seite des bernischen Automobilklubs geschaffenen misslichen Situation stattgefunden. An dieser Konferenz haben teilgenommen: Vertreter des Automobilklubs, der Hotellerie und der verschiedenen bernischen Verkehrsvereine. In verdankenswerter Weise hat sich die Regierung durch Herrn Baudirektor Bösiger vertreten lassen. Die Konferenz hat sich grundsätzlich dahin geeinigt, es sei eine Revision des Konkordates und der Polizeivorschriften anzustreben. Es ist deshalb zu erwarten, dass sich die Regierung demnächst mit der Frage befassen werde und dass bis im Frühjahr eine Lösung gefunden werden kann, die sowohl das Publikum als die Automobilisten befriedigt. Unter diesen Umständen würde meine Motion eventuell gegenstandslos werden. Ich habe deshalb mit dem Herrn Polizeidirektor gefunden, man könnte, um eine eventuell unnötige Automobildebatte zu ersparen, diese Motion noch in der bekannten Schublade lassen.

Abgesetzt.

Motion Bichsel.

Bichsel. Ich kann mich in ähnlichem Sinne aussprechen, wie mein Herr Vorredner. Nach Einreichung meiner Motion habe ich verschiedene Zuschriften bekommen, aus welchen zu ersehen ist, dass sich andere Kreise darum sehr lebhaft interessieren. In einer Besprechung mit dem Herrn Finanzdirektor hat dieser die Uebergriffe der Zentralsteuerverwaltung als solche anerkannt und versprochen, möglichst rasch eine Aenderung herbeizuführen, und zwar in dem Sinne, wie es meine Motion verlangt. Ich beantrage daher Verschiebung der Behandlung; vielleicht wird die Motion dann gegenstandslos.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann dazu erklären, dass die Regierung nach durchgeführter Untersuchung noch diese

Woche beschliessen wird, es sei der frühere Zustand wieder herzustellen.

Abgesetzt.

Motion Bühlmann.

Bereit.

Interpellation Balsiger.

Bereit.

Einfache Anfrage Gafner.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Wahlen.

Präsident. Wie Sie aus dem Einladungszirkular ersehen, sind diese Wahlen, zu denen noch die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rekurskommission infolge des Rücktrittes des Herrn Moser in Münsingen kommt, auf nächsten Donnerstag angesetzt worden. Als man diese Ansetzung vornahm, schien es, es seien nicht sehr viele spruchreife Geschäfte vorhanden, so dass es vielleicht möglich wäre, mit einer Sessionswoche auszukommen. Heute zeigt sich, dass abgesehen von wenigen Geschäften, die vielleicht Anlass zu Diskussionen geben werden, hauptsächlich solche Geschäfte auf der Traktandenliste figurieren, die voraussichtlich rasch erledigt sind. Immerhin werden verschiedene Geschäfte erst in der zweiten Woche spruchreif werden, so dass die Session also auf die zweite Woche ausgedehnt werden muss. Ich nehme aber an, Sie seien einverstanden, die Wahlen am nächsten Donnerstag vorzunehmen. (Zustimmung.)

Eingelangt sind

Eingaben

des Verbandes pensionierter Eisenbahner und des Kantonalvorstandes des bernischen Lehrervereins betreffend authentische Interpretation des Artikels 22, Ziff. 8, des Steuergesetzes, zu Gunsten der Pensionierten.

Gehen an die Regierung.

Eine weitere.

Eingabe

des Verbandes der Beamten und Angestellten des Staates Bern betreffend Revision des Besoldungsdekretes soll bei Behandlung dieses Geschäftes behandelt werden.

Eingelangt ist ferner ein

Strafnachlassgesuch

des Adolf Fuhrer von Gruben-Wald bei Zweisimmen.

Geht an die Regierung und die Justizkommission.

Präsident. Der Verwaltungsrat des Berner Stadttheaters hat den Grossen Rat zum Besuch einer Gratisvorstellung auf heute abend eingeladen. Wir nehmen von dieser Einladung unter bester Verdankung Notiz und hoffen, es werde uns allen möglich sein, ihr Folge zu leisten.

Im weitem ist eine Einladung des Berner Männerchors für einen Grossratsabend eingelangt, der am nächsten Montag stattfinden soll. Wir haben dem Berner Männerchor diese Einladung verdankt und ihm mitgeteilt, man werde im Laufe dieser Woche sagen, welcher Abend uns genehm wäre. Das hängt einigermaßen zusammen mit der Abwicklung unserer Traktanden. Nach der heutigen Geschäftslage nehme ich nun an, dass wir dem Berner Männerchor antworten dürfen, wir seien gern bereit, nächsten Montag abend seiner Einladung Folge zu leisten. (Zustimmung.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe in der letzten Session bei einer Steuerdebatte, gestützt auf mündliche Mitteilungen, die mir der Steueradjunkt gemacht hat, folgendes gesagt: «Ich habe einen Fall erlebt mit jemandem, den jedermann hier in diesem Saale kennt. Den Namen will ich nicht nennen. Er hat sich für 10,000 Fr. eingeschätzt; die Schätzung ist beanstandet worden und hat nach gegenseitiger Aufklärung mit 55,000 Fr. in der ersten Klasse geendet ohne Rekurs und ohne Verwaltungsgericht.»

Diese Mitteilung machte ich im Zusammenhang mit der Besprechung gewisser Formulare, speziell des Formulars 15, wo ich sagte, dass dieselben abklärend wirken sollten und eine Einigung über die Einschätzung ohne Rekurs und Verwaltungsgerichtsentscheid herbeiführen sollen. Man sieht, dass der Fall, wie er zitiert worden ist, nicht etwa auf Steuerverschlagmiss hinzielte, sondern auf Meinungsverschiedenheiten zwi-

schen dem Steuerpflichtigen und den Steuerbehörden.

An diese Aeusserung ist nun nachher in der «Tagwacht» ein Frage- und Antwortspiel geknüpft worden, indem die «Tagwacht» schrieb, das betreffe den früheren Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, Herrn Dr. Brand, sofern ich nicht erkläre, er sei es nicht. Ein paar Tage später, als ich mich selbstverständlich nicht geäußert hatte, hiess es in der «Tagwacht», er sei es also. Da möchte ich nun feststellen, dass man sich durch ein derartiges Frage- und Antwortspiel kaum zwingen lassen kann, einen Namen, den man nicht nennen will und kann, doch zu nennen. Solche Praktiken werden bei mir auch in Zukunft nichts abtragen. Es war gescheiter, dass ich den Namen nicht genannt habe, sonst hätte es dann in der Affäre Bolligen auch geheissen, ich selbst, der Finanzdirektor, habe Namen genannt, also könne man in Bolligen schon das Steuerregister auflegen. Es war also gescheiter, den Namen nicht zu nennen; weniger gescheit war es vielleicht, dass ich überhaupt Zahlen genannt habe. Das kann ich in Zukunft sein lassen.

Nun habe ich mir auch die Akten geben lassen und persönlich festgestellt, dass die Selbstschätzung des genannten oder angedeuteten Steuerpflichtigen nicht auf 10,000 Fr. lautete, so dass die Zahl, die mir der Steueradjunkt genannt hat, sich nicht deckt mit der wirklichen Selbstschätzung. Diese Mitteilung wollte ich machen, damit nicht weitere Folgerungen an jene Aeusserung geknüpft werden. In Zukunft werde ich mich hüten, etwas zu sagen, damit nicht dieses Rätselraten getrieben wird.

Voranschlag für das Jahr 1924.

(Siehe Nr. 20 und 21 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Eintretensreferat gedenke ich nur das Nötigste zu sagen, auf Einzelpunkte kann man in der Detailberatung eintreten, sofern es verlangt wird. Ursprünglich hatten wir das Gefühl, man sollte einen Voranschlag zustandebringen, der mit einem geringeren Defizit abschliessen würde, als das nun der Fall ist. Der Voranschlag, wie er von den Direktionen eingegeben und auf der Kantonsbuchhaltereie zusammengetragen worden ist, sah ein Defizit von über 16 Millionen vor. Man hat sich dieses Jahr alle Mühe gegeben, den Voranschlag so gewissenhaft als möglich zu bearbeiten und ist dann, wie Sie sehen, auf ein Defizit von 7,63 Millionen gekommen, während man früher Budgetdefizite von 10 und 12 Millionen hatte. Im allgemeinen war es aber nicht möglich, Ersparnisse in dem Mass herbeizuführen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Es stellt sich immer mehr heraus, dass die blosser Bearbeitung des Budgets nicht genügt und dass, wie im allgemeinen Bericht der Finanzdirektion vorgesehen ist, nichts anderes übrig bleibt, als in unablässiger genauer Arbeit die Frage der Einnahmen und Ausgaben des Staates zu studieren. Wenn

wir zu einer Balancierung kommen wollen, so genügt es nicht, da und dort Stellen aufzuheben, oder kleinere Aenderungen zu schaffen, sondern man muss, wie ich schon mehrfach betont habe, die ganze Gesetzgebung prüfen und überall abzubauen suchen, wo es möglich ist.

Im Gegensatz zu früher hat man sich bei der Aufstellung des Voranschlages Mühe gegeben, der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen. Daher kommt es, dass die Ausgaben an einigen Orten trotz des Sparwillens gestiegen sind. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass bei einzelnen Direktionen, beispielsweise bei der Armendirektion und der Baudirektion, grössere Kreditüberschreitungen unvermeidlich waren und wir haben nun, gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre, diejenigen Zahlen eingesetzt, die der Wirklichkeit nahekommen. Man hat also die Ansätze so bemessen, dass nachher nicht Enttäuschungen in Form von Kreditüberschreitungen stattfinden. Das ist der Grund, warum man an einigen Orten zu höheren Ansätzen gekommen ist. Andererseits sollte man nun erwarten, und es ist die Hoffnung der Finanzdirektion und offenbar auch der Staatswirtschaftskommission, dass man nun versucht, mit den Budgetposten auszukommen.

Das ist die erste wesentliche Aenderung gegenüber dem früheren Budgetierungsmodus. Eine andere wesentliche Aenderung besteht darin, dass man auch bezüglich der Einnahmen die Erfahrungen der letzten Jahre herbeigezogen hat und versucht hat, sie den wirklichen Einnahmen besser anzupassen, als in den letzten Jahren. Wir haben in dieser Zeit unter grosser Unsicherheit zu leiden gehabt, wir wussten nie recht, was eingeht, namentlich nicht bezüglich der Steuerbeträge und der Gebühren. Allein es hat sich nun doch gezeigt, dass trotz der wechselvollen Schicksale, die wir durchmachen, verschiedene Einnahmeposten, bei denen man nicht sicher war, konstant geblieben sind. Deshalb hat man es gewagt, diese Einnahmeposten gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Dabei ist aber immerhin zu beobachten, dass unser Finanzgesetz vorschreibt, die Einnahmen seien vorsichtig zu budgetieren, nicht mit dem Maximalbetrag, sondern eher mit dem Minimalbetrag. Deshalb sind wir nicht auf die höchsten Gipfel gegangen, sondern haben in denjenigen Posten, die in den letzten Jahren eine grössere Konstanz gezeigt haben, angemessene Erhöhungen vorgenommen, während wir da, wo Schwankungen zu konstatieren waren, diesen Schwankungen in der Weise Rechnung getragen haben, dass man nicht auf die Höhe gegangen ist, wie sie die Staatsrechnung von 1922 aufweist.

Im weiteren haben wir als Elemente der Budgetaufstellung auch die Erfahrungen des laufenden Jahres herbeigezogen, die sich aus den provisorischen Vierteljahresabschlüssen ergeben. Aus diesen ersehen wir, wie sich die verschiedenen Einnahmen gestalten, abgesehen von den Steuern, die erst am Ende des Jahres eingehen. Gestützt darauf glauben wir, die Einnahmen möglichst gewissenhaft veranschlagt zu haben. Sie werden höher eingestellt als früher, aber nicht so hoch, dass man uns den Vorwurf machen könnte, wir hätten in Schönfärberei gemacht. Es wird da und dort noch eine kleine Reserve übrig bleiben; aber wir wissen ja auch nicht, ob nicht da und dort schliesslich doch noch Kreditüberschreitungen stattfinden. Bei den direkten Steuern darf

man jedenfalls nicht höher gehen, als wir gegangen sind, weil der Ertrag des Jahres 1923 nach den Zusammenstellungen, die wir haben machen können, um 2 Millionen hinter demjenigen des Jahres 1922 zurückbleiben wird. Das ist schmerzlich, aber es ist nicht überraschend, denn Sie werden sich erinnern, dass wir in dem allgemeinen Finanzbericht, der letzten Frühling herausgegeben worden ist, diese Reduktion der Steuereingänge auf ungefähr 2 Millionen geschätzt haben. Diese Schätzung erweist sich im grossen und ganzen als richtig. Ein Rückschlag wird auch deshalb eintreten, weil wir ja im Jahre 1922 auf dem Höhepunkt der Krisis standen, hatten wir doch im Januar und Februar jenes Jahres ungefähr 17,000 unterstützte Arbeitslose. Das sind alles Leute, die für eine Steuereinschätzung pro 1923 nicht wesentlich in Betracht kommen können. Wir wissen, dass viele Geschäfte geschlossen waren oder fast keine Arbeit hatten, so dass es natürlich ist, wenn jetzt ein Rückschlag bei den Steuern stattfindet. Wie sich die Entwicklung weiter gestaltet, weiss ich nicht, finde aber, dass man, gestützt auf die Erfahrungen über die Steuereingänge des Jahres 1923 den Budgetposten, den wir hier eingesetzt haben, nicht erhöhen darf.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass das Budget pro 1924 der Wahrscheinlichkeit wesentlich näher kommt, als seine Vorgänger. Wir dürfen hoffen, dass die Nachkredite ziemlich zurückgehen werden, wir dürfen uns aber andererseits keine Illusionen darüber machen, dass die ziemlich grossen Reserven, die in den bescheiden angesetzten Einnahmeposten bisher vorhanden waren, im Budget 1924 bei weitem nicht mehr in dem Masse vorhanden sein werden, wie das in den Vorjahren der Fall gewesen ist. Wir müssen daher das Defizit, das wir im Budget aufweisen, mit allem Ernst und aller Aufmerksamkeit betrachten, wir dürfen nicht etwa denken, weil es nicht so gross ist, wie im Vorjahr, dass es durch eventuelle stille Reserven noch mehr entlastet wird.

Wir haben dieses Jahr keinen Ertrag des Alkoholmonopols eingesetzt. Die Situation ist so — das werden die Herren, die in den eidgenössischen Räten sitzen, besser wissen, als der Sprechende —, dass aus dem Betrieb des Alkoholmonopols für das Jahr 1924 kein Gewinn resultieren wird, oder dass der Gewinn, der etwa resultieren könnte, zur Tilgung früherer Defizite verwendet werden muss. Eine Einnahme für den Staat ist also nach der heutigen Lage der Dinge nicht zu erwarten. Wir wissen, dass in der Bundesversammlung Postulate hängig sind, die dahin zielen, den Kantonen zu Hilfe zu kommen. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat sich in ihrer Sitzung in Bellinzona ganz eingehend mit dem Problem befasst und auch ihrerseits eine ausserordentlich dringende Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in welcher eine gewisse Auszahlung verlangt wird, eventuell auf Rechnung künftiger Erträge des Alkoholmonopols. Man hat an eine Vergütung von einem Franken pro Kopf gedacht, die ausbezahlt werden sollte, um die humanitären Werke, die bisher aus dem Alkoholzehntel unterstützt worden sind, weiter unterstützen zu können. Positive Resultate und Beschlüsse sind aber heute noch nicht da. Wir können bei Aufstellung des Budgets nur auf Tatsachen abstellen und dürfen nicht Zukunftsposten einstellen. Wenn sie kommen, desto besser; aber nach der gegenwärtigen Lage wird man nichts einsetzen können.

Ich glaube, nun in kurzen Zügen eine allgemeine Uebersicht über die gegenwärtige Finanzlage und über die Grundsätze, nach denen das Budget aufgestellt worden ist, gegeben zu haben. Angesichts des eingehenden Berichtes über die Finanzlage, den die Finanzdirektion letzten Frühling abgegeben hat, angesichts des Umstandes, dass sie beabsichtigt, nächstes Frühjahr wieder einen solchen Bericht herauszugeben, worin verschiedene einschneidende positive Vorschläge enthalten sein werden, ist es nicht nötig, diese allgemeine Einleitung ausführlicher zu gestalten. Das Nötige ist gesagt, namentlich hinsichtlich der Steuererträge.

Es ist noch die Besoldungsangelegenheit zu berühren. Das Budget stellt auf das gegenwärtige Besoldungsdekret ab. Sie wissen, dass im Budget jeder einzelne Besoldungsposten genau berechnet wird. Diesen Berechnungen haben wir die Ansätze des gegenwärtigen Besoldungsdekretes zu Grunde gelegt. Der Regierungsrat wird Ihnen vorschlagen, für das Jahr 1924 dieses Besoldungsdekret weiter gelten zu lassen, so dass die Ansätze in Harmonie mit diesem Vorschlag wären. Wenn Aenderungen nach dieser oder jener Richtung vorgenommen würden, so müsste das auf das Budget ebenfalls einwirken. Bleiben die Bestimmungen gleich, so wird auch am Budget nichts geändert.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach den ausführlichen Mitteilungen des Herrn Finanzdirektors kann ich mich ganz kurz fassen. Wir haben bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes und des letztjährigen Budgets das bestimmte Verlangen gestellt, man möchte in Zukunft mit den Kreditüberschreitungen und Vorschussrechnungen aufhören, da diejenigen, die mit diesen Sachen zu tun haben, alle Uebersicht verlieren. Wir haben letztes Jahr Kreditüberschreitungen gehabt, die bei einzelnen Direktionen über eine Million hinausgingen. In andern Kantonen kennt man solche Erscheinungen nicht, und was in andern Kantonen möglich ist, sollte auch im Kanton Bern möglich sein. Sie sehen, dass sich sowohl Regierung wie Finanzdirektion alle Mühe gegeben haben, dieses Budget der Wirklichkeit möglichst anzupassen. Früher war das nicht der Fall, da sind in der Regel die Einnahmen möglichst tief und die Ausgaben möglichst hoch angesetzt worden und nachher hat sich herausgestellt, dass das Budgetdefizit nicht erreicht wurde. Das Defizit, das wir heute im Voranschlag haben, hat aber ernsten Charakter, indem, wie gesagt, der Voranschlag der Wirklichkeit angepasst ist.

Wir haben dieses Budget in drei Sitzungen gründlich behandelt und verschiedene Posten eingehend untersucht. Wir sind angefragt worden, warum das Budget im Armenwesen eine Mehrausgabe von über einer Million vorsehe gegenüber dem Jahr 1922. Im Jahre 1922 haben wir einen Nachkredit von über einer Million für das Armenwesen bewilligen müssen, aus dem einfachen Grund, weil 75 Prozent dieses Nachkredites herrühren von Beiträgen, die der Staat den Gemeinden gibt, gemäss den Bestimmungen der Armengesetzgebung. Wir haben aber gefunden, man sollte dort mit 6 Millionen auskommen und haben am Samstag vor acht Tagen den Beschluss gefasst, den Armendirektor einzuladen, er möge prüfen, ob man nicht eine halbe Million streichen könne. Nach gründlicher Prüfung hat uns Herr Regierungsrat Burren

die Mitteilung gemacht, dass es absolut unmöglich sei, hier Kürzungen vorzunehmen.

Im weitem ist auch bereits die Baudirektion angeführt worden, die eine Mehrausgabe von 332,000 Fr. vorsieht, und dies, obschon gesagt worden ist, man müsse auch hier sparen. Wir haben bei der Baudirektion in den letzten Jahren häufig Nachkredite gehabt. Um diesen die Spitze zu brechen, haben wir gefunden, es sei besser, wenn wir den Budgetkredit etwas erhöhen. Was die einzelnen Geschäfte anbelangt, so kann ich nur soviel sagen, dass die Staatswirtschaftskommission sie genau untersucht. Wir haben einen Baufachmann in unserer Kommission, der uns über alle möglichen Fragen orientieren kann. Man wird also nicht sagen können, dass wir zu leicht darüber hinweggehen. Es sind auch im letzten Jahr eine ganze Anzahl von Geschäften von uns zurückgewiesen worden, es sind Kredite gekürzt worden. Zu den Geschäften, die noch genauer geprüft werden müssen, gehört das Gesuch der Direktion des Frauenospitals, die grosse Posten für Umbau und Erweiterung verlangt hat. Dieses Geschäft wird mit allem Wohlwollen behandelt werden. Wenn es noch nicht zur Sprache gekommen ist, so ist das dem Umstand zuzuschreiben, dass noch eine nähere Prüfung eintreten muss. Auch bei der Unterrichtsdirektion glaubten wir ursprünglich Abstriche vornehmen zu können, aber es war auch dort nicht möglich. Es ist ausserhalb der Staatswirtschaftskommission geltend gemacht worden, man verstehe es nicht, dass man in einer Zeit, wo Lehrerinnenüberfluss herrsche, im Lehrerinnenseminar Thun noch eine zweite Klasse einrichte. Wir haben den Herrn Unterrichtsdirektor um genaue Auskunft über diesen Punkt ersucht. Diese Auskunft ist letzten Samstag erteilt worden und hat dazu geführt, dass man von einer Aenderung abgesehen hat. Was die übrigen Direktionen anbetrifft, so wird man bei der Detailberatung auf diese oder jene zu sprechen kommen.

Die Einnahmen sind gegenüber dem letzten Jahr höher veranschlagt worden. Möglicherweise hat man da etwas zu hoch gegriffen, denn der Herr Finanzdirektor hat bereits erwähnt, dass bei den Steuereinkünften nicht mehr soviel zu erwarten ist. Im weitem muss bemerkt werden, dass die Erwerbsverhältnisse im allgemeinen nicht besser geworden sind, sondern sich vielfach verschlimmert haben. Man hat hie und da gehört, wenn der Staat kein Geld mehr habe, müsse er eben Anleihen aufnehmen. Man hat ein solches Anleihen aufgenommen; welchen Erfolg es im Publikum hatte, das haben Sie gesehen. Die Sachlage ist nun so, dass das Bundesanleihen mit ganz andern ungünstigen Verhältnissen rechnen muss, als wir sie in den Kauf nehmen mussten. Andern Kantonen geht es ähnlich. Es sind in letzter Zeit an den Geldmarkt sehr grosse Anforderungen gestellt worden.

Allgemein hört man den Ruf, man solle nun sparen. Wir sind von dieser Notwendigkeit auch überzeugt, aber wir wissen nicht genau wo, denn überall, wo man anfängt, wird reklamiert. Sie werden bei der Behandlung der einzelnen Direktionen sehen, dass es sehr schwer ist, da Vorschläge zu machen. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission den Grundsatz verfolgt, dass überall da, wo Geld bereitgestellt werden muss, dieses Geld zu geben sei, dass man aber da, wo man noch warten kann, auch wirklich zuwartet, und erst dann kommt, wenn die Notwendigkeit ab-

solut vorhanden ist. Ueber die Verlängerung der Gültigkeit der Besoldungsdekrete sind Sie vorläufig bereits orientiert worden; die Sache wird also noch in einer besondern Sitzung behandelt werden müssen. Ich empfehle Ihnen damit Eintreten auf das Budget.

Graf (Bern). Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat die Verhältnisse im Seminar Thun hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass es eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, dort schon im nächsten Frühling wieder eine Klasse aufzunehmen. Der Vorstand des Lehrervereins hat diese Angelegenheit auch geprüft. Er findet, dass er dazu das legitime Recht habe, da er schon seit Jahren die Vorgänge auf dem Gebiet der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen aufmerksam verfolgt. Angesichts des übereinstimmenden Antrages der Regierung und der grossen Mehrheit der Staatswirtschaftskommission muss ich darauf verzichten, einen andern Antrag zu stellen. Ich behalte mir aber vor, bei der nächsten Budgetberatung, wenn der Antrag auf Aufnahme einer dritten Klasse gestellt werden sollte, den Antrag zu stellen, man möchte mit dieser Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen zurückhalten. Der Grundfehler in den Berechnungen der Unterrichtsdirektion ist der, dass sie Lehrer und Lehrerinnen ineinander rechnet, während wir doch durch unsere Schulgesetzgebung der Lehrerin ein ganz bestimmtes Arbeitsfeld, die Elementarklassen, zugewiesen haben. Es ist eine Ausnahme, wenn Lehrerinnen in Mittel- und Oberklassen Unterricht erteilen. Ich glaube nicht, dass man im Kanton Bern diese Arbeitsteilung, die im Schulgesetz niedergelegt ist, abändern sollte. Ich glaube aber auch, dass der Lehrerinnenüberfluss, der heute besteht, auch im Jahre 1927 noch bestehen wird, wenn diese neue Klasse austritt. Wenn man bei der Unterrichtsdirektion Ersparnisse erzielen will, so wird man diesen Punkt noch einmal prüfen müssen. In weiten Kreisen der Lehrerschaft herrscht das Gefühl, dass man hier nicht richtig vorgeht. Namentlich die ganze Lehrerinnenausbildung ist auf die denkbar unglücklichste Weise geordnet worden. Ich habe heute noch das Gefühl, dass der Ausbau des Seminars Hindelbank und seine Verlegung nach Thun nicht die beste Lösung war, die man treffen konnte. Ich möchte keinen Antrag stellen, weil ich nicht gegen die geschlossenen beratenden Behörden auftreten möchte, aber ich möchte doch hier schon ankündigen, dass, wenn im Budget 1925 die Errichtung einer dritten Klasse vorgesehen werden sollte, ich einen Gegenantrag stellen müsste.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Allgemeine Verwaltung.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Kapitel selbst habe ich keine Bemerkungen zu machen, möchte aber gleich hier die allgemeine Bemerkung vorausschicken, dass, wenn bei einzelnen Direktionen die Besoldungsansätze verändert sind, das daherrührt, dass ältere Funktionäre ausgetreten sind, an deren Stelle jüngere mit geringerer Anfangsbesoldung kamen, während an einer Reihe von

andern Orten die Besoldungen erhöht werden mussten, weil periodische Besoldungserhöhungen fällig werden. Wir haben darauf gehalten, bei den Bureaukosten nicht weiterzugehen, als bisher, da hier unbedingt Ersparnisse gemacht werden müssen. Auch in den Druckkosten ist man nicht so weit gegangen, wie in der Rechnung von 1922. Jenes Jahr kann für die allgemeine Verwaltung nicht massgebend sein, weil damals alle möglichen Wahlen und Abstimmungen stattgefunden haben, die zu grossen Druckkosten Veranlassung gegeben haben.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der kleinen Veränderung spielen Besoldungsverschiebungen die Hauptrolle. Prinzipielle Aenderungen liegen hier nicht vor.

Genehmigt.

IIIa. Justiz.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der einzige Posten, der hier zu Bemerkungen Anlass gibt, ist der Posten für Rechtskosten. Im Voranschlag für 1923 waren dafür 5500 Franken eingestellt. Im Jahre 1922 wurden aber fast 23,000 Fr. ausgegeben. Für 1924 budgetieren wir nun 20,000 Fr., um Nachkredite zu verhindern. Es handelt sich um Prozesskosten in Armenrechtssachen. Die Verwaltung hat hier keine Handhabe, diese Kosten zu vermindern, da es nicht von ihr abhängt, wieviele derartige armenrechtliche Prozesse — es sind meistens Ehescheidungs- oder Vaterschaftshandel — geführt werden. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass man weiter gehen muss, als bisher.

Genehmigt.

III b. Polizei.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sehen, dass für die Bekleidung nur 31,557 Fr. aufgenommen sind, während im Voranschlag für 1923 51,000 Fr. und in der Rechnung 1922 118,602 Franken figurieren. Da könnte man fragen, ob man etwa die Polizisten schlechter bekleiden will. Das ist nicht der Fall, sondern die Sache ist so, dass die neuen Kleidungsstücke nach einem gewissen Turnus verabfolgt werden. Im nächsten Jahr trifft es nun die billigsten Kleidungsstücke. Der Posten wird also 1925 wieder ansteigen.

Was nun die Anstalten anbelangt, so ist zu sagen, dass vielleicht der Ertrag der Landwirtschaft in allen den Anstalten etwas zu niedrig angesetzt ist. Es ist darüber gesprochen worden, dass diese Landwirtschaft bessere Erträge abliefern sollte, als im Budget vorgesehen ist. Aus verschiedenen Gründen hat man da nichts geändert. Einmal sagte sich die Finanzdirek-

tion, dass wir ja nicht wissen können, wie das Jahr ausfällt, dass da grosse Schwankungen möglich sind und sodann fühlt sie sich zu wenig fachkundig, um den Verwaltern gegenüber bestimmte Anträge zu stellen. Endlich wissen wir, dass die meisten Verwalter sehr sparsam wirtschaften und dass sie eine grosse Freude haben, wenn sie bessere Resultate aufweisen können, als im Budget vorgesehen ist. Das wird namentlich bei Thorberg sicher eintreten. Allein, wenn man das Bestreben hat, das Budget so genau als möglich aufzustellen, so ist zuzugeben, dass man anders vorgehen muss. Ich will im Laufe des nächsten Jahres mich mit zwei oder drei Landwirten in Beziehung setzen und mich von ihnen beraten lassen, welche Mittelserträge da eingesetzt werden können, damit man auch hier in Zukunft der Wirklichkeit möglichst nahe kommt. Man kann nicht auf ganz schlechte oder ganz gute Jahre gehen, sondern wird gewisse Mitteljahre berücksichtigen müssen.

Im übrigen sehen Sie, dass für die Bekämpfung des Alkoholismus nichts eingesetzt ist, weil auch keine Einnahmen aus dem Alkoholmonopol eingehen. Wir haben im Sinne, an gewisse notleidende Institute, die bisher aus diesem Kredit unterstützt worden sind, vielleicht auf dem Umweg über das Unvorhergesehene gewisse Beiträge zu leisten, wie man es auch dieses Jahr gemacht hat. Damit ist nichts präjudiziert. Sollten wir aus dem Alkoholmonopol nichts mehr bekommen, so wird man auch darüber sprechen müssen, wie diese Unterstützungen fernerhin zu ordnen sind. Im jetzigen Moment, wo Unterhandlungen im Gange sind, können wir nichts ins Budget einsetzen; man kann die Sachlage nicht besser darstellen, als sie ist.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zur Sache selbst habe ich nicht mehr viel beizufügen. Wir möchten nur redaktionell beantragen, das Wort «Armenfuhrkosten» durch «Transportkosten» zu ersetzen.

Genehmigt mit dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

IV. Militär.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Genehmigt.

VI. Unterrichtswesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sehen, dass an Ausgaben 16,371,792 Franken vorgesehen sind, während für das vorige Jahr 16,372,039 Fr. budgetiert waren und die Rechnung für 1922 Ausgaben von 16,131,910 Fr. aufwies. Die kleine Verminderung im Voranschlag für 1924 rührt daher, dass an verschiedenen Orten Klassen eingegangen sind. Diesen Minderausgaben stehen aber Mehraus-

lagen gegenüber, infolge der automatischen Besoldungserhöhungen gemäss Lehrerbesoldungsgesetz. Der Beitrag an den Betriebsfonds des Lorylegates, der früher mit 15,000 Fr. hier eingesetzt war, figuriert nicht mehr im Budget, weil die Sache inzwischen durch ein vom Volke angenommenes Gesetz geregelt worden ist.

Im übrigen ist von der Staatswirtschaftskommission das Seminar Thun erwähnt worden. Die Finanzdirektion hat die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Klasse auch bezweifelt. Wir haben aber auf das hören müssen, was die Unterrichtsdirektion vorgebracht hat, aber ich habe fast die Ansicht, dass Herr Graf mit seinen Zweifeln nicht so unrecht hat und dass es wahrscheinlich mit den stellenlosen Lehrerinnen etwas gefährlicher ist, als man allgemein meint. Ich habe letzthin in den Zeitungen gelesen, dass sich auf Ausschreibungen in Langnau und Worb sehr viele Lehrerinnen gemeldet haben und dass die Zeitungen voll von Jeremiaden stellenloser Lehrerinnen sind. Auch ich habe gegenwärtig eine solche zu Hause, die patentiert ist, der es aber gar nicht einfällt, sich jetzt für eine Stelle zu melden, weil sie wohl weiss, dass sie keine bekommt. Der Regierungsrat hat schliesslich zugestimmt, die Staatswirtschaftskommission ebenfalls, aber ich glaube, dass wir diesen Punkt doch unter die Lupe nehmen müssen. Ich bin Herrn Graf sehr dankbar, wenn er im Falle ist, Vorschläge zu machen, die Ersparnisse herbeiführen. Es hat wirklich keinen Zweck, einen Haufen Leute für ein Fach auszubilden, wenn diese Leute dann jahrelang stellenlos sind.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Was Herr Graf vorgebracht hat, entspricht auch der Meinung der Staatswirtschaftskommission. Wir haben uns ebenfalls gesagt, dass wir doch etwas näher zusehen wollen, wenn es an die Errichtung der dritten Klasse geht. Die Kosten für die zweite Klasse betragen insgesamt 33,450 Fr. Auf Seite 23 findet sich unter Ziffer 5 ein Posten für Wiederholungs- und Fortbildungskurse der Lehrerschaft mit 5000 Fr. eingesetzt. Letztes Jahr waren dafür 10,000 Fr. ausgesetzt und man hat immer noch gefunden, dass das nicht zu hoch sei. In der Staatswirtschaftskommission ist der Antrag gestellt worden, man möchte auf 20,000 Fr. gehen. Dieser Antrag ist unterlegen und man hat mit einer Stimme Mehrheit beschlossen, bei 5000 Fr. zu bleiben. Dabei hat man angenommen, dass man im Rat noch über diesen Punkt sprechen werde.

Raafflaub. Sie sehen auf Seite 26, dass im Lehrmittelverlag ein Reinertrag von 37,000 Fr. vorgesehen ist, und überdies eine Erhöhung der Einlage in den Reservefonds um 33,000 Fr. Dieses Ergebnis stellt der Verwaltung ein gutes Zeugnis aus. Dagegen darf doch grundsätzlich festgestellt werden, dass der Lehrmittelverlag nicht gerade den Hauptzweck hat, die Staatsfinanzen sanieren zu helfen. Die gegenwärtigen Preise der Lehrmittel sind sehr hoch, sie sind für eine grosse Anzahl von Gemeinden geradezu unerschwinglich. Man sollte daher mit aller Kraft auf eine Verbilligung hintendieren. Ich möchte für die Zukunft den dringenden Wunsch aussprechen, dass man nach dieser Richtung wirken möchte. Ich weiss nicht, ob die Einlagen in den Reservefonds dazu dienen sollen, um nachher eine Verbilligung zu er-

möglichen. Wenn dem so ist, müsste das in absehbarer Zeit geschehen.

Hurni. Für Wiederholungs- und Fortbildungskurse der Lehrerschaft sind im letzten Jahr 10,000 Fr. eingestellt worden; dieses Jahr möchte die Regierung nur 5000 Fr. bewilligen. Die 10,000 Fr. vom letzten Jahr sind wie folgt verwendet worden: 1000 Fr. hat die Unterrichtsdirektion zu eigener Verfügung zurückbehalten. Es bleiben also noch 9000 Fr. Nach der Klassenzahl hätte der Jura auf zirka 1700 Fr. Anrecht gehabt, da aber in den letzten Jahren im Jura keine Fortbildungskurse abgehalten worden waren, hat die Unterrichtsdirektion einem Gesuch um bessere Berücksichtigung des Jura Folge gegeben, so dass für die Lehrerschaft des deutschen Kantons teils nur der verhältnismässig kleine Betrag von 5000 Fr. geblieben ist. Das hatte zur Folge, dass die Teilnehmer nicht nur ihre eigenen Spesen selbst tragen mussten, sondern auch die Unterrichtskosten zum grössten Teil, während nach Seminargesetz der Staat verpflichtet wäre, diese Kosten selbst zu tragen. Die Lehrerschaft hat dadurch ein grosses Entgegenkommen bewiesen, das von der Regierung anerkannt werden sollte.

Es besteht nun eine kantonale Kommission für diese Lehrerfortbildungskurse, die, gestützt auf das Seminargesetz, der Unterrichtsdirektion das Gesuch einreichte, man möchte diesen Posten höher ansetzen, damit man endlich einmal einen allgemeinen kantonalen Kurs veranstalten könne. Die Finanzdirektion hat diesen Streich pariert, indem sie beantragte, nicht nur nicht höher zu gehen, sondern noch weniger zu bewilligen. Ich muss zugeben, dass dieser Streich sehr schlau gewesen ist, glaube aber nicht, dass er im Interesse der Sache liegt. Auf jeden Fall deckt sich ein solcher Antrag mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht. Die Staatswirtschaftskommission hat mit einer Stimme Mehrheit der Regierung zugestimmt, aber offenbar in der Erwartung, dass der Rat gescheiter sei und wenigstens 10,000 Fr. bewillige. Ich beantrage selbstverständlich nicht, höher zu gehen, als letztes Jahr, aber ich glaube, diese 10,000 Fr. seien das Minimum.

Im Anschluss daran möchte ich noch einiges sagen zur Frage der stellenlosen Lehrerinnen. Gerade in diesen Tagen ist der Lehrerschaft der Länggasschule ein Zirkular mit den Adressen von stellenlosen Lehrern und Lehrerinnen zugekommen, von Leuten, die gern wenigstens ein paar Tage Schule halten würden, um etwas zu verdienen. Wenn ich mich recht erinnere, figurieren auf dieser Liste zirka 35 stellenlose Lehrerinnen und 15 Lehrer. Da scheint es mir geradezu unverantwortlich, für eine neue Seminarklasse 30,000 Franken zu bewilligen, in einem Moment, wo man für dringende Aufgaben des Staates kein Geld hat. Ich finde es unverantwortlich gegenüber dem Staat und gegenüber den Lehrerinnen, die weiter auf dem Pflaster bleiben müssen. Es sind nicht alle in der glücklichen Lage, wie die Tochter des Herrn Finanzdirektors, es finden sich unter diesen stellenlosen Lehrerinnen viele Töchter aus mittellosen Schichten, die absolut etwas verdienen sollten. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Meer. Ich möchte ebenfalls zur Frage der stellenlosen Lehrerinnen sprechen, da ich als Mitglied einer

Schulkommission die Möglichkeit habe, die Notlage dieser Lehrerinnen sehen zu können. Ich bin aber nicht der Auffassung, dass man die Ausbildungsmöglichkeiten einschränken sollte, sondern nach meiner Auffassung wäre es richtiger und wirksamer, wenn man vorerst dazu übergehen würde, diejenigen Lehrerinnen, die verheiratet sind und deren Mann einen Beruf oder Erwerb hat, mit dem er eine Familie durchbringen kann, zum Rücktritt von ihrem Lehramte zu veranlassen. Das wäre eine wirksame Hilfe und würde tatsächlich niemandem schaden.

Thomet. Wenn man das Lamento über diese stellenlosen Lehrerinnen hört, so sollte man doch meinen, man dürfte hier die Konsequenz ziehen, und für einmal den Betrag, der für die Errichtung einer zweiten Klasse in Thun bestimmt ist, streichen. Man würde also auf den Voranschlag des Vorjahres zurückgehen. Ich halte dafür, dass das durchaus am Platze wäre, und stelle diesen Antrag. Ich kann ebenfalls konstatieren, dass gerade gegenwärtig die Mitglieder unserer Schulkommission wieder das Vergnügen haben, eine grosse Anzahl von Besuchen stellenloser Lehrerinnen zu erhalten. Was wir da an Jammer anhören müssen, das kann ich Ihnen nicht schildern. Man klagt uns im stillen Kämmerlein und wenn man diese Klagen immer wieder hört, so kann man nicht begreifen, dass der Staat gleichwohl immer noch mehr Lehrerinnen produziert. Es ist mir von einem Behörde-mitglied der Stadt Bern ein Schreiben zugegangen, in welchem mir mit dringenden Worten empfohlen wird, ich möchte mich für die Wahl einer Lehrerin einsetzen, deren Vater aus intellektuellen Kreisen stammt und nun verdienstlos ist, da im betreffenden Berufe nicht viel zu tun ist. Die Tochter ist als Lehrerin ebenfalls stellenlos und die Familie weiss nicht, wovon sie leben soll. Das ist ein Bild aus den vielen, die mir vorgeführt werden. Fast jede der stellenlosen Lehrerinnen, die sich meldet, hat irgend einen Bekannten, der sich bei uns für sie verwendet. Da werden Sie schon begreifen, dass man schliesslich den lebhaften Wunsch äussert, es möchten nicht mehr Lehrerinnen produziert werden, als wirklich untergebracht werden können. Ich stelle also den Antrag, diesen Budgetposten auf 60,900 Fr. zu reduzieren. Wenn wieder bessere Zeiten da sind, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, diese Lehrerinnen zu beschäftigen, dann wollen wir eine weitere Klasse errichten, aber nicht vorher.

M. Rebetez. Lorsque le chapitre de l'instruction publique est venu en discussion devant la Commission d'économie publique, j'ai proposé de porter à 10,000 francs le poste pour les cours de perfectionnement. Je regrette infiniment que ma proposition n'ait pas eu la majorité, et c'est pourquoi je me permets de la refaire au Grand Conseil.

Ce poste doit être partagé entre la partie française et la partie allemande du canton. Or, s'il y a 3000 fr. pour la partie allemande et 2000 fr. pour la partie française, vous pouvez bien penser que c'est insuffisant. Le chiffre de 10,000 fr. est absolument nécessaire pour 1924.

Schmutz. Wenn die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission gefunden hat, der Posten, der von Herrn Hurni speziell berührt worden ist, sei auf 5000

Fr. zu belassen, so hat sie das deshalb getan, weil sie fand, die Lehrerschaft sei heute so gestellt, dass sie auch selbst einige Opfer für diese Fortbildungskurse bringen könne, deren Notwendigkeit und Nützlichkeit wir nicht bestreiten. Es ist auch gesagt worden, dass an diesen Fortbildungskursen in der Regel diejenigen Lehrkräfte teilnehmen, die es am wenigsten nötig haben, während diejenigen, die es am nötigsten haben, meistens fernbleiben.

Ueber des Seminar Thun haben wir lange diskutiert. Da aber der Herr Unterrichtsdirektor zuverlässig beweisen konnte, dass bis zum Jahre 1927, wo die Klasse, die wir heute bewilligen, austritt, der Lehrerinnenüberfluss nicht mehr bestehen werde, haben wir zugestimmt. Wir finden auch, dass ein gewisser Ueberschuss vorhanden sein muss, damit die Gemeinden eine gewisse Auslese treffen können. Es ist etwas eigentümlich, dass gerade Lehrer gegen die Errichtung dieser zweiten Klasse in Thun auftreten. Die Herren fürchten offenbar, die Lehrerinnen würden ihnen eine zu starke Konkurrenz machen. Ich beantrage Ihnen Festhalten am Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Gnägi. Unsere Kommission hat anfänglich den Standpunkt eingenommen, es sei eine Reduktion beim Seminar vorzunehmen. Die Kommission hat aber erklärt, sie wolle denjenigen anhören, der in diesen Dingen am besten Bescheid wisse, den Herrn Unterrichtsdirektor. Wir haben aus seinen Darlegungen die Ueberzeugung gewonnen, dass diese zweite Klasse errichtet werden muss. Nun hat man hier mehrfach behauptet, es gebe sehr viele stellenlose Lehrerinnen. Das mag zutreffen für die Stadt Bern, denn die jungen Lehrerinnen möchten natürlich lieber in der Stadt amten, als auf dem Lande. Herr Regierungsrat Merz hat uns erklärt, er habe vier stellenlose Lehrerinnen angefragt, ob sie eine Lehrstelle in Roggenburg, zu hinterst im Jura, annehmen wollten, alle hätten aber dankend abgelehnt, und man habe an diese Lehrstelle eine auswärtige, unpatentierete Lehrkraft wählen müssen. Sie sehen also, man kann alles übertreiben, auch die Behauptungen über Lehrerinnenüberfluss. Wir geben zu, dass es nicht zu den grössten Annehmlichkeiten des Lebens gehört, in Roggenburg zu wohnen. Wenn man aber von verschämter Armut spricht, von Hungerleiden im stillen Kämmerlein, so würde ich am Platze einer solchen stellenlosen Lehrerin vorziehen, in einem wenn auch abgelegenen Nest mein Brot zu verdienen.

Nach den Erklärungen, die uns gegeben wurden, mussten wir also sagen, dass die Errichtung dieser zweiten Klasse notwendig sei. Ob in kurzer Zeit eine dritte Klasse notwendig ist, das wird sich dann zeigen. Herr Regierungsrat Merz hat uns gesagt, es herrsche hauptsächlich im deutschen Kantonsteil Mangel an Lehrkräften. Wir haben ihm Glauben geschenkt, denn er trägt die Verantwortung für diese Direktion. Ich möchte Ihnen also empfehlen, diesen Kredit zu bewilligen.

Graf (Bern). Gegenüber Herrn Schmutz, der gesagt hat, die Staatswirtschaftskommission habe gefunden, dass die Lehrerschaft für ihre Fortbildungskurse auch Opfer bringen solle, habe ich nur zu bemerken, dass wir dieser Auffassung nicht widersprechen. Alle Lehrer, die derartige Kurse besuchen, ha-

ben grosse persönliche Opfer zu bringen. Der Staatsbeitrag wird einzig für die Kursleitung verwendet, um den Unterricht in solchen Kursen unentgeltlich gewähren zu können. Dazu aber ist der Staat durch das Gesetz von 1874 über die Lehrerbildungsanstalten verpflichtet. Mehr verlangen wir nicht. Reise, Unterkunft und Verpflegung fallen zu Lasten der Kursteilnehmer.

Was nun die weitere Bemerkung anbetrifft, die Lehrer fürchten sich vor der Konkurrenz der Lehrerinnen, so ist auch diese Behauptung unzutreffend. Das Arbeitsgebiet für die beiden Kategorien ist schon lange ausgeschieden, und wir haben glücklicherweise keine Reibereien. Wir wollen eine Störung dieser glücklichen Verteilung vermeiden.

Thomet. Wenn ich den Antrag auf Kürzung des Kredites gestellt habe, so haben mich dabei Motive geleitet, die auch für den Herrn Unterrichtsdirektor bestimmend sind. Bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes hat uns Herr Regierungsrat Merz darauf aufmerksam gemacht, dass die Schülerzahl im Kanton ganz gewaltig zurückgegangen sei. Wenn gegenüber den Verhältnissen vor dem Krieg eine Verminderung um 4000 Schüler eingetreten ist, so macht das bei einem Durchschnitt von 40 Schülern pro Klasse 100 Klassen weniger aus. Es werden also ebensoviele Lehrkräfte entbehrlich. Wenn man das alles konstatiert, so ist es wohl angebracht, die Ueberproduktion von Lehrerinnen einzuschränken.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gegenüber Herrn Raaflaub habe ich nur zu bemerken, dass der Ueberschuss des Lehrmittelverlages nicht der Staatskasse zugute kommt, sondern dass er in den Reservefonds des Verlages fliesst. Diese Reserven bestehen aber nicht in Bargeld, sondern zum grössten Teil stecken sie in den Lagern, die sich konstant vermehren. Vielleicht nimmt der Herr Schuldirektor der Stadt Bern einmal Gelegenheit, sich diese Lager anzusehen. Die ganze Sache steht also mehr auf dem Papier. Wenn es also für Herrn Raaflaub ein Trost ist, dass dieser Reingewinn nicht der allgemeinen Staatskasse zugute kommt, so kann ich ihm diesen Trost wohl geben. Wenn man nun die Einlagen in die Reserven sistieren würde, so weiss ich nicht, wie das herauskommt. Vielleicht würde man da zu Defiziten kommen, deren Deckung man dann aber der Staatskasse auch nicht zumuten sollte. Immerhin soll die Frage näher geprüft werden, ob es notwendig ist, den Fonds für die Herstellung von Lehrmitteln weiter zu äufnen.

Den Entscheid über den Antrag Hurni möchte ich dem Rat überlassen. Auf alle Fälle dürfen wir aber nicht weitergehen, als auf 10,000 Fr.

Bezüglich der Errichtung der zweiten Klasse im Seminar Thun deckt sich meine persönliche Meinung als Finanzdirektor mit dem, was heute von den Herren Graf und Thomet ausgeführt worden ist, da es doch nichts abträgt, immer mehr Leute für diesen Beruf auszubilden, wenn man ihnen doch keine Stellen zuweisen kann. Von anderer Seite ist behauptet worden, diese Klasse sei nötig. Ich verstehe das nicht; ich bin nicht Schulmann. Auch da möchte ich den Entscheid dem Rate überlassen.

Hurni. Herr Gnägi hat als Beweis dafür, dass es mit der Stellenlosigkeit der Lehrerinnen nicht so weit

her sein könne, den Fall von Roggenburg zitiert. Das ist nun ein ganz unglückliches Beispiel. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Roggenburg eine ungeteilte Schule besitzt, deren Führung für eine Lehrerin sehr schwer ist, dass es katholisch ist und wohl nicht gern eine protestantische Lehrerin anstellen wird. Die Gemeinde Roggenburg erwartet auch als ganz selbstverständlich, dass die Lehrerin in der Kirche Orgel spielt. Das könnte ich nicht, also wäre auch ich für diese Stelle ungeeignet. Die Unmöglichkeit, eine Lehrerin für Roggenburg zu finden, hat also ihre besonderen Gründe. Ob es ein abgelegenes, ein schönes oder wüstes Nest ist, das spielt keine grosse Rolle; mir hat übrigens das Schulhaus gefallen.

Sodann möchte ich sagen, dass Herr Gnägi schief gewickelt ist, wenn er glaubt, dass man in Bern junge Lehrerinnen anstellt. Die stellenlosen Lehrerinnen bewerben sich um Stellvertretungen, weil sie überhaupt keine Stelle bekommen. Soweit meine Erfahrung reicht, haben Lehrerinnen, die sich aus der Stadt rekrutieren, furchtbar Mühe, auf dem Lande anzukommen. Wenn sich solche vom Lande melden, so werden unter keinen Umständen Lehrerinnen aus der Stadt in die Landgemeinden gewählt. Die Lehrerinnen klagen ja gerade, dass sie auf dem Lande nicht ankommen. Wenn Herr Gnägi sagt, es herrsche eine gewisse Konkurrenz zwischen Lehrern und Lehrerinnen, so ist das falsch. Die Gemeinden entscheiden, und sie sind nun freier als früher, weil es für sie genau auf das gleiche herauskommt, ob sie einen Lehrer oder Lehrerin wählen, weil beide genau gleichviel kosten.

Glaser. Ich bedaure, dass der Herr Unterrichtsdirektor uns nicht nähere Aufklärungen geben kann. Die Herren, die sich auf ihn berufen haben, haben uns genauere Auskunft nicht geben können, sondern sie haben ganz allgemein gesprochen. Ich persönlich habe das Gefühl, dass es wahrscheinlich nicht schlecht herauskommen würde, wenn man mit der Errichtung dieser Klasse noch ein Jahr zuwartet. Dass ein kolossaler Ueberschuss an Lehrerinnen herrscht, ist zweifellos; es scheint mir unmöglich, diesen Ueberfluss von einem Jahr auf das andere vollständig zum Verschwinden zu bringen. Es handelt sich da nicht nur um ein halbes oder ganzes Dutzend von Lehrerinnen, die sich jeweilen bei Ausschreibungen melden; in unserer Gemeinde z. B. haben sich bei den letzten Ausschreibungen immer zwischen 30 und 40 gemeldet, und die gleichen sind zwei- und dreimal mit Anmeldungen gekommen. Man hat also feststellen müssen, dass eine grosse Ueberproduktion vorhanden ist, weshalb ich auch nicht recht einsehe, warum man diesen Posten, wo man etwas sparen könnte, ohne dass daraus Schaden erwachsen würde, erhöht. Ich könnte also dem Antrag Thomet sehr gut zustimmen.

Luterbacher. Dass wir Ueberfluss an Lehrerinnen haben, ist allbekannt, namentlich im Jura. Es ist mir ganz unerklärlich, dass man in Roggenburg niemand gefunden haben soll. Die grosse Zahl von stellenlosen Lehrerinnen hat schon zu sehr unerfreulichen Wahlumtrieben geführt.

Nun ist auch gesagt worden, dass der Staat mit dem Lehrmittelverlag mehr oder weniger ein Geschäft mache. Da sollte man doch dafür sorgen, dass die Bücher, die man den Schulkindern gibt, richtig ge-

schrieben und gedruckt werden. Es ist gerade letzthin darüber diskutiert worden, wie denn unsere Kinder richtig lernen sollen, wenn die Lehrbücher von Fehlern strotzen. Auch die Presse hat sich mit dieser Angelegenheit befasst. Da sollte man auch zum Rechten sehen.

Präsident. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Herr Regierungsrat Merz den Wunsch ausgedrückt hat, man möchte mit der Abstimmung noch warten, bis er Gelegenheit gehabt hat, sich zu der Frage auszusprechen.

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier sehen Sie gegenüber dem letzten Jahr eine bedeutende Erhöhung. Während im Voranschlag für 1923 die Ausgaben auf 5,422,000 Fr. veranschlagt waren, wird die Ausgabensumme im gegenwärtigen Budget auf 6,551,000 Fr. erhöht. Schon im Eintretensreferat habe ich ausgeführt, dass die Staatswirtschaftskommission von uns die Aufstellung eines Budgets wünschte, welches Nachkredite nicht mehr nötig macht. In den letzten Jahren war es üblich, dass die Finanzdirektion an dem Budgetvorschlag der Armendirektion bedeutende Abstriche machte, in der Hoffnung, dass es möglich sein werde, mit etwas weniger auszukommen. Wenn man nachsieht, welche Ausgaben das Armenwesen 1913 und 1914 verursacht hat, so konstatiert man eine so enorme Steigerung, dass man sich schon fragen muss, wie das überhaupt möglich ist. Man hat konstatiert, dass die Zahl der Verpflegten nicht etwa in gleichem Masse zugenommen hat, sondern stabil geblieben ist, so dass also der Aufwand für den einzelnen Fall bedeutend erhöht werden musste. Um aber Nachkredite zu vermeiden, hat man den Vorschlag der Armendirektion angenommen, nachdem man ihr vorher gesagt hat, sie möge die Ansätze so bescheiden als möglich einstellen. Die Staatswirtschaftskommission hat ursprünglich gefunden, man könnte sich mit einem kleineren Sprung begnügen, aber sie hat nachträglich eingesehen, dass man es bei der Vorlage bewenden lassen muss. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die auswärtige Armenpflege sehr grosse Kosten verursacht, indem unsere Armendirektion sozusagen einfach das annehmen muss, was an andern Orten beschlossen wird. Im weitem ist darauf hingewiesen worden, dass infolge der Ereignisse in Deutschland wahrscheinlich eine grosse Anzahl von Schweizern zurückkehren werden und dass diese Leute von der Armenpflege versorgt werden müssen. Man fand daher, es sei vielleicht besser, das Budget nicht allzu sehr zu beschneiden. Dabei hat man immerhin die Hoffnung, dass die Armendirektion darauf sehen werde, dass nicht mehr ausgegeben wird, dass also kein Nachkredit nötig werde, zum mindesten keiner in der Höhe, wie er früher üblich war.

Bei den Erziehungsanstalten hat man gefunden, dass dort, ähnlich wie bei den andern Anstalten, die Einnahmen sehr bescheiden eingesetzt sind, namentlich die Einnahmen aus der Landwirtschaft, während die Ausgaben eher etwas stark bemessen sind. Die Armendirektion ist damit einverstanden, dass das Budget mit den Abänderungen, die von der Finanzdirektion vorgenommen worden sind, angenommen wird. Die Abänderungen bewegen sich in der gleichen Richtung, wie sie bei den Strafanstalten vorgesehen sind, wo man die landwirtschaftlichen Erträge ebenfalls zu tief eingeschätzt hatte. Bezüglich des Alkoholzehntels verweise ich auf die Ausführungen bei einem früheren Abschnitt.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Schon im einleitenden Votum habe ich darauf hingewiesen, dass wir die Frage gründlich geprüft haben, ob man nicht bei der Armendirektion einen Abstrich von 551,000 Fr. machen könnte. Wir haben aber die Staatsrechnungen nachgeschaut und gesehen, dass wir letztes Jahr 6,712,266 Fr. ausgegeben haben. Wenn man also einen Abstrich machen würde, so wäre man mit grösster Wahrscheinlichkeit genötigt, nachher wieder einen Nachkredit zu bewilligen. Wir haben uns nun vorgenommen, diese Nachkredite einmal abzuschieffen, weil man keine Uebersicht über die Finanzen hat, wenn man bei jedem Posten denken muss, es werde dann noch ein Nachkredit kommen. Der Herr Armendirektor hat uns die Zusicherung gegeben, dass er sein Möglichstes tun werde, um ohne Nachkredit auszukommen. Ich beantrage also Genehmigung des gesamten Abschnittes.

Scherz (Bern). Es ist schon etwas eigentümlich, wenn gesagt wird, man müsse die grossen Nachkredite abschaffen, und wenn man auf der andern Seite das Budget beschneidet. Denjenigen, die kein Vermögen haben, ist die Lebenshaltung in den letzten Jahren sehr erschwert worden. Eine grosse Anzahl von Familien ist aus dem bisherigen Erwerb vollständig hinausgedrängt worden, es sind viele Schweizer verarmt aus dem Auslande heimgekehrt. Hier können sie gar nicht oder wenigstens nur sehr langsam eine neue Existenz finden. Da befindet sich also die Armendirektion in einer Zwangslage und sie kann ihre Ausgaben nicht beschneiden.

Ich möchte aber einen andern Punkt noch anführen, nämlich die Unterstützung bei Schäden durch Naturereignisse. Dafür werden seit Jahr und Tag 20,000 Fr. bewilligt, und meistens nicht einmal ganz aufgebraucht. Das wäre sehr schön, wenn mit so wenig Geld geholfen werden könnte. Aber dieser Betrag war schon seit langem vollständig unzureichend. Es ist eine Schande für den Kanton, dass er da nicht mehr hilft. Sie sehen aus dem Bericht, dass letztes Jahr Schäden im Betrage von 368,000 Fr. konstatiert worden sind. Von diesen sind 140,000 Fr. abgezogen worden, weil sie Gemeinden oder Korporationen betreffen oder solche Personen, die über 20,000 Fr. reines Grundeigentum versteuern. Mit dieser Zahl geht man zu weit hinunter. Wenn ein grosser Schaden eintritt, so kann auch ein Mann mit 20,000 Fr. reinem Grundsteuerkapital ein armer Mann werden. Für den Rest der Schäden sind im ganzen 19,293 Fr. ausgegeben worden, und zwar alles in kleinen Einzelbeträgen. Darunter befanden sich aber Fälle, wo die Exi-

stenz der betreffenden Leute vollständig in Frage gestellt war. Da ist man wirklich berechtigt, zu sagen, dass es eine Schande für den Kanton ist, wenn er nicht mehr gibt. Man bringt dadurch grosse Bevölkerungskreise an den Bettelstab und zwingt sie zur Auswanderung, während man anderseits über die Entvölkerung der Berggegenden jammert. Man sagt immer, wenn die Leute bei uns so arbeiten würden, wie sie nach der Auswanderung arbeiten müssen, so kämen sie weiter. Das stimmt gar nicht und es ist zu sagen, dass die jungen Leute wirklich dumm sind, wenn sie nicht auswandern, denn wenn sie hier bleiben, müssen sie riskieren, auf den Notarmenetat zu kommen. Wenn wir also diese Leute hier behalten wollen, so müssen wir dafür sorgen, dass sie nicht an den Bettelstab kommen. Man sollte also mindestens diesen Posten erhöhen. Ich will nicht so weit gehen, wie ich ursprünglich beabsichtigt hatte, aber ich möchte doch zum mindesten die Besserung herbeiführen, die ich früher schon beantragt habe, und auf 50,000 Fr. gehen. Das ist eine Erhöhung, die der Herr Finanzdirektor begreiflicherweise nicht gern annimmt. Wenn man aber solche Millionenbudgets für das Armenwesen genehmigen muss, so kann man auch diese bescheidene Erhöhung in den Kauf nehmen, denn diese Beiträge werden dazu verwendet, die Ursachen der Verarmung zu treffen.

Hofer. Wie Sie aus dem schriftlichen und mündlichen Bericht der Finanzdirektion erfahren haben, ist kein Anteil aus dem Ertrag des Alkoholmonopols zu erwarten, also auch keine Beiträge an die Institutionen, die sich der Bekämpfung des Alkoholismus widmen. Ich möchte nun die Regierung aber doch anfragen, ob es nicht möglich ist, die Vereine, die den Alkoholismus direkt bekämpfen, mit Beiträgen zu unterstützen, denn wenn man das macht, würden die Armenlasten gewiss eher abnehmen, als zunehmen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe geglaubt, dass ich mich dem Armenwesen gegenüber ziemlich weitherzig erwiesen habe, indem ich die Anträge der Armendirektion akzeptiert habe, mit Ausnahme der Anstalten, wo wir etwas höhere Einnahmen eingesetzt haben. Herr Burten wenigstens hat erklärt, eine solche Haltung der Finanzdirektion sei ihm noch nie begegnet. Das habe ich deshalb gemacht, weil ich das Bestreben habe, zu einem klaren Budget zu kommen, mit dessen Annahme die Nachkredite aufhören. Damit sollte man sich zufrieden geben. So sehr es mich gefreut hätte, Herrn Scherz entgegenkommen zu können, so muss ich doch ersuchen, seinen Antrag abzulehnen. Ich begreife seinen Standpunkt vollkommen. Wenn aber ein Budgetkredit einmal erhöht ist, so bringt man ihn nicht mehr herunter. Heute spricht man überall vom Abbau, da kann man doch nicht wohl bei diesem Posten aufbauen. Bis jetzt ist man mit diesem Kredit ausgekommen, und wir wollen hoffen, dass nicht alle Jahre so grosse Schäden eintreten, wie im Vorjahre.

Was nun die Anfrage betreffend Bekämpfung des Alkoholismus betrifft, so bin ich persönlich sehr dafür, zu tun, was möglich ist. Allein wir können hier keinen Posten einsetzen, weil bekanntlich ein Dekret vorhanden ist, das genau festsetzt, aus welchen Quellen der Kampf gegen den Alkoholismus gespiesen werden

soll. Letztes Jahr habe ich dazu Hand geboten, gewisse Leistungen aus dem Kredit für Unvorhergesehenes zu machen, allein positive Versprechungen können wir hier nicht abgeben, sondern wir können nur den guten Willen bekunden. Im übrigen tun wir unser Möglichstes, um wenigstens für diese humanitären Bestrebungen etwas vom Bunde zu erhalten, und ich möchte namentlich unsere Vertreter in der Bundesversammlung ersuchen, hier mitzuhelfen. Ich weiss wohl, dass man nicht das bekommen wird, was notwendig ist, namentlich nicht einen direkten Beitrag in die Kantonskasse. Für Zuwendungen aus allgemeinen Staatsmitteln an die Zwecke, die Herrn Hofer am Herzen liegen, haben wir die gesetzliche Grundlage nicht, und wir haben es vermieden, an den gesetzlichen Bestimmungen etwas zu ändern, denn wenn wir uns dazu herbeilassen würden, so wären wir bald verkauft. In diesem Falle würde der Bund sofort sagen können, der Kanton habe sich selbst helfen können, da sei es also gar nicht mehr notwendig, dass der Bund etwas gebe.

Abstimmung.

Für den Antrag Scherz	47 Stimmen.
Dagegen	81 »

VI. Unterrichtswesen.

Fortsetzung.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin dem Rat dafür dankbar, dass er mir Gelegenheit geboten hat, die Erwägungen, die uns zur Aufnahme des besonders angefochtenen Postens in das Budget geführt haben, hier darzulegen. Diese Erwägungen habe ich bereits dem Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission vorgelegt, ich will sie hier nicht ausführlich, sondern nur in gedrängter Kürze wiederholen.

Es handelt sich um eine Frage, die in der Tat von verschiedenen Gesichtspunkten aus diskutiert werden kann. Wir haben uns auf der Unterrichtsdirektion mit dieser Frage von langer Hand beschäftigt und sind nicht leichten Herzens zu dem Antrag gelangt, den wir der Regierung unterbreitet haben.

Zunächst möchte ich daran erinnern, dass der Grosse Rat, als er den grundsätzlichen Beschluss fasste, das Lehrerinnenseminar sei von Hindelbank nach Thun zu verlegen, ebenfalls den grundsätzlichen Beschluss gefasst hat, dieses Seminar zu einer dreiklassigen Anstalt auszubauen. Das Seminar bestand bekanntlich in Hindelbank und im Provisorium in Thun nur aus einer einzigen Klasse, die in drei Jahreskursen geführt wurde. Wir stehen insofern bereits vor einer durch den Grossen Rat präjudizierten Angelegenheit, als der grundsätzliche Beschluss auf Ausbau des Lehrerinnenseminars in Thun zu einer dreiklassigen Anstalt bereits gefasst ist. Die legale Grundlage für den Budgetposten ist also vorhanden. Wir haben nun vor drei Wochen das neue, schöne Seminargebäude in Thun eingeweiht; es ist fertiggestellt, und zwar vorsorglich nicht nur für drei Klassen, sondern sogar für vier, wenn auch die gesetzliche Grundlage für das vierte Seminarjahr für Lehrerinnen noch nicht

besteht. Die äussere Organisation für die Aufnahme eines dreiklassigen Seminars ist vorhanden. Das ist auch der Grund, weshalb wir gefunden haben, wir wollen nun nicht in diese ohnedies harzige Entwicklung des Lehrerinnenseminars Hemmungen hineinbringen, indem man ganz einfach, trotz des grossrätlichen Beschlusses auf Ausbau des Seminars, die nötigen Kredite nicht bewilligt. Das Haus steht nun dort oben, es ist bereit, seine Gäste in Empfang zu nehmen, die äussere Organisation ist da, der Vertrag mit der Gemeinde Thun auf Errichtung von zwei Uebungsklassen ist da, alle Leistungen der Gemeinde Thun für dieses Seminar müssen prästiert werden, und wir halten dafür, dass der natürliche Gang der Entwicklung nun der sein soll, dass man nun auch dieses Seminar programmgemäss organisatorisch ausbaut und mit drei Klassen besetzt.

Der Haupteinwand, der gegen die Durchführung des Grossratsbeschlusses von 1918 gemacht wird, beruht auf der schon oft beklagten Tatsache, dass wir gegenwärtig einen Lehrerinnenüberfluss haben. Wir werden uns mit dieser Frage auseinanderzusetzen haben, so gut wir es können, anhand unserer Informationen und unserer Schätzungen. Sie wollen dabei zunächst beachten, dass die Klasse, die in Thun im Frühjahr 1924 angenommen werden soll, das Seminar im Frühjahr 1927 verlassen wird. Die Auswirkung des Budgetkredites, um den es sich hier handelt, wird also in Gestalt einer Vermehrung der Lehrerinnen erst im Frühjahr 1927 in die Erscheinung treten. Wenn wir daher ein Urteil über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit gewinnen wollen, so müssen wir fragen: Wie stellt sich im Jahre 1927 die Frage des Lehrerinnenüberflusses? Da haben wir nun folgende ungefähre Rechnung gemacht, die, wie ich nochmals betone, auf Schätzungen beruht, welche von der andern Seite bezweifelt werden können. Wir haben diese Schätzungen gemacht, so gut wir es verstehen, auf Grund möglichst genauer Informationen. Wenn wir die sämtlichen im Laufe eines Jahres an den Primarschulen des deutschsprechenden Kantonsteils freierwerdenden Primarschulstellen besetzen wollen mit Lehrkräften, die ein bernisches Patent besitzen, und wenn wir dazu die für Stellvertretungen durchaus nötige Reserve an Lehrkräften haben wollen, so sollten wir im alten Kantonsteil jedes Jahr etwa 126 Lehrkräfte, Lehrerinnen und Lehrer, ausbilden. Für den ganzen Kanton rechnen wir mit 150, wovon auf den Jura 24 entfallen; es bleiben also für den alten Kantonsteil 126. Man kann diese Zahl vielleicht anfechten, indem man darauf hinweist, dass wir gegenwärtig an verschiedenen Orten Klassen zusammenlegen und dass deshalb der Normalbedarf etwas verringert werde. Es ist richtig, dass wir Klassen eingehen lassen. Sie haben das aus der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes vernommen, wo ich Gelegenheit hatte, dem Grossen Rat darzulegen, dass wir in den letzten zwei Jahren die Primarklassen um 29 reduziert haben. Wie weit diese Entwicklung noch geht, das wird sich zeigen. In den industriellen Ortschaften können wir zusammenlegen, auf dem Lande geht die natürliche Entwicklung der Klassenvermehrung weiter. Die Tendenz der Klassenverminderung in den Städten wird also zum Teil durch die natürliche Klassenvermehrung auf dem Lande kompensiert.

Dazu tritt aber nun das weitere Moment, dass wir in den letzten Jahren einen sehr erheblich vermehrten

Abgang hatten, indem sich sehr viele Lehrer und Lehrerinnen pensionieren liessen. Die Herren, die bei der Lehrerversicherungskasse sind, kennen diese Tatsache aus den Statistiken dieser Kasse. Ich berufe mich auf diese Statistik und stelle daraus fest, dass bis zum Erlass des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes, das eine Neuordnung der Pensionsverhältnisse brachte, die Zahl der Rücktritte von Lehrern und Lehrerinnen um 20 herum schwankte. Seit dem Jahr 1920 ist aber diese Zahl auf 50—60 gestiegen. Im Jahre 1921 hatten wir beispielsweise 59 Rücktritte, im Jahre 1922 51 und im Jahre 1923 sind es bis heute 61. Wir haben also infolge der verbesserten Pensionsverhältnisse ungefähr eine Verdoppelung bis Verdreifachung der Rücktritte. Diese Verbesserung wirkt eben fördernd auf die Zahl dieser freiwilligen Rücktritte, und diese starke Vermehrung kompensiert nun nach meinem Dafürhalten die Bewegung auf Reduktion der Klassen, so dass ich glaube, wir haben von der Normalzahl von 120—130 Lehrkräften, die im alten Kantonsteil jährlich durch neue ersetzt werden müssen, nicht abzugehen.

Wie stellt sich nun die Sache für die nächsten Jahre? Wir können das genau feststellen anhand der Klassenstärken unserer Seminarien, der staatlichen und der privaten, und des Seminars der Gemeinde Bern im Monbijou. Da stellt sich heraus, dass wir im Jahre 1924 im alten Kantonsteil insgesamt 99 Lehrkräfte aus diesen Seminarien entlassen können, im Jahre 1925 114 und im Jahre 1926 115. Im Jahre 1927 werden es, unter der Voraussetzung, dass wir in Thun eine Seminarklasse von ungefähr 17 Töchtern aufnehmen, und dass die andern Seminarien, die Neue Mädchenschule und das Seminar im Monbijou ebenfalls eine Klasse aufnehmen, wiederum 115 sein. In allen diesen Jahren werden wir aller Voraussicht nach ein Defizit an ausgebildeten Lehrkräften haben. Das Gesamtdefizit wird sich im Jahre 1927, wenn wir von der Zahl ausgehen, die ich genannt habe, auf 60 belaufen. Das Defizit rührt hauptsächlich von Lehrern her. Wir werden in den nächsten Jahren bedeutend weniger Lehrer ausbilden, als wir eigentlich für unsere Primarlehrstellen nötig hätten. Die Sache ist bereits so weit gediehen, dass wir im alten Kantonsteil heute schon Lehrermangel haben, und keinen Lehrerüberfluss. Ich kann das deshalb feststellen, weil wir heute schon gelegentlich bei Stellvertretungen und provisorischen Wahlen Leute aus auswärtigen Lehrerbildungsanstalten, also solche ohne bernisches Patent, ja sogar solche, die überhaupt ohne jedes Patent sind, nehmen müssen. Diese Leute sind nicht alle geeignet, sondern zum Teil sehr ungeeignet.

Nun wird sich die Situation so gestalten, dass wir dieses Defizit an Lehrern in den nächsten Jahren decken können durch diese Reservearmee von stellenlosen Lehrerinnen, die wir im Kanton Bern, speziell im alten Kantonsteil noch haben. Es werden also die Lehrerinnen nicht bloss in die Unterstufe, sondern da und dort auch in die Mittelstufe einrücken können. Ich will lieber, dass wir auf diese Art hin und wieder eine Klasse der Mittelstufe einer Lehrerin anvertrauen, als dass wir, wie es jetzt etwa der Fall ist, auswärtige, ungeeignete und ungenügende Lehrkräfte heranziehen müssen.

Nun die Frage: Wieviel überschüssige weibliche Lehrkräfte haben wir gegenwärtig im alten Kantonssteil? Darüber gehen die Angaben auseinander; eine

zuverlässige Statistik besteht nicht, weil eine ganze Masse von jungen Lehrerinnen, die das Patent erworben haben und die keine staatliche Anstellung erhalten konnten, sich andern Berufen zugewendet haben. Es sind also nicht mehr alle für uns verfügbar, die die Patentprüfung gemacht haben. Ich schätze nach genauen Erkundigungen die Zahl derjenigen Lehrerinnen, die beschäftigungslos aber auch wirklich disponibel sind für ein bernisches Lehramt, auf 60 bis höchstens 80. Aus den früheren Darlegungen sehen Sie, dass wir Grund zur Annahme haben, dass weitaus der grösste Teil, wenn nicht der ganze Bestand dieser Reservearmee von Lehrerinnen in den nächsten vier Jahren durch dieses Defizit in der Ausbildung neuer Lehrkräfte absorbiert werden wird, so dass wir im Jahre 1927 aller Voraussicht nach mit normalen Verhältnissen rechnen können, und von da an die Sache durch die Zahl der Aufnahmen in das Seminar regulieren können. Ich stehe mit dieser Auffassung in Einklang mit dem Vorsteher der Zentralstelle für Stellvertretungswesen im Kanton Bern, Inspektor Kasser, den ich noch speziell gefragt habe und der erklärt hat, wenn man die unbedingt nötige Zahl von Lehrkräften für Stellvertretungen und provisorische Wahlen zur Verfügung haben wolle, so dürfe man jetzt nicht ein noch grösseres Defizit schaffen, als es bereits für die nächsten Jahre ausgerechnet ist.

Das sind die Gründe, die die Unterrichtsdirektion nach reiflicher Ueberlegung dazu geführt haben, darauf zu beharren, dass nun die natürliche Entwicklung im Ausbau des Lehrerinnenseminars Thun nicht weiter gehemmt werden sollte.

Thomet. Es scheint mir doch zweckmässig, diese Diskussion wieder aufzunehmen. Wir müssen es sehr bedauern, dass der Herr Unterrichtsdirektor nicht früher Gelegenheit hatte, den Verhandlungen beizuwohnen. Aber auch seine Ausführungen, so interessant sie sind, und so sehr sie den einen oder andern vielleicht zum Zweifel veranlassen können, können angesichts der Erfahrungen, die wir hier in Bern machen, nicht aufkommen. Wenn der Herr Unterrichtsdirektor sagt, die gesetzliche Grundlage für drei Klassen bei bereits vorhanden, so geben wir das ohne weiteres zu, aber demgegenüber müssen wir doch hervorheben, dass seither eben die Kriegsfolgen eingetreten sind und eine Krise geschaffen haben, die nun auch den Lehrerberuf ergriffen hat. Schon vor dem Krieg hatten wir die Tatsache konstatieren müssen, dass eine grosse Zahl von Lehrerinnen jeweilen nach Absolvierung des Seminars ins Ausland als Erzieherinnen gegangen sind. Solche Fälle kommen heute höchst selten vor, und infolgedessen werden hier die Zahlen der stellenlosen Lehrerinnen vermehrt. Der Herr Unterrichtsdirektor hat übrigens bei Behandlung des Verwaltungsberichtes hier selbst erklärt, dass wir seit dem Krieg 4000 Schulkinder weniger haben. Das macht bei einem Durchschnitt von 40 Kindern pro Klasse 100 Klassen weniger oder ebensoviele Lehrer oder Lehrerinnen weniger. Wenn man alles das zusammenfasst, so ist zu begreifen, wenn solche Anträge gestellt werden. Wir halten daran fest, dass für einmal von der Errichtung einer zweiten Klasse Umgang genommen werden möchte, für solange, bis man wiederum frohen Herzens an die Frage herantreten kann. Ich möchte noch beifügen, dass die Ersparnis nicht nur 30,000 Fr. beträgt, sondern 90,000 Fr., da

es sich um einen dreijährigen Kurs handelt. Es ist nun von allen Seiten darauf hingewiesen worden, dass es, in Anbetracht der grossen Zahl von stellenlosen Lehrerinnen, ungerecht sei, wenn noch mehr ausgebildet werden. Niemand hat aber einen entsprechenden Antrag stellen wollen, bis ich mir erlaubt habe, das zu tun. Ich kann dem Herrn Unterrichtsdirektor verraten, dass wir Lehrerinnen haben, die zehn und mehr Jahre auf eine definitive Stelle warten und heute noch keine solche bekommen können. Das erleben wir bei jeder Anmeldung von Lehrerinnen für freigewordene Lehrstellen. Das sind eben betrübende Verhältnisse, die schon die Berechtigung geben, einen solchen Antrag zu stellen. Mein Antrag geht also dahin, es sei der Kredit auf 60,900 Fr. zu reduzieren.

M. Chopard. J'ai entendu avec beaucoup d'intérêt l'exposé de M. le directeur de l'instruction publique au sujet du nombre des institutrices, mais je ne puis pas me déclarer convaincu par son argumentation. Nous avons à Bienne, il n'y a pas si longtemps, établi une statistique pour connaître le nombre des institutrices sans place dans le canton de Berne. A nos demandes de renseignements il a été répondu que ce nombre était de 100 à 150. Il est vrai, ainsi que l'a dit M. le directeur de l'instruction publique, que nous manquons d'instituteurs dans le canton de Berne, mais par contre nous ne manquons pas d'institutrices. Il y en a beaucoup trop. Il est assez curieux que dans un moment où l'on fait cette constatation, on veuille former encore des institutrices. J'attire l'attention de M. le directeur de l'instruction publique sur le fait qu'à Berne on a dû supprimer les classes parallèles d'institutrices à l'école normale pour mettre un terme à cette surproduction. On se contredit en créant une autre surproduction.

Je ne puis donc pas être absolument satisfait des déclarations de M. le directeur de l'instruction publique. Je comprendrais beaucoup mieux qu'on décidât aujourd'hui d'augmenter le nombre des étudiants instituteurs pour donner satisfaction à des besoins réels.

Wytenbach. Der Herr Unterrichtsdirektor ist vorhin mit Zahlen aufmarschiert, die ich durchaus nicht bezweifeln möchte. Ich möchte nur aus meiner Erfahrung sprechen. Wir haben diesen Herbst eine neue Mittelklasse eröffnet und die Ausschreibung so gemacht, dass sich sowohl Lehrerinnen wie Lehrer anmelden konnten. Da haben wir nun erfahren, dass die Mitglieder der Primarschulkommission fast nicht sicher waren vor allen den Liebenswürdigkeiten der jungen stellenlosen Lehrerinnen. Da muss man doch sagen, dass ein Lehrerinnenüberfluss vorhanden ist. Es waren, obschon die Lehrerinnen denken konnten, dass ein Lehrer gewählt werde, von 24 Anmeldungen die Hälfte Lehrerinnen. Wenn man an einem Orte etwas ersparen kann, so sollte man es tun; wir können später immer noch eine zweite Klasse einrichten.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich auf einen andern Uebelstand aufmerksam machen. Das ist die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen. Der Beruf einer Arbeitslehrerin ist auf dem Lande nicht ein Hauptberuf, sondern ein Nebenberuf. Wir sollten auf dem Lande Arbeitslehrerinnen haben, die am Orte selbst wohnen. Da sind nun eine grosse Anzahl von Klassen besetzt mit Arbeitslehrerinnen, die provisorisch

gewählt sind, weil sie kein Patent haben. Für den gegenwärtigen Arbeitslehrerinnenkurs in Thun waren 300 Anmeldungen eingegangen, wovon nur 24 berücksichtigt wurden. Wer hat den Schaden davon? Ganz sicher das Land. Man kann doch nicht sagen, dass für den ganzen Kanton nur 24 Arbeitslehrerinnen notwendig seien. Wir haben eine Kandidatin in diesen Kurs hineingebracht, aber nur mit Mühe und Not. Wäre uns das nicht gelungen, so hätten wir gar nicht gewusst, wo wir eine Arbeitslehrerin hätten suchen müssen, für unsere drei Klassen. Ich möchte daher den Herrn Unterrichtsdirektor anfragen, ob nicht für das Land eine grössere Anzahl von Arbeitslehrerinnen ausgebildet werden könnte.

Christen. Ein Moment, das hier wesentlich in Betracht fällt, ist noch nicht angetönt worden. Es ist beim Bericht der Armendirektion gesagt worden, dass wir höchst wahrscheinlich in nächster Zeit mit einer starken Rückwanderung verarmter Schweizer zu rechnen haben. Gerade die Intellektuellen im Ausland sind am schlechtesten gestellt und da ist es doch wahrscheinlich, dass gerade eine ziemlich grosse Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern, die ihren Beruf im Ausland ausgeübt haben, zurückkommen werden. Wo sollen diese alle untergebracht werden, wenn wir nun noch mehr Lehrer ausbilden? Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass gesetzliche Grundlagen bestehen, indem der Grosse Rat schon früher beschlossen habe, das Seminar dreiklassig auszubauen. Das war zu einer Zeit, wo im Grossen Rat die Grosszügigkeit herrschte, wo alle möglichen Dekretsbahnen subventioniert worden sind. Das war eine Grosszügigkeit, die den Staat Bern zu Boden geritten hätte, wenn sie noch länger gedauert hätte. Wenn wir mehr Lehrerinnen ausbilden wollten, einzig deshalb, weil das grosse Haus in Thun nun dasteht, so würden wir einer ersten Dummheit noch eine zweite folgen lassen. Davon möchte ich warnen. (Rufe: Schluss.)

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste Mehrheit.

Balmer (Nidau). Der Herr Unterrichtsdirektor hat eine Zahl nicht ganz richtig in seine Berechnungen eingestellt, nämlich die Zahl der zurücktretenden Lehrkräfte. Es ist wahr, dass sich in den letzten Jahren zahlreiche Lehrer haben pensionieren lassen. Man muss aber bedenken, wie schlecht die Verhältnisse bis zum Inkrafttreten des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes waren. Da war es einfach unmöglich, dass sich ein Lehrer pensionieren lassen konnte. Die Zahl der Pensionierungen wird nun aber wieder abnehmen, nachdem der erste Ansturm vorüber ist. Im übrigen fällt es mir schwer, dem Antrag auf Reduktion des Kredites zuzustimmen, und zwar vom Standpunkt des Intellektuellen aus. Es ist doch immerhin zu sagen, dass das Seminar in Thun doch eine Bildungsstätte ist, und wenn auch die Schülerinnen dieses Seminars nicht gerade Stellen als Lehrerinnen bekommen, so sollte doch die Seminarbildung so gestaltet sein, dass man diese Leute schliesslich auch anderwärts brauchen kann. Wenn das noch nicht der Fall sein sollte, so möchte ich die Anregung machen, den Unterricht am Seminar so auszugestalten, dass man die Leute auch im praktischen Leben, nicht nur

im Schulwesen, verwenden kann. Die Anregung des Herrn Wytenbach möchte ich sehr unterstützen; eine Vervielfachung dieser Kurse für Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen kommt nicht nur der Schule zugut, sondern sehr vielen Familien. Ich werde also dem Antrag Thomet nicht zustimmen können.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist gesagt worden, ich hätte behauptet, dass wir eine Reserve von 120—130 Lehrkräften notwendig haben, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das ist ein Irrtum. Ich habe gesagt, dass wir so viele Lehrkräfte haben müssen, um den jährlichen Verlust zu decken. Die Reserve, die für Stellvertretungen da sein sollte, kann kleiner sein, sollte aber auch ungefähr 20—30 betragen. Wenn von Herrn Grossrat Wytenbach als Argument für die Streichung des Kredites angeführt worden ist, bei Bewerbungen um Lehrstellen in Kirchdorf hätten sich sehr viele Lehrerinnen gemeldet, was beweise, dass wir heute eine grosse Zahl von überschüssigen Lehrerinnen haben, so habe ich das nie bestritten, aber ich habe in meiner Rechnung auf das Jahr 1927 abgestellt, in welchem die Klasse, die nächstes Frühjahr in Thun aufgenommen werden soll, das Seminar verlässt. Ich habe behauptet, dass wir dann keine solche Reserve mehr haben werden, sondern dass das normale Verhältnis ungefähr hergestellt sein wird. Wenn sich übrigens in Bern oder in der Nähe von Bern, wo die Zugverbindungen gut und die Lebensverhältnisse angenehm sind, so viele Lehrerinnen melden, so ist nicht gesagt, dass gleichviel Anmeldungen auch in entlegenen Orten eingehen. Ich habe vor wenigen Tagen für eine Stellvertretung in einem entlegenen Ort des Jura eine Lehrerin gesucht und habe von den stellenlosen Lehrerinnen nacheinander vier angefragt, ob sie bereit wären, diese Stellvertretung anzunehmen. Alle haben abgelehnt. Also kann man nicht mit dem Beispiel von Bern und andern Orten kommen.

Ich will weiterhin ergänzend anführen, dass wir zur Milderung des Lehrerinnenüberflusses auch andere Massnahmen ergriffen haben. Das städtische Seminar im Monbijou, das bisher in Parallelklassen geführt worden ist, hat auf unsere Intervention hin, weil wir die Garantie nur noch für eine einfache Klassenführung erneuert haben, seit 1923 auch nur eine Klasse aufgenommen. Da haben wir also eine Kompensation geschaffen für die Klasse in Thun, die nun errichtet werden soll. Die Frage ist auch der Seminarcommission des deutschen Kantonsteils unterbreitet worden, und diese Kommission hat auf meine Frage, ob sie glaube, dass man mit der Aufnahme der zweiten Klasse in Thun warten könne, ganz bestimmt mit Nein geantwortet. Sie hat sich hauptsächlich auf die natürliche Entwicklung berufen, die nun eben durch den grundsätzlichen Beschluss des Grossen Rates 1918 geschaffen worden ist, auf die Tatsache, dass das Seminar gebaut ist und sie hat auch auf das hingewiesen, was Herr Balmer soeben erwähnt hat, dass man schliesslich nicht so erschrecken müsse, wenn eine gewisse Anzahl von Lehrerinnen beschäftigungslos sei, denn es handle sich hier um eine gute Bildungsgelegenheit für junge Mädchen, um eine von den wenigen Stätten, wo unsere jungen Töchter sich nach der ordentlichen Schulbildung weiterbilden können. Unter allen Umständen möchte ich vom Standpunkt der kantonalen Unterrichtsverwaltung erklären, dass,

wenn wir zwischen zwei Uebeln, zwischen Lehrerinnenmangel und Lehrerinnenüberfluss, zu wählen haben, wir lieber das letztere wählen würden. Es ist immer überaus unangenehm, wenn wir ungeeignete, unpatentirte auswärtige Lehrkräfte heranziehen müssen, um die Lücken bei uns auszufüllen. Ich möchte Sie deshalb bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung.

Für den Antrag Thomet.	86 Stimmen.
Dagegen	45 »
Für den Antrag der vorberatenden Be- hörden.	87 »
Für den Antrag Hurni	52 »

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Grosse Rat wird eingeladen, die Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern vom 24. Februar 1921 dahin abzuändern, dass vom 1. Januar 1924 hinweg Art. 71 folgendermassen lauten würde: «Für die Anwesenheit bei Sitzungen erhalten die Mitglieder ein Sitzungsgeld von 15 Fr. Finden am gleichen Tag zwei Sitzungen statt, so beträgt das Sitzungsgeld für die Vormittagssitzung 13 Fr. und für die Nachmittagssitzung 8 Fr.»

Die Unterzeichner wünschen, dass die Motion noch in dieser Session behandelt wird.

Wenger
und 10 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Die Unterzeichneten wünschen den Regierungsrat über folgende Fragen zu interpellieren:

1. In welchem Betrage ist das letzte 25-Millionen-anleihen des Staates Bern gezeichnet worden?
2. Auf welche Erscheinungen führt die Regierung den Misserfolg dieses Anleihens zurück?
3. Wird dieser Misserfolg nicht eine schädigende Wirkung auf den Kredit des Staates Bern haben, und was gedenkt der Regierungsrat gegebenenfalls dagegen zu tun?

Grimm
und 10 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 5³/₄ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 13. November 1923,

vormittags 8¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Siegenthaler (Trub).

Der Namensaufruf verzeigt 206 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Boinay, Choulat, Kästli, Klening, König, Périat, Reichenbach, Scheurer, Siegenthaler (Thun), v. Steiger, ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Cléménçon, Dummermuth, Lüthi, Monnier, Steiner, Vuille.

Tagesordnung:

Voranschlag für das Jahr 1924.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 363 hievor.)

IX a. Volkswirtschaft.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In diesem Abschnitt sind keine prinzipiellen Aenderungen gegenüber dem frühern Budget zu konstatieren. Dagegen ist der Posten unter Abschnitt C, Handel und Gewerbe, Ziffer 9, Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Beiträge an bernische Stellen, auf 10,000 Fr. zu erhöhen, indem die Zahl von 9000 Fr. auf einen Druckfehler zurückzuführen ist.

Genehmigt mit der beantragten Aenderung.

IX b. Gesundheitswesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier tritt eine Aenderung ein infolge Annahme des Inselgesetzes. Früher wurden 500,000 Franken ausgesetzt als Hülfeleistung für das Inselspital. Dieser Betrag ist nun umgewandelt in einen solchen von 281,000 Fr., wie er sich aus dem genannten Gesetz ergibt. Im übrigen wird der Grosse Rat dann noch den Vertrag zu genehmigen haben, der

der Insel als Entschädigung für den Betrieb der klinischen Abteilungen als Universitätsanstalten einen Beitrag von 400,000 Fr. statt bisher 200,000 Fr. gewähren will. Die weitere Erhöhung des Beitrages an das Inselehospital resultiert aus der Erhöhung der Amortisation. Trotzdem die eigentliche Hülfeleistung an das Inselehospital nun wegfällt, kommen die entsprechenden Ausgaben nach Annahme des Gesetzes durch das Volk an andern Stellen wieder zum Vorschein. Die Budgets der verschiedenen Irrenanstalten halten wir gleich, wie im Vorjahr. Allerdings haben die Irrenanstalten, wie üblich, Voranschläge eingereicht, die höher gehen. Allein wir sehen nicht ein, warum man nicht auf das Jahr 1923 abstellen kann, und sehen namentlich keinen Grund, warum man über das wesentlich teurere Jahr 1922 hinausgehen sollte. Wir glauben, dass im Gegenteil, wenn nichts Unvorhergesehenes eintritt, die budgetierten Posten nicht ganz erreicht werden.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. In der Staatswirtschaftskommission wurde die Frage aufgeworfen, ob bei den Irrenanstalten nicht Einsparungen gemacht werden könnten, indem man vielleicht die Erträge der Landwirtschaft etwas besser verwerten würde. Der Herr Finanzdirektor hat geantwortet, dass das getan werde, und er hat gestern bereits ein Beispiel dafür genannt. Bei der Irrenanstalt Bellelay hat die Staatswirtschaftskommission eine Erhöhung der Einnahmen aus der Landwirtschaft um 5000 Fr. vorgenommen, was einstimmig angenommen wurde.

M. Cattin. En parcourant les différents postes du budget que le Conseil d'Etat soumet à l'approbation du Grand Conseil je constate avec stupéfaction que les recettes prévues pour les exploitations agricoles des domaines de l'Etat sont tout à fait insuffisantes. Le budget prévoit pour l'année 1924 les bénéfices suivants:

Maison d'éducation de	Cerlier	fr. 2,400
»	» Kehrsatz	» 4,000
»	» Bretièges	» 4,000
»	» Sonvilier	» 2,620
»	» Loveresse	» 1,100
Asile d'aliénés de	Waldau	» 13,000
»	» Münsingen	» 30,100
»	» Bellelay	» —

Il existe naturellement une grande anomalie en ce sens que pour Loveresse est prévu un bénéfice de 1100 fr. sur 7700 fr. de recettes, alors que pour Bellelay, sur une recette de 190,100 fr. il n'est pas prévu de bénéfice net du tout. Pour Sonvilier le bénéfice prévu n'est que de 2620 fr. sur 40,880 fr. de recettes.

Pour ceux qui connaissent ces différents domaines qui sont exploités avec tous les procédés modernes et qui ne sont pas grevés par les hypothèques, comme c'est le cas pour les exploitations privées, il n'est pas difficile de constater que les bénéfices prévus sont ridicules. Ces bénéfices se conçoivent pour des mauvaises années comme 1922, mais pas du tout pour des années normales. Il est à espérer que les circonstances économiques de 1922 ne se renouvelleront pas de si tôt et que nous aurons à calculer de nouveau à l'avenir avec des rapports normaux en agriculture. Il semble que dans un budget on doive se baser pour établir des chiffres non pas sur des

années exceptionnelles mais sur les récoltes normales.

Je me permets de faire constater que pour certaines exploitations agricoles officielles les recettes ne représentent pas même l'intérêt du capital investi. Il y a là quelque chose qui ne joue pas et qui agit d'une manière déconcertante sur le moral du paysan auquel ce budget tombe sous les yeux. Les exploitations officielles qui passent pour les exploitations les mieux gérées sont susceptibles de réaliser un bénéfice au moins aussi grand que les exploitations privées. Or, il semble que ce n'est pas le cas ici puisque certaine exploitation comme celle de Bellelay ne prévoit pas de bénéfice du tout.

Je suis d'accord que les exploitations agricoles officielles doivent servir de modèles pour les exploitations privées. Mais, à mon avis, la meilleure exploitation modèle est celle qui fait le plus de bénéfice avec le minimum de frais d'exploitations. Rien ne sert d'étaler de la splendeur si le résultat final est nul ou négatif. L'essentiel pour une exploitation c'est qu'elle soit une source de revenu convenable.

Il ne serait pas difficile d'établir presque exactement quel doit être le bénéfice net des exploitations de l'Etat. Il suffit pour cela de consulter les données que publie tous les ans l'Union suisse des paysans à Brugg. Au moyen de ces données on peut se rendre compte du rapport des exploitations agricoles depuis la plus petite jusqu'à la plus grande. Je ne possède malheureusement pas ces données en ce moment, mais je puis vous assurer qu'elles sont en tout cas bien supérieures aux bénéfices prévus dans le budget qui nous intéresse.

Monsieur le Président et Messieurs, si j'ai pris la peine de relever cette anomalie, c'est parce que j'ai l'impression que si on apportait dans le budget des chiffres répondant mieux à la réalité nos finances cantonales en iraient mieux. Ce serait pour ainsi dire un stimulant pour les économes chargés de défendre les intérêts de l'Etat. Je crois que les économes s'efforceraient d'arriver au bénéfice prévu par le budget.

Cette manière de prévoir un tout petit bénéfice ou de n'en pas prévoir du tout est pour les économes un oreiller de paresse. Cela revient à leur dire: «Si vous pouvez tourner, nous sommes contents.» Je ne suspecte nullement les économes de ne pas faire leur devoir; je crois au contraire que nous pouvons être contents d'eux. Toutefois il ne serait pas mauvais de leur signifier ce qu'une exploitation agricole de la grandeur de celle qu'ils exploitent est susceptible de rapporter, si elle est gérée d'une manière rationnelle.

Je ne ferai pas de proposition, mais je me bornerai à formuler le vœu qu'à l'avenir les organes chargés de l'élaboration du budget s'inspirent des données du Secrétariat de l'Union suisse des paysans ou alors fassent appel à la compétence de professionnels.

Meer. Der Sprechende hat bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes ein Postulat eingereicht, es möchte von Seiten der Regierung geprüft werden, ob es nicht möglich wäre, einen Posten in das Budget aufzunehmen, um die Samaritervereine zu subventionieren. Bevor ich in die Begründung des Postulates eintrete, möchte ich anfragen, ob die Regierung bereits einen solchen Posten ins Budget aufgenommen hat oder was sie in der Sache zu tun gedenkt.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bekanntlich werden die Samaritervereine gegenwärtig schon durch einen gewissen Beitrag unterstützt. Ich kann nun aber nichts anderes sagen, als was ich schon oft wiederholt habe: Man muss einmal Schluss machen mit der Erhöhung der Subventionen. Man kann nicht auf allen Seiten mehr gehen und gleichzeitig nach Steuerreform und Abbau rufen. In den andern Kantonen wird abgebaut, hier wollen wir gleichviel leisten, wie bisher, aber von Erhöhungen kann unmöglich die Rede sein.

v. Fischer. Ich möchte diesen Anlass nicht vorbegehen lassen, ohne der Genugtuung und der Dankbarkeit der Inselbehörden Ausdruck zu geben darüber, dass die grosse Hülfeleistung für die Insel durch eine so glänzende Gesetzesannahme zustande gekommen ist. Durch die Mehrleistungen von Seiten der Gemeinden wie auch des Staates, wie sie im Voranschlag zum Ausdruck kommen, in Verbindung mit der Revision des Staatsvertrages, die uns in den nächsten Tagen noch beschäftigen wird, soll nun, wenn nichts Unvorhergesehenes eintritt, das finanzielle Gleichgewicht der Insel wieder hergestellt und die Defizitwirtschaft der letzten Jahre beendet sein, so dass die Insel den kommenden Jahren mit grösserer Zuversicht entgegensehen kann.

Ich möchte den Finanzdirektor nun noch um eine Auskunft bitten. In seinem Bericht zum Voranschlag heisst es, dass anstelle des bisherigen ausserordentlichen Beitrages von 500,000 Fr. nun die Beiträge nach Art. 1 und 6 betreffend Hülfeleistung für das Spital treten. Es betrifft das die Beiträge per Kopf der Bevölkerung, sowie die Beitragsleistung des Staates an die aufgelaufenen Defizite der letzten Jahre. Nun ist aber im Inselhülfs Gesetz auch in Art. 7 noch eine Mehrleistung des Staates vorgesehen, wo es heisst: «Die Leistungen des Staates an das Inselspital gemäss Gesetz vom 29. Oktober 1899 bleiben vorbehalten, unter Gleichstellung der Abteilungen des frühern äussern Krankenhauses mit den übrigen Abteilungen des Inselspitals.» Das ergibt für den Staat eine kleine Mehrbelastung. Bei der Ausserkrankenhaus-Abteilung hat der Staat bisher 1 Fr. pro Tag geleistet, bei den klinischen Abteilungen 2 Fr., und diese Differenz soll nun aufgehoben werden. Bei der damaligen Gesetzesberatung wurde die finanzielle Tragweite dieser Gleichstellung auf zirka 10,000 Fr. veranschlagt. Ich glaube, das ist eher zu hoch gegriffen, aber eine gewisse Mehrleistung resultiert doch für den Staat. Aus dem Bericht der Finanzdirektion muss man nun schliessen, dass diese Mehrleistung im Abschnitt B nicht berücksichtigt ist. Ich will keinen Abänderungsantrag stellen, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass, wenn aus Versehen dieser Posten im Voranschlag nicht mitberücksichtigt ist, er gleichwohl geleistet werden muss.

Meer. Wenn Herr Finanzdirektor Volmar sagt, man müsse sparen, bin ich durchaus einverstanden mit ihm und will mithelfen. Aber es ist zu unterscheiden, wo man wirklich sparen kann und wo man tatsächlich Ausgaben zu machen hat. Ich glaube, es ist durchaus gerechtfertigt, wenn man den Samaritervereinen eine Unterstützung gibt. Der Jahresbericht des Samaritervereins weist ein Defizit von 2000 Fr. für das letzte Jahr auf. Wie aus dem Bericht hervor-

geht, ist das Geld in der Hauptsache verwendet worden zur Bekämpfung der Tuberkulose, nämlich 1419 Franken, ein weiterer Betrag zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Sie wissen, wie sehr von Seiten der Aerzte auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten aufmerksam gemacht wird und wie nötig es ist, hierüber im Volke Aufklärung zu schaffen. Die Samaritervereine besitzen die nötigen Projektionsapparate und Diapositive und stellen sie den Vereinen zur Verfügung. Dafür können wir ihnen nur dankbar sein. Man könnte weiter anführen die Vorträge, die über Säuglingsfürsorge usw. veranstaltet werden. Ich halte es für die Pflicht des Staates, hier etwas entgegenzukommen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, vom Grossen Rat eine Subvention von 5000 Franken zu verlangen. Ich will nun nicht soweit gehen, um zu zeigen, dass ich ebenfalls Verständnis für die Finanzlage des Staates habe, sondern beantrage nur 3000 Fr., hoffe aber, der Grosse Rat werde dann wenigstens zustimmen.

La Nicca. Ich will nicht den Antrag stellen, einen neuen Posten ins Budget aufzunehmen, möchte aber den Finanzdirektor bitten, sein Interesse einer kleinen Institution zuzuwenden, die für das kantonale Armen- und Gesundheitswesen entschieden von grosser Bedeutung ist. Im Rabbental besteht seit etwa 10 Jahren ein kantonales Säuglings- und Mütterheim, das den Zweck hat, einmal diejenigen Mütter vor der Geburt aufzunehmen, die sonst keine Unterkunft haben, ferner nach der Geburt solche Mütter aufzunehmen, die mit dem Säugling nicht nach Hause gehen können, und endlich Säuglinge von solchen Müttern aufzunehmen, die sie sonst nicht plazieren könnten, schwächliche Säuglinge in Behandlung zu nehmen usw. Gleichzeitig werden dort Säuglingspflegerinnen ausgebildet, was einem grossen Bedürfnis entspricht, da immer Nachfrage nach solchen Pflegerinnen besteht. Dieses Heim ist nun seit Jahr und Tag vollständig aus privaten Mitteln und privater Tätigkeit erhalten worden. In Anerkennung seiner Leistungen erhält es von der Stadt Bern seit einigen Jahren eine Subvention von 7000 Fr.; vom Kanton aber hat es trotz aller Anstrengungen bisher bloss 500 Fr. aus dem Alkoholzehntel erhalten, die nun auch noch wegfallen. Wir haben verschiedene Eingaben gemacht, die von der Armendirektion zur Sanitätsdirektion wanderten und nun dort liegen. Ich werde nächstes Jahr die Sache dann etwas näher begründen und möchte für heute den Herrn Finanzdirektor bloss ersuchen, sich die Sache anzusehen und im nächsten Budget einen bescheidenen Posten unterzubringen, wodurch ja auch das kantonale Frauenspital etwas entlastet werden könnte.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt mir absolut fern, die Nützlichkeit und die humanitären Bestrebungen dieser verschiedenen Institutionen zu bestreiten. Aber ich muss wiederholen, dass es einfach nicht möglich ist, überall zu helfen. Wenn jeweilen ein solcher gemeinnütziger Verein gegründet wird, kommt er nach einiger Zeit finanziell nicht mehr aus und wendet sich dann kurzerhand an den Staat; wir unsererseits haben keinen andern Weg, als das Geld wieder aus dem Bürger herauszuholen, und das bietet bekanntlich seine grossen Schwierigkeiten. Ich werde prüfen, ob vielleicht

an einem andern Orte etwas einzusparen ist und dafür hier ein Posten eingesetzt werden kann, ohne mich aber zu etwas zu verpflichten. Wenn der Antrag Meer angenommen wird, dann haben wir neuerdings einen bleibenden Ausgabeposten mehr im Budget, der nur so schnell bei der Beratung des Voranschlages, ohne eingehendere Prüfung, untergebracht werden soll. Man kann das ja tun, aber dann soll man aufhören mit dem Gejammer und den Klagen über die hohen Steuern. Wenn wir eine ganze Reihe solch kleiner Posten bewilligen, machen sie schliesslich doch auch einen Betrag aus, der wieder hereingebracht werden muss. Es würde mir ja Freude machen, solche Subventionen zu bewilligen, wenn auf der andern Seite der Bürger gewillt wäre, unbegrenzt alles aufzubringen, was wir von ihm fordern. Wir haben die Pflicht, auf die Begehren im Volke draussen zu hören, deshalb beantrage ich Ablehnung des Antrages.

Abstimmung.

Für den Antrag Meer Minderheit.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei einigen Posten sind bedeutende Erhöhungen vorgenommen worden. Es betrifft dies den Unterhalt der Staatsgebäude, neue Hochbauten, den Unterhalt der Strassen, neue Strassen- und Brückenbauten, sowie Wasserbauten. Die Staatswirtschaftskommission hat gewünscht, es möchten die Budgetposten ungefähr in Einklang gebracht werden mit dem, was in den letzten Jahren durchschnittlich ausgegeben wurde. Es wurden immer Nachkredite verlangt; das soll nunmehr vermieden werden, und deshalb hat man diese Posten erhöht. Der neue Baudirektor hat erklärt, er betrachte es als seine Pflicht, sich dann an die Budgetposten zu halten. Eine Erhöhung war auch aus dem andern Grunde nötig, weil verschiedene Werke als Notstandsarbeiten im Gang sind oder, wenn die Arbeitslosigkeit wieder etwas zunehmen sollte, in Angriff genommen werden müssen, und weil aus dieser Arbeitslosenperiode her noch eine ganze Reihe von Bauverpflichtungen vorliegen, die nach und nach eingelöst werden müssen. Allein man muss sich dessen bewusst sein, dass man nicht für alle Zeiten mit diesen erhöhten Beträgen zu rechnen hat. Namentlich den erhöhten Posten für das Strassenwesen denken wir uns nur als vorübergehend. Ich hebe das hervor, damit die Herren nicht etwa später wegen der Automobilsteuer Schwierigkeiten machen und sagen, man dürfe die Leistungen der allgemeinen Staatskasse an solche Arbeiten nicht hinuntersetzen. Die heutige Erhöhung soll also nur eine vorübergehende Massnahme sein, und wir behalten uns das Recht vor, später wieder auf das normale Mass zurückzukommen, ohne dass man uns dann einen Strick daraus drehen darf. Auf die Dauer könnten die heutigen Beträge sehr wahrscheinlich gar nicht aufgebracht werden.

Dann wurde gewünscht, dass man die Vorschussrechnung der Baudirektion nach und nach amortisiere. Die Finanzdirektion ist damit einverstanden.

Es stehen uns da zwei Wege offen. Einmal kann die Amortisationsquote in den verschiedenen Rubriken verstärkt werden, was aber zur Folge hat, dass das Defizit der laufenden Verwaltung weiter ansteigt. Wir haben es daher vorgezogen, wie ich schon gestern sagte, der Baudirektion eine gewisse Quote für diese Amortisationen zur Verfügung zu stellen, jährlich 600,000 Fr., so dass man in drei bis vier Jahren mit der Vorschussrechnung wird aufräumen können. Allein das setzt voraus, dass die Vorschussrechnung nicht neuerdings wieder belastet wird. Es liegt in der Macht des Grossen Rates, hier Vorsicht walten zu lassen, denn wir werden nicht ewig diese Vorschussrechnung belasten können. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass der Baudirektion schon im Jahre 1922 eine ausserordentliche Amortisationsquote von 2 Millionen zur Verfügung gestellt wurde. Es handelte sich da um Vorschüsse zum Teil aus der Zeit des Herrn Regierungsrat Morgenthaler, und Herr von Erlach wünschte selber, dass diese Posten endlich einmal abgetragen werden. Die Finanzdirektion hatte die Hoffnung, es werde so kommen, aber es trat das Gegenteil ein, namentlich infolge der vermehrten Bauten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. So kann es nicht mehr weitergehen, und bei dem Bauprogramm, das wir aufstellen werden, wird man sich dann danach richten müssen. In den letzten Jahren hat der Kanton Bern Bauten erstellt in einem Masse, das weit über das hinausgeht, was früher in 10 Jahren oder noch längerer Zeit geleistet wurde. Das drückt sich schliesslich auch wieder in den Steuern aus, und dann soll man sich nicht verwundern, wenn über den Steuerdruck geklagt wird.

Den Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission wird also Rechnung getragen. Man hat aber zu bedenken, dass alles nichts nützt und man immer auf dem gleichen Punkte steht, wenn hier nicht etwas gestoppt wird.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Warum die Staatswirtschaftskommission beschlossen hat, künftig keine Nachkredite mehr zu bewilligen, das habe ich Ihnen gestern begründet. Der Anlass für die vorgenommenen Erhöhungen im Budget wurde Ihnen von Herrn Finanzdirektor Volmar erläutert. Beim Abschnitt Unterhalt der Staatsgebäude ist der Hauptposten um 50,000 Fr. erhöht worden, weil im ganzen Land herum an den Amtsgebäuden Verschiedenes zu reparieren ist und man damit einmal aufräumen möchte. Der Betrag für den Strassenunterhalt musste von 900,000 Fr. auf eine Million erhöht werden, weil gegenwärtig 24 Strassenwalzen an der Arbeit sind und von allen Seiten wieder Reklamationen kommen, die Strassen befänden sich in traurigem Zustand. Der Posten für Strassen- und Brückenbauten wurde um 50,000 Fr. erhöht, weil eine ganze Anzahl von Brücken verstärkt werden mussten wegen des Automobilverkehrs. Endlich finden Sie im Abschnitt Wasserbauten einen neuen Posten von 40,000 Fr., indem man bei der Juragewässerkorrektion den Schwellenfonds wieder aufräumen und auf den normalen Stand bringen muss.

Hartmann. Ich will keinen Antrag auf Erhöhung eines Budgetpostens stellen, sondern nur auf Wunsch der Bevölkerung des Ausserholligenquartiers bei Bern aufmerksam machen auf den traurigen Zustand der

Freiburgstrasse, und die Regierung bitten, einen Teil der Beiträge, die für den Strassenunterhalt bestimmt sind, dort zu verwenden. Ich will es unterlassen, den Zustand dieser Strasse zu schildern. Ich erinnere nur daran, dass der gesamte Verkehr Bern-Freiburg sich auf dieser Strasse durchzwängen muss, dass die Strasse dafür viel zu schmal ist, nur ein Trottoir hat und stellenweise überhaupt keines, und dass täglich 500 Schulkinder diese Strasse benützen müssen.

Roth (Interlaken). Wenn der Kredit für den Strassenunterhalt um 100,000 Fr. erhöht wird, kommt er damit ungefähr auf das Doppelte der Vorkriegszeit. Auffällig ist nun aber, dass in einzelnen Oberwegemeisterkreisen gegenüber der Vorkriegszeit überhaupt keine Erhöhung eingetreten ist; ja, wir haben im Oberland Kreise, in denen sogar nicht einmal der Betrag der Vorkriegszeit für den Strassenunterhalt erreicht wird. Zieht man noch in Betracht, dass die Arbeitslöhne, die Fuhrlohne und das Material das Doppelte und vielleicht noch mehr kosten, so ist schon daraus ersichtlich, dass die Strassen in solchen Gegenden überhaupt nicht mehr in richtigem Zustande sein können. Weiter ist zu bemerken, dass ein Teil der Gelder für das Walzen verwendet wird; gewalzt werden aber bekanntlich nur kleinere Strecken in den Ortschaften selber, während auf grössere Strecken hin nichts verbessert wird. Der für einzelne Kreise angesetzte Kredit ist völlig ungenügend, und ich möchte die Regierung ersuchen, nachzuforschen, warum die Verteilung des ganzen Betrages in dieser Weise vorgenommen wird, einzelne Kreise also bedeutend schlechter gehalten werden, als vor dem Kriege.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde diese beiden Wünsche dem Baudirektor übermitteln. Ueber diese einzelnen Wegemeisterkreise bin ich nicht so genau orientiert. Jedenfalls aber sind die Wegemeisterbesoldungen und die Beträge für den Strassenunterhalt in gesonderten Posten untergebracht. Die Kosten für das Walzen der Strassen werden zum grössten Teil aus der Automobilsteuer bestritten.

Genehmigt.

XI. Anleihen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Infolge der Konversion eines Teiles der 6-prozentigen Titel wird eine Zinersparnis eintreten; anderseits ist dann die Amortisation eine grössere, da sie jährlich wächst. Die übrigen Ersparnisse infolge der Konversion kommen dann bei den Ausgaben der Staatskasse zum Ausdruck.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Für die Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge wurde ein Posten von 12,000 Franken aufgenommen, während es im Voranschlag für 1923 nur 5000 Fr. waren und in der Rechnung für 1922 nur 1150 Fr. Man wird sich fragen, warum diese Erhöhung vorgenommen wird, nachdem doch das Gesetz betreffend die Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge zurückgelegt worden ist. Es rührt davon her, dass 1924 ein sogenanntes Flugjahr sein wird und für die Bekämpfung der Maikäfer mehr wird ausgegeben werden müssen. Bei Bodenverbesserungen und Bergweganlagen sind wir im allgemeinen der Auffassung, dass nun etwas zurückgehalten werden sollte. Erst vor kurzem noch betrug diese Ausgabe nur 60,000 Fr. Es kann sich nicht darum handeln, nun wieder auf diesen Betrag zurückzugehen. Aber es sind in letzter Zeit nun doch grosse Projekte ausgeführt worden und die Landwirtschaftsdirektion hat dadurch ihre Kredite um fast 2 Millionen überschritten, die nun amortisiert werden müssen. Man wird sich also Zurückhaltung auferlegen müssen. Wenn gleichwohl wieder 600,000 Fr. aufgenommen werden, so deshalb, um mit der Amortisation der gemachten Vorschüsse zu beginnen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist auch der Ansicht, dass die Ausgaben für Bodenverbesserungen und Bergweganlagen in den nächsten Jahren etwas niedriger gehalten werden sollen. Vor einigen Jahren noch waren es rund 60,000 Fr., heute das Zehnfache. Man glaubt, den dringendsten Bedürfnissen nun entgegengekommen zu sein. Im Laufe dieser Session werden wir uns dann noch mit dem Ankauf einer Domäne für die landwirtschaftliche Schule im Jura zu befassen haben.

Genehmigt.

XIV. Forstwesen.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Genehmigt.

XVI. Domänen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Ertrag der Domänen ist etwas niedriger angesetzt als im letzten Budget. Gewisse Pachtverträge mussten etwas reduziert werden, indem die Pachtverträge aus der neuern Zeit sich zum Teil nach den jeweiligen Milchpreisen richten.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir wünschen, dass man mit dem Ankauf von Domänen etwas zurückhaltend sein möge.

Genehmigt.

XVII. Domänenkasse.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Infolge der grossen Domänenankäufe ist nun die Belastung der Zinsen ziemlich gestiegen, so dass die Finanzdirektion dem Wunsche der Staatswirtschaftskommission auf etwelche Zurückhaltung zustimmen kann.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Genehmigt.

XIX. Kantonalbank.

Genehmigt.

XX. Staatskasse.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Betrag der Zinse für Schulden hat sich etwas reduziert. Das hängt zusammen mit dem Konversionsanleihen.

Genehmigt.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bussen sind mit 106,500 Fr. eingesetzt, während sie in der Rechnung 1922 349,000 Franken betrugen. Ich möchte nur eine Bemerkung anbringen über die Bussenverwendung. Von den Automobilfahrern, die gestraft werden, wird behauptet, der bernische Fiskus sei sehr gefrässig und wolle eine Masse Bussen haben, um die Staatskasse zu füllen. Wenn Sie sich die Bussenverwendung ansehen, werden Sie konstatieren, dass ausser einem Beitrag von 40,000 Fr. an die Besoldungen des Polizeikorps gar nichts der Staatskasse zugute kommt, sondern in Spezialverwendungen fliesst. Die Finanzdirektion hat also kein Interesse daran, etwa die Bussen zu forcieren. Weil dieser Vorwurf erhoben worden ist, betone ich, dass von der Finanzdirektion hiezu niemals auch nur der leiseste Versuch gemacht worden ist.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie sehen hier eine neue Rubrik «D.

Ertragsverwendung» mit einer Einlage von 200,000 Franken in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung. Das Gesetz bestimmt nämlich, wenn der Ertrag der Salzhandlung eine gewisse Summe übersteige, dass dann 200,000 Fr. in diesen Fonds gelegt werden müssen. Ich glaube, dieses Jahr werde es nun dazu kommen, weshalb der Posten ins Budget eingestellt wurde.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Im Abschnitt B wurde der Posten Auswägslöhne um 20,000 Fr. erhöht gegenüber dem Budget für 1923. Wenn Sie sich aber die Rechnung für 1922 ansehen, werden Sie feststellen, dass der Betrag von 270,000 Fr. beinahe erreicht wurde, so dass diese Erhöhung im Budget gegeben ist.

Genehmigt.

XXIV. Stempelsteuer.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Voranschlag vom letzten Jahr beziffert sich auf 1,372,000 Fr., die Rechnung für 1922 auf 1,655,000 Fr. Im jetzigen Budget wurden 1,542,000 Franken eingesetzt, immerhin nicht ganz der Betrag von 1922. Einmal schreibt das Dekret vor, dass man nicht höher gehen solle, als der Ertrag wirklich zu erwarten ist. Sodann ist der Anteil an der eidgenössischen Stempelsteuer eher zurückgegangen, als gestiegen.

Genehmigt.

XXV. Gebühren.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der neue Budgetposten beträgt 3,572,000 Franken, der letztjährige 2,333,000 Fr. und die Rechnung 1922 rund 4 Millionen. Wir haben auch hier eine wesentliche Erhöhung vorgenommen, gestützt auf die Vierteljahresrechnungen dieses Jahres; höher aber kann man nicht gehen, da namentlich die Handänderungsgebühren, und was damit zusammenhängt, zurückgehen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zum Abschnitt D. Justiz und Polizei, habe ich namens der Staatswirtschaftskommission folgende Bemerkung zu machen. Wir wünschten zu wissen, warum man mit den Gebühren auf 150,000 Fr. zurückgegangen war, und erhielten die Erklärung, dass für die Auslandspässe nun weniger verlangt werde als früher; diese Gebühren sind im genannten Posten inbegriffen.

Genehmigt.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist keine Erhöhung vorgenommen

worden, obschon die letztjährige Rechnung 2,370,000 Franken verzeigt. Diese Steuer ist gewissen Schwankungen unterworfen. Der Ertrag des Jahres 1922 ist der höchste bisher erreichte, was von einem einzelnen, ziemlich grossen Fall herrührt. Die Verhältnisse sind hier eben so, dass ein oder zwei grosse Fälle sofort das Resultat beträchtlich ändern können. Ich glaube, man ist auf das zulässige Maximum gegangen, und es fragt sich bloss, ob überhaupt soviel eingehen wird.

Genehmigt.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Budget sieht, wie schon letztes Jahr, 157,500 Fr. vor, die Rechnung für 1922 207,000 Franken. Hierunter befindet sich ein einmaliger Posten für die Konzessionierung des Grimselwerkes, der sich nicht wiederholt, so dass eine Erhöhung nicht angezeigt wäre.

Genehmigt.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Genehmigt.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Genehmigt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Erstmals haben wir nun unter Ziffer 2 einen Posten von 300,000 Fr. aufgenommen, weil gewünscht wurde, möglichst alles aufzunehmen, was man zu erhalten glaubt. Der ganze Ertrag setzt sich zusammen aus den 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung, was 539,515 Fr. ausmacht, und aus dem Anteil am Ueberschuss, der variiert und letztes Jahr z. B. rund 465,000 Fr. betrug. Das Erträgnis der Nationalbank ist eher im Rückgang begriffen, so dass wir nicht den gleichen Betrag vorsehen, wie er letztes Jahr war. Wir können aber nicht dafür garantieren, dass die eingesetzten 300,000 Fr. dann auch wirklich eingehen; wir sind da vollständig machtlos und müssen einfach entgegennehmen, was kommt.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Entschädigung pro Kopf der Wohnbevölkerung ist um ungefähr 25,000 Fr. niedriger eingesetzt als 1922, da der Ertrag in den letzten Jahren ganz progressiv zurückgegangen ist.

Genehmigt.

XXXI. Militärsteuer.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier kann man nicht sagen, wie hoch sich das Ergebnis beziffern wird, und wenn ich heute den Posten wieder besehe, muss ich fast sagen, dass er jedenfalls eher zu hoch gegriffen ist, indem die Rekrutierungen jetzt wieder in etwas vermehrtem Masse vorgenommen werden.

Genehmigt.

XXXII. Direkte Steuern.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier ist, wie gestern schon bemerkt, Vorsicht am Platze, indem für das laufende Jahr nach der Steueranerkennung ein Rückgang von ungefähr 2 Millionen zu erwarten ist. Wir glaubten daher, auf keinen Fall höher gehen zu können als die budgetierte Summe. Jedenfalls ist man nicht nur bei der Einkommenssteuer, sondern auch bei der Vermögenssteuer so hoch gegangen, als es überhaupt möglich ist. Man hat allerdings bei der Vermögenssteuer eine ordentliche Vermehrung infolge der Neubauten zu erwarten; andererseits aber sind die Einwirkungen des bekannten Urteils im Weinmann-Prozess zu erwarten. Gegenwärtig sind beim Bundesgericht weitere Rekurse anhängig. Wir haben uns bei diesen Händeln energisch gewehrt, haben die betreffende Rechtschrift durch Herrn Professor Blumenstein abfassen lassen, damit ja alles gesagt werde, was hineingehört, und haben auch auf die grossen Konsequenzen aufmerksam gemacht, die es für den Kanton Bern haben müsste, wenn eine neue Praxis eingeführt würde. Und nun müssen wir weiter abwarten, was in der Sache herauskommt.

Die Zuschlagssteuer ist wiederum mit 4 Millionen eingesetzt. Wir halten es so, dass wir die Zuschlagssteuer der Stadt Bern in die Steuerreserve des laufenden Jahres nehmen; im folgenden Jahre wird sie dann wieder herausgenommen und gelangt zur Verwendung.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben die Finanzdirektion angefragt, ob es nicht möglich wäre, die Spesen für die Taxation etwas zu reduzieren, und erhielten die Auskunft, dass nach dem neuen Steuergesetz die Taxation nicht mehr jedes Jahr, sondern nur noch alle zwei Jahre durchgeführt werden solle; damit werden die Kosten dann auf der ganzen Linie zurückgehen.

Guggisberg. Ich habe schon anlässlich der Budgetberatung für 1923 den Wunsch ausgedrückt, es möchte genau fixiert sein, welcher Steuerfuss der Berechnung zugrunde gelegt sei. Ich konstatiere, dass diesem Wunsch nun Folge gegeben wurde. Das ist schon deswegen nötig, weil der Grosse Rat von Jahr zu Jahr in einem Beschluss jeweilen den für das folgende Jahr geltenden Steuerfuss festzusetzen hat. Mit Annahme des Budgets ist nun auch gleich der Steuerfuss durch den Grossen Rat beschlossen.

Nun möchte ich die weitere Anfrage an die Finanzdirektion richten, ob es nicht möglich wäre, eine bessere Anpassung der Budgetierung an die Art der Rech-

nungsablage herbeizuführen. Sie sehen im Budget, dass sowohl bei der Vermögens- und Einkommenssteuer, als auch bei der Zuschlagssteuer die Roheinnahmen den Reineinnahmen entsprechen, dass wir dort mit andern Worten keine Ausgaben zu verzeichnen haben, während z. B. nach der Rechnung von 1922 die Rohausgaben sogar 2,2 Millionen betragen. Wenn man einen genauen Vergleich zwischen Budget und Rechnung soll anstellen können, so muss man an beiden Orten von der gleichen Grundlage ausgehen können. Es wäre also bei den Roheinnahmen eine Budgetsumme einzusetzen wie bis jetzt, dann bei den Rohausgaben der voraussichtliche Betrag ebenfalls unterzubringen, woraus dann die Reineinnahmen resultieren würden. Das bisherige Vorgehen des Kantons ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen je-weilen gebucht werden nach der Anerkennungssumme, wie sie von den Bezirkssteuerkommissionen festgestellt wird, und dann eine auf Erfahrungstatsachen beruhende Summe als Abschreibung gemacht wird, die genügen sollte, um die Verluste zu decken. Es bedeutet dieses Vorgehen also gewissermassen die Speisung eines Reservefonds, aus dem dann die jeweiligen Abschreibungen gemacht werden müssen. Ich habe schon bei der Rechnung 1922 bemerkt, dass gegen dieses Verfahren gar nichts einzuwenden ist, dass es kaufmännisch und verwaltungstechnisch vollständig richtig ist. Nur sollte das gleiche Verfahren auch bei der Budgetierung zum Ausdruck gelangen, weil man nach dem jetzigen Vorgehen gar nicht ab-messen kann, wieviel der Kanton an Rückgang des Steuerkapitals berechnet und wieviel er nachher von den Reineinnahmen verwenden will für Abschreibungen und Einzahlungen in den Reservefonds. Ich glaube also, es wäre zweckmässig, in Zukunft folgendermassen vorzugehen: Man würde nach den bisherigen Erfahrungen auf so und soviel Steuereinnahmen vom ganzen Kanton rechnen, wie sie uns zugesprochen werden durch die Entscheide der Bezirkssteuer- und der Rekurskommission, sowie des Verwaltungsgerichtes; das ergibt im Budget die Roheinnahmen. Davon würden die und die Abschreibungen gemacht, sagen wir einmal zwei Millionen, und auf diese Weise entstünden dann die Reineinnahmen, die der Budgetierung zugrunde zu legen wären. Wenn man nicht auf diese Weise eine Anpassung des Budgets an die Rechnung vornimmt, könnte dem Regierungsrat vorgeworfen werden, dass er die Reservestellung nur so aus dem Handgelenk heraus, je nachdem die Rechnung abschliesse, vornehme, während man andernfalls an die vorgesehene Summe gebunden wäre, es sei denn, der Grosse Rat beschliesse eine Abänderung an dieser Reservestellung. Es wäre gut, beim Budget für 1925 dieser Anregung Rechnung zu tragen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin nicht ganz sicher, ob der Vordredner seine Anregung letztes Jahr bereits gemacht hat. Wenn es der Fall war, dann möge er entschuldigen, dass ihr noch nicht Folge gegeben wurde, und möge mich vielleicht nächstes Frühjahr, bevor man an das neue Budget herantritt, nochmals daran erinnern; so etwas kann man leicht vergessen.

Genehmigt.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diesen Posten haben wir herabgesetzt. Wir wissen genau, dass wir gegen die Macht der Verhältnisse nichts ausrichten können und dass, wenn das Unglück der Arbeitslosigkeit wieder grössern Umfang annehmen sollte, dieser Posten zu klein wäre. Wir haben uns die Sache so vorgestellt, dass das, was nicht durch die laufende Verwaltung gedeckt werden kann, auf Vorschussrechnung käme, so dass der hier vorgesehene Posten mehr als Amortisationsposten zu betrachten ist. Es ist also abzuwarten, was uns die Verhältnisse bringen werden. Ich glaube aber, es wäre verkehrt, durch eine grosse Summe im Budget das Unglück gewissermassen festzunageln, damit es ja kommen muss.

Genehmigt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Voranschlages mit den beschlossenen Aenderungen Mehrheit.

Gewässerverbauungen und Korrekturen. Kantonsbeiträge.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegen Ihnen eine Anzahl Geschäfte vor, für die vom Kanton ordentliche Beiträge ausgerichtet werden sollen. Es konnten nicht allen solchen Geschäften ordentliche Beiträge zugesprochen werden; verschiedene mussten zurückgelegt werden, immerhin nicht in der Absicht, dass sie nie an die Reihe kommen sollten. Eine Gemeinde, der der Bundesbeitrag bereits zugesprochen war, schrieb mir, nachdem ich ihr mitgeteilt hatte, der Kanton könne vorläufig keinen Beitrag entrichten, sie sei sehr froh darüber, sie sei einverstanden mit dem Vorgehen der Regierung und hoffe, dass man alle Gemeinden so behandeln werde. Es hat mich sehr gefreut, dass die Einsicht im Kanton einzieht, dass man zurückhalten muss mit Subventionen.

Beim Birrengraben auf Beatenberg ist eine Verbauung nötig, weil ein starkes Gewitter die Schutzschwellen unter der Staatsstrasse zerstörte und dadurch Strasse und Brücke, die 1897 erbaut wurde, gefährdet sind. Die Sachlage verlangte, dass die Sicherungs- und Verbauungsarbeiten sofort an die Hand genommen wurden. Das ist denn auch geschehen mit Zustimmung der Behörden von Bund und Kanton; die Arbeiten wurden in Regie ausgeführt. Der Kosten-voranschlag beträgt 110,000 Fr., der bewilligte Bundesbeitrag 40%₀, höchstens 44,000 Fr., die Lohnzuschläge der Arbeitsämter je 20%₀ von 52,000 Fr., zusammen 20,800 Fr., der ordentliche Beitrag des Wasserbaukredites 27,500 Fr. und das Pflichtbetreffnis für die beteiligte Staatsstrasse aus dem Strassenkredit 17,700 Franken. Wir beantragen Ihnen, die beiden Kredite

zu sprechen, also 27,500 Fr. und 17,700 Fr. Die Gemeinde Beatenberg konnte man nicht zur Beitragsleistung heranziehen, da es sich um eine Arbeit handelt, an der in der Hauptsache der Staat beteiligt ist. Ueberdies ist bekannt, dass sich Beatenberg sowieso in sehr prekärer Finanzlage befindet.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zu diesen Geschäften hat die Staatswirtschaftskommission in zwei verschiedenen Sitzungen Stellung genommen. Durch das Gewitter vom 18. Juli 1921 ist dort grosser Schaden entstanden, indem die Schutzschwellen zerstört wurden, und eine Brücke ist sehr gefährdet. Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Brücke nicht auch noch zerstört wird. Ein grosser Teil der Arbeiten ist bereits durchgeführt, da man damit nicht zuwarten konnte. Der Hauptbeteiligte an dieser Korrektur und Verbauung ist der Staat. Wir beantragen Bewilligung des Kredites.

Genehmigt.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das zweite Geschäft betrifft den innern Seitenbach in Lenk. Ein Hochwasserausbruch vom Herbst 1917 hat einen Teil des Geländes links und rechts dieses Baches überschüttet und dabei das Dorf gefährdet. Auch hier war es dringend, die Korrektionsarbeiten vorzunehmen, und wir haben auf Drängen der Gemeinde Lenk die Bewilligung erteilt, mit den Arbeiten zu beginnen. Der Voranschlag weist auf 147,000 Fr., der bewilligte Bundesbeitrag 40%, höchstens 58,800 Fr. Als Lohnzuschläge sind vorgesehen je 20% auf die Lohnsumme von 20,000 Fr., für den Kanton somit 4000 Fr. Als ordentlicher Beitrag aus Wasserbaukredit soll gesprochen werden 20% des Kostenvoranschlages, höchstens 29,400 Fr. Wir beantragen Ihnen, den Kredit von 29,400 Franken gutzuheissen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch diese Verbauung wurde notwendig infolge eines Hochwasserausbruches, und es galt da, eine Katastrophe beim Dorfe Lenk zu verhüten. Der Staat ist bei der Sache sehr interessiert, und die Staatswirtschaftskommission hat einstimmig beschlossen, den Anträgen der Baudirektion zuzustimmen. Es müssen Aufforstungen gemacht werden, um die Verbauungen zu schützen, und es ist die Zusicherung gegeben, dass diese Arbeiten vorgenommen werden.

Rieben. Diese Arbeiten sind unbedingt notwendig; nur zur Verschönerung der Gegend nehmen wir sie nicht vor, denn die Gemeinde Lenk steht finanziell ziemlich schlecht da. Wir haben einen Steuerfuss von 5% der Grundsteuerschätzung, von 7,5% in der ersten und von 12,5% in der zweiten Klasse. In Anbetracht dieser Verhältnisse hätte ich gewünscht, dass der Beitrag des Kantons wenigstens auf 25% bemessen würde. Denn mit der vorgesehenen Verbauung ist die Sache noch nicht erledigt. Der ganze Voranschlag beläuft sich auf zirka 370,000 Fr. Die heute vorgesehenen Arbeiten sind Schutzarbeiten oberhalb des Dorfes; die andern Arbeiten sollen auf spätere

Zeit verschoben werden. Ich weiss allerdings nicht, ob es ratsam ist, zuerst gegen das Dorf hin eine Schale zu erstellen und erst später weiter oben zu verbauen; es schiene mir richtiger, in umgekehrter Reihenfolge vorzugehen. Ein weiterer Umstand, der mich veranlasst, eine Erhöhung der Subvention zu beantragen, liegt in dem Ueberschwemmungsgebiet, das nun dort besteht und durch das die Grundeigentümer belastet werden, wie man sich an Ort und Stelle überzeugen kann.

Abstimmung.

Für den Antrag Rieben Minderheit.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eine weitere Arbeit ist die Aarekorrektur bei Bern, vom Dählhölzliwald aufwärts bis zum Bodenacker. Es befinden sich da ungeschützte Uferpartien, die durch Dämme und Weidwerk geschützt werden sollen. Der ganze Kostenvoranschlag beträgt 244,000 Franken. Ursprünglich bestand die Absicht, diese Korrektur nicht nur durchzuführen auf dem Gebiet der Gemeinde Bern, sondern auch in den Gemeinden Muri und Köniz. Aus Gründen der Sparsamkeit halten wir dafür, es sollten vorläufig nur die Arbeiten auf dem Boden der Gemeinde Bern subventioniert und die andern Partien noch etwas zurückgelegt werden. Die Gemeinde Bern hat ihre Arbeiten schon letzten Winter etappenweise in Angriff genommen. Der bewilligte Bundesbeitrag beläuft sich auf 33 $\frac{1}{3}$ %, höchstens 81,333 Fr., der Lohnzuschlag der beiden Arbeitsämter je 20%, für den Kanton also 18,000 Franken, mit dem Bund zusammen 36,000 Fr., der ordentliche Beitrag aus dem Wasserbaukredit 20%, im Maximum 48,800 Fr.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die betreffenden Ufer sind total ungeschützt und die Verbauung absolut nötig. Wie der Herr Baudirektor bemerkt, hat die Stadt Bern mit den Arbeiten schon letzten Winter begonnen, indem sie damals Arbeitslose zu beschäftigen suchte. Die Staatswirtschaftskommission beantragt ebenfalls Bewilligung des verlangten Kredites.

Genehmigt.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Courtelary wird die Schüsskorrektur nötig als zweiter Teil einer bereits begonnenen Arbeit. Im St. Immortal sind immer noch eine grössere Anzahl Arbeitsloser, weil die Uhrenmacherei schlecht geht. Es ist deshalb angezeigt, Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 144,200 Fr., der bewilligte Bundesbeitrag auf 30%, im Maximum 43,260 Fr., die Lohnzuschläge vom kantonalen und eidgenössischen Arbeitsamt zusammen auf 24,000 Fr., für den Kanton allein auf 12,000 Fr., der ordentliche Beitrag aus Wasserbaukredit auf 28,240 Franken und der Pflichtteil der Gemeinde Courtelary,

resp. der Anstösser auf 48,100 Fr. Wir beantragen Ihnen Bewilligung des Kredites von 28,840 Fr.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Diese Schüsskorrektur ist notwendig, weil man das Dorf vor weitem Ueberschwemmungen zu schützen hat. Es befinden sich in jener Gegend eine ganze Anzahl Arbeitsloser, weshalb bereits mit der Arbeit begonnen wurde. Wir schlagen Zustimmung zum Antrag vor.

Genehmigt.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das letzte Geschäft betrifft eine Korrektur der Vendeline zu Bonfol. Der Kostenvoranschlag beträgt insgesamt 131,000 Fr. Ich halte aber dafür, dass man diese Arbeit in zwei Etappen ausführen könnte und vorläufig nur die Subventionierung der Arbeiten für 76,500 Fr. bewilligen sollte. Die Arbeit muss ausgeführt werden mit Rücksicht auf die dortigen Arbeitslosen. Der reduzierte Kostenvoranschlag würde wie folgt aussehen: Bewilligter Bundesbeitrag 30 % oder 22,950 Fr., Lohnzuschläge von den Arbeitsämtern je 20 %, zusammen 12,000 Fr., für den Kanton allein 6000 Fr., ordentlicher Beitrag aus Wasserbaukredit 20 %, im Maximum 15,300 Fr., Pflichtanteil der Gemeinde, d. h. der Anstösser 26,250 Fr. Wir beantragen Ihnen, als ordentlichen Beitrag die Summe von 15,300 Fr. zu bewilligen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte nur noch beifügen, dass hier die Anstösser ungefähr 11,000 Fr. mehr leisten, als der Staat. Eine Rekapitulation dieser fünf Geschäfte ergibt eine Leistung des Staates von insgesamt 149,840 Franken.

Genehmigt.

Beschlüsse:

An die hiernach angeführten, vom Bund ordentlichweise bereits subventionierten Bauten werden folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

1. Birrengaben auf Beatenberg, Verbauung bei der Kreuzung der Staatsstrasse. Voranschlag 110,000 Fr. Bewilligter Bundesbeitrag 40 %, höchstens 44,000 Fr.

Vom Kanton werden bewilligt:

- | | |
|--|------------------|
| a) ordentlicher Beitrag aus Wasserbaukredit X G 1 25 % | Fr. 27,500 |
| b) Pflichtbetreffnis für die beteiligte Staatsstrasse aus Strassenkredit X E 3 | » 17,700 |
| | Total Fr. 45,200 |

2. Lenk, innerer Seitenbach. Verbauung des Unterlaufes. Voranschlag 147,000 Fr. Bewilligter Bundesbeitrag 40 %, höchstens 58,800 Fr. Vom Kanton werden auf X G 1 bewilligt 20 %, höchstens 29,400 Fr.

3. Aarekorrektur Bern (Dählhölzli-Bodenacker). Voranschlag 244,000 Fr. Bewilligter Bundesbeitrag 33 1/3 %, höchstens 81,333 Fr. Vom Kanton werden der Gemeinde Bern auf X G 1 bewilligt 20 %, höchstens 48,800 Fr.

4. Schüsskorrektur in Courtelary, II. Sektion. Voranschlag 144,200 Fr. Bewilligter Bundesbeitrag 30 %, höchstens 43,260 Fr. Vom Kanton werden auf X G 1 bewilligt 20 %, höchstens 28,840 Fr.

5. Vendelinekorrektur zu Bonfol. Voranschlag 131,000 Fr., für den Kanton Bern auf 76,500 Fr. reduziert. Bewilligter Bundesbeitrag 30 %, höchstens 39,300 Fr. Vom Kanton Bern werden auf X G 1 bewilligt 20 %, höchstens 15,300 Fr.

An diese Bewilligungen werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Kontrolle der zuständigen Behörden des Kantons und des Bundes in richtiger Weise auszuführen und nachher auch richtig zu unterhalten. Die Gemeinden sind dem Staate gegenüber für diese Verpflichtung verantwortlich.
2. Die Bundesbeiträge sind nach Massgabe der betreffenden Subventionsbeschlüsse zahlbar; die Kantonsbeiträge nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten und der der Baudirektion zur Verfügung stehenden Budgetkredite für Wasserbauten.
3. Die Gemeinden, welchen vorstehende Kantonsbeiträge bewilligt werden, haben innert einer von der Baudirektion zu bestimmenden Frist schriftlich die Annahme der bezüglichen Subventionsbeschlüsse und Bedingungen der Bundes- und Kantonsbehörden zu erklären, andernfalls dieselben dahinfallen.
4. Mit den Arbeiten darf nur nach Massgabe der eintretenden Arbeitslosigkeit begonnen werden. Für den Arbeitsbeginn ist die Bewilligung der Baudirektion einzuholen.

Biel, Technikumsneubau; Umänderung des Projektes.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich hatte Gelegenheit, in der letzten Session über das Technikum Biel zu referieren, da ich darüber interpelliert worden war, und habe Ihnen mitgeteilt, dass nichts im Wege stehe, den Bau auszuführen, vorausgesetzt dass der seinerzeit beschlossene Betrag von 1,175,000 Fr. nicht überschritten werde. Ich habe mir dann von den bauleitenden Architekten einen genauen Kostenvoranschlag vorlegen lassen, wobei sich herausstellte, dass in dieser Summe die Installationen und die Anschaffung des Mobiliars nicht inbegriffen war. Was war zu tun? Ich verlangte, dass die Pläne abgeändert und das Projekt der bewilligten Kreditsumme angepasst werde. Das kostete anfänglich ziemlich viel Mühe. Ich ging selber nach Biel und besprach mich dort mit den Behörden, namentlich mit der Auf-

sichtskommission des Technikums, wobei sich ergab, dass Reduktionen vorgenommen werden können. Der ganze Mittelbau, in dem eine grosse Aula mit den nötigen Dependenzen untergebracht worden wäre, fällt nun weg, so dass das grosse Gebäude sich nun auflöst in zwei kleinere; im einen wird die Abteilung für Mechanik untergebracht, im andern die Uhrenmacherschule. Die beiden kleinen Gebäude ohne den verbindenden Mittelbau sind im gegenwärtigen Situationsplan schräg vor dem jetzigen Technikum gelegen. Das führte mich dann auf die Idee, auf das ursprüngliche Projekt zurückzugehen, das links und rechts der Hauptzugangsstrasse zum Technikum zwei kleinere Gebäude vorsah. Damit wird der Platz, den man seinerzeit für die Erweiterung des Technikums kaufte, die sog. Besetzung Probst, frei und kann wieder veräussert werden. Durch die Reduktion des Baues ist ferner die Möglichkeit geschaffen, alle Ausgaben, die dem Staat erwachsen, in der Bausumme unterzubringen. Im bewilligten Kredit sind nun also inbegriffen: Die Auslagen für den Bau, das Architektenhonorar, der Einkauf in die Kanalisation, der Ankauf der Installationen und des Mobiliars, und es können daraus ferner noch 40,000 Fr. erhältlich gemacht werden für die notwendig werden- den Umgebungsarbeiten, die Gestaltung eines Platzes auf der Ostseite und den Ankauf des betreffenden Terrains.

Wir beantragen Ihnen Genehmigung des Beschlussesentwurfes, wonach das Technikum Biel gemäss den hier gemachten Angaben gebaut werden soll. Immerhin ist die Voraussetzung daran geknüpft, dass die Gemeinde Biel die Besetzung Affolter, die man für diesen Bau nötig hat, dem Staat unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat hat am 12. November 1922 grundsätzlich beschlossen, den Neubau für das Technikum Biel zu erstellen. Damals hat der Sprechende ganz einlässlich die Notwendigkeit dieses Neubaus begründet. Das erste, damals vorliegende Projekt wurde vom Baudirektor umgeändert und vereinfacht, und wir sind ihm für diese Arbeit sehr dankbar, indem der Neubau nun bedeutend weniger kostet. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Kredit von 1,175,000 Fr., der dann aber nicht überschritten werden darf. Was alles in dieser Summe inbegriffen ist, ersehen Sie aus der gedruckten Vorlage. Ich will nur erwähnen, dass in den bis dahin ausgeführten Bauten die Umgebungsarbeiten und die Mobiliaranschaffungen nicht inbegriffen waren, so dass man hiefür nachträglich noch Kredite bewilligen musste.

Genehmigt.

Beschluss:

Das in der Grossratssitzung vom 15. November 1922 genehmigte Projekt für den Neubau des Technikums in Biel wird durch das endgültige Ausführungsprojekt vom Oktober 1923 ersetzt. Der Neubau wird nicht neben das Hauptgebäude gestellt, sondern in Form von zwei Pavillons links und rechts der Zugangsstrasse axial vor demselben errichtet. Der bewilligte Gesamtkredit, der, inbegriffen des Bundesbeitrages für die Arbeits-

losenfürsorge, 1,175,000 Fr. beträgt, muss ausreichen für sämtliche Baukosten und Auslagen, die dem Staat durch den Neubau des Technikums in Biel entstehen. In diesem Gesamtkredit sind inbegriffen, die sämtlichen Bauarbeiten, die Umgebungsarbeiten, die Anschaffung des Mobiliars und der maschinellen Einrichtungen, die Einkaufssumme in die Kanalisation, sowie das Architektenhonorar und die Kosten für Bauführung. Inbegriffen ist ferner ein Beitrag bis zum Betrage von 40,000 Fr. an die durch die Ausführung des neuen Projektes bedingte Strassenkorrektur und Platzverweiterung, einschliesslich Landerwerbungs-kosten, auf der Ostseite des Neubaus vor der Station der Biel-Leubringen-Bahn.

Der Neubau wird ausgeführt unter der Bedingung, dass die Stadt Biel die für die Ausführung des abgeänderten Projektes notwendige Affolterbesetzung dem Staate unentgeltlich abtreten wird und auf 1. Dezember 1923 zum Abbruch zur Verfügung stellt.

Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn, Statuten-Änderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat am 7. Mai 1923 für den Ausbau des Teilstückes Tiefenaubrücke-Bern der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn eine Aktienbeteiligung von 697,500 Fr. beschlossen. Damit war die Finanzierung für diesen weiteren Ausbau erledigt. Gestützt auf diesen Beschluss konnte nun das Aktienkapital der Bahn erhöht werden auf 4,540,500 Fr., und die Statuten sind in der Weise abzuändern, dass der Art. 5 nunmehr lautet: «Das Aktienkapital beträgt 4,540,500 Franken und setzt sich zusammen: 1. aus einem Stammaktienkapital von 3,846,500 Fr., eingeteilt in 7693 auf den Inhaber lautende Aktien von je 500 Fr.; 2. aus einem Prioritätsaktienkapital von 694,000 Fr., eingeteilt in 1388 auf den Inhaber lautende Aktien von je 500 Fr. Alle Aktien sind unteilbar, und die Gesellschaft anerkennt nur einen Inhaber für jede Aktie. Mit Ausnahme des Rechts auf Dividende stehen Stamm- und Prioritätsaktien im gleichen Rang.»

Ferner muss der Art. 26 abgeändert werden. Absatz 1 bleibt unverändert. Absatz 2 dagegen erhält folgende Fassung: «Vorübergehende Anleihen bis zum Betrage von 200,000 Fr. kann der Verwaltungsrat ohne Begrüssung der Generalversammlung von sich aus aufnehmen.» Die Kompetenz ging bis jetzt nur bis auf 50,000 Fr., aber angesichts der Erhöhung des Aktienkapitals sollte nun auch diese Erhöhung vorgenommen werden.

In Art. 28 bleibt der erste Absatz unverändert. Der zweite Absatz wird nun lauten: «Der Direktionspräsident, der Vizepräsident und der Betriebsdirektor vertreten die Gesellschaft nach aussen und führen namens derselben die verbindliche Einzelunterschrift. Für einzelne bestimmte Dienstzweige kann den betreffenden Dienstvorständen vom Verwaltungsrat das Recht der verbindlichen Unterschrift eingeräumt werden.» Die Einschränkung der Einzelunterschrift soll immerhin noch im Verwaltungsreglement festgelegt werden.

Endlich muss noch abgeändert werden der Art. 42, der folgenden Wortlaut erhält: «Diese Statuten treten sofort nach erfolgter Genehmigung durch die kompetenten kantonalen und eidgenössischen Behörden in Kraft. Sie ersetzen die Statuten der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn vom 27. Mai 1922.»

Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung dieser von der Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen.

Genehmigt.

Beschluss:

Den von der Generalversammlung der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn vom 7. Juli 1923 vorgenommenen Änderungen an den Art. 5, 26, 28 und 42 der Gesellschaftsstatuten wird die Genehmigung erteilt.

Staatsstrasse Thun-Gwatt; Kanalisation.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frutig-Strasse in Thun, vom südlichen Ende der Unterführungsrampe der Bundesbahnen bis zur Unterführung der Lötschbergbahn im Dürrenast, befindet sich in sehr schlechtem Zustande; es ist keine Möglichkeit vorhanden, dem Wasser Ablauf zu verschaffen, weshalb eine Kanalisation vorgenommen werden sollte. Wir haben im Sinne, nach und nach alle Hauptstrassen im Kanton Bern durchzuwalzen und damit in einen bessern Zustand zu bringen. Vorgängig dieser Walzarbeiten sollten nun die Entwässerungsarbeiten vorgenommen werden. Namentlich bei der Strasse von Thun nach Gwatt ist das nötig, da dort ganz schlimme Zustände bestehen. Die Gemeinde Thun will nun die Arbeiten ausführen. Sie beabsichtigt, dort eine Kanalisationsanlage zu erstellen, hauptsächlich für die Strasse, dann aber auch für das dort anschliessende Quartier. Der Gesamtkostenvoranschlag beziffert sich auf 192,000 Fr. Dabei kommt ein Beitrag des Kantons von 25 % oder im Maximum von 48,000 Fr. in Frage. An diese Subvention möchten wir nun folgende Bedingungen knüpfen:

Die Arbeiten sollen nach Anordnung und unter Aufsicht des Kreisoberingenieurs I kunstgerecht ausgeführt werden. Zur Sicherung des ungestörten Ablaufes des Strassenwassers sind beidseitig der Strassenfahrbahn die nötigen Einlaufschächte zu erstellen. Der spätere Unterhalt der Kanalisationsanlage fällt zu Lasten der Gemeinde Thun; die Reinigung der Strasseneinlaufschächte wird durch das Strassenaufsichtspersonal besorgt. Das bestehende Trottoir soll auf der ganzen Strecke gehörig instand gestellt und auf eine Breite von 2,50 m erweitert werden, soweit es auf dem Terrain des Staates Bern liegt. Es soll bei der Neuaufstellung des Alignementsplanes der Gemeinde Thun die Verbreiterung der Strassenfahrbahn bis auf 8 m in Aussicht genommen werden. Dabei soll dem Staat das für diese Verbreiterung nötige Terrain von der Gemeinde Thun unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Ausrichtung der Staatsbeiträge erfolgt nach richtiger Ausführung der Arbeiten.

Die Gemeinde Thun hat sich mit diesen Bedingungen einverstanden erklärt, so dass wir Ihnen beantragen, den Betrag von 48,000 Fr. gutzuheissen. Er ist angebracht, weil der Staat in der Sache stark beteiligt ist und weil die Instandstellung der Strasse nur dann richtig vorgenommen werden kann, wenn vorher die Entwässerungsarbeiten ausgeführt sind.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ursprünglich lag ein anderes Projekt vor, das nur die Strassenentwässerung vorsah und 62,000 Fr. gekostet hätte. Nun hat aber die Stadt Thun ein anderes Projekt eingereicht, wonach auch die Strassen des dortigen Quartiers entwässert werden sollen, weshalb der Kostenvoranschlag auf 192,000 Fr. steigt. Die Gemeinde Thun wünscht, dass man dieses Projekt subventioniere, und die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig der Ansicht, dass dies angebracht sei. Einzig an Arbeitslöhnen werden 122,000 Fr. ausgerechnet, so dass also der Hauptanteil der Ausgaben wieder zurückkommt an die dort beschäftigten Arbeiter. Was die Arbeit etwas verteuert, ist der Umstand, dass die Strasse tiefer liegt als der See. Die Kommission wünschte speziell noch Auskunft darüber, ob die Erstellung des vorgesehenen Trottoirs in der budgetierten Summe inbegriffen sei, worauf wir die Antwort erhielten, dass die Kosten für dieses Trottoir Sache der Gemeinde Thun sei. Wir schlagen Ihnen vor, den Kredit zu genehmigen.

Bucher. Die Gemeinde Thun ist bereit, die hier gestellten Bedingungen zu erfüllen. Nun aber erwartet sie, und wie ich glaube, mit Recht, dass sie an die Ausführung dieser Arbeiten, die als eigentliche Notstandsarbeiten für diesen Winter gedacht sind, nicht nur eine Subvention aus dem ordentlichen Baukredit, sondern auch noch aus den Notstandskrediten erhalten. Auch im Hinblick darauf, dass die Durchführung dieser Kanalisationsarbeit wesentlich im Interesse des Staates liegt, der sonst selber eine Kanalisation erstellen müsste, wenn er überhaupt die Strasse einmal in richtigen Zustand bringen will, rechtfertigt sich das Begehren um einen Beitrag aus den Notstandskrediten. Ich möchte keinen Antrag stellen, jedoch den Wunsch äussern, dass man vom Regierungstisch aus die gleiche Erklärung gibt, wie man sie in der Staatswirtschaftskommission gegeben hat, dass eine Subvention aus dem Notstandskredit bewilligt wird, sofern die Arbeit als Notstandsarbeit ausgeführt wird und dabei Arbeitslose beschäftigt werden.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Zusage von Beiträgen aus dem Notstandskredit fällt nicht in meinen Geschäftskreis, sondern geht die Direktion des Innern an. Ich nehme aber an, wenn in Thun starke Arbeitslosigkeit nachgewiesen werden kann, dass dann die Direktion des Innern einem solchen Gesuch entsprechen wird.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinde Thun wird an die Kanalisation der Thun-Gwatt-Strasse vom südlichen Rampenende der Strassenunterführung unter der S.B.B. bis zur Unterführung der B.L.S. im Dürrenast

im Gesamtkostenbetrage von 192,000 Fr. ein Beitrag von 25 0/0, im Maximum 48,000 Fr., auf Budgetrubrik X E 3 bewilligt.

An diese Subvention werden folgende Bedingungen geknüpft:

Die Arbeiten sind nach den Anordnungen und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs I kunstgerecht auszuführen. Insbesondere hat sich die Stadt Thun bezüglich der Lage der Kanäle vor Inangriffnahme des Baues mit diesem zu verständigen.

Zur Sicherung des ungestörten Ablaufes des Strassenwassers sind von Seiten der Geschworenen mindestens alle 50 m beidseitig der Strassenfahrbahn Einlaufschächte nach Plan zu erstellen.

Der spätere Unterhalt der Kanalisationsanlage fällt zu Lasten der Gemeinde Thun. Die Reinigung der Strasseneinlaufschächte wird durch das Strassenaufsichtspersonal besorgt.

Das bestehende Trottoir soll auf die ganze Länge des oben bezeichneten Strassenstückes gehörig in Stand gestellt, der Höhenlage der Strassenfahrbahn angepasst, und von der Gemeinde unterhalten werden. Zudem ist das auf Staatsgebiet liegende Teilstück des Trottoirs innert kürzester Frist nach der äusseren Seite auf 2 m 50 zu verbreitern. Die Abgrenzung des gesamten Trottoirs gegenüber der Strassenfahrbahn hat durch Randstein und Schale zu erfolgen.

Die Gemeinde Thun wird innert Jahresfrist über das Gebiet längs der Thun-Gwatt-Strasse einen Alignementsplan aufstellen. Dabei ist der Erweiterung der fahrbaren Strassenbreite auf 8 m Rechnung zu tragen. Das für diese in Aussicht genommene Verbreiterung nötige Terrain ist dem Staat von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung zu halten.

Die Ausrichtung der Staatsbeiträge erfolgt nach richtiger Ausführung der Arbeiten auf belegte Abrechnung hin nach Massgabe der verfügbaren Kredite.

Bodenverbesserung; Weganlage Reichenbach-Weissenburgweg-Bunsenthal.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Gemeinde Därstetten haben sich eine grössere Zahl von Grundbesitzern und Alpenossenschaften zusammengeschlossen für die Erstellung einer Alpweganlage. Ursprünglich waren nur die drei ersten Abschnitte des jetzigen Projektes vorgesehen: Reichenbach-Weissenburg-Flühli mit 2,7 Kilometer, Flühli-Ställiboden mit rund 3000 m, Flühli-Grünweid mit 1760 m. Eine nähere Besichtigung hat dann ergeben, dass der zu erstellende Weg nur dann seine Bedeutung erlangt, wenn er in das Bunschengebiet fortgesetzt wird, indem dort ein grosses Alpgebiet erschlossen werden kann. Immerhin hätten wir von der Landwirtschaftsdirektion aus die ganze Vorlage nicht zur Behandlung gebracht, wenn nicht dieses Jahr in dortiger Gegend eine grössere Zahl Arbeitsloser wären und das Arbeitsamt nicht dringend ver-

langt hätte, dass mit dieser Arbeit begonnen werde. Aus diesem Grunde hat man dann den Beginn der Arbeit gestattet, ebenfalls vom Bund aus. Die Projekte haben zu sehr eingehenden Diskussionen und mehrfachen Abänderungen Anlass gegeben. Im ursprünglichen Projekt waren viel zu grosse Steigungen enthalten, vielfach über 12 0/0 hinaus, während wir bei den Bergwegen vom Grundsatz ausgehen, dass ein gewisses Maximum von Gefälle und Steigung nicht überschritten werden sollte. Der Bergweg verliert sonst seine Bedeutung, indem die zu transportierenden Lasten sich natürlich nach der grössten Steigung zu richten haben. Es hat keinen Zweck, mehrere Kilometer Bergweg in einer für die Transporte günstigen Weise zu erstellen, wenn dann der Weg an einzelnen Stellen gewissermassen unterbrochen wird durch eine wesentlich erhöhte Steigung, resp. Gefälle.

Das vorliegende Projekt dient vor allem aus dazu, eine abgelegene Alpgegend zu erschliessen und zugleich die dortigen Arbeitslosen zu beschäftigen. Zu den Kosten ist zu bemerken, dass die erste Strecke auf rund 30 Fr. pro Laufmeter zu stehen kommt, die zweite etwas billiger, die dritte auf ungefähr 20 Fr., während die vierte Strecke wieder ziemlich hoch zu stehen kommt, nämlich auf ungefähr 50 Fr. per Laufmeter, indem dort, im eigentlichen Alpgebiet, erhebliche Sprengungen und Erdbewegungen durchgeführt werden müssen. Die Arbeiten sind teilweise bereits ausgeführt. Wir empfehlen dem Grossen Rat die Bewilligung dieses Kredites von 75,000 Fr., weil es sich darum handelt, ein grosses Alpgebiet mit sehr schlechter Zufahrt zu erschliessen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ueber die Anlage von Alpwegen habe ich mich schon mehrmals ausgesprochen und will daher nicht weiter auf die Begründung eintreten. Auch hier wurde nicht das erste und auch nicht das zweite Projekt angenommen, sondern der Landwirtschaftsdirektor verlangte, dass Vereinfachungen vorgenommen und die Anlage noch besser studiert werde. Wir sind ihm dankbar dafür, indem auf diese Weise der Kostenpunkt etwas reduziert werden konnte. Was die Anlage etwas verteuert, ist der Umstand, dass man auf der ganzen Strecke Gefälle ausgleichen muss. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Bewilligung des verlangten Kredites von 75,000 Fr.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Weggenossenschaft Reichenbach-Weissenburg-Bunsenthal in Därstetten sucht um einen Beitrag an die Kosten einer aus folgenden Teilstücken bestehenden Weganlage nach:

	Weglänge m	Voranschlag Fr.
I. Reichenbach-Weissenburg- berg-Flühli	2709	94,100
II. Flühli-Ställiboden	277	3,900
III. Flühli-Grünweid	1760	30,000
IV. Brunni-Beret	3437	172,000
Im ganzen	8183	300,000

An die Ausführung des Projektes wird ein Staatsbeitrag von 25 0/0 der wirklichen Kosten,

höchstens aber 75,000 Fr., unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Der Staatsbeitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.

2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Die Weggenossenschaft haftet dem Staate gegenüber für den guten Unterhalt.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen. Für wesentliche Abweichungen vom Projekt ist vor ihrer Ausführung die Einwilligung der Landwirtschaftsdirektion nachzusuchen.

3. Das im Wegperimeter liegende Land ist rationell zu bewirtschaften.

4. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Beitrag geleistet.

5. Der Beginn der Arbeiten auch an der IV. Sektion wird, die Zustimmung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vorbehalten, gestattet.

6. Beim Bau sind in erster Linie Arbeitslose zu beschäftigen.

7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1925.

8. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Weganlagen Garstatt-Ried und Bruchstrasse-Fuhren.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um ein ähnliches Projekt. Die Grundbesitzer und Alpenossen der Oberbäuert von Boltigen haben sich zusammengetan für die Ausführung von zwei Weganlagen, nämlich Garstatt-Ried und Bruchstrasse-Ruhren. Ursprünglich lag nur das Projekt für den ersten Teil vor. Da es sich dabei aber um ein Talsträsschen handelt, stellten wir uns auf den Standpunkt, dass wir es nicht subventionieren können, da es keine eigentliche Alpweganlage war, sondern einfach die Verbesserung einer Talverbindung. Nach eingehender Besprechung kam dann auch das andere Projekt hinzu, nämlich die Abzweigung von der Bruchstrasse nach Ruhren. Ursprünglich war der Plan, von Garstatt-Ried aus direkt in das Gebiet von Ruhren zu gelangen. Allein da stellten sich sehr grosse technische Schwierigkeiten ein. Andererseits sagte man sich, man sollte die Jaunstrasse, die eine sehr schöne Anlage mit gut ausgeglichenem Gefälle aufweist, benutzen können, und so ist denn das vorliegende Projekt entstanden, wonach die Abzweigung nach Ruhren von der Jaunstrasse

aus stattfindet. So wird nun mit verhältnismässig wenig Gefälle ein grosses Gebiet erschlossen.

Die Strecke Garstatt-Ried beträgt 2 km, im Kostenvoranschlag von 112,000 Fr. Das ist ein verhältnismässig hoher Betrag, der davon herrührt, dass ziemlich Terrainschwierigkeiten zu überwinden sind. Der zweite Teil von der Jaunstrasse nach Ruhren weist rund 3 1/2 km auf, mit einem Kostenvoranschlag von 168,000 Fr., so dass der Laufmeter auf annähernd 50 Fr. zu stehen kommt, also bedeutend höher, als im vorhergehenden Projekt. Sie werden sich noch erinnern, dass wir auch schon Projekte subventionierten, so dasjenige von St. Immer auf den Sonnenberg, wo der Laufmeter bis auf 80 und 90 Fr. zu stehen kam, weil ausgiebige Sprengungen in den Felsen vorgenommen werden mussten. Auch im vorliegenden Falle kommen beträchtliche Schwierigkeiten vor, deshalb der verhältnismässig hohe Voranschlag, der immerhin nach unserer Meinung nicht zu hoch sein dürfte. Auf alle Fälle aber könnte von einer Nachsubvention nicht die Rede sein. Sind jedoch die Kosten geringer, als hier vorgesehen, dann ist natürlich auch die Subvention geringer, indem sie stets in Prozentsen der wirklichen Kosten berechnet wird.

Wir legen das Geschäft nur deshalb dem Grossen Rate vor, weil wir auf Drängen des Arbeitsamtes gezwungen waren, die Arbeitslosen der dortigen Gegend zu beschäftigen. Wir berücksichtigen in letzter Zeit, im Hinblick auf die Finanzlage des Kantons, nur noch diejenigen Projekte, bei denen es sich um die Beschäftigung Arbeitsloser handelt. Wir stehen auf dem Standpunkt, es sei vorzuziehen, diese Leute zu beschäftigen und dabei nutzbringende Arbeiten verrichten zu lassen, als sie einfach in bar zu unterstützen. Nachdem die Arbeiten begonnen worden sind und auch der Bund nach mehreren Augenscheinen sich mit dem Projekt einverstanden erklärt hat, hat die dortige Weggenossenschaft nun Geld nötig und drängt darauf, dass diese Angelegenheit vom Grossen Rat endgültig beschlossen werde. Ich möchte Ihnen beantragen, auf die Sache einzutreten und den vorgesehenen Kredit von 70,125 Fr. zu bewilligen.

Ziffer 1 der daran geknüpften Bedingungen hat in der Staatswirtschaftskommission noch zu Diskussionen Anlass gegeben, weil dort die Vorschrift enthalten ist, die Gemeinde Boltigen habe dafür zu sorgen, dass spätestens drei Jahre nach Vollendung der Strecke Garstatt-Ried auch die Strecke Bruchstrasse-Ruhren in Angriff genommen werde, ansonst der Staats- und Bundesbeitrag zurückzuerstatten sei. Das Volkswirtschaftsdepartement speziell stellte sich auf den Standpunkt: Wir subventionieren die erste Strasse nur, wenn auch die zweite durchgeführt, denn die erste ist kein richtiger Alpweg, sondern ermöglicht erst in Verbindung mit der zweiten Strecke eine richtige Erschliessung des Alpgebietes. Wir kommen da oft in unangenehme Situationen. Die Gemeinden oder Bäuerten möchten vorerst nur eine bestimmte Strecke im untern Gebiet erstellen und die Fortsetzung ins Berggebiet mit Rücksicht auf die Kosten auf spätere Zeiten verschieben. Wir müssen uns dann aber auf den Boden stellen, dass es nicht Sache der Landwirtschaftsdirektion sein kann, die Verbesserung einer Talverbindung zu subventionieren, sondern nur bei der Erstellung eines wirklichen Alpweges zu helfen; das andere ist dann Sache der Baudirektion. Deshalb die vorliegende Bedingung über die Ausführung des zwei-

ten Teiles. Die Staatswirtschaftskommission sah sich dann veranlasst, bezüglich der Frist für die Ausführung der zweiten Strecke eine Abänderung zu beantragen, der wir uns anschliessen können. Wir empfehlen Ihnen, auf das Projekt einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Projekt weist grosse Aehnlichkeit mit dem vorhergehenden auf. Warum der Laufmeter auf 50 Fr. zu stehen kommt, hat Ihnen der Herr Landwirtschaftsdirektor gesagt. Das Geld kommt zum grössten Teil in die Hände der dort beschäftigten Arbeiter, indem für Materialbeschaffungen wenig wird ausgelegt werden müssen. Die Bedingung in Ziffer 1, wonach die Inangriffnahme der zweiten Strecke spätestens drei Jahre nach Vollendung der Strecke Garstatt-Ried erfolgen müsse, fanden wir zu hart. Die Gemeinde Boltigen hat sonst viele Auslagen und wird für ein paar Jahre stark belastet durch diese Arbeit, so dass die Staatswirtschaftskommission fand, man sollte die Frist auf 5 Jahre erstrecken. Mit den übrigen Bestimmungen sind wir einverstanden.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn der Grosse Rat diese Abänderung akzeptiert, dann wird er auch die Ziffer 8 in diesem Sinne abändern müssen, indem er für die Abrechnung eine Frist gewährt bis Ende 1929.

Genehmigt mit den beantragten Abänderungen.

Beschluss:

Die Alp- und Güterweggenossenschaft Oberbäuert in Boltigen sucht um einen Beitrag an die Ausführung von zwei Weganlagen nach, nämlich:

	Länge m	Kostenvoranschlag Fr.
a) Garstatt-Ried	2000	112,000
b) Bruchstrasse-Ruhren	3335	168,500
Im ganzen	5335	280,500

An die Ausführung des Projektes wird ein Staatsbeitrag von 25% der wirklichen Kosten, höchstens aber 70,125 Fr., unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Gemeinde Boltigen hat dafür zu sorgen, dass spätestens fünf Jahre nach Vollendung der Strecke Garstatt-Ried auch die Strecke Bruchstrasse-Ruhren in Angriff genommen wird. Kommt diese zweite Strecke nicht zur Ausführung, so sind die bereits ausgerichteten Staats- und Bundesbeiträge zurückzuerstatten. Der Gemeinde steht das Rückgriffsrecht auf die Beteiligten zu.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.

3. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Die Weggenossen-

schaft haftet dem Staate gegenüber für den richtigen Unterhalt.

Bau und Unterhalt stehen unter der Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen. Für wesentliche Abweichungen vom Projekt ist vor ihrer Ausführung die Einwilligung der Landwirtschaftsdirektion nachzusuchen.

4. Das im Wegperimeter liegende Land ist rationell zu bewirtschaften.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Beitrag geleistet.

6. Der Beginn der Arbeiten wird, die Zustimmung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vorbehalten, gestattet.

7. Beim Bau sind vorzugsweise Arbeitslose zu beschäftigen.

8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnungen wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1929.

9. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären. Ebenso hat die Gemeinde Boltigen die Annahme der unter Ziffer 1 gestellten Bedingung zu erklären.

Vertagungsfrage.

Präsident. Auf die heutige Traktandenliste könnte man noch das Geschäft Kreditbewilligung für die Arbeitslosenunterstützung ansetzen.

Bucher. Ich beantrage, dieses Geschäft heute noch nicht zu behandeln, da die sozialdemokratische Fraktion noch keine Gelegenheit hatte, dazu Stellung zu nehmen. Sie werden begreifen, dass diese Frage für uns wichtig ist und wir sie gerne vorher besprechen möchten. Ich beantrage, erst morgen dieses Traktandum in Behandlung zu ziehen.

Abstimmung.

Für den Antrag Bucher Minderheit.

Kreditbewilligung für die Arbeitslosenunterstützung.

(Siehe Nr. 22 der Beilagen.)

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Verwaltungsbericht pro 1922 haben wir dem Grossen Rat über den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenfürsorge pro 1922 und Anfang 1923 erschöpfend Auskunft gegeben. Heute handelt es sich nun darum, kurz die Wendung zu zeichnen, die der Arbeitsmarkt im Laufe des Jahres 1923, namentlich während den Sommermonaten, genommen hat. Das Wirtschaftsleben hat in diesen Monaten glücklicherweise einen gewissen Aufschwung genommen, was natürlich für das Abflauen der Arbeits-

losigkeit von günstigem Einflusse war. In geradezu erfreulicher Weise ist deshalb die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen. Im Bericht der Direktion des Innern sehen Sie, dass die Zahl der Stellensuchenden von 7740 im Januar 1923 bis zum Oktober zurückgegangen ist auf 2537, dass die Zahl der unterstützten Totalarbeitslosen von 3621 nach einer kleinen Steigerung zurückging bis auf 128 im Oktober, und dass endlich die Zahl der unterstützten teilweise Arbeitslosen von 2104 auf 518 hinunterging. Die Zahl der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten fiel in der gleichen Zeit von 1766 auf 1488. Wenn Sie sich nach dem Aufwand erkundigen, den wir im verflossenen Monat Oktober für die Arbeitslosenfürsorge machen mussten, so kann verraten werden, dass wir rund 10,000 Fr. ausgaben, wovon also auf den Kanton 2500 Fr. entfallen, eine Ziffer, die zu irgendwelchen Bedenken für unser Staatswesen nicht mehr Anlass geben kann. Erfreulich ist namentlich auch, dass die Zahl der Stellensuchenden so stark zurückgegangen ist, was auf eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsmarktes schliessen lässt.

Der allgemeine Rückgang in der Arbeitslosigkeit, wie er in der ganzen Schweiz zu konstatieren war, gab dem Bund Anlass, nachdem er bei den einzelnen Kantonsregierungen sondiert hatte, Abbaumassnahmen zu treffen, die durch die Bundesratsbeschlüsse vom 18. Mai 1923 zum Ausdruck kamen. Ich will Ihnen diese Beschlüsse nicht eingehender skizzieren, da sie in unserem Berichte stehen. Nur einige Bemerkungen dazu.

Die Unterstützungsdauer ist eingeschränkt worden; man hat gewisse Kategorien von Arbeitslosen von der Liste abgesetzt und hat ferner den Kantonen bestimmte Kompetenzen gegeben, die sie vorher nicht hatten und von denen die meisten Kantone denn auch Gebrauch machten. Allerdings konnten diese Kompetenzen jeweilen nur mit Bewilligung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes erschöpft werden. Das war notwendig, um durch die ganze Schweiz hindurch ungefähr denselben Masstab im Abbau der Arbeitslosenfürsorge zur Anwendung zu bringen. Auf kleinere Ausführungsbestimmungen, beispielsweise die Karenzzeit, die Wohnortsverhältnisse usw., die ebenfalls in den bundesrätlichen Massnahmen enthalten waren, trete ich jetzt nicht weiter ein.

Die Abbaumassnahmen des Bundes lösten dann im Kanton Bern die Verordnung vom 29. Mai 1923 aus. Sie finden den Inhalt dieser Verordnung ebenfalls in unserem Bericht skizziert. Der Kanton seinerseits gab in dieser Verordnung den Gemeinden die Kompetenz, wenn sie keine Arbeitslosen mehr hatten und die Fürsorgestellten nicht mehr zu funktionieren brauchten, an den gänzlichen Abbau der Arbeitslosenfürsorge heranzutreten, und zwar gaben wir den Gemeinden bis zum 15. Juni Zeit, dies zu tun. Von dieser Kompetenz haben 85 Gemeinden Gebrauch gemacht, während andere nicht antworteten. Der Regierungsrat hat deshalb am 25./26. Juni alle Gemeinden, die auf jenen Zeitpunkt hin keine Arbeitslosen mehr hatten, ebenfalls zu denjenigen gerechnet, die die Arbeitslosenfürsorge aufheben konnten. Es sind nun insgesamt nur noch 20 Gemeinden, in denen die Arbeitslosenfürsorge weitergeführt werden muss.

In der regierungsrätlichen Verordnung mussten gewisse Vorbehalte beim Abbau gemacht werden. So konnte man beispielsweise die Bestimmung über den

Solidaritätsfonds nicht aufheben. Dieser Fonds konnte nur in schwerer Arbeit und durch grosse Energie seitens der Direktion des Innern und des kantonalen Arbeitsamtes geäufnet werden. Die Herren, die dort hätten einzahlen sollen, taten es halt ungerne und wehrten sich fast für jeden Rappen, den sie abzuliefern hatten. Immerhin musste man sich auf den Standpunkt stellen, dass diejenigen Betriebsinhaber, die keiner Organisation angeschlossen sind, welche die Arbeitslosenfürsorge von sich ausführt, nicht besser gestellt sein sollen, als die organisierten. Von dieser Erwägung ausgehend, wurden mit einiger Energie die Beiträge in den Solidaritätsfonds eingetrieben. Dieser Fonds kann dann unter Umständen einen bestimmten Stock bilden in dem Zeitpunkt, wo man zur Arbeitslosenversicherung übergehen will.

In einem Kreisschreiben des Regierungsrates vom 3. Oktober 1923 haben wir den Gemeinden Wegleitung gegeben, wie sie weiter vorzugehen haben. Wir machten sie da namentlich auch aufmerksam, dass durch das Mittel der Arbeitsverschiebung sehr viel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beigetragen werden kann. Man sollte nicht in einem Zeitpunkt, wo sich eine gewisse Aufwärtsbewegung im Wirtschaftsleben bemerkbar macht, beispielsweise im Baugewerbe, gleichzeitig mit der Ausführung von Arbeiten in der Gemeinde beginnen, die man ganz gut auf einen andern Zeitpunkt verlegen kann. So hat die Direktion des Innern, in Verbindung mit dem Arbeitsamt, gewisse Arbeiten, die bereits subventioniert waren, zurückgestellt auf diejenige Zeit, in welcher die Arbeitslosigkeit stärker einsetzen könnte, wo namentlich die Konjunktur im Baugewerbe wieder abzuflauen beginnt. Es war ja vorauszusehen, dass auf die grosse Hausse im Baugewerbe in den Städten Bern und Burgdorf und anderorts auf den Winter hin wieder Ebbe eintreten werde. Dann wurde noch auf andere Punkte hingewiesen, so z. B. auf einen richtigen Arbeitsnachweis. Wir haben uns die grösste Mühe gegeben, in Verbindung mit den städtischen Arbeitsämtern, soweit solche bestehen, alle Arbeiter zu plazieren, die sich irgendwie um eine Stelle bewarben. Die Städte Bern, Biel, Thun und Burgdorf übernahmen die Nahversorgung, das kantonale Arbeitsamt dagegen die Fernversorgung. So ist es gelungen, den Arbeitsmarkt in einer Weise zu befriedigen, die von der Arbeitslosenfürsorge eigentlich wenig Mittel erforderte.

Sie finden die Gemeinden, die wir noch auf der Arbeitslosenliste behalten mussten, ebenfalls im gedruckten Bericht. Es sind dies: Bern, Bolligen, Zollikofen, Biel, Nidau, Thun, Steffisburg, Renan, St. Imier, Sonvilier, Tramelan-dessous, Tramelan-dessus, Villeret, Courrendlin, Court, Moutier, Reconvilier, Tavannes, Porrentruy, Fontenais. Sie sehen, dass unter diesen 20 Gemeinden der Jura mit 13, der alte Kantons- teil nur mit 7 Gemeinden vertreten ist und dass im letztern nur noch die Gemeinden mit städtischem Einschlag und ihre Vororte figurieren. Auf die Frage, wie lange wir in diesen Gemeinden die Arbeitslosenfürsorge noch durchführen wollen, werde ich am Schlusse meines Votums antworten.

Die Tabellen über die Bewegung des Arbeitsmarktes finden Sie wiederum in unserem Bericht, und ich überlasse es Ihnen, die bezüglichen Seiten unseres Berichtes einem eingehenden Studium zu unterwerfen.

Auch nach einer andern Seite hin musste die Direktion des Innern, in Verbindung mit dem Arbeits-

amt, einen gewissen Kampf führen, nämlich gegen die Ueberfremdung der Schweiz. Beim heutigen Geldstand gewisser Staaten, namentlich Deutschlands, ist der Zudrang von Arbeitskräften nach der Schweiz ein ausserordentlich grosser. Es wurden deshalb der kantonalen Polizeidirektion die nötigen Unterlagen geliefert, damit die hereindrückenden ausländischen Arbeitskräfte zurückgehalten werden konnten. In dieser Richtung hat der Kanton Bern seine Pflicht getan; die Polizeidirektion sah scharf darauf, dass keine Arbeitskräfte hereinkamen, die hier nicht notwendig waren. Allerdings gibt es gewisse Arbeitsgebiete, auf denen wir einfach bei uns die Leute nicht finden; so haben wir keine Leute für den Gipser- und Malerberuf, für das Baugewerbe, die Schneiderei und ähnliche Berufsarten. Es ist merkwürdig, dass einfach keine Schweizer diese Berufsarten erlernen wollen; es ist, als ob diese verfehmt wären. Eine Aenderung in der Mentalität unserer Leute muss da noch eintreten. Gerade die Baumeister haben uns aufmerksam gemacht, dass, wenn man keine Maurer, Gipser und Maler hereinlasse, sie auch keine Bauhandlanger beschäftigen könnten; man musste also die Grenze für gewisse ausländische Handwerker öffnen. In unserem Bericht finden Sie die Angaben darüber, in wie vielen Fällen man der Polizeidirektion die Möglichkeit gab, ausländische Arbeitskräfte für die einzelnen Berufsarten hereinzulassen.

Wir wissen, dass in andern Kantonen dieser Kampf gegen die ausländischen Elemente weniger scharf geführt wird. So drängen sich namentlich im Kanton Zürich und auch in andern ostschweizerischen Kantonen Arbeitskräfte herein, die sich dann von dort aus über die ganze Schweiz verbreiten. Namentlich im Haushaltungsdienst ist es gegenwärtig Mode geworden, ausländische Arbeitskräfte einzustellen, weil man behauptet, die schweizerischen Mädchen wollen nicht mehr in den Haushaltungen dienen. Ich will diese Frage nicht weiter erörtern, sondern nur wiederholen, was ich früher bereits gesagt habe: Es muss durch Veranstaltung von Haushaltungskursen und durch gute Behandlung der schweizerischen Arbeitskräfte dafür gesorgt werden, dass auch dieses Gebiet des Wirtschaftslebens den schweizerischen Frauen erhalten bleibt.

Und nun zu den Krediten, die wir noch nötig haben, um der Arbeitslosigkeit weiterhin zu begegnen. Eine Aufstellung darüber finden Sie auf der letzten Seite unseres Berichtes. Seit dem 5. August 1918 haben wir für die Arbeitslosenfürsorge insgesamt ausgegeben 7,450,892 Fr. 01. An Krediten haben Sie bisher bewilligt 5 Millionen Franken, so dass noch eine Summe von 2,450,892 Fr. 01 zu bewilligen bleibt. Wir stellen den Antrag, es sei heute wiederum eine Million zu bewilligen, und wenn im Februar eine Grossratssession stattfindet, so werden Sie alsdann neuerdings eine Million bewilligen können und dann im Mai endlich den Rest. Ich stelle mir nämlich vor, dass wir bis zum Mai nächsthin zu einem gewissen Abschluss in der Arbeitslosenfürsorge gelangen werden. Diesen Winter wird sich schon noch eine gewisse Aufwärtsbewegung in der Sache geltend machen, wir werden namentlich Saison-Arbeitslose zu unterstützen haben. Aber ich erkläre, dass man überall in den Gemeinden, wo die Arbeitslosenfürsorge abgebaut ist, sich wehren wird, sie wiederum aufzunehmen. Wir werden trachten, durch Arbeitsbeschaffung der wieder-

um drohenden Arbeitslosigkeit zu begegnen. Man hat hiefür in den bedrohten Gemeinden schon eine Reihe von Arbeiten in Aussicht genommen, denn dieses Vorgehen ist immer besser, als die Barunterstützung an die Arbeitslosen. Nicht nur, dass einen das ohne Gegenleistung ausgeworfene Geld reuen muss; auch auf die Mentalität der Arbeiterschaft wirkt die Unterstützung ungünstiger, als die Arbeitsbeschaffung, und die Arbeiterschaft selber wünscht im grossen ganzen ja auch nicht Fürsorgegelder, sondern weitgehende Arbeitsbeschaffung. Dieser Auffassung muss man Rechnung tragen.

Wenn alles so herauskommt, wie ich glaube vor-aussehen zu dürfen, dann hoffe ich, wir können damit rechnen, im Mai nächsten Jahres das Gebiet der Arbeitslosenfürsorge endgültig abzubauen. Jedoch will ich hier nicht den Propheten spielen; es könnten vielleicht Umstände eintreten, die eine solche Massnahme nicht als angezeigt erscheinen liessen. Aber unser Ziel ist doch, was ich jetzt skizziert habe. Ich empfehle Ihnen die Bewilligung eines weitem Kredites von einer Million.

Ich möchte mich noch über einige Punkte aussprechen, die in der Staatswirtschaftskommission zur Diskussion Anlass gaben. Der Vizepräsident derselben, Herr Schneeberger, hat gefragt, wie der Satz auf Seite 3, 2. Spalte, zu verstehen sei: «Diese ausserordentlichen Subventionen dürfen auf keinen Fall zur Vervollständigung der Finanzierung irgend einer Arbeit herangezogen werden.» Der Sinn ist der, dass wir nicht Arbeiten subventionieren an Orten, wo keine Arbeitslosen herangezogen werden, sondern nur solche Arbeiten, die Arbeitslose binden und denen wir selber auch Arbeitslose zuweisen. Nur im Falle der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Beschäftigung Arbeitsloser, kann inskünftig noch eine Subvention ausgerichtet werden. Das ist der Wille des Regierungsrates und sicher auch des Grossen Rates.

Weiter hat Herr Grossrat Schneeberger die Frage aufgeworfen, wie sich die örtlichen Arbeitsämter zu verhalten hätten. Ich habe bereits kurz erwähnt, dass sie im Arbeitsnachweis in der Hauptsache den Nahverkehr durchführen müssen.

Die Arbeitslosigkeit, wie sie im Kanton Bern heute noch besteht, ist nicht mehr beängstigend, und wir geben uns der Hoffnung hin, dass sie es auch nicht wieder werden möge.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Sie sind in der Lage, sich ein klares Bild vom Stand der Arbeitslosenunterstützung zu machen, wenn Sie die dem Bericht beigegebenen Tabellen gründlich studieren. Die Staatswirtschaftskommission begrüsst lebhaft, dass der Bund das Verfahren bei der Arbeitslosenunterstützung bedeutend vereinfacht hat. Die Kompetenzen der Kantone sind erhöht worden, der Arbeitsnachweis ist besser organisiert als früher. Wir haben uns auch mit der Frage der Einreise von Arbeitern aus Deutschland und andern Ländern befasst. Es hat sich herausgestellt, dass im letzten Monat einzig in den Kanton Zürich 600 Arbeiter hereingekommen sind, in andern Kantonen ebenfalls, wenn auch nicht in so grosser Zahl, während der Kanton Bern sie zurückhält. Gewisse Bauhandwerker freilich müssen hereingelassen werden, so Maurer und Gipser, weil man sonst bei uns auch keine Bauhandlanger beschäftigen könnte. Ferner wünscht die Staatswirt-

schaftskommission, dass man den Haushaltungskursen mehr Aufmerksamkeit schenken möge, als bis dahin. Einzig im Kanton Bern halten sich gegenwärtig über 900 deutsche Dienstboten auf; die eigenen Leute stehen uns doch näher als diese. Wir wünschen ferner, dass man in den Ortschaften, wo wieder Arbeitslosigkeit drohen sollte, rechtzeitig an die Beschaffung von Arbeit gehe. Die lange Erfahrung hat uns in der Auffassung bekräftigt, dass nicht die Unterstützung mit Geld es ist, die die Leute über Wasser halten kann, sondern dass die Arbeitsbeschaffung das Richtige ist. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme des vorliegenden Beschlussesentwurfes.

Dürr. Am 18. Mai 1923 hat der Bundesrat zwei Beschlüsse gefasst, nach denen einmal eine Einschränkung der Berufsarten, die Unterstützung erhalten sollen, vorgesehen ist, und zweitens den Kantonen die Kompetenz zu weitergehender Einschränkung dieser Unterstützungen erteilt wird. Leider gehört nun auch die bernische Regierung zu denjenigen, die in sehr rascher Weise von dem durch den Bundesratsbeschluss verliehenen Rechte Gebrauch machten. Sie hat da viel rascher gearbeitet, als wenn es sich etwa um eine Erweiterung der Unterstützung gehandelt hätte. Das ist eine Erscheinung, die übrigens auch in andern Kantonen zum Ausdruck kam. Nun hatte man damals gegen die Einschränkung an sich nicht viel einzuwenden, indem man sich sagte, die Unterstützung werde in dem Moment gegenstandslos, wo die Arbeitslosigkeit verschwinde. Man sagte sich aber auch, es werde eine Zeit kommen, wo diese Unterstützung wiederum begonnen werden dürfte. Und dieser Augenblick ist heute da. Die Ziffern, die uns in den letzten amtlichen Berichten über den Stand der Arbeitslosigkeit geboten werden, geben nicht Anlass zu grossen Bedenken. Im gesamten Gebiet der Schweiz haben wir zur Zeit noch 22,000 Arbeitslose, darunter 7000, die nicht unterstützt sind. Von den übrigen 15,000 werden 3000 unterstützt, also nur 20%; das ist eine kleine Zahl. Wovon die andern alle leben, das wissen wir nicht. Nach den Feststellungen im Kanton Bern dürften wir annehmen, dass die Grosszahl von ihnen bei Notstandsarbeiten beschäftigt wird. Viele der Arbeitslosen sind heute aber rein nur auf die öffentliche Mildtätigkeit angewiesen, wenn ihnen keine andern Subsistenzmittel zur Verfügung stehen. Der Bericht der Regierung gibt selber zu, dass wir über den wirklichen Stand der Arbeitslosigkeit nicht orientiert sind. Wenn die amtlichen Berichte für die ganze Schweiz die Zahl von 22,000 angeben, so sind es eben so viele, die sich melden. Aber wieviele melden sich überhaupt nicht, weil sie wissen, dass es doch nichts nützt, dass sie keine Unterstützung erhalten! Im vorliegenden Bericht finden wir den Satz: «Die beim kantonalen Arbeitsamte einlaufenden Halbmonatsberichte derjenigen Gemeinden, die sich heute noch die Mühe nehmen, den Arbeitsmarkt zu beobachten und darüber zu rapportieren» Es ist also nicht so weit her mit der Genauigkeit dieser Berichte, wenn die Regierung selbst sagen muss, dass sich jedenfalls eine grössere Zahl Gemeinden gar nicht die Mühe geben, den Arbeitsmarkt zu verfolgen.

Es ist nun ohne weiteres klar, dass auf den Winter hin wieder grössere Arbeitslosigkeit eintritt. Die Regierung sagt, es handle sich um Saisonarbeitslosigkeit,

wie sie alle Winter auftrete, und damit will sie ihre Haltung beschönigen, dass da eine Unterstützung nicht am Platze sei. Wir sind durchaus anderer Meinung, und zwar schon deshalb, weil bis zum Jahre 1918 die Regierung ihre Pflicht in dieser Richtung vollständig missachtet hat. Für alle möglichen und unmöglichen Zwecke sind Subventionen bewilligt worden, aber für die Arbeitslosen ist nie etwas anderes geschehen, als dass man sie auf die öffentliche Unterstützung verwiesen hat. 1918 kam dann der Bundesratsbeschluss, der den Arbeitslosen grundsätzlich eine Unterstützung billigte, und wir sind der Auffassung, dass diese Unterstützung ausgerichtet werden muss, bis etwas anderes anstelle dieses Bundesratsbeschlusses tritt, nämlich die Arbeitslosenversicherung, die in der nächsten Session von der Bundesversammlung behandelt werden soll. Wir sind der Meinung, dass Regierungsrat und Bundesrat kein Recht haben, diese Unterstützung der Arbeitslosen unter irgend welchen Vorwänden abzuschaffen, solange noch Arbeitslose da sind, und dass es falsch ist, von Saisonarbeitern zu sprechen, nur damit man sie nicht zu unterstützen braucht. Wenn die Arbeiterkategorien, die unter solcher Saisonarbeitslosigkeit leiden, speziell gut bezahlt wären, so dass sie regelmässig diese Arbeitslosigkeit aushalten könnten, dann wäre die Frage noch eine andere. Der Herr Regierungsvertreter hat vorhin selber gesagt, es sei bedauerlich, dass speziell den Bauern so wenig einheimische Arbeiter zuwenden. Da liegt eben der Hase im Pfeffer: die Herren Bauunternehmer ziehen es vor, ausländische Saisonarbeiter einzustellen, die im Herbst wiederum verschwinden, und bezahlen auch die einheimischen Berufsarbeiter im Baugewerbe nicht derart, dass diese in der Lage wären, die übrige Zeit auszukommen. Deshalb ist jedenfalls der Grundsatz der Arbeitslosenunterstützung auch für die Angehörigen des Baugewerbes aufrechtzuerhalten. In der Stadt Bern kann der Bauarbeiter, der arbeitslos wird, im Winter die Arbeitslosenunterstützung gleichwohl beziehen, auch wenn Bund und Kanton sich dabei ihrer Pflicht entziehen; aber in all den Landgemeinden, wo keine solche Arbeitslosenkassen bestehen, ist es ganz unmöglich, dass einer diese Unterstützung noch erhält; er ist auf die öffentliche Unterstützung angewiesen, bis die Arbeitslosenversicherung eingeführt ist.

In bezug auf die ausländischen Arbeiter muss die Regierung dringend ersucht werden, der Frage der Einreisebewilligungen Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zahl der Arbeitslosen wird im Winter wieder ansteigen, und es ist noch die Frage, ob sich nicht die Krisis überhaupt wieder verstärkt. Jedenfalls sind in verschiedenen Berufszweigen unnötigerweise fremde Arbeitskräfte hereingelassen und dafür einheimische Arbeiter entlassen worden.

Meine Befriedigung möchte ich aussprechen über die Tätigkeit der Regierung auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises. Es sind im Kanton Bern, im Gegensatz zu andern Kantonen, tatsächlich ernsthafte Anstrengungen gemacht worden, um diesen Arbeitsnachweis auszubauen, und wir hoffen, dass auf diesem Gebiet weitergefahren und dadurch der Arbeitslosigkeit in richtiger Weise begegnet wird.

Wenn der Regierungsvertreter erklärt, dass man nicht die Arbeitslosenunterstützung wünsche, sondern die Arbeitsbeschaffung, so ist zu sagen, dass letztere nur bedingt möglich ist wegen der Natur der Arbeit.

Nicht alle Arbeitslosen eignen sich für die Notstandsarbeiten, auch nicht überall sind Notstandsarbeiten möglich, und wo sie vorhanden sind, lassen sie sich gerade in der schlimmsten Zeit am wenigsten ausführen. Es nützt den Arbeitslosen wenig, wenn ihnen grundsätzlich die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten zugesichert ist, sie aber bei Regen, Schnee und Frost nicht arbeiten können, abgesehen davon, dass solche Arbeiter die das ganze Jahr hindurch in einer Fabrik unter Dach gearbeitet haben, zur Winterszeit sich nicht ohne weiteres zum Arbeiten im Freien eignen, ohne dass Störungen in ihrer Gesundheit eintreten. Es müssen alle Anstrengungen gemacht werden, möglichst viele Arbeitslose zu beschäftigen, wobei aber für den Winter der Bundesratsbeschluss vom 18. Mai 1923 aufgehoben werden muss. Die eine Ziffer dieses Beschlusses schränkt die Zahl der Unterstützungsberechtigten ein, und die andere Ziffer gibt den Kantonen Kompetenzen, wonach diese Einschränkung weiter durchgeführt werden kann bis zur vollständigen Abknöpfung der Unterstützungen. Der Regierungsrat ist einzuladen, seinerseits den Beschluss vom 29. Mai 1923 ebenfalls aufzuheben. Zu diesem Punkte möchte ich Ihnen folgendes **Postulat** stellen:

«1. Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesrat die Aufhebung der Bundesratsbeschlüsse vom 18. Mai 1923 betreffend die teilweise Einschränkung der Arbeitslosenfürsorge und betreffend den Abbau der Arbeitslosenunterstützung zu beantragen. 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 1923 betreffend Abbau der Arbeitslosenfürsorge unverzüglich aufzuheben.»

Es ist notwendig, heute hierüber Beschluss zu fassen. Wenn auch die Arbeitslosigkeit noch keine drohende ist, so ist es doch möglich, dass je nach der Witterung in Kürze die Zahl der Arbeitslosen zu Stadt und Land gewaltig anschwillt, und dann kann der Grosse Rat nicht zusammentreten, um zur Sache wieder Stellung zu nehmen. Ich verweise darauf, dass eine Anzahl städtischer Behörden aus dem Kanton Zürich beim Bundesrat vorstellig geworden sind und dieser die Sache prüft. Es wäre sicher auch für die Finanzen des Kantons Bern nicht ohne Bedeutung, wenn der Bund seine Beiträge weiterhin ausrichten und der Regierungsrat zu diesem Zwecke ebenfalls die postulierte Aufhebung befürworten würde, um so mehr, als heute eine gesetzliche Regelung der Frage noch nicht besteht und die Regierung verpflichtet ist, für die Arbeitslosen zu sorgen, so gut wie für alle andern Erwerbskreise.

Balsiger. Nachdem Genosse Dürr so ausführlich zur Sache gesprochen hat, möchte ich nicht weiterschweifen. Dagegen ist wiederum eines zu konstatieren: Bereits in der letzten Session habe ich Kritik geübt, weil man die Arbeitslosenkommision nicht einberufen hat. Man hat damals vom Regierungsratstisch aus keine Antwort darauf gegeben. Und nun hat die Regierung wiederum Beschlüsse gefasst, ohne die interessierten Kreise anzuhören. Wenn die Landwirtschaft etwelche Bedürfnisse hat, ist man immer bereit, die Leute zu fragen: Was glaubt ihr, was soll man tun? Hier aber geht die Regierung, die durchaus nicht auf dem Laufenden sein kann, eigenmächtig vor. Deshalb erkläre ich: Wenn die Regierung in Zukunft wieder solche Beschlüsse fassen will, die für die Arbeitslosen von so weittragender Bedeutung sind,

dann möge sie vorher die Arbeitslosenkommision begrüßen oder aber erklären, man brauche sie nicht mehr. Ich möchte den Regierungsrat ersuchen, hier klipp und klar Antwort zu geben.

Noch ein Wort zur Dienstbotenfrage. Es wird immer über die deutschen Dienstboten geklagt. Ich habe bereits aufmerksam gemacht, dass dies nicht der Kern der Frage ist, sondern dass es ganz davon abhängt, ob man den Dienstboten wirklich eine Existenz schafft. Das braucht nicht der Mittelstand auf internationalem Boden zu tun, das kann geschehen durch diejenigen Kreise, die die Dienstboten nötig haben. Diese sollen einmal dafür sorgen, dass die Dienstboten nicht in der Küche essen und sich mit einem ganz geringen Lohn begnügen müssen. Aber statt dessen reflektiert man eben auf Deutsche, die zu jedem Schundlohn zu arbeiten bereit sind.

Stauffer. Ich möchte nicht zum Kreditbegehren selber Stellung nehmen, sondern mich zum Solidaritätsfonds äussern. Den Gemeinden, die diesen Fonds noch nicht gegründet haben ist in den letzten Tagen vom kantonalen Arbeitsamt ein längeres Zirkular zugekommen, mit dem Verlangen, dass dies nun endlich geschehe. Von Anfang an haben wir in unserer Gemeinde die Sache studiert und sind mit einem Schreiben an das Arbeitsamt gelangt, es möge uns Auskunft geben, ob wir rechtlich die Möglichkeit haben, die betreffenden Betriebsinhaber zur Beitragsleistung zu zwingen. Eine diesbezügliche Antwort haben wir aber nie erhalten. Wir konnten bisher die Gründung dieses Fonds nicht vornehmen, weil sich die Betriebsinhaber kategorisch weigerten, Beiträge zu leisten. Es betrifft das Betriebsinhaber, deren Verbände die Arbeitslosenfürsorge nicht durchführen, hauptsächlich kleine Betriebe, die einen oder zwei Arbeiter beschäftigen, zeitweise auch keinen. Diese Inhaber haben uns während der ganzen Arbeitslosengeschichte gesagt, welche Mühe sie hätten, tüchtige Leute zu bekommen, auch in der Zeit, wo es viele Arbeitslose gab, in den Städten sowohl wie bei uns. Es betrifft das hauptsächlich das Metzger-, das Schreiner- und andere Gewerbe. Wie wir wissen, stellen die Bundesratsbeschlüsse jeweilen darauf ab, dass die Kantonsregierungen sich dann als die Handlanger des Bundes hergeben. Aber wir sind bis jetzt noch nicht durchdrungen von der Ansicht, dass die ganze Angelegenheit des Solidaritätsfonds auf gesetzlicher Grundlage ruht; denn wie uns gesagt wird, sollen diese Gelder den Fonds bilden für die zu gründende Arbeitslosenversicherung. Nun ist meine Meinung, die Arbeitslosenversicherung könne nur durch Beschluss des Souveräns geschaffen werden, sei es dann auf kantonalem, sei es auf eidgenössischem Boden. Ich bezweifle also, dass schon vorgängig eines solchen Beschlusses Gelder von den Betriebsinhabern für einen solchen Fonds gesammelt werden dürfen. Man sagt, die Betriebsinhaber, die keinem Verband angehören oder dann einem solchen, der die Arbeitslosenfürsorge nicht durchführt, würden sich sonst besser stellen als die andern. In meinen Augen kann das keine Rolle spielen; wer einem Verband beitrifft, ist verpflichtet, die dort mit Mehrheit gefassten Beschlüsse durchzuführen, und wenn nun ein Verband sich die Aufgabe stellt, die Arbeitslosenfürsorge zu übernehmen, so sind seine Mitglieder an diesen Beschluss gebunden. Dagegen kann das keine Verpflichtung mit sich

bringen für diejenigen, die keinem Verbands angehören oder deren Verband einen solchen Beschluss nicht gefasst hat. Ich stelle daher die Frage, ob die Bildung des Solidaritätsfonds in den Gemeinden auf rechtlchem Boden steht und ob die Betriebsinhaber zur Beitragsleistung gezwungen werden können.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem Votum des Herrn Dürr gegenüber bemerke ich, dass wir im Kanton die Arbeitslosenfürsorge bei einzelnen Kategorien nicht etwa nur ins Blaue hinein abgebaut haben, sondern dass wir bei den betreffenden Berufskategorien schon etwa ein Vierteljahr lang keine Arbeitslosenunterstützungen ausgerichtet hatten, als dann der gänzliche Abbau kam; wir konnten uns dabei also auf eine Erfahrung von mehreren Monaten stützen.

Herr Dürr konstatiert, es geben sich nicht alle Gemeinden Mühe, den Arbeitsmarkt zu verfolgen. In vielen ländlichen Gemeinden, wo von einer Arbeitslosigkeit sozusagen keine Rede sein kann, sind diese Einrichtungen eben nicht so ernsthaft durchgeführt, wie in andern Orten, wo man einen harten Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu führen hatte.

Es ist nicht etwa so, dass man in der Schweiz nicht auch die inländischen Elemente im Maurer-, Maler- und Gipserberuf haben möchte. Im Gegenteil hat der schweizerische Baumeisterverband in allen grössern Städten Kurse durchgeführt, um Schweizer in diesen Berufen heranzubilden, und diese Kurse finden regelmässig wieder statt.

Das Postulat Dürr kann ich unmöglich entgegennehmen. Der Bund hat am 18. Mai d. J. Massnahmen getroffen, die sich im Hinblick auf den Arbeitsmarkt als durchaus gerechtfertigt auswiesen und die den Auftakt zum Abbau der Arbeitslosenfürsorge bilden. Wenn Sie heute dem Bund in den Arm fallen und den Kanton zwingen, seine Verordnung vom 29. Mai aufzuheben — diese ist in der Tat rasch erschienen, weil wir zu den Mitteln des Kantons Sorge tragen müssen — so beginnen Sie damit nichts anderes als eine Verewigung der Arbeitslosenfürsorge. Dann tragen Sie aber auch die Folgen davon! Ich lehne das Postulat Dürr mit aller Entschiedenheit ab.

Zur Bemerkung des Herrn Balsiger. Es ist möglich, dass im Laufe dieses Winters, und zwar recht bald, geprüft werden muss, ob diese oder jene Arbeiterkategorie wieder der Arbeitslosenfürsorge unterstellt werden muss oder wie Arbeit zu beschaffen ist. Da werde ich dann die Arbeitslosenkommision wieder einberufen. Ich habe bereits Weisung gegeben, dass man sie auf einen bestimmten Zeitpunkt anbiete.

Mit bezug auf den Solidaritätsfonds habe ich schon bemerkt: Es war ein eigentlicher Kampf der Direktion des Innern notwendig, um diesen Fonds einigermassen zu äufnen, weil in der Tat viele kleine Betriebsinhaber nicht begreifen wollten, dass auch sie etwas bezahlen mussten, sie, die doch niemanden beschäftigen, die selber Mühe hatten, einige Beschäftigung zu finden. Das begriff ich, und in solchen Fällen ist man auch nicht rigoros vorgegangen, sondern auf begründetes Gesuch hin hat man diese Leute einfach teilweise oder ganz von der Beitragspflicht befreit, wenn die Untersuchung ergab, dass sie nicht in der Lage waren, etwas zu bezahlen. Diejenigen aber, die dazu imstande sind, sollen es tun, und zwar nicht mit

Widerwillen, sondern im Hinblick darauf, dass die Organisationsverbände ebenfalls die Fürsorge auf ihrem Gebiet durchführen. Schliesslich ist eine gewisse Solidarität auch von denen zu fordern, die sich nicht organisieren.

Die Rechtsbeständigkeit dieser Forderung kann nicht in Zweifel gezogen werden, sie ist gleichgestellt derjenigen aus einem gerichtlichen Urteil, so dass die Direktion des Innern in der Lage ist, die Forderungen rechtlich einzutreiben. Bis dahin ist es noch immer gelungen, durch Verständigung solche Massnahmen zu vermeiden. Wir haben häufig den Leuten geschrieben und sie herkommen lassen und dann hat man sich schliesslich geeinigt, dass sie so und soviel bezahlen. Auch in der Gemeinde des Herrn Stauffer werden wir die vorgeschriebenen Massnahmen durchführen müssen, allein so, wie es die Vernunft erheischt, ohne dass man wird sagen können, es sei drakonisch mit den Leuten verfahren worden.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Regierungsrat wird zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 mit Abänderungen und Ergänzungen bis 3. März 1923 betreffend Arbeitslosenunterstützung und zur Deckung der bezüglichen Verwaltungskosten ein weiterer Kredit von einer Million Franken bewilligt.

Präsident. Zur Form des Postulates des Herrn Dürr möchte ich bemerken, dass es eigentlich nicht Postulat benannt werden sollte, sondern eher Motion, da wir Postulate nur zum Verwaltungsbericht und zum Budget stellen können. Die Hauptsache ist aber nicht die Form, und über Annahme oder Ablehnung wird der Rat entscheiden.

Abstimmung.

Für Ablehnung des Postulates Dürr . . . Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob nicht die Lehrkräfte der Schnitzerschule Brienz in die kantonale Hilfskasse aufgenommen werden könnten.

Roth (Interlaken)
und 12 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 11³/₄ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 14. November 1923,

vormittags 8¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Siegenthaler (Trub).

Der Namensaufruf verzeigt 190 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Boinay, von Grünigen, Hänni (Gurzelen), Idermühle (Thierachern), Leuenberger, Meier, Reichenbach, Scheurer, Siegenthaler (Thun), v. Steiger; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Cléménçon, Dummermuth, Gerber (Biglen), Hadorn, Lanz, Lüthi, Périat, Scherz (Bern), Schwarz, Vuille, Willeumier, Wyttbach.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Wenger und Mitunterzeichner betreffend Herabsetzung der Grossratstagelder.

(Siehe Seite 375 hievor.)

Wenger. Bei der letztjährigen Budgetberatung hatte ich die Absicht, den Antrag einzubringen, es sei der Kredit für den Grossen Rat um 10,000 Fr. zu reduzieren, in der Meinung, dass die Taggelder entsprechend reduziert werden. Die schneidige Durchführung der Beratung hat bewirkt, dass ich meinen Antrag nicht mehr rechtzeitig einreichen konnte. Der Posten ist also unverändert angenommen worden. Ich hatte mir vorgenommen, den gleichen Antrag dieses Jahr wieder zu bringen, bin nun aber belehrt worden, dass es nicht genüge, wenn man einfach einen Antrag einbringt, sondern dass es nötig sei, unsere Geschäftsordnung abzuändern, was in der Form einer Motion zu geschehen habe. Gestützt darauf habe ich mir erlaubt, diese Motion einzubringen. Um Missverständnisse zu beseitigen, die, wie ich gehört habe, bei verschiedenen Mitgliedern herrschen, möchte ich die Motion nochmals verlesen:

«Der Grosse Rat wird eingeladen, die Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern vom 24. Februar 1921 dahin abzuändern, dass vom 1. Januar 1924 hinweg Art. 71 folgendermassen lauten würde: Für die Anwesenheit bei Sitzungen erhalten die Mitglieder ein Sitzungsgeld von 15 Fr. Finden am

gleichen Tag zwei Sitzungen statt, so beträgt das Sitzungsgeld für die Vormittagssitzung 13 Fr. und für die Nachmittagssitzung 8 Fr.

Die Unterzeichner wünschen, dass die Motion noch in dieser Session behandelt wird.»

Wir sehen also vor, dass für jede Sitzung eine Reduktion des Sitzungsgeldes um 2 Fr. eintritt. Wenn also an einem Tage zwei Sitzungen stattfinden, so würde das Taggeld für diesen Tag noch 21 Fr. betragen, statt 25 Fr., wie bisher.

Was nun die finanzielle Tragweite anbelangt, so ist zu sagen, dass bei 25 Sitzungen im Jahr, die durchschnittlich von 200 Mitgliedern besucht werden, eine Ersparnis von ungefähr 10,000 Fr. resultieren würde. Man kann nun sagen, dass diese Ersparnis bei unserem grossen Budget gar nicht in Betracht falle. Ich sage mir aber, wenn man gezwungen ist, zu sparen, so ist es auch notwendig, im kleinen zu sparen. Viele kleine Ersparnisse geben auch grosse Einsparungen. Ich wäre gern in der Reduktion noch weiter gegangen, aber man muss schon sagen, dass diejenigen, die von auswärts kommen, und hier in Bern logieren müssen, auch beim bisherigen Sitzungsgeld absolut nichts verdienen. Das Leben in der Stadt ist gegenüber der Zeit, wo die Geschäftsordnung erlassen wurde, noch nicht viel billiger geworden. Ich setze aber voraus, der grösste Teil der Mitglieder des Grossen Rates betrachte dieses Mandat mehr oder weniger als Ehrenamt und nicht als Amt, von dem man materielle Vorteile bezieht. Aus diesem Grunde sollen 2 Fr. mehr oder weniger nicht ins Gewicht fallen. Ich lege übrigens das Hauptgewicht nicht auf den finanziellen Effekt, sondern auf den moralischen, der sich im Volke zeigen wird. Bei jeder Session hören wir den Finanzdirektor die Verhältnisse in düsteren Farben schildern. Ich habe das Zutrauen zu unserem Finanzdirektor, dass er nicht zu schwarz malt. Er bittet uns bei allen möglichen Gelegenheiten, man möchte keine Ausgaben beschliessen, ohne die entsprechende Deckung vorzunehmen. Wir können unserm Finanzdirektor für diese Haltung zu grossem Dank verpflichtet sein. Es ist nicht leicht, Kassier zu sein, nicht leicht in einem kleinen Verein, nicht leicht in einer Gemeinde, noch viel weniger in einem grossen Staatswesen. Auch hier ist Kritisieren leichter, als Bessermachen. Man kann schon an den Wirtstischen sagen, man habe Geld, wenn man wolle, der Staat hat doch in der letzten Zeit die Erfahrung gemacht, dass das Geld nicht so vorhanden ist. Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor für seine Standhaftigkeit den besten Dank aussprechen. Wenn das auch etwa einmal in etwas herberen Formen geschieht, so wollen wir ihm das nicht verübeln, sondern hoch anrechnen.

Wir wissen, dass der grösste Teil unserer Staatseinnahmen aus den Steuern fliesst, wir wissen aber auch, dass wir bei den Steuern die obere Grenze erreicht haben. Hauptsächlich die Last der Gemeindesteuern wird sehr schwer empfunden, so dass also hier nicht mehr viel zu erreichen ist. Andere Finanzquellen des Staates sind versiegt und es ist schwierig, neue zu finden. Nun halte ich dafür, dass auch in einem Staatswesen das gleiche Prinzip befolgt werden muss, wie in einem geordneten Haushalt: Wenn Einnahmen und Ausgaben einander nicht mehr entsprechen, so werden Massnahmen getroffen werden müssen, um Einsparungen zu machen, sofern man nicht neue Quellen erfassen kann. Nun geht es nicht gut,

zu sagen, man müsse hier sparen und dort sparen, aber bei uns selbst wollen wir lieber nicht sparen. Man sollte der Bevölkerung das Beispiel geben, denn Beispiele wirken viel mehr, als schöne oder gar viele Reden. Wenn die Annahme meiner Motion eine gewisse Eindämmung des Redestroms bewirken würde, so würde ich das absolut nicht für ein Unglück halten. Man könnte dann Einsparungen machen, nicht nur durch Verminderung des Taggeldes, sondern auch durch Verkürzungen der Sessionen und Sitzungen. Wir haben in unserer Gemeinde einen alten Mann, der in seinen jungen Jahren in Amerika gewesen ist und als praktischer Amerikaner zurückgekommen ist, und der nicht müde wird, uns zu sagen, dass mit dem Reden nichts geholfen ist, sondern dass nur eine Tat helfen kann. Der Mann hat absolut recht; deshalb glaube ich, der bernische Grosse Rat könnte sich durch diese Reduktion sicher ein besseres Ansehen verschaffen. Ich möchte also dem Rat empfehlen, diese Motion entgegenzunehmen und nachher diese Abänderung von § 71 der Geschäftsordnung zu beschliessen. Ich hoffe dabei, der bernische Grosse Rat werde nicht das gleiche Bild bieten, wie es im Frühjahr unser schweizerischer Nationalrat geboten hat, wo ein Antrag auf Herabsetzung des Taggeldes von 35 auf 30 Fr. ziemlich lange und, wie man aus den Zeitungen entnehmen konnte, lebhafte Debatten hervorgerufen hat, die wahrscheinlich Tausende von Franken gekostet haben. Es wäre angenehmer gewesen, wenn man diese Debatte hätte ersparen können. Das Schlussresultat der Abstimmung war das, dass die Herren Nationalräte gefunden haben, sie können oder sie wollen vielmehr nicht auf diese 5 Fr. verzichten. Allerdings hat der Ständerat diesen Beschluss dann korrigiert. Ich möchte jedoch betonen, dass dieser Beschluss des Nationalrates im Volke draussen viel unwilliges Kopfschütteln hervorgerufen hat, nicht nur bei den Freierwerbenden, sondern auch bei den Fixbesoldeten, speziell aber bei unsern Schwerarbeitern. Zu diesen zähle ich auch unsere kleinen Landwirte. Ich zähle mich auch zu den Kleinbauern und habe deshalb geglaubt, ich sei eher berechtigt, diese Motion einzubringen, als ein Grossbauer, von dem man gesagt hätte, der könne den Ausfall ganz gut aushalten. Ich kann erklären, dass ich persönlich die 2 Fr. sehr gut zu schätzen weiss. Ich hoffe, das negative Resultat der Volksabstimmung vom 3. Juni habe auch Ihnen zu denken gegeben. Alle Parteien haben diese Abänderung zur Annahme empfohlen, das Volk aber hat sie mit grossem Mehr unter den Tisch gewischt. Dieses bedenkliche Ergebnis ist zum grössten Teil auf Misstimmungen im Volke zurückzuführen. Das Volk hat nun genug von der Beamtenherrschaft und verlangt deren Abbau. Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, meine Motion anzunehmen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wäre etwas unart, wenn ich mich in die Rekompensationsverhältnisse der Herren Grossräte einmischen wollte. Der Regierungsrat enthält sich jeder Einmischung und überlässt die Entscheidung vollständig dem Grossen Rat.

Maurer. Die freisinnig-demokratische Fraktion hat in der letzten Sitzung beschlossen, die Motion Wenger abzulehnen. Sie findet, dass eine Reduktion der Taggelder zurzeit nicht angängig sei. Das Endresultat wäre auch nicht dasjenige, das der Motionär vielleicht

erwartet. Wenn es sich nur um meine Person handeln würde, könnte ich der Motion ohne weiteres zustimmen, indem ich in der glücklichen Lage bin, jeden Abend heimgehen zu können. Eine gewisse Rücksichtnahme gegenüber denjenigen Kollegen, denen das versagt ist, scheint uns geboten. Sie verlangt, dass man sich einen Abbau wohl überlegt. Wir finden, solange die Kosten der Verpflegung und des Uebernachtens auf der jetzigen Höhe stehen, sei ein Abbau nicht gerechtfertigt. Ich gebe ohne weiteres zu und der Motionär wird das auch im Auge gehabt haben, dass die Tätigkeit als Mitglied des Grossen Rates als Ehrenamt anzusehen ist. Das darf man aber dennoch verlangen, dass diese Tätigkeit mindestens so entschädigt wird, dass die Auslage gedeckt werde. Die Rücksichtnahme auf die weitweg wohnenden Kollegen führt mich dazu, die Motion für heute abzulehnen.

Hofmann (Muri). Nach dem Votum des Herrn Maurer kann ich mich kurz fassen. Unsere Partei steht auf dem Boden, dass an eine Reduktion der Taggelder vorläufig nicht herangetreten werden sollte. In unserer Fraktion, wie auch in andern Fraktionen, sind so viele Ratsmitglieder, die tatsächlich während der Session auf ein Taggeld angewiesen sind, dass wir eine Reduktion nicht wohl verantworten können.

Zaugg. In der kurzen Zeitspanne, während welcher ich dem Parlament angehöre, ist wohl keine Sitzung vergangen, in welcher man nicht vom Sparen und von Sparmassnahmen gesprochen hätte. Von dem ernstlichen Bestreben, diesen Sparwillen auch praktisch zu betätigen, hat man aber nicht viel gemerkt. Erst in dieser Sessionswoche, hauptsächlich bei der Beratung des Budgets, hat ein etwas anderer Wind geweht. Es ist erfreulich, dass man einmal dazu kommt, die schönen Phrasen vom Sparen in die Tat umzusetzen. Man hört landauf landab soviel von Gehaltsreduktionen. Da hält es aber jeder mit dem Spruch: «Verschone uns're Häuser, zünd' lieber andere an.» Gewiss hat der Abbau der Grossratstagelder finanziell keine grosse Bedeutung angesichts der grossen Zahlen in unserem Budget. Aber es ist doch ein Anfang und aller Anfang ist bekanntlich schwer. Wenn wir den Anfang machen, und in den unteren und oberen Instanzen Nachahmer finden, so ist der moralische Erfolg viel höher einzuschätzen, als der finanzielle Erfolg, den wir mit der Taggeldreduktion erreichen. Ich möchte deshalb diese Motion wärmstens empfehlen.

Im weitem komme ich auch noch auf einen Punkt zu sprechen, den der Herr Motionär ebenfalls angeführt hat, indem er sagte, man könne auch auf andere Weise im Grossen Rat noch mehr ersparen, und zwar durch die Verkürzung der Sessionen. Ich glaube, wenn wir diesem Ziel ernsthaft nachstreben würden, würden wir im Volke draussen mehr Anklang finden, als wenn man ganz leichtfertig eine Session um einen Tag verlängert, nur einem Ausflug zuliebe, wie das in der Septembersession vorgekommen ist. Das hat so wohl in der Presse als auch im Volk viel zu reden gegeben. Man hat gesagt, wenn die Herren Grossräte so leichtfertig mit den Staatsgeldern umgehen, so geben sie damit wirklich ein schlechtes Beispiel. Man sollte auch nicht wegen nichtiger Sachen so lange Debatten heraufbeschwören. Als ich die erste Session hier mitgemacht habe, habe ich mich über die Ordnung im

bernischen Parlament verwundert. Im hintersten Krachen im Emmental ist bei Versammlungen von Käsebauern mehr Ordnung und bessere Disziplin. Als ich von der ersten Session heimkam in meine Gemeinde, hat man mich auch gefragt, wie es mir gefallen habe. Ich habe ihnen geantwortet, es gehe zu, wie in einem Bienenhaus, ein beständiges Kommen und Gehen. Ich hatte den festen Vorsatz gefasst, mehr Standhaftigkeit an den Tag zu legen. Als ich aber mitansehen musste, wieviel leeres Stroh da gedroschen wird, verleidete mir das Ausharren auch. Ich kann nun gut begreifen, dass ernsthafte Leute nicht mehr mitmachen. Wir wollen nicht nur eine Reduktion der Taggelder, sondern wir wollen auch durch erspriessliche Arbeit und bessere Ausnützung der Sitzungstage noch Ersparnisse machen. Von Mitgliedern, die schon früher dem Rate angehört haben, habe ich gehört, dass schon lange der Beschluss gefasst worden sei, in der Regel am Mittwoch eine Nachmittagssitzung zu halten. Dieser Beschluss scheint nicht mehr gültig zu sein; ich möchte ihn aber wieder aufnehmen und möchte einen Zusatz zur Motion Wenger beantragen, wonach der Rat beschliesst, dass regelmässig am Mittwoch nachmittag Sitzung gehalten werden soll. Das dürfen wir schon machen, denn unser Volk erwartet von uns, dass wir einmal den Hebel ansetzen.

Präsident. Ich möchte nur wünschen, dass die heutige Diskussion gerade aus Sparsamkeitsrücksichten nicht allzu sehr ausgedehnt werde.

Freiburghaus. Man braucht sich über die Frage, die durch die Motion Wenger aufgeworfen wird, noch nicht stark aufzuregen, weil nach meinem Dafürhalten in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss im Sinne der Reduktion der Taggelder gefasst werden kann, sondern in dem Sinne, dass, wenn die Motion erheblich erklärt ist, eine Kommission zur Prüfung dieser Frage einzusetzen sei. Diese Kommission könnte nächste Session Bericht erstatten. Dann ist der Anlass gegeben, die grosse Schlacht abzuwickeln. Heute dürfte man davon Umgang nehmen.

Was die Sache selbst betrifft, so halte ich mit Herrn Wenger dafür, es sei durchaus begründet, dass auch der Grosse Rat, wie es vor einiger Zeit der Nationalrat getan hat, dem Volke mit gutem Beispiel vorangeht. Wenn man auf der einen Seite von Lohnabbau spricht und ihn auch durchführt, für die andern, so macht es sich nicht gut, wenn der Grosse Rat für sich selbst nicht abbauen will. Für diejenigen Herren, die genötigt sind, hier zu übernachten, sieht die Geschäftsordnung ja vor, dass sie eine Uebernachtungsentschädigung bekommen, so dass man von diesem Gesichtspunkte aus nicht sagen kann, es wäre ungerecht und unbillig gegenüber diesen Mitgliedern, die weit entfernt wohnen, wenn man jetzt das Taggeld reduziert.

Präsident. Ich möchte den Punkt gleich zur Erledigung bringen, den Herr Freiburghaus aufgegriffen hat. Die Motion lautet so bestimmt, dass ich mir vorstelle, wenn der Grosse Rat die Motion in der Form annimmt, wie sie gestellt ist, so hat er damit auch über das Taggeld entschieden, ohne dass noch eine Kommission einzusetzen wäre. Wenn man das Geschäft an eine Kommission weisen wollte, dann müsste der Motion doch eine etwas weniger positive Form

gegeben werden. Ich möchte die Herren anfragen, ob sie der Motion eine andere Form geben wollen, damit man eine Kommission einsetzen kann, oder ob sie sie in der bisherigen Form aufrecht erhalten, wodurch bei Annahme oder Ablehnung zugleich auch die Taggelderfrage endgültig entschieden ist.

Wenger. Ich habe die Motion absichtlich so gefasst, dass es nicht mehr nötig ist, noch lange eine Kommission einzusetzen. Mit der Annahme oder Verwerfung sollte die Sache erledigt sein. Ich habe mir also vorgestellt, es käme in der heutigen Sitzung die Annahme der Motion und anschliessend daran der Beschluss auf Herabsetzung des Taggeldes. Man könnte sich ja noch verschiedene Aenderungen denken, aber ich meine doch, es wäre ziemlich kleinlich, wenn man nicht für jede Sitzung einen Abzug machen würde. Ich glaube, kein einziges Mitglied würde eine Reduktion in absolut unliebsamer Weise spüren. Diejenigen, die weit entfernt sind, haben ihre Reiseentschädigung. Meine Motion möchte ich in dem Sinne aufgefasst wissen, dass die Geschäftsordnung nur in dieser einzigen Bestimmung geändert werden soll. Ich betone nochmals, dass ich das Amt eines Grossrates als ein Ehrenamt betrachte, und nicht als ein Amt, mit dem materielle Vorteile verbunden sind. Dabei setze ich voraus, dass der allergrösste Teil der Mitglieder genau so denken wird, wie ich.

Präsident. Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so nehme ich an, dass mit der Abstimmung über die Motion die Taggeldfrage für einmal erledigt ist.

Kammermann. Ich schliesse mich dem Wunsche unseres Vorsitzenden an, dass wir aus Sparsamkeitsrücksichten die Diskussion nicht allzu sehr verlängern sollten. Aus den gleichen Rücksichten sollte man auch die Motion in der Form annehmen, wie Herr Wenger sie uns unterbreitet hat. Wir dürfen schon sagen, dass der Lohnabbau, den Herr Wenger uns Grossräten zumutet, wirklich klein ist. Unser Rat sollte nicht den gleichen Fehler machen, wie der Nationalrat, wo man zweimal über die Sache reden musste. Er sollte also den Mut haben, die ganze Angelegenheit in einem Mal zu erledigen. Wenn man den Mann anschaut, der die Motion eingereicht hat, so müssen wir doch sagen, dass das auch nicht einer ist, der nahe der Stadt wohnt, sondern ein Mann, der aus einer Gegend mit schwierigen Verkehrsverhältnissen kommt. Es wäre nicht richtig, wenn man im Volke eine Diskussion heraufbeschwören würde, wie das geschehen ist, nachdem die Taggeldfrage in der Bundesversammlung diskutiert worden ist. Die Volksmeinung war damals dem eidgenössischen Parlament, das den Abbau nicht durchführen wollte, nicht gerade günstig gesinnt. Der kleine Abbau, der uns zugemutet wird, macht ganz sicher bei jeder Gruppe unserer Bevölkerung, auch in der Arbeiterschaft, einen guten Eindruck. Denn damals, als die Frage im Bundeshaus behandelt wurde, haben wir auch aus Arbeiterkreisen Aeusserungen gehört, die für die Arbeitervertreter in der Bundesversammlung nicht gerade schmeichelhaft waren.

Wenn man so von Lohnabbau spricht, so kommt einem unwillkürlich eine Geschichte in den Sinn, die in Deutschland passiert ist, als dieses Land noch

in voller Blüte stand. Da ist einmal ein deutscher Fürst mit seinem Hofnarren über Land spaziert. In einem Bergdorf trafen sie vor einem Haus eine weinende Frau. Der Fürst fragt sie, was ihr fehle, und die Frau sagt, sie habe nun fünfmal die Treppe geputzt, und allemal, wenn sie oben aus sei, sei sie unten wieder schmutzig. Der Fürst hat die Frau getröstet mit 20 Mark und hat sich verabschiedet, und nachher ist der Hofnarr zu ihr gegangen, hat ihr auf die Schulter geklopft und gesagt, wenn sie die Treppe sauber haben wolle, müsse sie in Zukunft mit der Reinigung oben beginnen. So sollten wir es auch machen; wenn wir eine saubere Treppe haben wollen, müssen wir eben oben anfangen, d. h. wir müssen den Mut haben, bei uns selbst zu beginnen.

Scherz (Reichenbach). Einer unserer Kollegen hat vor etwa einem Jahre dem Lohnabbau zwei Zeilen gewidmet: «Ein jeder red't vom Lohnabbau, und jeder meint, der andere soll.» Das ist mir in den Sinn gekommen, als ich diese Diskussion anhörte. Ich bin einer von denjenigen, die hier in Bern übernachten müssen, aber ich kann dieser Motion gleichwohl zustimmen. Damit ist eigentlich in der Hauptsache das gesagt, was ich sagen wollte. Ich möchte nicht dazu beitragen, dass die ganze Diskussion mehr kostet, als sie einträgt.

M. Choulat. Je pourrais me dispenser de prendre la parole après l'observation de M. le président au moment de donner la parole à M. Freiburghaus. Je comprends parfaitement pour ma part le motif qui a poussé M. le député Wenger à déposer sa motion. Je comprends qu'il désire réaliser des économies dans le budget de l'Etat. Seulement, je crois qu'il y aurait des économies bien plus importantes à réaliser ici. Ce n'est pas seulement 2 fr., mais 17 fr. par séance, c'est-à-dire la totalité du jeton de présence que l'on pourrait économiser si MM. les députés voulaient être à l'avenir un peu plus brefs dans leurs exposés.

Baumgartner. Ich möchte Ihnen beantragen, die Motion abzulehnen. Dabei leiten mich nicht persönliche, sondern grundsätzliche Motive. Nachdem ich die Diskussion aufmerksam verfolgt habe, ist es mir zur Gewissheit geworden, dass die Einreichung dieser Motion grundsätzliche Bedeutung hat. Sie soll den Auftakt für den allgemeinen Lohnabbau beim Staatspersonal markieren. Herr Freiburghaus hat betont, der Grosse Rat solle mit dem kleinen Lohnabbau, den er sehr gut verschmerzen könne, dem Volke ein gutes Beispiel geben. Das soll also der Auftakt sein für die Beratung des Besoldungsdekretes. Ich finde es sehr merkwürdig, wenn die Herren von der Bauernfraktion im gegenwärtigen Moment einen Lohnabbau proponieren, nachdem sie einen Milchaufschlag durchgeführt haben. Gerade jetzt konstatiert man, dass eine neue Teuerung einsetzt, und in diesem Moment diktiert man den andern Klassen einen Lohnabbau. Es handelt sich nicht um Ersparnis von Sitzungsgeldern für den Kanton Bern; der Ertrag ist viel zu minim, sondern es handelt sich um ein prinzipielles Bekenntnis zum Lohnabbau. Da müssen wir uns grundsätzlich entgegenstellen.

Aber noch eine andere grundsätzliche Erwägung spricht gegen die Reduktion. Es wird uns ständig vorgeworfen, dass wir überhaupt keine Arbeiter ins

Parlament wählen, sondern nur Sekretäre. Wenn Sie soweit gehen, dass Sie das Taggeld so ansetzen, dass ein Arbeiter damit den Lohnausfall nicht decken kann, so ist es eben den Arbeitern nicht möglich, ein Ehrenamt anzunehmen. Es ist ausgeschlossen, dass einer nach Bern gehen kann, wenn er Lohn einbüsst. Sie wollen also damit erreichen, dass es uns nicht mehr möglich ist, Arbeiter in den Rat zu wählen. Ich möchte daher Ablehnung der Motion beantragen, damit auch die Arbeiterschaft in der Lage ist, diejenigen Leute ins Parlament zu schicken, die sie gern schicken möchte, auch wenn sie finanziell nicht rosig gestellt sind.

Iseli (Grafenried). Ich möchte vorschlagen, unter Namensaufruf abzustimmen. Als unser Nationalrat den Lohnabbau nicht durchführen wollte, ist im ganzen Volk darüber gesprochen worden. Bei uns wird es nicht anders gehen, und da sollen die Leute wissen, wer abbauen will und wer nicht.

Präsident. Ich frage an, ob dieser Antrag auf Namensaufruf von mehr als 20 Mitgliedern unterstützt wird. — Es ist der Fall.

Abstimmung.

Mit Ja, d. h. für Annahme der Motion, stimmen die Herren: Aellig, Ammann, Amstutz, Berger, Beuret, Beutler, Bichsel, Blum, Brody, Büeler, Bühler, Bürki, Burri, Cattin, Choffat, Christen, Dubach, Egger, Engel, Fankhauser, v. Fischer, Fischer, Flückiger, Freiburghaus, Friedli (Schlosswil), Gafner, Gerber (Langnau), Gerster, Glanzmann, Glaser, Graf (Hünigen), Guggisberg, Gyger (Gampelen), Hänni (Grossaffoltern), Hauswirth, Hess, Hiltbrunner, Hofmann (Oberbütschel), Jenny (Worblaufen), Imhof, Imobersteg, Iseli (Grafenried), Iseli (Spiez), Kammer, Kammermann, Kästli, Klenig, König, Kunz, Künzi, Langenegger, Lindt, Luterbacher, Masshardt, Matter (Köniz), Meusy, Michel, Mülchi, Müller (Aeschi), v. Müller, Neuenschwander (Bovil), Niklaus, Nyffeler, Pauli, Pulfer, Ramstein, Reber, Reist, Reusser, Rieben, Rollier, Roth (Wangen), Ruch (Diessbach), Ruch (Lauperswil), Sahli, Scherz (Reichenbach), Schiffmann, Schmutz, Schreier, Staufer, Stucki (Steffisburg), Stucki (Ins), Trösch, Weber (Grasswil), Wenger, Widmer, Zaugg, Zbinden, Zesiger, Zurflüh. (91)

Mit Nein, d. h. für Verwerfung der Motion, stimmen die Herren: von Allmen, Anderegg, Arn, Arni, Balmer (Nidau), Balmer (Grindelwald), Baumgartner, Bechler, Béguelin, Berner, Bieri, Binggeli, Boss, Bouchat, Bratschi (Reconvilier), Bratschi (Matten), Bucher, Bühlmann, Bütikofer, Chopard, Choulat, Cueni, Dietrich, Dürr, Eichenberger, Ernst, Fell, Flück, Friedli (Delémont), Frutiger, Gilgen, Gobat, Graf (Bern), Grimm, Guenin, Gyger (Bern), Hartmann, Hennet, Hirsbrunner, Hofer, Hofmann (Muri), Howald, Hulliger, Hurni, Jakob, Ilg, Indermühle (Bern), Jossi, Kohler, Kuenzi, Lardon, Lüthy, Matter (Lyss), Maurer, Meer, Membrez, Monnier, Montandon (St-Imier), Montandon (Biel), Mosimann, Müller (Biel), Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Seftigen), Neuenschwander (Oberdiessbach), Oldani, Osterwalder, Pfister, Portmann, Raaflaub, Rebetez, Reichen, Rickli, Roth (Interlaken), Roueche, Ryter, Schait, Schlup, Schlumpf

(Jacques), Schlumpf (Jakob), Schneeberger, Seiler, Spycher, Steiner, Stettler, Strahm, Thomet, Triponez, Uebelhardt, Weber (Biel), Woker, Zingg. (91)

Herr La Nicca enthält sich der Stimmabgabe. (1)

Abwesend sind die Herren: Abplanalp, Abrecht, Aebi, Aeschlimann, Balsiger, Boinay, Bréguet, Bueche, Cléménçon, Cortat, Dummermuth, Gerber (Biglen), Gerber (Lyss), Glauser, Gnägi, von Grünigen, Hadorn, Hänni (Gurzelen), Jenny (Uettligen), Indermühle (Thierachern), Lanz, Leuenberger, Lüthi, Meier, Mühlemann, Périat, Reichenbach, Scherz (Bern), Scheurer, Schlappach, Schürch, Schwarz, Siegenthaler (Thun), v. Steiger, Steuri, Vuille, Weber, Willeumier, Wyttenbach.

Präsident. Wir haben nun das Resultat, dass 91 Stimmen für die Motion gefallen sind und 91 dagegen. Das Reglement schreibt vor, dass bei offenen Abstimmungen der Präsident stimmen kann. Ich nehme an, dieser Namensaufruf sei eine offene Abstimmung gewesen. Ich stimme für Ja und erkläre die Motion Wenger damit als angenommen.

Die Herren Jenny (Uettligen) und Gerber (Lyss) lassen erklären, dass sie, wenn sie anwesend gewesen wären, für Annahme der Motion gestimmt hätten.

Schneeberger. Ich bin mit der Auffassung des Präsidenten nicht einverstanden. Es handelte sich nicht um eine Abstimmung mit offenem Handmehr. Das Reglement sagt übrigens ausdrücklich, dass wer beim Namensaufruf nicht antwortet, nicht nachträglich noch stimmen kann. Der Präsident hat nicht geantwortet, er kann also nicht nachträglich stimmen. Wenn man es ihm erlaubt, so muss man es auch den andern erlauben, die nachträglich gekommen sind. Ich möchte also beantragen, die Abstimmung für ungültig zu erklären. Es ist sonst allgemein üblich, dass eine Vorlage als abgelehnt gilt, wenn sie gleichviel Ja wie Nein erhalten hat.

Präsident. Die Frage ist doch nur die, ob dieser Namensaufruf eine offene Abstimmung ist oder eine geheime. Da liegt es doch ausser Zweifel, dass das eine offene Abstimmung ist, viel offener als eine Abstimmung durch blosses Aufstehen. Nun sagt Herr Schneeberger, ich hätte nachträglich gestimmt. Ich habe nicht nachträglich gestimmt, sondern ich habe von der Kompetenz des Präsidenten Gebrauch gemacht, bei offenen Abstimmungen zu entscheiden, sobald Stimmengleichheit vorhanden ist. Da habe ich nun entschieden, dass diese Motion angenommen sei. Wenn Herr Schneeberger in zwei Jahren an meinem Platze sitzt, wird er genau den gleichen Standpunkt einnehmen. Damit ist dieses Traktandum erledigt.

Pfrundgut Hilterfingen; Landverkauf.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat besitzt in Hilterfingen Land, das über den gesetzlichen Bestand des Pfrundgutes hinausgeht, und zwar in zwei Parzellen, die mit dem

übrigen Pfrundgut in keinem Zusammenhang stehen. Für diese Parzellen hat sich nun ein Kaufs Liebhaber gezeigt, worauf wir eine Ausschreibung erliessen, deren Resultat ist, dass für diese beiden Parzellen mit einem Flächeninhalt von 25,8 Aren und einer Grundsteuerschätzung von 3100 Fr. ein Kaufpreis von 23,238 Fr. bezahlt wird, wie er von der Finanzdirektion verlangt worden ist. Da der Staat diese Parzelle nicht nötig hat, hielten wir es für angängig, dieses günstige Geschäft abzuschliessen und beantragen Ihnen Genehmigung des Kaufvertrages.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir empfehlen Zustimmung zu diesem Verkauf. Die Jucharte kommt hier auf 32,000 Fr. und die Parzelle, die da verkauft wird, steht nicht im Zusammenhang mit dem übrigen Land des Pfrundgutes. Die Käuferin erwirbt das Land, damit ihr die Aussicht nicht verbaut wird. Wir empfehlen nochmals Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der zwischen dem Regierungsrat und Frau Ida Barell geb. Leuzinger, wohnhaft in Basel, abgeschlossene Kaufvertrag vom 23. Oktober 1923 wird genehmigt.

Nach demselben tritt der Staat ab zwei Parzellen Mattland mit einem Flächeninhalt von 25,82 Aren und einer Grundsteuerschätzung von 3100 Fr., wogegen sich Frau Barell zur Bezahlung des Kaufpreises von 23,238 Fr. verpflichtet.

Dekret

betreffend

die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates (Verlängerung der Geltungsdauer).

(Siehe Nr. 23 der Beilagen.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 93 des allgemeinen Besoldungsdekretes vom 5. April 1922 bestimmt, dass das Dekret bis Ende 1923 gelte, und dass der Regierungsrat auf diesen Zeitpunkt rechtzeitig Bericht und Antrag über vorzulegen habe, ob das Dekret weiterhin in Kraft bleiben oder revidiert werden soll. Der gleiche Auftrag ist in den Schlussbestimmungen der speziellen Besoldungsdekrete enthalten. Ich möchte ganz kurz an die Verhandlungen erinnern, die im Jahre 1922 stattgefunden haben. Sie wissen, dass das Dekret von 1922 gewissermassen ein Kompromiss war. Eine weitverbreitete Meinung ging damals dahin, angesichts des damaligen Sinkens der Lebenskosten seien die Ansätze des Dekretes zu hoch. Der Kompromiss ist darin gefunden worden, dass man sagte, man wolle das Dekret für zwei Jahre provisorisch in Kraft setzen und nach Ablauf dieser zwei Jahre das weitere ordnen. Wenn man die Diskussion, die damals gewaltet

hat, nachliest, so sieht man, dass offenbar die Meinung die gewesen ist, es sei in zwei Jahren die Situation soweit abgeklärt, dass man definitive Entschlüsse fassen könne. Man hat aber auch geglaubt, die Kurve der Lebenshaltung werde so sinken, dass diese Revision, die dann kommen werde, im Sinne eines Lohnabbaues stattfinden könnte. Das war die damalige Situation.

Nun musste der Regierungsrat gemäss dem im Dekret enthaltenen Auftrag prüfen, wie die Sache weiter geregelt werden soll. Das Geschäft wurde der Finanzdirektion zur Vorberatung überwiesen. Diese musste für alle Fälle bereit sein, denn es ist nicht möglich, ein allgemeines Dekret aus dem Aermel zu schütteln. Sie hat deshalb eine Vorlage vorbereitet, die einen allgemeinen Lohnabbau vorsah, aber nicht von 7,5 0/0, wie ausgestreut worden ist, sondern von 5 0/0. Sie hat diese Vorlage vorbereitet, um bereit zu sein, wenn der Abbau im Prinzip beschlossen werden soll. Derartige Arbeiten erfordern eben Vorstudien, die nicht von einem Tag auf den andern gemacht werden können. Diese Vorlage ist aber von der Regierung überhaupt nie behandelt worden. Denn zunächst wurde im Regierungsrat grundsätzlich darüber gesprochen, ob es opportun sei, einen derartigen Lohnabbau für das Jahr 1924 schon vorzunehmen.

Da muss ich nun etwas sagen, das eigentlich nicht ganz zur Sache gehört, aber gesagt werden muss, weil es von anderer Seite berührt worden ist. Es ist behauptet worden, der Regierungsrat habe den Finanzdirektor ersucht und beschworen, er möchte die Vorlage angesichts der Stadtrats- und Gemeinderatswahlen in der Gemeinde Bern zurückziehen. Ich kann versichern, dass bei Behandlung der Angelegenheit im Regierungsrat auch nicht mit einem einzigen Wort diese Wahlgeschäfte in der Gemeinde Bern berührt worden sind. Im weiteren ist zu sagen, dass auch von anderer Seite nach dieser Richtung hin bei der Finanzdirektion nicht der leiseste Versuch gemacht worden ist, um sie zu bewegen, auf diese Angelegenheit irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Die Besoldungsfrage ist eine Frage der kantonalen Politik, die von kantonalen Gesichtspunkten aus betrachtet werden muss und wo lokale Angelegenheiten in keiner Weise eine Rolle spielen können.

Der Regierungsrat liess sich bei Behandlung dieses Geschäftes von folgenden Erwägungen leiten. Er sagte sich, dass in der letzten Zeit eher ein gewisses Ansteigen der Lebenshaltungskurve zu konstatieren sei und dass deshalb ein Lohnabbau im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerade als opportun erscheine. Im weiteren hat man aber gesagt, es könne noch ein anderer Grund für einen derartigen Lohnabbau massgebend sein. Ein Lohnabbau könne vorgenommen werden, wenn eine sogenannte Notlage des Staates vorliegen würde. Man hat auch diesen Gesichtspunkt näher verfolgt auf Grund der Rechnungen von 1922 und hat nach reiflicher Ueberlegung erklärt, eine derartige Notlage sei noch nicht da, so dass auch aus diesem Gesichtspunkt ein Lohnabbau nicht als angezeigt erscheine.

Damit ist auch das Programm für die Zukunft umrissen. Es wird auch in Zukunft zu prüfen sein, wie sich die wirtschaftliche Lage und die Lebenskosten gestalten und es wird ferner untersucht werden müssen, ob der Stand der Staatsfinanzen die Ausrichtung der gegenwärtigen Besoldungen gestatte oder nicht

oder ob eine Notlage da sei, die dem Staat schlechterdings nicht mehr gestatte, die bisherigen Besoldungen auszubezahlen. Das ist keine rein theoretische Frage; wir sehen an Vorgängen in Genf und Neuenburg, dass eine derartige Lage eintreten kann. Auch wir müssen sie also in unserem Gesichtskreis behalten.

Gestützt auf diese beiden Erwägungen ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, es sollte im gegenwärtigen Moment ein Lohnabbau besser nicht stattfinden. Andererseits hat man sich gesagt, dass die Verhältnisse nicht so abgeklärt seien, wie man das bei Erlass des Dekretes auf das Ende des Jahres 1923 erwartet hat. Wir wissen, dass in der internationalen Politik, die eine zeitlang einen etwas bessern Anblick bot, neuerdings verschiedene Ereignisse eingetreten sind, die die allgemeine Beunruhigung eher erhöht haben. Die Konsolidierung der Verhältnisse, die man für Ende 1923 voraussetzte, ist also nicht vorhanden. Da nun die gleichen Verhältnisse vorliegen, wie im Jahre 1922, glaubten wir, nochmals in ähnlicher Weise vorgehen zu sollen, indem wir das Dekret für ein weiteres Jahr provisorisch in Kraft erklären, und hernach sehen, wie die Sache zu gestalten ist. Dabei hat es die Meinung, dass dieses Provisorium nicht ewig dauern kann. Wir hoffen, dass wir doch Ende 1924 vor etwas konsolidierten Verhältnissen stehen, so dass man dem Volk, das schliesslich haftbar ist, und zahlen muss, sagen kann, es bleibe nichts anderes übrig, als entweder das Dekret definitiv zu erklären, oder es zu revidieren.

Das sind die Erwägungen, die nach mehrfachen Besprechungen im Regierungsrat dazu geführt haben, Ihnen vorzuschlagen, es sei dieses Dekret nochmals provisorisch zu verlängern. Dazu kommt aber noch eine weitere Erwägung. Wir wissen, dass im Volk über diese Besoldungsangelegenheit absolut nicht nur eine Meinung herrscht, und wir wissen ganz genau, dass der Antrag auf provisorische Verlängerung, den wir heute stellen, durchaus nicht mit der Meinung weiter und grosser Volkskreise übereinstimmt. Wir haben gefunden, ähnlich wie vor zwei Jahren, man sei diesen grossen Volkskreisen eine gewisse Rücksichtnahme schuldig, indem man nicht von vornherein den Weg zu einem Abbau verriegelt, wenn die Verhältnisse sich günstiger gestalten sollten. Ich weiss, dass das Dekret einen Artikel enthält, der erlaubt, auf diese Revision zurückzukommen, allein wir wissen andererseits, dass das Volk in solchen Sachen sehr empfindlich ist. Wenn man vor zwei Jahren nach schweren Verhandlungen die Lösung darin gefunden hat, dass man einen Uebergangsartikel mit einem ausdrücklichen Provisorium aufgenommen hat, so käme das Volk auf ganz andere Ideen, wenn man diesen Passus ganz einfach fallen lassen würde und weitherum gesagt würde, man wolle also damit die Sache definitiv erklären, und den Willen bekunden, auf längere Zeit auf diese Angelegenheit überhaupt nicht mehr zurückzukommen. Wir halten dafür, es sei absolut angebracht, dem steuerzahlenden Bürger, diesen Volkskreisen entgegenzukommen und deutlich den Willen zu dokumentieren, dass den Wünschen im Volke entsprochen werden soll, sobald die Verhältnisse es erlauben. Wenn man die ganze Sachlage betrachtet, so ist das Verhältnis wirklich durchaus analog, wie vor zwei Jahren. Wir haben auf der einen Seite die Beamten, die wünschen, in definitive Verhältnisse zu kommen. Das begreift man. Auf der

andern Seite haben wir den Bürger, der die Möglichkeit von Steuererleichterungen sehen möchte, und zwar in einer Form, die ihm deutlich und verständlich ist. Deshalb haben wir nach reiflicher Erwägung geglaubt, unser Vorschlag entspreche dem Willen und der Meinung der grossen Mehrzahl unseres Volkes.

Dagegen werden nun allerhand Einwände erhoben. Es heisst beispielsweise, wenn man Jahr für Jahr diese Verhandlungen über Besoldungsangelegenheiten habe, so werden deshalb andere wichtige Geschäfte zurückgestellt. Diese letztere Behauptung scheint mir unrichtig; alle Geschäfte werden behandelt, sobald sie zur Behandlung reif sind. Was die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit anbelangt, so kann sie keine Rolle spielen. Niemand wird glauben, dass mir diese Besoldungsverhandlungen und alles, was drum und dran hängt, angenehm sei. Darauf kann man aber nicht sehen und der Grosse Rat kann darauf nicht Rücksicht nehmen, sondern wir haben die Empfindungen und Gefühle weiter Volkskreise zu respektieren und ihnen Rechnung zu tragen.

Man hat weiter gesagt, es seien Versprechungen gemacht worden, und zwar auch hinsichtlich der Geltungsdauer des Dekretes. Ich weiss nicht, was da für Versprechungen gemacht worden sein sollen. Nach langen Verhandlungen ist in letzter Stunde diese provisorische Lösung gefunden worden, weil das ganze Dekret gefährdet war und wahrscheinlich verworfen worden wäre, wenn man sich nicht auf diese Lösung geeinigt hätte. Da haben über diesen Passus überhaupt keine weiteren Verhandlungen stattgefunden, als die Verhandlungen im Rat, und hier hat man von den verschiedensten Seiten erklärt, man wolle die Möglichkeit haben, eventuell das Dekret nach unten revidieren zu können und schaffe deshalb dieses Provisorium. Eigentlich war doch eine Herabsetzung in Aussicht genommen, während nun die Situation sich in der Weise zugunsten des Personals geändert hat, dass weder Regierung noch Staatswirtschaftskommission heute einen Antrag auf Herabsetzung stellen. Das Personal steht also meiner Ansicht nach eher günstiger da.

Es ist dann auch über die Pensionskasse gesprochen worden und der Regierungsrat musste sich schlüssig machen, wie diese Angelegenheit geordnet werden soll. Man hat sich gesagt, die ganze bisherige Regelung sei eigentlich eine Einheit und wenn wir dazu kommen, das Provisorium weiter in Kraft zu erklären, so werden wir gar nicht darum herumkommen, auch die provisorische Ordnung in der Hilfskasse ebenfalls weiter bestehen zu lassen, weil die beiden Dinge nun einmal in untrennbarem Zusammenhange stehen. Wenn man die Verhandlungen über den § 87 des Besoldungsdekretes von 1922 nachliest, so sieht man, dass die ganz gleichen Gründe, die dannzumal für die provisorische Ordnung der Hilfskassenangelegenheit sprachen, auch heute noch vorhanden sind. Man hat damals festgestellt, dass, wenn eine Revision nach unten käme, die Hilfskasse eventuell gewisse Beträge wieder zurückbezahlen müsste, sowohl solche, die das Personal, als solche, die der Staat einbezahlt hat, dass dadurch ein unpraktisches und zeitraubendes Hin- und Herschieben dieser Geldbeträge stattfinden würde, und man hat ferner konstatiert, dass man verschiedene Kategorien von Pensionierten hätte, Pensionierte auf Grund des Dekretes von 1919, Pensionierte auf Grund des provisorischen Dekretes von 1922 usw. Bei einer Herabsetzung käme eine dritte

Kategorie, die, gestützt auf niedrigere Gehaltssätze, pensioniert würde, sei es nach dem Dekret von 1919, sei es nach einer andern Ordnung der Dinge. So hätte man nach einer ganz kurzen Zeitspanne drei Kategorien von Personal gehabt, die auf verschiedener Basis pensioniert worden wären, was doch offenbar etwas absonderlich gewesen wäre. Das war mit ein Grund, warum man die Aufrechterhaltung des Provisoriums beantragt hat. Es hat sich gezeigt, dass bei einer Erhöhung der Pensionen wahrscheinlich ein ziemlicher Andrang zur Pensionierung stattgefunden hätte, indem die Leute eben damit gerechnet hätten, dass sie später weniger erhalten könnten, und versucht hätten, in der Zwischenzeit in diese Kategorie von Pensionierten mit höherem Gehalt eingereiht zu werden. Das wäre kein idealer und befriedigender Zustand gewesen. Wir haben damals wirklich geglaubt, man könne Ende 1923 zu einer definitiven Regelung übergehen. Heute müssen wir die Verhältnisse betrachten, wie sie sich jetzt darstellen. Da hat es sich herausgestellt, dass die Verhältnisse sich nicht geändert haben, deshalb ist es wohl das einzig logische, wenn man auf der ganzen Linie den Schluss zieht, dass man sich mit dem Zustand, wie ihn die gegenwärtige Entwicklung gebracht hat, abfindet, und alle Konsequenzen daraus zieht.

Nun wird daraus dem Finanzdirektor und dem Regierungsrat der Vorwurf gemacht, man wolle ein Versprechen nicht halten. Das Versprechen ward abgegeben unter gewissen Voraussetzungen. Wenn diese eingetroffen wären, ist es selbstverständlich, dass man die Konsequenz ziehen müsste. Vor zwei Jahren hat man gemeint — ich verweise immer auf die damaligen Verhandlungen —, dass ein Abbau binnen kurzem komme und durchgeführt werde und jetzt führen wir ihn zugunsten des Personals gerade nicht durch. Da sollte man auf der andern Seite auch konsequent sein und anerkennen, dass dieser Abbau nicht durchgeführt wird, und dass daher auch das Provisorium bei der Hilfskasse fortgesetzt werden muss. Wenn man nicht Wortklauerei treibt, sondern auf Sinn und Geist der Verhandlungen abstellt, kann man den Vorwurf des Wortbruches gar nicht erheben. Wie käme die Sache, wenn man anders handeln würde? Wir wollen annehmen, die Entwicklung gehe in der Weise vor sich, wie es viele wünschen, im Sinne des allgemeinen Preisabbaues, so dass man mit gutem Gewissen in einem Jahre die Reduktion vorschlagen könnte. Dann wäre der Zustand noch unbefriedigender, als wenn man vor zwei Jahren die Sache anders geordnet hätte. Es müsste für jedes Jahr eine andere Ausrechnung gemacht und es müssten gewisse Beträge zurückbezahlt werden. Wir hätten auf ein Jahr zusammengedrängt verschiedene Personen, die auf höheren Gehaltsansätzen pensioniert werden, und nachher wieder solche, die auf tieferen pensioniert werden. Wir hätten aber weiter den unbefriedigenden und ungerechten Zustand, dass diejenigen, die zwei Jahre unter dem Provisorium gestanden sind und, gestützt auf das Dekret von 1919 pensioniert worden sind, sich damit abfinden müssten, während weitere Kategorien von Leuten, die ein drittes Jahr unter dem gleichen Provisorium stehen, höher pensioniert werden sollten. Das ist doch eine Sache, die nicht als logisch bezeichnet werden darf. Daraus ergibt sich, dass nichts anderes übrig bleibt, als die Konsequenz aus der Sachlage zu ziehen, wie sie sich durch die Verlängerung des Provisoriums um ein Jahr ergibt, und auch die

Kasse provisorisch auf der bisherigen Grundlage weiterzuführen.

Da wird nun gesagt, das habe zur Folge, dass verschiedene Beamte, die pensioniert werden sollten, nicht pensioniert werden können. Es ist möglich, aber eine grosse Zahl kann da nicht in Frage kommen. Die Zeitspanne von einem Jahr ist nicht gerade sehr lang. Man sagt auch, ohne Pensionierung könne man die Verwaltungsreform nicht durchführen. Diese wird sowieso eine gewisse Zeit beanspruchen, so dass die Verlängerung dieses Provisoriums in keiner Art und Weise ausschlaggebend ist. Es ist noch lange nicht gesagt, dass alle diejenigen, die pensioniert werden, überhaupt wieder ersetzt werden sollen. Wenn man also die Pensionierung forciert, bevor man die Organisation geändert hat, so stellen wir eventuell einen Ersatz ein, der sich später als unnötig erweist. Wenn man also noch etwas zuwartet, so hat der Staat gar keinen Schaden, sondern er hat vielleicht ein Jahr lang Leute behalten, die nicht ganz bis auf den letzten Punkt arbeitsfähig sind, und hat ihnen den Lohn bezahlt. Das ist aber besser, als wenn er neue einstellt, die er dann jahrzehntelang behalten muss, obschon er sie eigentlich nicht nötig hat. Also diesen Gesichtspunkt kann man wohl plädieren, aber man kann auch eine andere Anschauung vertreten.

Es ist weiter die Forderung aufgestellt worden, dass man ein junges, initiatives und arbeitsfreudiges Personal bekommen müsse. Es sei deshalb gut, wenn im nächsten Jahr viele alte Funktionäre pensioniert werden. Ich will weder über die Vorzüge der Jugend, noch über diejenigen des Alters reden. Ich finde aber, es wäre undankbar, wenn man verschiedene Beamte, die jahrelang in der Staatsverwaltung gestanden sind und treu ihre Dienste geleistet haben, auf einmal als Leute erklären würde, die in keinen Schuh mehr hineinpassen, wenn man sie plötzlich durch so junges und initiatives Personal ersetzen würde. Es gibt Junge, mit denen absolut nichts anzufangen ist, wo es am besten ist, wenn man sie am zweiten Tage wieder an die Luft setzt und es gibt Alte, die dem Staat unschätzbare Dienste leisten, weil sie eben eine grosse Erfahrung haben. Da wollen wir also nicht generalisieren, sondern wollen jeden nehmen, wie er ist. Wir sind nicht damit einverstanden, dass man einfach in Bausch und Bogen über das alte Personal abspricht.

Man hat darauf hingewiesen, der Fachexperte, Herr Professor Moser, erkläre, es sei absolut notwendig, dass das Provisorium aufgehoben werde. Ich bestreite das nicht im mindesten, ich möchte den versicherungstechnischen Fachexperten sehen, der nicht kommt und sagt, man müsse Millionen und Abermillionen in eine derartige Kasse einlegen. Die Kasse ist nicht für zwei oder drei Jahre gegründet, sondern eigentlich für die Ewigkeit. Da möchte ich wirklich fragen, ob eine Verschiebung dieser Einzahlungen um ein Jahr den Bestand der Kasse ernstlich gefährden kann. Der ganze Unterschied ist doch der, dass der Kasse ein Jahreszins verloren geht. Das Kapital kommt, aber es kommt etwas später. Im Ernste kann man von einer derartigen Gefährdung gar nicht sprechen. Ich habe auch mit der Kasse zu tun und glaube, in Finanzsachen ziemlich gewissenhaft zu sein. Die Erschütterung, die man da befürchtet, kann ich tatsächlich nicht einsehen. Ich habe mich umgeschaut, wie an andern Orten diese Kassen fundiert sind, und muss sagen,

dass die kantonale bernische Kasse jedenfalls hinsichtlich der Leistungen des Staates sehr gut ausgerüstet ist, so dass diese kleine Verschiebung die Existenzfähigkeit der Kasse nicht gefährden kann. Wir haben beispielsweise die Kasse der Stadt Bern. Die Stadt Bern leistet bei Besoldungserhöhungen die gleichen Monatsbeträge, wie der Staat, allein sie leistet nicht einen Beitrag von 7 % der Besoldungen, sondern nur von 6 %. Das sind Unterschiede, die weit über die kleine Verschiebung um ein Jahr hinausgehen, welche wir in Aussicht genommen haben. Der versicherungstechnische Experte der stadtbernischen Kasse ist der gegenwärtige Vizedirektor der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern, Dr. Bohren, früher Gemeinderat in Bern. Er wird gefunden haben, dass diese Kasse mit den geringeren Leistungen auskommen könne. Man sieht also, dass die Herren Experten zu verschiedenen Ansichten gelangen können. Ich möchte mich weder für den einen noch für den andern aussprechen, sondern nur sagen, dass man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann. Es handelt sich ja nicht darum, die Beiträge überhaupt nicht zu leisten, wenn die Besoldungen bleiben sollten, wie sie sind, sondern es handelt sich um eine kleine zeitliche Verschiebung. Die Leistung, die der Staat gegenwärtig machen müsste, beträgt ungefähr eine Million Dekungskapital. Die Verhältnisse sind zurzeit so, dass dem Staat die Bezahlung dieser Million in bar absolut nicht angenehm ist. Wir wollen deshalb einen Weg suchen, um diese Million der Kasse auf andere Weise zukommen zu lassen. Es ist auch die Meinung geäußert worden, man könne die Sache ähnlich ordnen wie in Bern, es sind aber andererseits Bedenken darüber geäußert worden. Wir möchten so solid als möglich vorgehen, aber wir suchen einen Weg, der etwas billiger und für die Kasse ebenso befriedigend wäre. Den können wir erst beschreiten, wenn wir den Abschluss der Staatsrechnung haben. Das würde vielleicht ermöglichen, die Einzahlung nicht in barem Gelde, sondern in Form von Wertschriften der Kasse zuzuschreiben. Diese Lösung bedarf einer gewissen Zeit, namentlich müssen wir das Resultat der Staatsrechnung, hauptsächlich der Vermögensrechnung abwarten. Ich glaube deshalb, dass man auch von diesem Standpunkt aus ganz ruhig noch etwas zuwarten kann. Ich will nicht sagen, das sei absolut ausschlaggebend, aber es ist doch auch ein Grund, der mitzählt. Wenn man die Geschichte anders macht, so kommt es so, dass die laufende Verwaltung mit einer Million belastet wird, die im Jahre 1924 in bar ausbezahlt werden müsste, und die man, da wir sie nicht in bar zur Verfügung haben, entleihen müsste. Dann hätten wir das Defizit um eine Million vergrößert, und das haben wir gegenwärtig nicht nötig, denn es ist für den Staatskredit gar nicht nützlich, wenn allzugrosse Defizite entstehen.

Man hat uns nahegelegt, die Sache nach und nach zu amortisieren. Da möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass die laufende Verwaltung gegenwärtig derart mit solchen Amortisationen belastet ist, dass man sich wirklich fragen muss, ob solche Ratenzahlungen noch weiter eingeführt werden können. Man hat doch allgemein den Wunsch, die laufende Verwaltung zu entlasten, damit auch der Bürger entlastet werden kann. Ich glaube deshalb, man sei im Interesse des steuerzahlenden Bürgers verpflichtet, zu sehen, ob das, was da geleistet werden soll, nicht in

anderer Form, auf ebenso befriedigende aber weniger beschwerliche Weise geleistet werden kann.

Auch das wurde gesagt, das ganze Personal sei damit einverstanden, dass diese definitive Ordnung komme, und es habe sich bereit erklärt, diese Nachzahlungen zu leisten. Es ist möglich, dass ein Teil des Personals auf diesem Boden steht, aber ich kenne auch Personal, das eine Verschiebung sehr begrüßen würde. Im Grunde genommen ist es auch ein Vorteil für das Personal, wenn man noch etwas zuwartet, indem sie ja später, wenn der definitive Zustand eintritt, ohnedies höher versichert sind: Dieses Interesse des Personals geht allerdings auf Kosten der Kasse, das gebe ich zu. Dem stehen natürlich die Interessen derjenigen entgegen, die gern pensioniert werden möchten. Da ist schon zu sagen, dass diese sich nicht über Ungerechtigkeit beklagen können. Sie stehen gleich wie diejenigen, die in den beiden Vorjahren auf Grund des Provisoriums pensioniert wurden, und im weiteren muss man sagen, dass sie im Verhältnis zu dem, was die Versicherung bietet, so wenig Einzahlungen geleistet haben, dass die Möglichkeit einer Pensionierung ihnen immer noch enorme Vorteile bietet, gegenüber den Tausenden und Tausenden von Vorgängern, die überhaupt nie eine Pension erhalten haben. Wenn man also der Sache auf den Grund geht, kann von Ungerechtigkeit keine Rede sein. Diejenigen, die in nächster Zeit pensioniert werden oder die Hinterlassenen von Staatsfunktionären, die im nächsten Jahr vom Tod ereilt werden, werden in etwas unbequemer Lage sein, das will ich ruhig zugeben, aber das ist keine grosse Anzahl.

Man hat den Versuch gemacht, zu sagen, der Regierungsrat sei nicht personalfreundlich, weil er nicht auf die Begehren des Personals, die Sache definitiv zu erklären, und auch das Verhältnis mit der Hilfskasse definitiv zu regeln, eintreten will. Diese Argumentation ist jedenfalls so unangebracht als möglich, denn der Regierungsrat steht genau wie der Kanzlist V. Klasse im Besoldungsdekret drin, und was hier geordnet wird, trifft haargenau gleich den Regierungsrat, wie den letzten Angestellten. Das ist auch der Fall bei der Pensionskasse. Wenn das Provisorium weiter dauert, so trifft das die Mitglieder des Regierungsrates genau gleich, wie die andern Kassenmitglieder. Kein Mensch, der die Sache genau betrachtet, wird da von einem Interessengegensatz reden oder sagen können, es müsse beim Regierungsrat Personalfeindlichkeit vorgeherrscht haben. Der Regierungsrat müsste ja gegen sich selbst feindlich gewesen sein. Die Sache ist so: Nach reiflicher Erwägung hat man gefunden, man sei unter den Verhältnissen, wie wir sie gegenwärtig haben und bei der Stimmung weiter Volkskreise dem Volke schuldig, das Provisorium noch ein Jahr fortzusetzen. Wenn man das nicht macht, so werden Sie sehen, dass weite Volkskreise sich mit dieser Ordnung der Dinge nicht einverstanden erklären können. Wir kennen die Volksstimmung sicher auch ein wenig. Ich glaube, man würde unklug handeln, wenn man den Standpunkt der Beamenschaft zum Beschluss erheben wollte. Das würde im Volk grosse Enttäuschung hervorrufen und man würde sagen, es werde eigentlich auf die Steuerzahler gar keine Rücksicht mehr genommen, es werde ihnen nicht einmal mehr soviel eingeräumt, dass man die Möglichkeit haben soll, die Sache in einem Jahr definitiv zu ordnen, wenn die Verhältnisse vielleicht

besser abgeklärt sind. Diese Gefühle werden um so stärker sein, als man gegenwärtig in andern Kantonen nicht so human verfährt, wie im Kanton Bern, wo man keinen Lohnabbau will. Das Volk wird eben den Kopf schütteln und dann wird kommen, was an andern Orten gekommen ist. Wir wollen nun doch dokumentieren, dass die Verhältnisse noch ein Jahr bleiben sollen, wie sie sind. Das entspricht den Wünschen weiter Volkskreise, man möchte doch wenigstens das Tor noch offen lassen. Diesen Wünschen will man keine Rechnung tragen, sondern durch die Bank weg das berücksichtigen, was die Beamenschaft wünscht. Der Regierungsrat hat aber gefunden, es sei auch für die künftige Beamtenpolitik klug, diesen Gefühlen Rechnung zu tragen. Er wird trotz allem seinen Standpunkt mit aller Energie aufrecht erhalten. Wenn der Grosse Rat findet, es sei nicht nötig, diesem Volksgefühl Rechnung zu tragen, so soll er die Verantwortung übernehmen und soll auch die Kritik im Volke über sich ergehen lassen. Der Vorschlag der Regierung und derjenige der Beamten gehen sachlich nicht sehr weit auseinander. Die Differenz ist mehr eine Sache des Gefühls. Es fragt sich, ob man einfach über die Gefühle des Regierungsrates und des Volkes hinwegschreiten will oder ob man nicht diesen Gefühlen eine Konzession zu machen hat. Sie haben Kontakt mit dem Volke, Sie kennen seine Gefühle und ich will es Ihnen überlassen, zu erwägen, ob das richtig ist, was angebracht worden ist. Der Regierungsrat kann sagen, er sei persönlich nicht interessiert, ob so oder anders beschlossen werde, denn wenn sein Antrag nicht angenommen wird, so stimmt der Beschluss mit den Wünschen des Personals überein, worin man auch einen Vorteil sehen kann. Ich halte diesen Vorteil allerdings für problematisch. Wir haben übrigens nicht darauf zu schauen, sondern wir glauben, die Staatsinteressen vertreten zu müssen. Wenn anders beschlossen wird, als der Regierungsrat vorschlägt, so ist nicht etwa der Regierungsrat der Geschlagene, sondern es sind ganz sicher wichtige Staatsinteressen und Volksgefühle, die nicht in genügendem Masse respektiert werden. Ich habe vorläufig geschlossen und möchte die Herren ersuchen, auf den vorliegenden Antrag einzutreten.

Vertagungsfrage.

Präsident. Wir sind in dem Geschäft, das uns gegenwärtig beschäftigt, noch nicht sehr weit vorgeschritten, und ich vermute, dass es uns noch lange in Anspruch nehmen werde. Es wäre mir aber sehr angenehm, wenn man dieses Geschäft heute erledigen könnte. Ich möchte daher wünschen, dass der Rat sich mit der Abhaltung einer Nachmittagssitzung einverstanden erklärt. Die allgemeine Geschäftslage ist so, dass wir in dieser Woche nicht übermässig belastet sind. Wir haben noch die Einbürgerungen, Strafnachlassgesuche und die Interpellation Balsiger, so dass wir eigentlich ohne Nachmittagssitzung auskommen könnten, wenn nicht dieses Besoldungsdekret uns lange in Anspruch nähme. Ich möchte Ihnen also die Abhaltung einer Nachmittagssitzung beantragen. (Zustimmung.)

Präsident. Zu dem Geschäft, das wir behandeln, ist mir soeben eine offizielle

Eingabe

des Verbandes der Beamten und Angestellten eingereicht worden. Die Eingabe enthält auch formulierte Anträge. Ich habe das Gefühl, dass es sicher jedem Grossrat recht sein kann und im Interesse der Sache liegt, wenn Berufsverbände Eingaben an den Grossen Rat machen in Geschäften, die sie besonders interessieren. Das dient zur allgemeinen Orientierung.

Dagegen scheint es mir nun doch, es gehe zu weit, wenn diese oder jene Gruppe sich des Rates so sehr annimmt, dass sie genau formulierte Anträge dem Präsidenten zuhänden des Grossen Rates einreicht. Bei aller Aufmerksamkeit, die auch das Publikum den Verhandlungen im Grossen Rat widmen soll, geht das Entgegenkommen, das in der Einreichung bestimmt formulierter Anträge liegt, doch etwas zu weit, denn ich stelle mir vor, der Regierungsrat oder die grossrätliche Kommission oder schliesslich auch einzelne Ratsmitglieder werden schliesslich auch selbst in der Lage sein, Anträge zu formulieren.

Soviel über diese Angelegenheit. Ich halte eine Verlesung der Eingabe nicht für notwendig; die Anträge, die da gestellt werden, werden offenbar aus der Mitte des Rates aufgenommen werden; ich möchte sie nicht etwa als Anträge zur Abstimmung bringen, solange sie nicht von einem Mitgliede aufgenommen worden sind.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Abstimmung hat ergeben, dass fünf Mitglieder unserer Kommission für den einstimmigen Antrag des Regierungsrates eingetreten sind, während zwei Mitglieder Ablehnung beantragt haben. Der Herr Finanzdirektor hat den Standpunkt der Regierung einlässlich begründet; er hat dabei manchen Punkt bereits erörtert, den ich noch zur Sprache bringen wollte. Ich kann daher vorläufig auf das Wort verzichten zugunsten des Vizepräsidenten der Staatswirtschaftskommission, der sich vorbehalten hat, über diese Sache zu referieren, und den Standpunkt der Minderheit zu vertreten.

Schneeberger. Es ist richtig, dass die Staatswirtschaftskommission das Geschäft einlässlich behandelt hat, und dass sie Gelegenheit gehabt hat, ein Referat des Herrn Finanzdirektors entgegenzunehmen, das ungefähr den gleichen Umfang hatte und die gleichen Argumente aufwies, wie das Referat, das wir heute gehört haben. Ich habe keine Veranlassung, etwa die Ansichten der Staatswirtschaftskommission noch speziell zu vertreten, denn ich teile persönlich die Auffassung der Mehrheit der Kommission nicht.

Vorerst die formelle Frage, die der Herr Präsident vorhin angeschnitten hat, ob es angängig oder angezeigt sei, dass Berufsverbände oder politische Organisationen irgend welcher Art direkt formulierte Anträge dem Grossen Rat unterbreiten. Das steht natürlich jedem frei, solche Anträge einzureichen, und dem Grossen Rat steht es frei, sie zu behandeln oder nicht. Der Herr Präsident meint, dass diese Anträge des Personals aus der Mitte des Rates aufgenommen werden müssen. Dieser Meinung bin ich auch, und damit ist formell die Sache erledigt. Der Herr Finanz-

direktor hat eingangs erwähnt, man habe behauptet, das Vorgehen der Regierung sei beeinflusst durch die bevorstehenden Wahlen in der Stadt Bern und anderswo. Ich sehe nicht in die Geheimkammer hinein und wenn der Herr Finanzdirektor sagt, das treffe nicht zu, so muss man es natürlich glauben. Dass aber der Herr Finanzdirektor einen Antrag auf Lohnabbau bereit hatte und, wie ich glaube, auch der Regierung eingereicht hatte, das ist Tatsache. Allerdings scheint die Regierung darauf nicht eingetreten zu sein, so dass nun die Anträge formuliert worden sind, die dem Grossen Rat ausgeteilt wurden. Der Herr Finanzdirektor hat sich also soweit belehren lassen, dass es nicht angängig, die bestehenden Besoldungsansätze zu reduzieren.

Sie haben vor einigen Tagen eine längere Eingabe des Personals bekommen. Ich setze voraus, dass Sie sie zur Kenntnis genommen haben, was mir gestattet, in meinen Ausführungen kurz zu sein. Tatsache ist, dass das Staatspersonal nie eine Besoldungserhöhung erfahren hat, die etwa dem Höchststand der Teuerung entsprochen hätte. Die Beamten weisen in dieser Eingabe nach, dass sie schon von 1906—1914 wesentlich im Rückstand geblieben sind, dass auch die späteren Revisionen nicht den Ausgleich gebracht haben. Auch das Dekret von 1922 hat ihn nicht gebracht. So sind also die Staatsbeamten eigentlich heute noch in schlechterer Position als 1906. Wenn sie nun verlangt hätten, man solle das Dekret in dem Sinne der Erhöhung revidieren, so würde man ihnen nicht Unbescheidenheit vorwerfen können, denn eine solche Revision wäre durchaus angebracht, gerade angesichts der Tendenz, die sich in letzter Zeit wieder fühlbar macht und die eher auf eine Steigerung der Lebenskosten geht. Diejenigen Optimisten, die da meinen, übers Jahr sei man so weit, dass man den Lohn abbauen könne, man wolle also das Dekret nochmals provisorisch ein Jahr in Kraft lassen, die muss man jedenfalls um ihren Optimismus beneiden, denn alle Anzeichen deuten eher auf das Gegenteil. Wir spüren da eigentlich schon die Tendenz, die sich in letzter Zeit bemerkbar macht. Wo wir übers Jahr stehen, das weiss kein Mensch, auf jeden Fall wird man aber der Wahrheit näher kommen, wenn man prophezeit, dass es übers Jahr eher schlechter steht als heute. Wenn auch die Arbeitslosigkeit diesen Sommer wesentlich abgenommen hat, so ist das in der Hauptsache auf die grosse Bautätigkeit zurückzuführen und nicht etwa auf eine anhaltende Besserung in der Industrie. Wir werden schon diesen Winter erfahren, dass diese sog. Besserung, die wir vorübergehend zu verzeichnen hatten, wieder wesentlich zurückgehen wird.

Ich bin also der Meinung, dass dem Verlangen des Staatspersonals, das weniger weit geht, als ich eigentlich erwartet habe, Rechnung getragen werden soll, indem man die Befristung aufhebt. Dabei steht es ja dem Grossen Rat und dem Regierungsrat jederzeit frei, auf die Sache zurückzukommen, da wir nicht sagen werden, ein solches Dekret werde für 10, 20 oder 50 Jahre gemacht, sondern wenn die Lebenshaltung wirklich sinken sollte, kann die Regierung mit dem Antrag kommen, das Besoldungsdekret sei zu revidieren. Wenn es wieder schlimmer werden sollte, was doch auch möglich ist, werden wir genötigt sein, die Besoldungsansätze nach oben zu revidieren.

An der Pensionskasse liegt dem Personal offenbar noch etwas mehr, als an der Befristung oder Nicht-

befristung. Das begreife ich. Das Personal ist jetzt noch zu den Besoldungsansätzen des Dekretes von 1919 versichert, die wesentlich tiefer sind, als die jetzigen Besoldungen. Das ist eine starke Benachteiligung oder eine direkte Gefährdung für alle diejenigen, die freiwillig oder gezwungen in der Zwischenzeit zur Pensionierung gelangen. Ein Pensionierter, der nach den Bestimmungen des Hilfskassendekretes ein Anrecht auf 70 % der Besoldung hätte, bekommt gegenwärtig tatsächlich nur 50 %, weil die Besoldung von 1919 in Betracht kommt. Da ist es begreiflich, dass das Personal dieser Frage Aufmerksamkeit schenkt. Der Herr Finanzdirektor hat in der Kommission gesagt, das treffe die Regierungsräte selbst auch. Das ist ohne weiteres richtig, aber offenbar denken die Herren alle, sie werden dieses Jahr noch überleben und man könne dann übers Jahr die anrechenbare Besoldung für die Versicherungskasse mit den tatsächlichen Besoldungen in Uebereinstimmung bringen. Der Herr Finanzdirektor hat zwar als Hauptgrund für seine Ablehnung das hingestellt, dass der Staat für die Monatsbeträge auf einmal eine Million nachzahlen müsse, was man ihm einfach nicht zumuten könnte. Ich weiss nicht, ob der Herr Finanzdirektor glaubt, nächstes Jahr stehe es in dieser Beziehung besser und die Million sei ohne weiteres zur Verfügung. Ich habe diesen Glauben nicht, also ist die Gefahr in einem Jahr nicht beseitigt. Uebrigens hat der Herr Finanzdirektor selbst einen Ausweg gewiesen, der die Staatskasse nicht allzu sehr belastet. Er hat schon in der Kommission gesagt, man werde um diese Million nicht betteln gehen bei den Banken, wobei man riskieren müsste, abgewiesen zu werden, sondern man werde diese Million aus dem Wertschriftenbestand nehmen, was allerdings eine entsprechende Verminderung des Staatsvermögens bedeutet. Er hat aber gesagt, er wolle sehen, wie die Jahresrechnung 1923 aussehe. Das ist nichts anderes, als was das Staatspersonal verlangt, nämlich eine Prüfung der Frage, in welcher Weise die Einzahlungen in die Pensionskasse nächstes Jahr gemacht werden sollen. Wenn die Staatsrechnung 1923 so abschliessen sollte, dass der Finanzdirektor erklären muss, jetzt könne man nicht eine weitere Reduktion des Staatsvermögens riskieren, so kann man mit der Kasse ein Abkommen treffen, dass diese Million nicht auf einmal bezahlt werden soll, sondern dass die Einzahlung auf fünf Jahre verteilt werde. Soviel wird die Betriebsrechnung schliesslich doch noch aufbringen. Damit wäre dann endlich ein Versprechen, das man dem Staatspersonal gegeben hat, eingelöst, denn § 86, Abs. 2, des Besoldungsdekretes von 1922 sagt deutlich, dass die Anrechnung der reduzierten Besoldungen mit dem 1. Januar 1924 dahinfalle. Das hat man im Dekret verbrieft, und heute soll das nicht mehr gelten, sondern diese Zurücksetzung des Personals soll um mindestens ein Jahr verlängert werden, womit wir wieder eine grosse Anzahl von Staatsfunktionären der Gefahr aussetzen, nachher reduzierte Pensionen zu erhalten. Das betrifft alle diejenigen, die nächstes Jahr gezwungen oder freiwillig zur Pensionierung gelangen; ob auch ein Regierungsrat darunter sein wird, das weiss ich nicht, wir wollen es nicht hoffen. Jedenfalls haben wir die Pflicht, dafür zu sorgen, dass den Staatsbeamten dieses Unrecht nicht angetan wird.

Was den Stand der Kasse selbst anbetrifft, so hat der Herr Finanzdirektor darüber eingehend referiert. Ich will darauf nicht näher eintreten, ich habe das

Gefühl, dass die Kasse nicht schlecht steht, dass sie ihren Verpflichtungen gewachsen ist, sofern der Staat seine Verpflichtungen gegenüber der Kasse erfüllt. Je länger der Staat das aber nicht tut, desto schlimmer wird der Stand der Kasse. Es ist nun zum Vergleich auch die städtische Pensionskasse herangezogen worden, das ist schon in der Staatswirtschaftskommission geschehen, und es sind Bedenken geäussert worden, ob die städtische Kasse genügend fundiert sei. Nach allen bisherigen Erfahrungen wird unsere städtische Pensionskasse ihrer Aufgabe gewachsen sein und wenn das nicht der Fall sein sollte, so ist immerhin die Bestimmung da, dass die Gemeinde für den Fehlbetrag aufkommen muss. Die Pensionskasse ist also nicht etwa gefährdet, auch wenn einmal das Rechnungsergebnis ungünstig ausfallen sollte. Schliesslich hat man immer noch das Mittel der Revision der Statuten, um den nötigen Ausweis zu schaffen.

Es ist schon soviel an die Herren appelliert worden, sie sollten auf die Volksstimmung und Volksmeinung Rücksicht nehmen. Als ob da einer unter uns von vornherein die Meinung des Volkes in der Tasche hätte. Ich bin nicht gleicher Meinung wie der Herr Finanzdirektor; wer von beiden recht hat, das könnte nur durch eine Volksabstimmung entschieden werden. Wir haben schon manchmal erlebt, dass die Regierung sich über die Gefühle des Volkes getäuscht hat. Auch dem Grossen Rate ist das schon passiert. Es könnte auch heute so sein, dass die Regierung sich über das Volksempfinden täuscht. Jedenfalls behaupte ich, dass es weite Volkskreise gibt, die nicht begreifen werden, dass man das provisorische Dekret weiterdauern lassen will und dass man dem Personal auch in der Angelegenheit der Hilfskasse nicht entgegenkommt.

Endlich möchte ich den Herrn Finanzdirektor fragen, ob das Polizeikorps abgeschafft wird. Das Dekret über die Besoldungen des Polizeikorps ist nämlich in diesem Beschluss nicht aufgeführt. Ich bitte den Herrn Finanzdirektor, uns darüber Aufschluss zu geben. Da der Herr Präsident selbstverständlich nicht Anträge von solchen, die dem Rate nicht angehören zur Behandlung stellen kann, möchte ich meinerseits die vom Personal formulierten Anträge als meine Anträge dem Präsidenten einreichen und dem Rat beantragen, ihnen zuzustimmen.

Portmann. Die freisinnig-demokratische Fraktion hat sich ausführlich mit der Besoldungsfrage befasst. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Fassungen, diejenige der Regierung und diejenige der Beamten, sachlich gar nicht so weit auseinandergehen. Diese Tatsache ist auch in unserer Fraktion unzweideutig zum Ausdruck gekommen. Die Mehrheit der Fraktion hat beschlossen, Ihnen Zustimmung zum Antrag des Beamtenverbandes zu empfehlen. Die Minderheit stimmt für Zustimmung zum Regierungsrat; sie soll durch den Fraktionsbeschluss nicht gebunden sein.

Nun die materielle Seite. Es wird wohl nützlich sein, über die Notwendigkeit der Beibehaltung der gegenwärtigen Besoldungsansätze sich weiter zu äussern. Darüber ist man allgemein klar, dass an einen Lohnabbau nicht zu denken ist, sogar dann nicht, wenn die letzte Teuerung, die sich auf dem Lebensmittelmittelmarkt und anderwärts gezeigt hat, nicht eingetroffen wäre. Ich möchte auf das hinweisen, was in

der Eingabe mit Recht hervorgehoben worden ist, dass die Löhne unserer Beamten nicht glänzend sind. Es ist tatsächlich so, dass die Besoldungen 1906 besser waren, als diejenigen, die nach dem Dekret von 1919 verabfolgt wurden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die kantonalen Beamten diejenigen Fixbesoldeten gewesen sind, die zuletzt eine einigermaßen angemessene Lohnaufbesserung bekommen haben. Die Tatsache kann nicht in Abrede gestellt werden, sondern es muss unbedingt zugegeben werden, dass in den Jahren 1915—1917 grosse Volksteile in Handel, Industrie und Landwirtschaft grosse Einnahmen gehabt haben, und die Möglichkeit hatten, Rücklagen zu machen, die unsere kantonalen Beamten nicht hatten. Die kantonalen Beamten sind im Zustand der Teuerung immer noch bei den niedrigen Besoldungen von 1906 geblieben. Man geht nicht zu weit, wenn man behauptet, dass in unserem Beamtenstand tatsächlich eine gewisse Verarmung eintreten musste und dass alle Reserven aufgebraucht werden mussten. Es ist keine Möglichkeit vorhanden, sie bei den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen irgendwie zu ersetzen. Es ist also ganz sicher so, dass unsere Beamten immer noch ein Defizit zu decken haben, das aus den Jahren 1914—1919 stammt. 1919 ist der Ausgleich nicht herbeigeführt worden. Die Fraktion ist in dem Punkte einheitlich, dass ein Lohnabbau nicht denkbar ist, dass also die Besoldungen unbedingt nach den Ansätzen des geltenden Dekretes auszurichten sind.

Nun die Frage der Befristung. Ich glaube wirklich, dass der Unterschied nicht so gross ist, und ich sehe tatsächlich nicht ein, warum die Regierung hier um allen Preis an dieser Befristung festhalten will. Wenn Sie die Besoldungsdekrete durchlesen, so finden Sie durchgehends einen Artikel, wonach der Grosse Rat das Recht hat, jederzeit auf die Besoldungsangelegenheit zurückzukommen und eine andere Regelung zu treffen, auch im Sinne der Herabsetzung, ohne dass daraus eine Entschädigungspflicht wegen Auflösung des bestehenden Dienstvertragsverhältnisses resultieren würde. Nach der heutigen Diskussion im Grossen Rat ist unbedingt anzunehmen, dass wenn im Verlauf des nächsten Jahres ein bedeutender Preisabbau eintritt, der Grosse Rat diejenige Instanz sein würde, die zuerst daran denken würde, einen Besoldungsabbau vorzunehmen, ganz unbeschadet einer Befristung oder Nichtbefristung. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass aus dieser Tatsache dem Personal sogar Unannehmlichkeiten entstehen könnten. Ich halte dafür, dass man heute den Beschluss fassen sollte, aus den schwebenden Rechten herauszukommen, indem man die Befristung aufhebt.

Und nun der Kardinalpunkt unter den streitigen Punkten: die Pensionskasse. Die Beamten sind bereit, die Zahlungen, die notwendig sind, zu leisten und es werden Mittel und Wege gesucht werden müssen, die es ermöglichen, den Beamten eine allzu starke Belastung zu ersparen. Aber auch der Kanton kommt um die Einzahlungen nicht herum, sei es jetzt, oder im nächsten Jahr. Wenn die Sache so geregelt werden kann, dass die Einzahlung von einer Million nicht auf einmal, sondern in mehreren Raten geleistet werden kann, so ist offenbar auch allen künftigen Verhältnissen Rechnung getragen, ausgenommen, wir würden im Jahre 1924 oder 1925 dazu kommen, einen Besoldungsabbau vorzunehmen, was zur Folge hätte, dass die pensionsberechtigten Besoldungen herabge-

setzt werden müssten. Was würde es da schaden, wenn seitens des Staates für ein oder zwei Jahre die erhöhten Einzahlungen geleistet worden wären? Die Sache könnte doch später auf dem Verrechnungswege ohne grosse Mühe erledigt werden.

Was nun die Bemerkung des Herrn Finanzdirektors wegen der Massenpensionierung, die drohen soll, betrifft, so glaube ich nicht daran. Solange ein Beamter noch einigermaßen imstande ist, seine Pflicht zu tun, wird er sicher lieber die ganze Besoldung beziehen, als eine Pension, die im günstigsten Fall 70% der Besoldung beträgt. Gewiss gibt es Staatsfunktionäre, die die Pensionierung sehnlich erwarten: das sind diejenigen, die im Besoldungsdekret von 1919 mit ungenügenden Besoldungen figurieren, und die nun nur auf eine zeitgemässe Besoldungserhöhung warten, um in den Ruhestand treten zu können. Ich halte aber dafür, dass die Erfüllung dieses Wunsches ein Teil der Verwaltungsreform wäre, dass damit der Staatsverwaltung ganz sicher am besten gedient wäre. Damit ist noch lange nicht gesagt, dass man nun in Bausch und Bogen jeden alten Beamten als untauglich erklären und man ihm einen Wink geben möchte, er möge sich pensionieren lassen. Meines Wissens ist das Hilfskassendekret so gefasst, dass die Behörden der Kasse es von Fall zu Fall in der Hand haben, zu entscheiden, ob die Pensionsberechtigung vorhanden ist oder nicht.

Der Herr Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass Ungerechtigkeiten entstehen würden, wenn man im Lauf des Jahres 1924 Pensionierungen auf Grund erhöhter Besoldungen vornehmen würde, während im Jahre 1925 die Besoldungen reduziert werden könnten und dann die späteren Pensionierungen auf der Grundlage der reduzierten Besoldungen erfolgen würden. Da ist es unbedingt möglich, eine Lösung zu finden, und diese liegt darin, dass man im Moment der Pensionierung eine Klausel in den betreffenden Beschluss aufnimmt, wonach eine Herabsetzung der Pension eintritt, wenn die Besoldungsverhältnisse auf der ganzen Linie geändert werden. Es wird sich wohl keiner der zu pensionierenden Beamten der bessern Einsicht verschliessen, dass eine solche Klausel gerechtfertigt ist. Wenn tatsächlich eine Reduktion der Besoldungen möglich ist, so wird sich daraus der Rückschluss ziehen lassen, dass die Lebensverhältnisse sich gebessert haben, so dass auch der Pensionierte mit einer kleineren Pension auskommen kann.

Wenn die Beamten vorübergehend höhere Beiträge leisten und später doch auf Grund herabgesetzter Besoldungen pensioniert werden, so sind das alles interne Verrechnungssachen, die sich mühelos regeln lassen, wenn der gute Wille vorhanden ist. Die Mehrheit unserer Fraktion hält nun dafür, dass man sehr wohl das Dekret unbefristet in Geltung setzen kann, ohne sich unnötigerweise mit dem Regierungsrat in Widerspruch zu setzen. Ebenso sollte man die Hilfskasse so einrichten, dass die gegenwärtig ausbezahlten Besoldungen der Pensionierung, aber auch der Beitragsleistung zugrundegelegt werden. Ich habe auch bezügliche Anträge beim Präsidium niedergelegt; sie decken sich übrigens mit den Anträgen des Herrn Kollegen Schneeberger.

Zu wiederholten Malen ist heute in diesem Saale davon gesprochen worden, das Volk würde es nicht begreifen, wenn man hier den Beamten entgegenkäme.

Ich glaube, wir seien verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass unsere Demokratie ohne guten Beamtenstab undenkbar ist. Die wiederholte Bemerkung, wonach das Volk in einem gewissen Sinne eine Stellung gegen die Beamten einnimmt, die sollte hier gar nicht fallen; wir müssen dafür sorgen, dass in der Gesinnung des Volkes und der Beamten Uebereinstimmung vorhanden ist, wir müssen jede Gelegenheit benützen, um darauf hinzuweisen, dass unsere Demokratie ohne Beamtentum gar nicht denkbar ist, dass die Beamten selbst Teile des Volkes sind, dass unser Volk sich selbst regiert durch das Mittel der Beamten mit entsprechenden Kompetenzdelegationen. Es ist bedauerlich, dass in gewissen Kreisen immer und immer wieder diese Tonart gegen die Beamten angeschlagen wird. Das halte ich für ein ganz verfehltes Manöver. Wenn nun den Wünschen unserer Beamten Rechnung getragen wird, so ist das ein Moment, das sicher die Arbeitsfreudigkeit heben wird, und die Ergebenheit der Beamten an unser demokratisches Staatswesen erhöht.

In diesem Sinne beantrage ich unbefristete Inkraftsetzung der bestehenden Dekrete und Inkraftsetzung der Pensionsmöglichkeit auf Grund der gegenwärtigen Besoldungen.

Präsident. Wir stehen vorläufig in der Eintretensdebatte. Ich nehme an, die Detailberatung werde dann auf Grund des regierungsrätlichen Entwurfes vor sich gehen, wo auch der Ort sein wird, über die eingereichten Anträge abzustimmen.

Aebi. Ich möchte sehr empfehlen, die Anträge des Regierungsrates zum Beschluss zu erheben. Man hat vor zwei Jahren aus wohlwogenen Gründen das Dekret befristet. Die Gründe, die damals für diese Befristung massgebend gewesen sind, die treffen meiner Meinung nach heute noch zu, ja vielleicht noch in verstärktem Masse. Unsere Verhältnisse sind nichts weniger als stabilisiert, und man wird nicht etwa glauben, dass wir etwa nächstes Jahr instand sein werden, die Besoldungen zu erhöhen, wenn z. B. nächstes Jahr die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe erneut einsetzen sollte. Die Gründe, die für eine weitere provisorische Verlängerung der Besoldungsdekrete sprechen, sind vom Herrn Finanzdirektor so einlässlich erörtert worden, dass ich davon absehe, sie hier zu wiederholen. Ich empfehle einfach Zustimmung zum Regierungsantrag.

Stettler. Nach den eingehenden Voten der Herren Schneeberger und Portmann kann ich mich sehr kurz fassen. Ich war seinerzeit ebenfalls Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Besoldungsdekretes und ich bin wirklich erstaunt, dass wir heute über diese Frage noch reden müssen. Herr Aebi war Präsident jener Kommission und er wird sich erinnern, dass sowohl in der Kommission als hier im Plenum immer gesagt worden ist, nach zwei Jahren müsse die Geschichte definitiv erledigt werden, es müsse das Provisorium fallen und die Uebergangsbestimmung bezüglich der Pensionskasse beseitigt werden. Die Frage scheint mir nun schon wichtig zu sein, denn hier steht das Prestige des Grossen Rates in Frage. Es handelt sich um die Frage: Darf das Personal und darf das Volk Vertrauen haben zu einem Versprechen, das der Grosse Rat abgibt? Die Verhältnisse sind genau die

gleichen wie damals, damals aber hiess es — man möge das im Grossratstagblatt nachlesen, und die Herren, die der Kommission angehört haben, wissen es sonst —, wenn die Verhältnisse gleich bleiben, so werde das Dekret in zwei Jahren festgelegt. Heute will man die Sache wieder verschieben.

Gerade im Hinblick auf die Pensionskasse ist zu sagen, dass die Sache gar nicht so leicht ist, wie man allgemein annimmt. Ich stehe ebenfalls auf dem Boden, dass tüchtige alte Beamte nicht aus der Verwaltung gewaltsam entfernt werden sollen, wenn sie ihre Kraft noch voll dem Amte widmen können; ich stimme dem Herrn Finanzdirektor auch darin bei, dass man junge Leute, die zur Verwaltung kommen, sofort entfernen muss, wenn sie nichts taugen, aber dagegen bin ich, dass der Zustand weiter besteht, dass wir eine Masse von alten Staatsfunktionären haben, die sich gern pensionieren lassen würden, die aber nicht zurücktreten können, weil die Pension ungenügend ist. Einem solchen Zustand sollte der Grosse Rat ein Ende machen. Wenn auch ein Teil des Personals sich aus rein egoistischen Gründen gegen die Bezahlung der höheren Prämien oder der Monatsbetroffnisse sträubt, so ist das ganz sicher ein geringer Bruchteil und es sind Leute, die nicht gerade hoch einzuschätzen sind, wenn sie ihrer eigenen Organisation in den Rücken fallen.

Im übrigen hätte ich noch einen Ergänzungsantrag zum Antrag des Staatspersonals zu stellen, in dem Sinne, dass der Regierungsrat beauftragt wird, darüber zu beschliessen, wie die vom Staat und vom Personal in die Hilfskasse einzuschliessenden Monatsbetroffnisse geleistet werden sollen. Es ist klar, dass das Personal bei den heutigen Besoldungen, die nicht so reichlich bemessen sind, wie man vielfach glauben macht, nicht in der Lage ist, innert vier Monaten die Differenz der Besoldungen decken zu können. Es wird schwer halten, diese Differenz in einem Jahr zu bezahlen. Der Beamte hat hier die gleichen Schwierigkeiten wie der Staat, man sollte daher die Regelung so treffen, dass weder der Staat noch die Beamten irgendwie mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Raaflaub. Wir sind in der ganzen Angelegenheit nicht so weit auseinander. Ich habe persönlich die Auffassung, dass es zweckmässig sei, nicht nochmals eine Verschiebung in das Dekret aufzunehmen. Der Grosse Rat ist ja jederzeit in der Lage, bei veränderten Verhältnissen den Veränderungen Rechnung zu tragen. Nun sind wir alle einverstanden, dass gegenwärtig eine Veränderung der Lohnansätze nicht angezeigt ist. Bei der gegenwärtigen Situation hat es keinen Sinn, Jahr für Jahr diese Geschichten wiederum aufzurühren. Wenn wirklich veränderte Verhältnisse da sind, dann können sie auch nach dem Vorschlag der Beamten berücksichtigt werden. Es ist unerfreulich, es ist aber auch unzweckmässig, diese Debatten alle Jahre zu wiederholen, denn das führt zu durchaus unerquicklichen Gegensätzen. Wir sollten daher das, was vor zwei Jahren beschlossen worden ist, vorläufig unbefristet in Wirkung setzen. Wir haben in der Stadt Bern die gleiche Situation, wir hatten eine unbefristete Besoldungsvorlage und trotzdem ist im Einverständnis mit sämtlichen Beteiligten eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse beschlossen worden. So kommen wir sicher zu einer

Einigung. Ich habe das Gefühl, dass der Finanzdirektor tatsächlich nur einer einzelnen Seite der Volksstimmung etwas stark zugänglich ist. Im Herzen ist er aber der Vorlage der Beamten gar nicht so stark entgegengesetzt. Es handelt sich für ihn eigentlich nur darum, diese Million für die Pensionskasse zu finden. Da habe ich die Ueberzeugung, dass es sicher gelingen wird, diese Million auf zweckmässige Weise zu beschaffen. Die Finanzlage des Kantons ist durchaus nicht schlecht; wenn wir die Jahresrechnungen anschauen, so dürfen wir ruhig erklären, dass wir mit konsolidierten Verhältnissen rechnen dürfen. Wir dürfen den Schritt daher ruhig wagen. Die Finanzlage ist in keinem Fall so, dass das für uns ein Grund sein dürfte, das Provisorium weiterdauern zu lassen. Wir sollten nun einmal eine ruhige Situation schaffen und erst wenn wirklich veränderte Verhältnisse da sind, dann können wir ihnen Rechnung tragen und dann werden sicher auch alle Fraktionen einverstanden sein. Wenn wir entsprechend dem Antrag der Regierung eine formelle Vorschrift des bisherigen Dekretes abändern, so ist das eine Abänderung des Rechtszustandes, die wir nicht vornehmen sollten.

Herr Regierungsrat Volmar hat hinsichtlich der Pensionskasse darauf hingewiesen, dass die Regierungsräte hier in gleicher Situation sind, wie die übrigen Staatsbeamten. Es ist direkt eine Ehrenpflicht und Anstandspflicht des Grossen Rates gegenüber dem Regierungsrat, es ist nicht eine Desavouierung gegenüber dem Regierungsrat, wenn der Grosse Rat sagt, auch der Regierung gegenüber wolle man nicht die ganze Zeit am Zeug herumflicken.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Situation ist jetzt so, dass zwei Vorlagen einander gegenüberstehen, diejenige des Regierungsrates und diejenige des Staatspersonals, aufgenommen von Herrn Schneeberger. Durch die Eintretensabstimmung soll abgeklärt werden, auf Grund welcher Vorlage die Detailberatung vor sich gehen soll. Ich werde in der Sache nicht mehr viel Worte verlieren. Der Regierungsrat hat drei- oder viermal die Frage behandelt; er ist von mir genau über die Wünsche des Personals unterrichtet worden, aber er hat an seinem ersten Vorschlage festgehalten.

Nun möchte ich gegenüber Herrn Schneeberger noch eine Berichtigung anbringen. Er hat vorhin gesagt, die Finanzdirektion sei durch die Regierung belehrt worden, man solle keinen Lohnabbau treiben. Da ich weiss, dass die Geschichte bei den Gemeindevahlen in Bern zur Sprache kommen soll, möchte ich die Vorgänge festnageln. Die Finanzdirektion hatte die Aufgabe, eventuell, d. h. für den Fall, als der Regierungsrat einen Lohnabbau vorschlagen würde, eine entsprechende Vorlage bereit zu halten. Die Frage ist so komplex, dass jeder begreifen wird, dass man nicht in fünf oder zehn Minuten, auch nicht in einer oder zwei Stunden, eine Vorlage ausarbeiten kann. Also hat die Finanzdirektion eventuell, für den Fall, als der Regierungsrat überhaupt grundsätzlich auf einen Lohnabbau eintreten wollte, eine Vorlage bereit gemacht, um sie hervorzunehmen, sobald der grundsätzliche Beschluss gefasst war. Diese Vorlage sah einen Lohnabbau von 5 0/0 vor, niemals einen solchen von 7,5 0/0. Ich kann gar nicht begreifen, woher dieses letztere Märchen gekommen ist. Die Vorlage ist der Regierung niemals vorgelegt worden, sondern sie ist jetzt noch

in der Schublade. Der Staatsschreiber ist hier anwesend; der wird sagen können, ob jemals eine solche Vorlage vorgelegen hat. Man hat zuerst prinzipiell darüber gesprochen, ob ein Lohnabbau eintreten solle oder nicht. Der Regierungsrat hat einen solchen abgelehnt. Bei der ganzen Diskussion ist von den Stadtrats- oder Gemeinderatswahlen in Bern nicht ein Wort gesprochen worden, weder von den freisinnigen, noch von den andern Vertretern. Niemals hat eine Partei, sei es die freisinnige oder die Bauern- und Bürgerpartei, direkt oder indirekt irgend ein Wort an die Finanzdirektion gerichtet, sie solle wegen des bevorstehenden Wahlgeschäftes in Bern irgendwie eine andere Haltung einnehmen. So ist es, das möchte ich feststellen, das kann nötigenfalls bewiesen werden.

Nachdem das abgeklärt ist, möchte ich noch etwas zur Sache selbst sagen. Gewiss wollen wir schauen, dass wir die Million beschaffen können, aber ich möchte auf sicherem Grunde stehen und möchte zuerst das Ergebnis der Staatsrechnung abwarten. Ich glaube, die Vermögensrechnung werde sich so gestalten, dass wir die Million einzahlen können und zwar wahrscheinlich in Form von Wertpapieren. Dazu wird es vielleicht notwendig sein, eine Bestimmung des Hilfskassendekretes abzuändern, die sagt, dass das Geld an die Hypothekarkasse abgeführt werden solle. Andere Kantone und auch der Bund legen sogar eigene Obligationen in die Hilfskasse; wie die Stadt Bern das macht, das weiss ich nicht. Jedenfalls ist das sicher, dass man mit der Zeit zu viel zu grossen baren Kapitalaufwendungen kommt, während dem Zweck der Kasse ebenso gut gedient ist, wenn man solide Wertpapiere einlegt, von denen wir sehr viele haben. Es ist sicher klug, wenn wir den Wertschriftenbestand etwas reduzieren, statt diese Million in bar zu leisten, wozu wir das Geld entleihen müssten. Ich habe die Vertreter des Personals förmlich gebeten, sie sollen mir entgegenkommen; man hat nicht gewollt. Ich will mich nicht noch einmal äussern über das Versprechen im geltenden Besoldungsdekret. Beim Erlass dieses Dekretes hat jedermann gemeint, nach zwei Jahren werde ein Lohnabbau eintreten, weil die Verhältnisse sich ändern. Man hat daher geglaubt, man könne versprechen, dass die definitive Festsetzung in zwei Jahren stattfinde. Was das Herz des Finanzdirektors anbelangt, so muss ich sagen, dass ich kein Herz haben kann, sondern meinen Auftrag zu erfüllen habe. Nachdem der Regierungsrat drei- oder viermal einstimmig an seinem Antrag festgehalten hat, habe ich nicht die geringste Kompetenz, irgend etwas abzuändern.

Die Sachlage ist nun so, wie sie ist. Es ist vom Beamtenverband nicht geschick, eigene Anträge auszuteilen, die formell von Herrn Schneeberger aufgenommen worden sind. Jetzt haben wir die Regierung auf der einen Seite und auf der andern den Vorschlag des Staatspersonals. Wenn der Regierungsantrag verworfen wird, wird es im ganzen Kanton herum heissen: der Grosse Rat hat einen Antrag des Staatspersonals angenommen und dann kommen vielleicht mehr Volkskreise, als Herr Schneeberger meint und sagen: Stehen wir so unter der Herrschaft des Personalverbandes? Der Verband hätte die Sache nicht austeilen lassen sollen. Die Kritik wird sicher kommen und es wird heissen: Sind wir so weit im Kanton Bern, dass der Grosse Rat die Regierung desavouiert und formulierte Anträge des Personalverbandes zum

Beschluss erhebt. Das ist eine neue Situation. Ich habe sie nicht geschaffen. Bedenken Sie, wie das Volk solche Sachen anschaut.

Reber. Als wir die Eingabe des Staatspersonals bekommen haben, haben wir uns in erster Linie gefragt, ob es gerechtfertigt sei, im gegenwärtigen Moment einen Lohnabbau durchzuführen oder nicht. Da wir zugeben mussten, dass die Aufbesserung der Gehälter etwas verspätet eingetreten ist, dass die Teuerung in letzter Zeit etwas zugenommen hat, sind wir zur Ueberzeugung gekommen, dass im gegenwärtigen Moment ein Abbau der Besoldungen nicht am Platze sei. Wir sehen in dieser ganzen Frage allerdings nicht alles gleich an, wie Herr Schneeberger und Herr Portmann, wir gehen jedoch mit ihnen darin einig, dass wir ein gutes, arbeitsfreudiges Staatspersonal haben möchten. Wir glauben jedoch, Verbesserungen nach dieser Richtung liessen sich in einzelnen Fällen schon durchführen, indem man die Anzahl der Stellen eher etwas zu vermindern sucht, und diejenigen, die noch bleiben, anständig bezahlt. Wir glauben aber, dass wir die Angelegenheit im gegenwärtigen Moment im Sinne des Regierungsantrages erledigen sollten.

Graf (Bern). Gestatten Sie mir ein kurzes Wort zum Vorgehen der Staatsbeamten. Man muss immerhin feststellen, dass von einer Beeinflussung durch die Staatsbeamten nicht die Rede sein kann, denn ihr Vorschlag enthält gar nichts anderes, als was der Grosse Rat vor zwei Jahren in seinem Dekret selbst beschlossen und zur Durchführung in Aussicht genommen hat. Weiter ist der Staatspersonalverband auch nicht gegangen; das soll hier doch noch festgestellt werden.

Präsident. Was diesen Punkt anbetrifft, so möchte ich doch konstatieren, dass an den Präsidenten des Grossen Rates von Seite der Beamtenverbände eine gestempelte Eingabe in aller Form gerichtet worden ist, die genau formulierte Anträge enthält.

Christen. Im Dekret über die Hilfskasse sind in § 52 die Leistungen des Staates umschrieben. Da ist nun etwas nicht ganz klar. Es ist nicht gesagt worden, welche Folgen das haben würde, wenn das Provisorium beibehalten würde. Der Staat hat 7% der versicherten Besoldungen zu leisten. Ich möchte gern wissen, wieviel diese 7% unter dem heutigen provisorischen Zustande ausmachen und wieviel sie ausmachen würden, wenn das Provisorium aufgehoben würde.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Herren haben im Budget gesehen, dass als Staatsbeiträge an die Hilfskasse 1,2 Millionen ausgesetzt sind. 50,000 bis 60,000 Fr. sind für periodische Besoldungsaufbesserungen vorgesehen. Diese werden von den Uebergangsbestimmungen nicht berührt. Wenn nun das Provisorium aufgehoben würde, so käme dazu eine weitere Leistung von 140,000 Fr. Das ist aber nicht ein Grund, weshalb wir die Beibehaltung des Provisoriums beantragen, sondern das Hauptmotiv ist das, dass wir die Pensionsfälle im dritten Jahr gleich behandeln wollen, wie diejenigen in den zwei vorangehenden Jahren.

Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten, dagegen ist grundsätzlich abzustimmen über die Frage, ob die weitere Behandlung vor sich gehen soll auf Grundlage des Antrages der Regierung und der Staatswirtschaftskommission oder des Antrages des Personals oder sagen wir nun des Antrages Portmann-Schneeberger.

Zu diesem letzteren Antrag haben wir vorläufig noch zwei Unteranträge zu erledigen, indem Herr Schneeberger darauf aufmerksam macht, dass unter h. noch das Dekret über die Besoldungen des Polizeikorps vom 6. April 1922 beigelegt werden muss. Im weiteren liegt der Antrag Stettler vor, der dem Regierungsrat die Pflicht überbinden will, im Jahre 1924 auch einen Beschluss über die Bezahlung der vom Personal einzuschliessenden Monatsbeträgen zu fassen.

Schneeberger. Ich möchte nur sagen, dass mein Antrag auch dem Antrag der Regierung beigelegt werden muss.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit dem Antrag Schneeberger sind wir einverstanden, wir sind sogar dankbar dafür, dass er uns auf dieses Versehen aufmerksam gemacht hat. Den Antrag Stettler betrachte ich als einen einfachen Zusatzantrag zu Ziffer B. Man sollte daher die beiden Hauptanträge einander gegenüberstellen.

Präsident. Ich kann die Auffassung des Herrn Finanzdirektors nicht teilen. Die Anträge Schneeberger und Stettler sind Unteranträge zu einem Hauptantrag. Sie müssen daher zuerst erledigt werden. Ich möchte konstatieren, dass Herr Regierungsrat Volmar den Antrag Schneeberger nicht bekämpft hat, derselbe wäre daher angenommen. Ebenso ist gegenüber dem Ergänzungsantrag Stettler kein Gegenantrag gestellt worden; auch er gilt daher eventuell als angenommen.

Bucher. Ich beantrage, die Hauptabstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen.

Präsident. Es ist zunächst festzustellen, ob dieser Antrag die nötige Unterstützung findet. — Es ist der Fall.

Abstimmung.

Mit Ja, d. h. für den Antrag der vorberatenden Behörden stimmen die Herren: Aebi, Aellig, Ammann, Amstutz, Bechler, Beuret, Bichsel, Blum, Boss, Bouchat, Bréguet, Brody, Bueche, Büeler, Bühler, Bürki, Burri, Cattin, Choffat, Choulat, Christen, Dubach, Egger, Eggimann, Engel, Fankhauser, Fischer, Flückiger, Freiburghaus, Friedli (Schlosswil), Gerber (Langnau), Glanzmann, Glaser, Glauser, Gnägi, Graf (Hünigen), Guenin, Gyger (Gampelen), Hänni (Grossaffoltern), Hennet, Hess, Hiltbrunner, Hofmann (Oberbütschel), Jenny (Worblaufen), Imhof, Imobersteg, Iseli (Grafenried), Kammer, Kammermann, Kästli, Klenig, König, Kunz, Langenegger, Lardon, Masshardt, Matter (Köniz), Maurer, Membrez, Meusy, Minger, Mühlemann, Mülchi, Müller (Aeschi), v. Müller, Neuenschwander (Bowil), Niklaus, Nyffeler, Pauli, Pulfer, Ramstein, Reber, Rebetez, Reist, Reusser, Rieben, Rollier, Roth (Wangen), Roueche, Ruch

(Diessbach), Ruch (Lauperswil), Sahli, Scherz (Reichenbach), Schmutz, Schreier, Stauffer, Stucki (Steffisburg), Stucki (Ins), Triponez, Waber, Weber (Grasswil), Wenger, Widmer, Zaugg, Zbinden, Zurflüh. (96)

Mit Nein, d. h. für den Antrag Schneeberger-Portmann, stimmen die Herren: Abrecht, Anderegg, Arn, Arni, Balmer (Nidau), Balmer (Grindelwald), Balsiger, Baumgartner, Béguelin, Binggeli, Bratschi (Reconvilier), Bucher, Bühlmann, Bütikofer, Chopard, Cueni, Dietrich, Dürr, Eichenberger, Ernst, Fell, Flück, Friedli (Delémont), Frutiger, Gilgen, Graf (Bern), Gyger (Bern), Hartmann, Hirsbrunner, Hofer, Hofmann (Muri), Howald, Hulliger, Hurni, Jakob, Jossi, Kohler, Küenzi, Luterbacher, Lüthy, Matter (Lyss), Meier, Monnier, Montandon (St. Imier), Müller (Biel), Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Seftigen), Pfister, Portmann, Raaflaub, Reichen, Rickli, Roth (Interlaken), Ryter, Schait, Schlup, Schlumpf (Jacques), Schneeberger, Schürch, Spycher, Stettler, Strahm, Thomet, Weber (Biel), Woker. (65)

Der Stimme enthalten sich die Herren: v. Fischer, Hauswirth, Schiffmann, Schwarz, Seiler, Steuri, Trösch, Uebelhardt. (8)

Herr Siegenthaler (Trub), Präsident, stimmt nicht.

Abwesend sind die Herren: Abplanalp, Aeschlimann, von Allmen, Berger, Berner, Beutler, Bieri, Boinay, Bratschi (Matten), Cléménçon, Cortat, Dummermuth, Gafner, Gerber (Biglen), Gerber (Lyss), Gerster, Gobat, Grimm, von Grünigen, Guggisberg, Hadorn, Hänni (Gurzelen), Jenny (Uettiligen), Ilg, Indermühle (Thierachern), Indermühle (Bern), Iseli (Spiez), Künzi, La Nicca, Lanz, Leuenberger, Lindt, Lüthi, Meer, Michel, Montandon (Biel), Mosimann, Neuenschwander (Oberdiessbach), Oldani, Osterwalder, Périat, Reichenbach, Scherz (Bern), Scheurer, Schlappach, Schlumpf (Jakob), Siegenthaler (Thun), v. Steiger, Steiner, Vuille, Wuilleumier, Wytenbach, Zesiger, Zingg.

Detailberatung.

Ziffer 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. Die Gültigkeitsdauer nachstehender Dekrete wird um ein Jahr, d. h. bis Ende 1924, verlängert, nämlich:

- a) des Dekretes betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates vom 5. April 1922;
- b) des Dekretes betreffend die Besoldung der evangelisch-reformierten Geistlichen vom 6. April 1922;
- c) des Dekretes betreffend die Besoldungen der crist-katholischen Geistlichen vom 6. April 1922;
- d) des Dekretes betreffend die Besoldungen der römisch-katholischen Geistlichen vom 6. April 1922;

- e) des Dekretes betreffend die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Hochschule vom 6. April 1922;
- f) des Dekretes betreffend die Besoldungen der Vorsteher, Lehrer und Lehrerinnen der staatlichen Seminare vom 6. April 1922;
- g) des Dekretes betreffend die Besoldung der Primar- und Sekundarschulinspektoren vom 6. April 1922;
- h) des Dekretes betreffend die Besoldungen des Polizeikorps vom 6. April 1922.

Ziffer 2.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir werden das Möglichste tun, damit wir wirklich einmal zu einer definitiven Ordnung kommen.

Angenommen.

Beschluss:

2. Vor diesem Zeitpunkt hat der Regierungsrat rechtzeitig Bericht und Antrag darüber vorzulegen, ob dieses Dekret provisorisch oder definitiv weiterhin in Kraft bleiben oder revidiert werden soll.

Ziffer 3.

Stettler. Ich verweise auf meine Ausführungen in der Eintretensfrage und beantrage Streichung von Ziffer 3.

Bühlmann. Ich beantrage die Aufnahme folgenden Zusatzes: «Der Regierungsrat wird ermächtigt, diese provisorische Ordnung schon im Laufe des Jahres 1924 aufzuheben und die zur Durchführung dieser Aufhebung nötigen Anordnungen zu treffen.» Wir haben in Ziffer 3 die Ordnung des Verhältnisses mit der Pensionskasse. Nun haben wir durch das Besoldungsdekret von 1922 ein Provisorium eingeführt, indem für die Jahre 1922 und 1923 bei der Pensionskasse nicht die wirklichen Besoldungen angerechnet werden sollen, sondern die Besoldungen auf Grund des früheren Dekretes. Diese Ordnung wurde getroffen aus Gründen, die heute schon einigemal angeführt worden sind. Man hat diese Bestimmung damals begriffen, weil man sich sagen musste, die Besoldungen werden vielleicht wieder zurückgehen. Damals ist ausdrücklich gesagt worden, das Provisorium höre mit 1. Januar 1924 auf. Nun hat der Rat vorhin beschlossen, das Provisorium um ein weiteres Jahr zu verlängern. Das hätte zur Folge, dass die Anpassung an die Hilfskasse um ein Jahr verzögert wird. Das hat Nachteile im Gefolge, indem verschiedene ältere Beamte, die längst aus dem Staatsdienst hätten ausscheiden sollen, bleiben und die volle Staatsbesoldung beziehen. Der Staat muss also 100% bezahlen, anstatt 70% bei der Pensionierung. Das ist der eine Nachteil.

Der andere liegt darin, dass nach den Bestimmungen des Dekretes von jeder Besoldungsaufbesserung der Staat fünf Monatsbeträge, das Personal vier bezahlen muss. Der Staat hätte nun eine Million, das Personal 0,8 Millionen zu bezahlen; solange diese Einzahlung nicht erfolgt, entgeht der Pensionskasse ein Zins von 80,000 Fr. jährlich. Das kann ihr nicht ganz gleichgültig sein. Man hat sich in der Verwaltung der Pensionskasse, der ich angehöre, mit der Frage beschäftigt und gefunden, dass es vom Standpunkt der Kasse aus unbedingt wünschbar wäre, wenn man diese Anomalie aufheben könnte. Das würde die Situation der Kasse begünstigen und man hätte auch, was man mit dem Dekret erzielen wollte, dass die tatsächlich ausgerichteten Besoldungen wirklich massgebend sind für die Berechnung der Pensionen. Der Sachverständige in dieser Kommission, Herr Prof. Dr. Moser, hat nachgewiesen, dass der Nachteil, den die Kasse erleidet, recht erheblich sei. Wir mussten allerdings auch den Standpunkt des Herrn Finanzdirektors begreifen, der uns sagt, er habe momentan die Mittel nicht, um diese Million einzubezahlen. Er hat uns aber Hoffnung gemacht, dass es vielleicht nach dem Ergebnis der Staatsrechnung möglich sei, diese Million auszurichten. Wir sollten darauf sehen, dass wir schon vor dem 1. Januar 1925 diese Uebereinstimmung schaffen. Deshalb sollte man heute beschliessen, dass der Regierungsrat, wenn er sieht, dass es möglich ist, schon vor Ablauf dieses Jahres die Uebereinstimmung herstellen sollte, indem die Monatsbeträge früher einbezahlt werden. Ob es möglich sein wird, diese höhere Pensionsberechtigung auch zugleich einzuführen, das weiss ich nicht, aber vielleicht geht es. Wir haben alle das grösste Interesse daran, dass diese Hilfskasse auf solide Füsse zu stehen kommt, weil der Staat die Garantie dafür übernommen hat.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will die Diskussion nicht verlängern. Ich habe vorhin gesagt, der Regierungsrat habe seinen Beschluss mehrfach bestätigt, so dass ich nicht die Kompetenz habe, davon abzuweichen. Ich muss also Ablehnung des Antrages Bühlmann empfehlen. Materiell wird übrigens mit diesem Antrag nicht viel gewonnen. Wir wollen uns alle Mühe geben, dass wir bis Ende des nächsten Jahres auf der ganzen Linie definitive Verhältnisse bekommen, das ist der Punkt, auf den wir das Hauptgewicht verlegen müssen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden **Mehrheit.**
 Für den Antrag Bühlmann **Minderheit.**
 Für den Streichungsantrag Stettler . . **Mehrheit.**

Angenommen.

Beschluss:

3. Die provisorische Ordnung des § 86, Abs. 1, und des § 87, des Besoldungsdekretes vom 5. April 1922, sowie die analogen Bestimmungen in den weiteren unter Ziffer 1 vorstehend zitierten Be-

soldungsdekreten, die Hilfskassenverhältnisse betreffend, gelten auch für das Jahr 1924.

Ziffer 4.

Angenommen.

Beschluss:

4. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens definitiver Besoldungsverhältnisse sollen auch die Beiträge an die Hilfskasse, sowie deren Leistungen definitiv geordnet werden. Die Einlage allfälliger Monatsbeträge gemäss § 55, litt. b, des Dekretes vom 9. November 1920 ist alsdann in angemessenen, durch den Regierungsrat festzusetzenden Fristen vorzunehmen. Hinsichtlich allfälliger Leistungen des Staates wird der Grosse Rat auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens definitiver Besoldungsverhältnisse das Notwendige anordnen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 14. November 1923,

nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Siegenthaler (Trub).

Der Namensaufruf verzeigt 187 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 37 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Arn, Boinay, Egger, Freiburghaus, Gafner, von Grünigen, Hänni (Gurzelen), Indermühle (Thierachern), Leuenberger, Mosimann, Reichenbach, Scheurer, Siegenthaler (Thun), von Steiger, Trösch; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Cléménçon, Dummermuth, Gerber (Biglen), Hadorn, Jenny (Uettligen), Indermühle (Bern), Künzi, Lanz, Lindt, Lüthi, Montandon (Biel), Müller (Seftigen), Périat, Reichen, Roth (Wangen), Schlappach, Steiner, Vuille, Wuilleumier, Wytttenbach.

Vertagungsfrage.

Präsident. Zur Tagesordnung ist zu sagen, dass alle Geschäfte, die zurzeit behandelt werden können, auf der Liste für diesen Nachmittag stehen, mit Ausnahme der Wahlen. Es scheint mir nicht ausgeschlossen, dass diese Traktandenliste heute erledigt werden kann. Dann verbleiben uns für morgen nur die Wahlen. Unter diesen Umständen könnte man die Sitzung von morgen ausfallen lassen und die Wahlen auf nächsten Montag ansetzen. Wenn wir nächste Woche am Montag und Dienstag, eventuell auch noch am Mittwoch tagen, werden wir, wie ich glaube, alle spruchreifen Geschäfte erledigen können. Der Rat möge sich darüber aussprechen, ob wir mit heute die Sessionswoche schliessen wollen. Wenn ja, dann müsste man den jetzt abwesenden Mitgliedern telegraphisch Nachricht geben vom Ausfall der morgigen Sitzung, was immer noch billiger wäre als eine kurze Sitzung von morgen.

M. Bratschi (Reconvilier). Il me semble que ce n'est pas tout à fait juste. Nous autres qui venons de loin nous avons pris nos décisions pour rester demain. Il eût mieux valu ne pas avoir séance cet après-midi et tenir séance demain matin. Je crois, en tout cas, que nous devrions avoir séance demain matin. Les élections sont fixées à demain.

Präsident. Als wir diesen Vormittag mitten in der Diskussion über das Besoldungsdekret unsern Beschluss fassten, wussten wir nicht, was wir jetzt wissen; sonst hätten wir die Sitzung von heute nachmittag ausfallen lassen.

Baumgartner. Wir Auswärtigen haben, als diesen Morgen der Beschluss gefasst wurde, unser Zimmer für diese Nacht bestellt und auch bezahlt. (Lachen.) Sie mögen darüber lachen, es ist aber doch so. Ich möchte beantragen, morgen ebenfalls Sitzung abzuhalten.

Ruch (Diessbach). Ich finde es angezeigt, dass wir den Vorschlag des Präsidenten zum Beschluss erheben. Der Einwand der etwas entfernt Wohnenden ist nicht so stichhaltig, dass wir morgen auch noch zusammenkommen müssen. Die Traktanden von heute nachmittag sind nicht von solcher Wichtigkeit, dass die Grossräte, die eine längere Heimreise haben, nicht schon vor Schluss der Sitzung abreisen könnten. Wir wollen uns nicht den Luxus einer morgigen Sitzung leisten, wenn die betreffenden Traktanden nächsten Montag ganz gut zwischenhinein behandelt werden können.

Abstimmung.

Für den Antrag des Präsidenten Mehrheit.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Vorberatung folgender Geschäfte das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt hat:

Gesetz über die Fischerei.

Herr Grossrat	v. Fischer, Präsident
»	» Hulliger, Vizepräsident
»	» Amstutz
»	» Balmer (Nidau)
»	» Gobat
»	» Hiltbrunner
»	» Imhof
»	» Klening
»	» Meier
»	» Steuri
»	» Woker.

Gesetz betreffend die Vereinfachung der Bezirksverwaltung.

Herr Grossrat	Schürch, Präsident
»	» Bühler, Vizepräsident
»	» Bichsel
»	» Bratschi (Reconvilier)
»	» Cattin
»	» Choulât
»	» Freiburghaus

Herr Grossrat Howald
 » » Iseli (Grafenried)
 » » Kuenzi
 » » Triponez.

Dekret betreffend Lostrennung der gemischten Gemeinde Peuchapatte von der Kirchgemeinde Noirmont und Zuteilung zur Kirchgemeinde Les Breuleux.

Herr Grossrat Rebetez, Präsident
 » » Béguelin, Vizepräsident
 » » Hennet
 » » Montandon (St. Imier)
 » » Neuenschwander (Bowil)
 » » Rollier
 » » Sahli.

Volksbegehren betreffend Revision von Art. 19 der Staatsverfassung.

Herr Grossrat Minger, Präsident
 » » Bütikofer, Vizepräsident
 » » Bühlmann
 » » Glaser
 » » Hauswirth
 » » Oldani
 » » Rieben
 » » Strahm
 » » Uebelhardt.

Eingelangt ist folgende

Anfrage:

Der Regierungsrat wird ersucht, zu erklären, aus welchen Gründen die vor mehr als Jahresfrist vom Grossen Rat beschlossene und vom Regierungsrat wiederholt in Aussicht gestellte Inangriffnahme der Erstellung von Wärterwohnungen für das Personal der Irrenanstalt Waldau neuerdings hinausgeschoben worden ist. Insbesondere wird um Auskunft ersucht, auf welchen Zeitpunkt mit dem Bau dieser Wohnungen begonnen werden kann.

Unterzeichner: Fell.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Rechtsstreit betreffend Veröffentlichung resp. öffentliche Auflegung der Steuerregister baldmöglichst abzuklären und der Volksmeinung Rechnung zu tragen?

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1923.

2. Ist der Regierungsrat bereit, darüber Auskunft zu geben, was ihn zu seinem Beschluss vom 18. Januar 1922 bewog und aus welchen Gründen der Regierungsrat damals das Verbot des Steuerverwalters zu dem seinigen machte, statt, gemäss Beantwortung einer Interpellation Bütikofer in dieser Angelegenheit, den Steuerverwalter zu veranlassen, für seine Auffassung den Rechtsweg zu beschreiten?

3. Auf welche gesetzlichen Bestimmungen stützt die Regierung ihr Verbot gegen die Steuerregisterauflage in den Gemeinden Bolligen, Köniz, Bremgarten usw.

Rickli
 und 40 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingelangt sind ferner folgende

Motionen:

I.

Im Interesse der Erzielung von Ersparnissen im Staatshaushalt und der Vereinfachung der Geschäftsführung beauftragt der Grosse Rat sein Bureau, unverzüglich eine Revision des Geschäftsreglementes in der Weise vorzubereiten, dass

1. bei Vorlagen, bei denen in der Antragstellung zwischen Regierung und Kommission Uebereinstimmung herrscht, die Referate der Berichterstatter wegfallen;

2. bei den übrigen Vorlagen im Hinblick auf die ausführlichen gedruckten Begründungen und die schriftlich vorliegenden Anträge die einleitenden Referate der Regierungsvertreter fortfallen und lediglich der oder die Kommissionsberichterstatter referieren.

Grimm
 und 24 Mitunterzeichner.

II.

Der Grosse Rat beschliesst die nachfolgende Ergänzung des § 10 der Geschäftsordnung des Grossen Rates: Absatz 3 von § 10: «Insofern es die Verhältnisse erfordern, dauert die erste Woche der ordentlichen Sessionen vom Montag bis und mit Samstag mittag. Die Dauer der darauffolgenden Sessionswochen bestimmt der Grosse Rat nach Massgabe der vorliegenden Geschäfte.»

Fell
 und 19 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Interpellation Balsiger betreffend Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zuckerfabrik Aarberg.

(Siehe Seite 257 hievori.)

Balsiger. Bevor ich auf die Interpellation selbst eintrete, möchte ich in kurzen Zügen darstellen, was die Zuckerfabrik Aarberg eigentlich ist und wozu sie

von gewisser Seite gemacht wird. Man hat seinerzeit erklärt, die Fabrik sei eine Wohltat für jene Landes- gegend, sie bringe Arbeit, Verdienst usw. Entschieden ist die Zuckerfabrik Aarberg eine Wohltat für die dortige Gegend, weil diese nur wenig Industrie auf- weist und die Arbeiter dort also Beschäftigung finden können. Die Frage ist nur die, ob die Arbeiter auch dort wären, wenn es in Aarberg keine Zuckerfabrik gäbe. Sie bringt den Leuten Verdienst, den Leuten nämlich, die dort arbeiten, mit Ausnahme der Ak- tionäre und der Rübenlieferanten, die, wie wir noch sehen werden, nichts verdienen.

Diese Interpellation wurde notwendig, weil der Staat Bern finanziell an der Zuckerfabrik engagiert ist, weil einer unserer Regierungsräte im Verwaltungs- rat sitzt, und weil die Gewerkschaft, der die dortigen Arbeiter angehören, keine Möglichkeit hatte, mit der Direktion der Fabrik Fühlung zu nehmen und über die hängigen Fragen zu sprechen. Es blieb also kein anderer Ausweg, als die Sache vor den Grossen Rat zu bringen. Ich hätte Ihnen das erspart, denn ich weiss, dass Sie kein Interesse haben am Lohn des Arbeiters usw. Aber es ist wohl noch selten vorge- kommen, dass ein durch das Volk in so hohem Masse unterstützter Betrieb sich in dieser Weise weigerte, mit der Arbeiterschaft, also einem Teil derer, die den Betrieb unterstützen helfen, über den Lohn, die Pro- duktionsangelegenheiten und anderes mehr zu unter- handeln.

Der Absatz der Interpellation, der von ungeset- zlichen Zuständen spricht, bezieht sich auf die Ar- beitszeit. Es wird dort heute noch 12 Stunden im Tag gearbeitet, und zwar sind 10 Stunden wirkliche Ar- beitszeit und zwei Stunden zwischenhinein die gesetz- lichen Pausen. Nun schreibt aber das Fabrikgesetz vor, dass der Schichtenbetrieb höchstens 9 Stun- den dauern dürfe, einschliesslich einer Pause von einer Stunde; das wird durchwegs im Gesetz festge- halten. Von Anfang an machte die Zuckerfabrik hier eine Ausnahme, und es ist ihr bis heute gelungen, diese Ausnahmestellung beizubehalten, wonach sie im- mer noch im Stadium des Uebergangs vom Zwei- zum Dreischichtensystem stehe. Jedes Jahr reicht die Di- rektion ein Gesuch um Verlängerung dieses Ausnahme- zustandes ein, und jedes Jahr wird es ihr bewilligt — so ist die Regierung fein heraus! Trotzdem der Art. 53 des Fabrikgesetzes dieses Vorgehen rechtfertigt, kann man sich fragen, ob es ausgerechnet einem derartigen Betrieb, der nicht die Entschuldigungen eines reinen Privatbetriebes vorbringen kann, ansteht, das Fabrikgesetz nach allen Regeln der Kunst für sich auszubeuten. Wenn ein Betrieb, der in Geld- schwierigkeiten ist, oder ein kleiner Betrieb auf solche Weise sucht, das Fabrikgesetz bis zu den letzten Konsequenzen auszunützen oder zu umgehen, dann kann man es noch verstehen, nicht aber in diesem Falle. Der Herr Regierungsvertreter wird erklären, die Produktionsverhältnisse bedingen dies, man müsse so vorgehen, weil man nur im Winter arbeiten könne, bei diesem Saisonbetrieb müsse dann etwas laufen, man müsse in dieser Zeit dann vor allem dem Zweck nachleben, den die Fabrik zu erfüllen habe: dem Volk Arbeit zu geben. Dabei bedenken sie, wenn sie nur in zwei Schichten arbeiten lassen, dass sie dann viel weniger Leute beschäftigen können, als in drei Schich- ten. Man kann sich auch vorstellen, wie abgearbeitet die Leute sein müssen, die 10 volle Stunden gearbeitet

haben — und es ist dort keine leichte Arbeit —, die zwischenhinein nur eine einstündige und zwei halb- stündige Pausen hatten und die dann noch einen Weg von einer oder anderthalb oder gar zwei Stunden zu Fuss zurücklegen müssen. Es gibt tatsächlich Leute, die gehen täglich zu Fuss von Lyss bis Aarberg und zurück.

Da wäre der Regierung ein Weg gewiesen, um den Uebelständen abzuhelpen: man führe den Dreischich- tenbetrieb ein. Die Produktion wird genau die gleiche sein, wie beim Zweischichtenbetrieb, es erfolgt ledig- lich eine Umstellung, die ich Ihnen nicht weiter aus- einanderzusetzen brauche. Es ist eigentlich merkwür- dig, dass die Fabrik Jahr für Jahr mit der Ausrede kommt, sie befinde sich in einem Uebergangsstadium zum Dreischichtenbetrieb, wo sie doch noch nie im geringsten daran gedacht hat, diesen durchzuführen. Im Gegenteil sucht man die Leute auszubeuten und noch früher kaput zu machen, als es sonst schon der Fall wäre. Das wäre der Tragödie erster Teil.

Ein weiterer Uebelstand betrifft die Löhne. Der Direktor bezieht einen grossen Lohn, der Angestellte einen kleinen Lohn und der Arbeiter einen noch klei- neren Lohn. Es wird dort ein Stundenlohn von 90 Rp. bezahlt, bei einem Höchstlohn von 1 Fr. 23 für Leute, die schon jahrelang in der Fabrik arbeiten. Dies ist tatsächlich der höchste in der Zuckerfabrik be- zahlte Lohn. Und trotzdem wurde dort noch zweimal in Lohnabbau gemacht. Der Betrieb ist also ein wahr- haft fortschrittlicher in bezug auf den Abbau der Löhne und den Aufbau der Arbeitszeit. Als die Zucker- fabrik wegen des Lohnabbaues vor Einigungsamt ge- laden wurde, da jedermann sich sagen musste, es sei nicht recht, dass man auf diesen Hundelöhnen noch einen zweiten Lohnabbau vornehme, und als das Ein-igungsamt vorschlug, den zweiten Abbau von 5% auf 2% herunterzusetzen, da lehnte die Direktion diesen Vorschlag ab und erklärte ganz nobel: Wir treten mit dieser Gewerkschaft nicht mehr in Verbindung! Tut das ein Privatbetrieb, dann kann man es noch begrei- fen; aber ein Betrieb, der als sein Ziel den Wohlstand des Landes vorgibt, sollte sich so etwas nicht leisten. Der Lohn des Direktors beträgt 19,400 Fr., der des Technikers 2400 Fr. Dieser muss doch noch etwas von der Sache verstehen, während die Anforderungen, die an den Direktor gestellt werden, nicht im gleichen Verhältnis stehen, wie sein Lohn. Andere Angestellte beziehen 2200 und 2100 Fr. Solche Löhne sind ein- fach eine Schande. Mit dem Direktor konnte man nicht mehr verkehren. Nachdem nun der zweite Lohnabbau erfolgt war, geht die Gewerkschaft so vor, dass sie angesichts der jetzt wieder steigenden Kosten der Lebenshaltung, die sich auch in Aarberg fühlbar macht, einen Aufbau von 5% verlangt. Resultat: keine Ant- wort, monatelang überhaupt kein Zeichen. Die Di- rektion macht also ganz, was ihr passt, kümmert sich um nichts, was die Arbeiterschaft betrifft, und fuhr- werkt, wie es ihr gerade am besten passt.

Schon diese zwei Gründe allein hätten dazu füh- ren müssen, dass man sich einigermassen mit der Zuckerfabrik Aarberg befassen und dort zum Rechten sehen würde, indem man den Eingaben des Personals Folge gegeben hätte. Es geschah aber nichts. Dafür kommt nun, was wir diesen Morgen auch hier wieder erlebt haben. Die Rübenlieferanten erklärten, sie ver- dienten nichts, indem sie nur 4 Fr. für den Zentner Rüben erhielten, und machten sogar Miene, zu strei-

ken. Da musste man ihnen nachgeben und nachträglich pro Zentner noch einen Betrag drauflegen, wie es im «Bund» zu lesen ist; es wird also wohl wahr sein. Und der Rädelsführer bei dieser ganzen Geschichte wurde in den Verwaltungsrat gewählt. Das ist dann die andere Seite des Vorgehens. Die Fabrik ist in der Lage, ihren Aktionären 6% Dividende auszubezahlen für 1922, also für das Jahr, in welchem den Arbeitern auf einem Stundenlohn von 90 Rp. unter zwei Malen je 5% am Lohn abgebaut wurde. Solche Zustände muss man als Skandal bezeichnen. Am einen Ort geht man hinauf, am andern Ort im gleichen Zeitpunkt hinab.

Als ich vorhin von der Arbeitszeit sprach, vergass ich zu erwähnen, dass das Fabrikgesetz nicht nur ausgebeutet, sondern auch noch umgangen wird. Art. 53 erlaubt die Ausnahme für die längere Arbeitszeit für höchstens sechs Monate, während man in Aarberg ganz gemächlich acht Monate lang die höhere Arbeitszeit aufrechterhält; die Bewilligung lautet aber nur auf sechs Monate. So springt man mit dem Fabrikgesetz um. Was ich schon in der letzten Session erwähnte, muss ich heute wiederum konstatieren; die bernische Regierung lässt sich bei der Bewilligung von verlängerter Arbeitszeit von besonderen Interessen leiten.

Auf diese Weise wird dort gewirtschaftet. Die Uebervorteilung der Arbeiterschaft durch die Gesetze genügt nicht, man nimmt Lohnabbau vor und richtet Dividenden aus und bezahlt höhere Preise für die Rüben. Dann kommt ein neuer Direktor — die bisherigen Maschinen fliegen zum Raum hinaus — es kommt wieder ein neuer Direktor — und die Maschinen fliegen wieder hinein. So werden hunderttausende von Franken zum Fenster hinausgeworfen, ohne dass ein Hahn danach kräht.

In der Beantwortung der Interpellation wird es wohl heissen, das sei nicht wahr, diese Anklagen seien unbegründet, es sei nicht so schlimm; mit bezug auf die Arbeitszeit wird man, wie schon angedeutet, mit dem Art. 53 operieren, und wegen des Lohnes wird man geltend machen, in Aarberg seien die Lebensverhältnisse billiger als anderswo. Ich weiss nicht, ob man sich beim Konsum in Aarberg erkundigt hat, was die Sachen kosten; ich habe es getan und kann Ihnen sagen, dass man dort nicht viel billiger einkauft, als anderwärts. Man wird wohl geltend machen, die Leute kommen vom Land herein, können daheim eine Ziege halten und sollen froh sein, dass sie in Aarberg Gelegenheit finden, noch zu verdienen; mancher Bauernsohn sogar, der dann im Frühling bei der Kavallerie die Aspirantenschule mache, gehe dorthin, um zu arbeiten, und wenn das für ihn nicht zu wenig sei, dann könne auch der Arbeiter es auf sich nehmen. Es ist tatsächlich so, dass nicht nur diejenigen, die es nötig hätten, in der Zuckerfabrik Aarberg unterzukommen suchen, sondern die gleichen Leute, die uns hier sagen, das sei dummes Zeug, sich beklagen zu wollen, man solle einfach länger schaffen, diese gleichen Leute machen im Winter noch dem Arbeiter Konkurrenz, weil sie dann nichts zu heuen und emden haben. Das kommt zwar nicht nur in Aarberg vor; bei den Notstandsarbeiten haben bekanntlich auch Bauernsöhne geschafft, deren Väter fünf bis zehn Kühe im Stall hatten. Diese Leute wissen mit ihrem Pfund zu wuchern, wie nicht bald jemand; das hat jedenfalls der Arbeiter noch nicht so recht begriffen.

Und nun möchte ich um Auskunft auf meine Fragen ersuchen, nicht bloss im Interesse der Arbeiter, — ich weiss, dass man da auf keine grosse Gegenliebe stösst, trotzdem der Direktor des Innern ein sehr grosses Herz für die untern Klassen besitzt, wie er mir schon oft gesagt hat, — sondern auch im Interesse der Sache selber, damit es nicht immer wieder heisst, der Kanton Bern beteilige sich an der Biel-Meinisberg-Bahn, wo er sein Geld verliert, und an der Zuckerfabrik Aarberg, wo er das verlorene Geld wieder ausschlagen will. Vielleicht ist Herr Gnägi bei der letztern ja auch beteiligt, als Gegenpol zum Biel-Meinisberg-Bähnchen. Aber er wird mit mir einig gehen, wenn ich sage, dass solche Zustände nicht weiter geduldet werden dürfen. Es sollte so sein, dass die Betriebe, bei denen der Kanton sich durch Zeichnung von Aktien beteiligt, nicht nur Musterbetriebe sind in bezug auf die Raffiniertheit des Zuckers und der Aktionäre, sondern auch in bezug auf die Arbeitsverhältnisse und die Löhne und endlich auch, was sonst überall selbstverständlich ist, auf die hygienischen Einrichtungen. Es sollte nicht vorkommen, dass der Arbeiter, der seine zehn Stunden arbeiten muss, auch noch das Essen in einem Arbeitsraum einnehmen muss. Auch hier wird es heissen, so seien die Verhältnisse nicht. Es sind freilich zwei brauchbare Esszimmer dort, aber diese genügen nicht. Alle Arbeiter sollten die Möglichkeit haben, an einem saubern Aufenthaltsort mit Kochgelegenheit und was dazu gehört, ihr Essen einzunehmen, wie es jeder Privatinhaber einrichtet. Wenn man geltend machen wird, dass der Rübenpreis nächstes Jahr von 4 Fr. 50 auf 4 Fr. sinken werde, so müssen wir sagen, dass die Rübenpflanze das wohl ertragen werden.

Die Möglichkeit, dort annehmbare Verhältnisse zu schaffen, wäre da, wenn nur auch der gute Wille dazu vorhanden wäre. Vor allem hat die Regierung die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Gewerkschaft, die viele Arbeiter der Zuckerfabrik organisiert hat, mit der Direktion unterhandeln kann; dann brauchen wir diese Angelegenheiten nicht hier vorzubringen, wo es die meisten gar nicht interessiert; denn es sind in der Hauptsache rein gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Interpellant hat eigentlich etwas in Prophetie gemacht, indem er voraussagte, was ich antworten werde. Ich kann ihm nun des Bestimmtesten versichern, dass ich ungefähr das sagen werde, was er erwartet hat, aber noch etwas mehr dazu. (Heiterkeit.)

Es ist gegen die Zuckerfabrik Aarberg eine Anklage erhoben worden, die es unbedingt erfordert, dass im Interesse der Fabrik selber und des Wirtschaftslebens in Aarberg und Umgebung eine erschöpfende Antwort darauf erteilt wird. Ich werde diese Antwort geben, und der Rat möge verzeihen, wenn ich dazu etwas mehr Zeit verwende, als es ein andermal etwa der Fall ist.

Zunächst die Arbeitslöhne. Da haben wir zu unterscheiden zwischen den Winter- und den Sommeransätzen. Der Winterbetrieb dient hauptsächlich der Rübenverarbeitung, während im Sommer hauptsächlich die Instandstellung der Fabrik vorgenommen wird. Aus diesem Grunde ist die Arbeiterzahl im Winter ungleich grösser, als im Sommer. Was die Löhne

anbelangt, kann ich dem Interpellanten schon sagen, dass er mit seinen 1 Fr. 23 Stundenlohn als Maximum falsch orientiert ist. Ich habe die Löhne nachgeprüft und kann Ihnen mitteilen, dass ausbezahlt werden: an Schlosser pro Stunde 1 Fr. 34, also Taglohn 13 Fr. 40; an Spengler 1 Fr. 44 = 14 Fr. 40 Taglohn; Schmiede 1 Fr. 40 = 14 Fr. Taglohn; Maurer 1 Fr. 26 = 12 Fr. 60 Taglohn; Zimmerleute eben so viel; an die Hilfsmannschaft, also die nicht gelernten Handwerker, laufende Löhne von 95 Rp. bis 1 Fr. 35, Durchschnitt 1 Fr. 15, Taglohn im Durchschnitt 11 Fr. 50; an Handlanger und Hilfsarbeiter 80 Rp. bis 1 Fr. 25, im Durchschnitt 1 Fr. 02, Taglohn 10 Fr. 20. Wenn im Akkord gearbeitet wird, erhöhen sich diese Löhne um 25 %. Die Arbeiterinnen erhalten 60 bis 75 Rp., Durchschnitt 67 Rp., im Akkord ebenfalls 25 % mehr. Das sind die Winterlöhne.

Die Herren sehen, dass diese Zahlen mit den Ausführungen des Interpellanten nicht in Uebereinstimmung stehen. Ich habe hier extra eine vollständige Aufstellung sämtlicher Arbeiter vorgenommen, um Ihnen zu zeigen, welches dort in Tat und Wahrheit die Lohnverhältnisse sind. Die Sommeransätze sind in den Positionen Schlosser, Spengler, Schmiede, Maurer, Zimmerleute und Hilfsmannschaft durchaus die gleichen; sie erhöhen sich bei den Handlangern von 90 Rp. bis 1 Fr. 25, und bei den Arbeiterinnen von 63 bis 74 Rp. Im Sommer wird acht Stunden gearbeitet, im Winter zehn Stunden. Ich werde Ihnen dann noch sagen, warum diese zehn Stunden durchgeführt werden. Wenn im Sommer nur acht Stunden gearbeitet wird, hat das für die Bevölkerung von Aarberg und Umgebung einen gewissen Vorteil, indem die in der Zuckerfabrik Beschäftigten zu Hause auch noch etwas tun können und den Samstag Nachmittag und den Abend frei haben, so dass sie noch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb leiten können, was unbedingt eine gute Zulage zu ihren Löhnen bedeuft.

Wenn wir wissen wollen, ob die Löhne in der Zuckerfabrik Aarberg wirklich Hungerlöhne sind und unter allem Hund stehen, wie der Herr Interpellant ausgeführt hat, so müssen wir einen Vergleich mit andern Etablissements anstellen. Ich habe eine Anzahl solcher herausgegriffen, die Musteretablissements sind, wobei ich aber keine Namen nennen will. Zunächst ein Eisenwerk; gelernte Handwerker haben dort einen Stundenlohn von 1 Fr. 27 im Durchschnitt, Metallarbeiter 1 Fr. 24 $\frac{1}{2}$, Handlanger 1 Fr. 09 $\frac{1}{2}$, Hilfsarbeiter 1 Fr. 17, inklusive Akkordarbeit. In einer Armaturenfabrik erhalten die gelernten Dreher 1 Fr. 55 Stundenlohn, die Schlosser 1 Fr. 24, die Handlanger 1 Fr. 05 bis 1 Fr. 15, im Durchschnitt 1 Fr. 10. Eine Baumaterialienfabrik — Sie sehen, dass ich aus den verschiedensten Erwerbsgebieten Etablissements herausgegriffen habe, um einen richtigen Vergleich zu geben — bezahlt den gelernten Handwerkern 1 Fr. 50 Stundenlohn, den Hilfsarbeitern 1 Fr. 10 und den Handlangern 1 Fr. Eine Textilwarenfabrik gibt den gelernten Handwerkern 1 Fr. 65 — das ist hoch, es handelt sich aber um einen Betrieb in der Stadt — den Hilfsarbeitern 1 Fr. 30 und den Arbeiterinnen 70 Rp. Aus diesen Löhnen geht hervor, dass die Zuckerfabrik Aarberg mit ihren Löhnen nicht unter dem steht, was in andern privaten Etablissements bezahlt wird, im Gegenteil, man darf nach dieser Untersuchung eher die Behauptung aufstellen, die

dortigen Löhne stehen über dem Durchschnitt. Der Vorwurf der Hungerlöhne in Aarberg ist also nicht am Platze und muss des bestimmtesten zurückgewiesen werden.

Die Arbeitsverhältnisse. Die Periode der Rübenverarbeitung dauert vom Oktober bis Januar. Da werden 550 Arbeiter beschäftigt, nämlich 430 männliche und 120 weibliche. Vom Januar bis April haben wir die Raffinationsperiode, während welcher 450 Arbeiter beschäftigt werden, nämlich 330 männliche und 120 weibliche. Im Sommer, in der sog. Instandstellungsperiode, werden nur 80 bis 120 Personen beschäftigt, wovon nur 2 Arbeiterinnen. Von den Arbeitern der Zuckerfabrik sind nur 20 % organisiert, nämlich rund 100, also der kleinere Teil. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass die dortigen Arbeitsverhältnisse von der Arbeiterschaft nicht als so unbefriedigend betrachtet werden. In der Tat, wenn man dort Umschau und Nachfrage hält, bei den Arbeitern und der übrigen Bevölkerung, wird einem erklärt, dass im grossen ganzen zwischen der Fabrikleitung und der Arbeiterschaft ein gutes Verhältnis bestehe.

Der Natur des Etablissements nach muss der Zuckerfabrik Aarberg in der Arbeitszeit eine besondere Berücksichtigung zuteil werden. Die Fabrik hat, wie der Interpellant ausführte, den Zweischichtbetrieb. In der Betriebsperiode haben wir eine Schichtdauer von je 12 Stunden. Die Arbeit dauert innerhalb jeder Schicht 10 Stunden, die Schichtablösung erfolgt um 7 und um 19 Uhr. Die Pausen betragen 2 Stunden pro tägliche Schicht: von 8 $\frac{3}{4}$ bis 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, von 12 bis 1 Uhr und von 3 $\frac{3}{4}$ bis 4 $\frac{1}{4}$ Uhr. Tag- und Nachtschicht wechseln mit jeder Kalenderwoche. Zur Ueberwachung der laufenden Anlage und auch während der ordentlichen Pausen muss natürlich Hilfspersonal eingestellt werden, dessen Pausen je eine halbe resp. eine Stunde früher angesetzt sind. Dann muss die Fabrik auch an den Sonntagen überwacht werden. Es sind 10 Mann nötig zur Unterhaltung des Feuers und der Maschinen. Ein Mann wird höchstens jeden dritten Sonntag zu dieser Arbeit herangezogen. Dafür bekommt er während der betreffenden Woche einen Tag frei und für den Sonntag noch einen Lohnzuschlag von 50 %.

In der Reparaturperiode während des Sommers besteht die 48-Stundenwoche, und zwar wird vom Montag bis Freitag täglich 8 $\frac{3}{4}$ Stunden gearbeitet, am Samstag 4 $\frac{1}{4}$ Stunden. Arbeitsbeginn um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Ende um 17 $\frac{1}{4}$ Uhr, Pause von 12 bis 13 Uhr, am Samstag Ende der Arbeitszeit um 11 $\frac{3}{4}$ Uhr. Ständige, auch im Sommer beschäftigte Arbeiter, haben, je nach Dienstjahren 4 bis 12 Tage bezahlte Ferien. So gestaltet sich das Arbeitsverhältnis in der Zuckerfabrik Aarberg, und es wird sich für mich darum handeln, Ihnen den Beweis zu leisten, dass dieser Betrieb wohl durchgeführt werden kann und vom Volkswirtschaftsdepartement bewilligt worden ist.

Ich habe bemerkt, dass innerhalb einer Dienstschicht 10 Stunden gearbeitet wird. Wie der Interpellant schon gesagt hat, stützt sich die Bewilligung für diese verlängerte Arbeitszeit auf Art. 53 des Fabrikgesetzes und auf die Art. 170 und 171 der zudienenden Verordnung. Nun muss ich schon bemerken, dass bei jeder Einholung der Bewilligung die Arbeiterschaft sich regelmässig einverstanden erklärt hat, 10 Stunden innerhalb einer Schicht zu arbeiten,

und sich mit dieser Arbeit in zwei Schichten einverstanden erklärt hat. Zum Dreischichtenbetrieb kann die Zuckerfabrik heute noch nicht übergehen im Hinblick auf die maschinelle Anlage und auf die ihr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. In ländlichen Kreisen passt diese Arbeitszeit übrigens der Arbeiterschaft vorzüglich. Als Gegenstück zu den Ausführungen des Herrn Balsiger kann ich betonen, dass die Arbeiterschaft petitioniert hat, es würde ihr noch besser passen, die 10 $\frac{1}{2}$ -stündige Arbeitszeit durchzuführen. (Balsiger: Bei den Winterarbeiten!)

Die Fabrikleitung, die wir in dieser Sache auch begrüsst haben, stellt fest, dass das Verhältnis zwischen ihr und der Arbeiterschaft bisher ein korrektes, freundliches und von gegenseitigem Vertrauen beseeltes gewesen sei. Mit Bitterkeit stellt sie dann allerdings fest, dass von aussen her versucht werde, dieses schöne Verhältnis zu trüben, indem Arbeitersekretäre kommen, um die Arbeiterschaft aufzupeitschen (Zwischenrufe von verschiedenen Seiten) und die Arbeiterschaft gegen die Fabrikleitung einzunehmen. Gegen diese Aufpeitschung spricht sich die Fabrikleitung mit aller Bitterkeit aus. Damit Sie selber urteilen können, will ich Ihnen verlesen, was sie mir auf meine Anfrage geschrieben hat.

«Jedesmal, wenn die ständige Arbeiterschaft bei Wiederaufnahme des Betriebes über die verlängerte Arbeitszeit angehört wird, benutzen die Sekretäre diese Gelegenheit, um für die organisierten Arbeiter höhere Löhne zu fordern und die Zustimmung zur 10-stündigen Arbeitszeit davon abhängig zu machen. So auch in diesem Herbst (1923), trotz der von einer dreiköpfigen Delegation der Arbeiter abgegebenen Erklärung, sie haben gegen die gewohnten 10 Stunden nichts einzuwenden. Die im Grossen Rat eingereichte Interpellation soll die diesjährige Forderung von 5% Zuschlag unterstützen. Im Vorjahre wurde vom Verwaltungsrat die seit dem Krieg erste und einzige Lohnermässigung von 10% beschlossen. Arbeitersekretär Mader von Bern erklärte der Fabrikleitung, diese 10-prozentige Reduktion sei begreiflich, er sei aber beauftragt, um Verteilung des Abbaues auf längere Zeit nachzusuchen. Hierauf wurden von der Fabrik die Löhne reduziert um 5% auf Anfang Juli 1922 und um 5% auf Anfang September 1922. Als dann im September 1922 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement auf Begehren der Fabrik wiederum die 10-stündige Arbeitszeit auf 6 Monate bewilligte, reichte Arbeitersekretär Mader Protest ein gegen die erteilte Bewilligung und verlangte Lohnzulagen für die 9. und 10. Arbeitsstunde und für die Nachtarbeit.»

Ich muss hier bemerken, dass das Volkswirtschaftsdepartement den Protest des Herrn Mader abgelehnt, ihm keine Folge gegeben hat.

«Bei der Fabrikleitung stellte eine Vertretung der Arbeiterschaft das Begehren um Aufhebung des Lohnabbaues von 5%, erklärte aber, die Arbeiter seien zur 10-stündigen Arbeitszeit bereit. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement lehnte die Eingabe des Sekretärs Mader als ungerechtfertigt ab, und der Verwaltungsrat der Fabrik seinerseits wies das Begehren um Widerrufung des zweiten Lohnabbaues von 5% ebenfalls ab, mit der Begründung, die Reduktion der Lebenskosten und ein Vergleich mit den Löhnen anderer Fabriken rechtfertigen diesen Lohnabbau, wie die gedruckte Lage auf dem Zuckermarkte

und die Konkurrenzpreise dringend eine Reduktion der Fabrikationskosten erforderten. Die Rübenpflanzern mussten sich eine Herabsetzung des Rübenpreises von 7 Fr. 50 auf 4 Fr. 50 pro 100 kg von 1921 auf 1922 gefallen lassen.»

Dieser Lohnabbau kam also zu der Zeit, als man auch den Rübenpreis in dieser Weise heruntersetzen musste. Es wäre also durchaus am Platze gewesen, wenn die Arbeiterschaft sich gesagt hätte, sie wolle auch etwas beitragen zur Erleichterung der allgemeinen Lage. Das Schreiben der Fabrikleitung fährt dann fort:

«Darauf zog Herr Mader den Handel vor das Einigungsamt Biel und verlangte auch dort 25% Lohnzuschlag für die 9. und 10. Arbeitsstunde oder Reduktion des Lohnabbaues von 10 auf 5%. Das Einigungsamt lehnte das Begehren des Sekretärs Mader auf Zahlung für die verlängerte Arbeitszeit ab, schlug aber vor, statt einen Lohnabbau von 10% einen solchen von 7% durchzuführen, also den letzten von 5 auf 2% zu reduzieren. Diesen Vorschlag nahm die Arbeiterschaft an, die Fabrik lehnte ihn ab im Hinblick auf die allgemeine Geschäftslage der Fabrik.»

Dieser ablehnende Standpunkt der Fabrik ist im Hinblick auf ihre Lage und auf die Senkung des Rübenpreises durchaus begründet.

«Bemerkt muss noch werden,» so schreibt die Fabrikleitung endlich, «dass die organisierten Arbeiter jeden neu eintretenden ständigen Arbeiter durch Druck zum Eintritt in die Organisation zwingen oder zwingen wollen. — Die Fabrikleitung war auch sonst bemüht, der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Es bestehen beispielsweise zwei Krankenkassen, diejenige der Arbeiter und diejenige der Angestellten, deren Betrieb zum grössten Teil durch Beiträge der Fabrik gesichert wird. Früher bestand nur eine Kasse für beide Personalgruppen; die Trennung erfolgte ziemlich sicher auf Betreiben der Arbeitersekretäre. Ebenfalls existiert ein Unterstützungsfonds für die Arbeiter und Angestellten. Aus demselben wurden bis dahin für Notfälle verschiedener Art zirka 50,000 Fr. ausgerichtet.»

Solche Wohlfahrtseinrichtungen, auf die die Fabrikleitung hier aufmerksam macht, mögen dem ruhigen Beobachter immerhin zeigen, dass die Fabrikleitung das Herz nicht auf dem unrechten Fleck hat, sondern dass sie tatsächlich gewillt ist, für die Arbeiterschaft etwas zu tun.

Wie verhält es sich mit der Gesetzmässigkeit des Zweischichtenbetriebes und der 10-stündigen Arbeitszeit ohne Lohnzuschlag? Art. 53 des Fabrikgesetzes, der hierfür Regel macht, bestimmt im letzten Alinea: «Der Bundesrat ist ermächtigt, unter den von ihm festzusetzenden Bedingungen einzelnen Fabriken für den Uebergang vom zwei- zum dreischichtigen Betrieb eine angemessene Frist zu gewähren, wenn dies in den Betriebsverhältnissen begründet ist.» Und Art. 171 der zudienenden Verordnung sagt im zweiten Alinea folgendes: «Innert 24 Stunden darf die Arbeitsdauer in der Nacht oder am Tag für den einzelnen Arbeiter nicht mehr als 10, die Schichtdauer nicht mehr als 12 Stunden betragen.» Sie sehen daraus, dass das Volkswirtschaftsdepartement mit seiner Bewilligung des zweischichtigen Betriebes und des 10-stündigen Arbeitstages durchaus auf gesetzlichem Boden steht. Die Frage könnte nur so gestellt werden: Ist die Zuckerfabrik Aarberg in der Lage, schon heute zum Drei-

schichtenbetrieb überzugehen? Darauf habe ich bereits die Antwort gegeben, dass die Verhältnisse mit bezug auf die maschinelle Anlage und die Lokalitäten dies heute noch nicht gestatten. Uebrigens macht die Zuckerfabrik Aarberg bezüglich der Maschinen eine Ausnahme unter allen andern Etablissements, sie ist eine ganz singuläre Erscheinung im Fabrikbetriebswesen der Schweiz.

Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, wie wertvoll die Zuckerfabrik Aarberg für das gesamte Wirtschaftsleben jener Gegend ist; einmal für die Landwirtschaft, die sonst nicht in der Lage wäre, Zuckerrüben zu bauen und daher das Land für den Kartoffelbau verwenden müsste, womit wahrscheinlich eine geringere Rendite verbunden wäre. Aber auch nach der gewerblichen Seite hin ist die Fabrik eine wahre Wohltat für die Gegend, auch für die Arbeiterschaft. Wenn darüber irgend welche Zweifel bestehen sollten, so kann ich bemerken, dass, als das Etablissement abbrannte, die Arbeiterschaft es war, die eine Petition an den Regierungsrat sandte, die Fabrik möchte wieder aufgebaut werden. Darin stand unter anderem:

«Gestatten Sie den unterzeichneten Arbeitern der abgebrannten Zuckerfabrik Aarberg, Ihnen folgende Eingabe zu unterbreiten: Die Brandkatastrophe vom 28. Januar 1912, wodurch die Zuckerfabrik in eine Brandruine verwandelt wurde, war für die Arbeiterschaft ein schwerer Schlag und würde für dieselbe verhältnismässig einen ebenso grossen Schaden und eine Erwerbseinbusse bedeuten, wie dies für die Landwirtschaft und das Gewerbe des ganzen Seelandes der Fall ist, sofern die Zuckerfabrik nicht wieder aufgebaut und in Betrieb gesetzt werden sollte.» Und am Schlusse heisst es: «Sie (die Unterzeichner) stellen das Gesuch, Sie möchten bei Anlass der Beratung über den Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg unsere hievor geschilderten Zustände und Interessen gütigst in Berücksichtigung ziehen und die Staatshilfe einem Unternehmen nicht versagen, das für die ganze Bevölkerung des Seelandes von höchster wirtschaftlicher Bedeutung ist und namentlich auch zum Wohle der Arbeiter geschaffen wurde.»

Es ist notwendig, dass man ein solches Schreiben auch zur Kenntnis bringt, nachdem der Interpellant in seiner Weise gegen das Etablissement vorgegangen ist.

Ich möchte schliessen, indem ich sage: Anerkennend darf der grossen Dienste gedacht werden, die die Zuckerfabrik der ganzen Volkswirtschaft des Kantons Bern und der Schweiz geleistet hat, namentlich der Dienste, die sie während der Kriegs- und Uebergangszeit unserem Land und Volk geleistet hat. Die Schwierigkeiten, die man der Zuckerfabrik Aarberg bereitet, indem man von aussen herein eine Trübung in das Arbeitsverhältnis bringen will, dürften füglich unterbleiben, und die Vorwürfe, die mit bezug auf die Löhne und die übrigen Verhältnisse erhoben worden sind, haben sich als unbegründet herausgestellt. Wir dürfen den Glauben nicht aufkommen lassen, dass die Zuckerfabrik Aarberg ihre Leute nicht recht halte, und es war mir deshalb hier daran gelegen, Ihnen den vollgültigen Beweis zu leisten, dass die dortige Arbeiterschaft zufrieden sein darf, und sie ist es denn auch im grossen ganzen.

Aus den gemachten Ausführungen geht hervor, dass die Interpellation Balsiger tatsächlich nicht be-

gründet ist, indem die Zuckerfabrik Aarberg auch der Arbeiterschaft gegenüber diejenige Loyalität beobachtet, die man von einer Fabrikleitung verlangen kann. Ich möchte nur noch dem Wunsche Ausdruck geben, dass auch die Arbeiterschaft ihrerseits und auch die Herren Arbeitersekretäre dies einsehen möchten und nicht ein Verhältnis zu schaffen versuchten, das dann allerdings unter Umständen nicht mehr zum Wohle der Arbeiter sein könnte. (Bravo.)

Balsiger. Ich kann mich von der Antwort nicht befriedigt erklären, obschon ich vom Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes nicht etwas anderes erwartet habe. Seine Angaben über die dortigen Löhne widersprechen jedoch den Angaben der gleichen Direktion, wie ich sie erhalten habe und wo es deutlich heisst: 99 Rp. bis 1 Fr. 19 für die grosse Menge der Arbeiter. Das halbe Dutzend Arbeiter, das dann vom Herrn Dr. Tschumi angeführt wurde, fällt dabei doch gar nicht in Betracht, auch wenn dort 1 Fr. 34 verdient wird. Ich verlange Diskussion über diese Interpellation.

Abstimmung.

Für den Antrag Balsiger Minderheit.

Präsident. Ich vernehme soeben, dass sowohl das Geschäft der Einbürgerungen, wie das der Strafnachlassgesuche heute eigentlich noch nicht ganz spruchbereit sei und wir diese Traktanden deshalb heute kaum ganz zu Ende behandeln könnten. Diese Geschäfte werden somit auf die nächste Woche verschoben und unsere heutige Traktandenliste ist erschöpft. Nächste Woche müssen dann noch die verschiedenen Interpellationen behandelt werden. Verschieben auf eine spätere Session wird, im Einverständnis mit der Regierung und dem Motionär, die Motion Bütikofer betreffend Proportionalwahl des Regierungsrates.

Schluss der Sitzung um 4 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 14. November 1923.

Herr Grossrat!

Die Session wird nächste Woche fortgesetzt. Die Geschäftsliste der Sitzung vom **Montag, den 19. dies,** nachmittags 2¹/₄ Uhr, lautet:

1. Direktionsgeschäfte.
2. Einbürgerungen.
3. Strafnachlassgesuche.
4. Wahlen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
F. Siegenthaler.

Fünfte Sitzung.

Montag den 19. November 1923,

nachmittags 2¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Siegenthaler (Trub).

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Boinay, Indermühle (Thierachern), König, Michel, Reichenbach, Scheurer, Trösch; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Lüthi, Schmutz, Vuille.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, zum Zwecke der Beschleunigung der Wahlverhandlungen das Bureau um 2 provisorische Stimmzähler zu vermehren und schlage Ihnen dafür vor die Herren Lüthy und Portmann. (Zustimmung.)

Tagesordnung:

Staatsbeitrag an den Neubau der Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat Bern unterhält in Münchenbuchsee eine Taubstummenanstalt für Knaben, er hat aber keine eigene Taubstummenanstalt für Mädchen, sondern diese Aufgabe wird ihm von der Privatinitiative abgenommen.

Seit langem besteht in Wabern die bekannte Mädchen-Taubstummenanstalt, die im nächsten Jahr ihr hundertjähriges Jubiläum zu feiern gedenkt. Seit 100 Jahren erzieht also diese Anstalt dem Bernerland die taubstummen Mädchen und gibt ihnen die Möglichkeit, soweit sie bildungsfähig sind, ihren Platz im Leben auszufüllen. Diese Anstalt ist in ihren Räumen sehr beschränkt, und möchte ein drittes Gebäude erstellen. Der Bau ist auf 384,000 Fr. devisiert. An diese Summe hat die Anstalt einen Staatsbeitrag von 150,000 Fr. aus dem Anstaltsfonds verlangt, nachdem sie bereits vom Bund und vom Kanton Bern zusammen 30 0/0, im Maximum 115,200 Fr., aus dem Notstands-

kredit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugesichert bekommen hat.

Wir haben zunächst die Frage geprüft, ob überhaupt die Taubstummenanstalt Wabern berechtigt sei, eine Subvention aus dem Anstaltsfonds zu beanspruchen. Dieser Fonds ist nämlich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zur Unterstützung von dauernden Einrichtungen des Kranken- und Armenanstaltswesens bestimmt. Nun sind offenbar die taubstummen Mädchen nicht krank, sondern anormal. Ich habe mich zuerst auch gefragt, ob man von einer Armenanstalt sprechen könnte. Die Untersuchungen haben aber ergeben, dass etwas mehr als die Hälfte der Kinder eben doch von Armenbehörden dort untergebracht werden. Die Frage ist übrigens bereits präjudiziert, indem im Jahre 1903 diese Taubstummenanstalt schon einmal eine Subvention aus dem Anstaltsfonds in der Höhe von rund 17,000 Fr. bezogen hat. Sie war für den Ausbau des Stöckli bestimmt. Wir waren zuerst über die Höhe der Forderung erschrocken. Der Fonds pendelt bekanntlich immer um eine halbe Million herum; Ende dieses Jahres wird er etwa 513,000 Franken betragen. Er wird sich allerdings durch Zuwendungen aus der laufenden Verwaltung und Zinsgutschriften um etwa 60,000 Fr. erhöhen. Zuerst glaubten wir, diesen grossen Beitrag von 150,000 Fr. beanstanden zu sollen. Wir haben erklärt, dass wir im äussersten Fall auf 60,000 Fr. gehen könnten. Darauf hat die Direktion der Taubstummenanstalt erwidert, dass in diesem Falle der Bau unterbleiben müsse. Sie habe ursprünglich eine Bausumme von 400,000 Franken in Aussicht genommen und dafür 40% aus dem Notstandskredit erwartet, habe aber nur 30% zugesichert erhalten. Schon das habe das Baubudget verschlechtert, so dass eine Herabsetzung auf 384,000 Franken notwendig wurde. Sie erklärt aber, schliesslich sich mit einer Jubiläumsgabe des Staates von 100,000 Fr. zufrieden geben zu wollen. Unter diesen Betrag dürfe man aber nicht gehen, wenn man den Bau nicht verunmöglichen wolle. Eine erste Hypothek in der Höhe von 100,000 Fr. ist der Anstalt von der Hypothekarkasse zugesichert, 115,200 Fr. fliessen aus den Notstandskrediten. Durch eine Sammlung unter Privaten gedenkt sie 68,800 Fr. aufzubringen. So hofft man die Bausumme von 384,000 Fr. zusammenzubekommen.

Die Baudirektion hat ein generelles Bauprojekt entworfen und der Anstalt zur Verfügung gestellt. Auf Grund dieses Bauprojektes wurde eine Konkurrenz veranstaltet, und die Leitung erwartet nun in nächster Zeit das definitive Projekt einer hiesigen Baufirma, das sich im Rahmen der vorgesehenen Bausumme bewegen soll.

Nach Erwägung aller Umstände sind wir dazu gekommen, dem Grossen Rat zu beantragen, er möchte eine Subvention von 100,000 Fr. aus dem Anstaltsfonds bewilligen. Das Bedürfnis nach Errichtung eines dritten Anstaltsgebäudes ist unbestreitbar. Wir haben in der Anstalt gegenwärtig 72 Schülerinnen, die in 8 Klassen vom Vorsteher und 7 Lehrerinnen unterrichtet werden. Im Jahre 1890 waren es noch 35 Zöglinge, im Jahre 1900 deren 46, im Jahre 1915 76, im Jahre 1921 82 und 1923 sind es wieder 80 Zöglinge. Die Anstalt kann nicht mehr allen Aufnahmegesuchen entsprechen. Die Lokalverhältnisse sind zu eng, was zu grossen Uebelständen führt. Ich habe mir die Sache selbst angeschaut und kann nun

nicht sagen, dass es absolut unerträgliche Zustände seien, aber die Beengung ist nach verschiedenen Richtungen doch gross. In hygienischer Hinsicht ist zu tadeln, dass die Schlafsäle zu stark mit Betten belegt werden müssen. Auch existiert ein Schlafsaal im Dachstock, der als feuersgefährlich bezeichnet werden muss. Obschon eine eiserne Nottreppe vorhanden ist, die man durch eine Glastüre erreicht, wäre die Gefahr für die Kinder in diesem obersten Schlafsaal sofort sehr gross. In pädagogischer Hinsicht ist zu sagen, dass die Schulräume zu stark belegt sind, dass man sogar Schulzimmer mit zwei Klassen hat belegen müssen. Der Unterricht taubstummer Kinder stellt ganz besondere Anforderungen. Es fehlen auch besondere Aufenthaltsräume für die Zöglinge in den freien Stunden. Es fehlen die Schulküche und Räume zur ordnungsgemässen Aufbewahrung von Kleider-vorräten und Bettzeug. Diese Uebelstände hat man schon oft konstatiert, aber man hat bisher wegen der prekären Finanzverhältnisse nicht gewagt, eine durchgreifende Aenderung vorzunehmen, während andere Anstalten — in der Eingabe werden Münchenbuchsee, Viktoria, Bächtelen und Enggiststein genannt — ihre Bedürfnisse durch entsprechende Neubauten zu decken verstanden haben.

Im Parterre der geplanten Neubaute sollen der Speisesaal, das Bureau, der Empfangsraum für den Vorsteher und eine Wohnung untergebracht werden. Im I. und II. Stock 8 Schulzimmer, Bibliothekzimmer, Lehrmittelzimmer, Lehrerinnenzimmer, Festsaal für gottesdienstliche Veranstaltungen und im III. Stock Aufenthaltsräume für die Schülerinnen in der freien Zeit. Das Bedürfnis ist von der Unterrichtsdirektion sowohl als von der Baudirektion anerkannt.

Die Zuwendung eines ausserordentlichen Staatsbeitrages ist, wie ich eingangs betont habe, angebracht. Für die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, die die Knaben aufnimmt, ist sehr gut gesorgt. Wenn die Anstalt in Wabern nicht bestehen würde, oder wenn sie genötigt wäre, den Betrieb einzuschränken, so würde das sofort eine wesentliche Vermehrung der Staatsausgaben bedeuten. Für die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee hat der Staat nach Aufstellungen der Unterrichtsdirektion in den Jahren 1915 bis 1923 631,000 Fr. ausgegeben, für die Privatanstalt in Wabern zu gleicher Zeit 115,200 Fr. Diese Vergleichung zeigt, dass der Staat dabei sehr gut gefahren ist und dass er ein grosses Interesse daran hat, wenn diese Anstalt funktionieren kann.

Was die Höhe des Beitrages anbetrifft, so ergeben unsere Akten, dass wir allerdings schon wiederholt wesentlich höhere Beiträge bewilligt haben, z. B. an das Waisenhaus in Delsberg 121,000 Fr., an das Asyl für Unheilbare in Neuenstadt 96,000 Fr., an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf 162,000 Fr., an die Anstalt in Steffisburg 160,000 Fr., an das Greisenasyl in St. Immer 150,000 Fr. usw. Unser Vorschlag geht nun auf Ausrichtung eines Beitrages von 100,000 Franken aus dem Anstaltsfonds, zahlbar sobald der Stand des Fonds das gestattet und zwar in 12 Jahresraten zu 8000, die letzte zu 12,000 Fr. Die Anstalt muss also ziemlich lange auf ihre Beiträge warten, womit sie sich übrigens schliesslich einverstanden erklärt hat. Die Bewilligung des Beitrages ist an die Bedingung geknüpft, dass das definitive Bauprojekt vom Regierungsrat genehmigt werden muss, und dass der Bau von der Baudirektion auf seine projektgemässe Durch-

führung geprüft werde, worauf die Bauabrechnung durch den Regierungsrat zu genehmigen wäre. Ich empfehle diesen Antrag zur Genehmigung.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach einlässlicher Prüfung ist die Staatswirtschaftskommission zum Schlusse gekommen, dass der Beitrag von 100,000 Fr. bewilligt werden soll. Dass ein Bedürfnis zur Errichtung eines dritten Anstaltsgebäudes vorhanden ist, beweist der Umstand, dass sich die Zahl der Zöglinge innert 30 Jahren mehr als verdoppelt hat, während die Unterkunftsräume immer gleich geblieben sind. Wenn man für normal veranlagte Kinder so gewaltige Summen ausgibt, wie es bei uns geschieht, so ist es sicher auch angebracht, für anormale Kinder einmal einen Beitrag auszuwerfen. Es ist bereits dargetan worden, dass die Insassen bei einem Brandausbruch gefährdet wären. Wir haben die Sache untersuchen lassen und es ist uns von kompetenter Seite versichert worden, dass man an eine solche Eventualität gar nicht denken dürfe. Wir dürfen also eine Hinausschiebung dieser Erweiterungsbaute gar nicht verantworten. Die Kommission hat daher einstimmig dem Antrag des Regierungsrates beigeplichtet.

Thomet. Wenn ich das Wort verlangt habe, so ist es gewiss nicht deshalb geschehen, weil ich es für nötig finde, Sie noch extra zur Bewilligung dieses Kredites zu veranlassen. Es drängt mich aber, hier einige Worte über einen Besuch in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, den ich anlässlich des letzten Examens dort gemacht habe, zu sagen. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, den sehr interessanten Bericht dieser Anstalt zu lesen, und ich habe die Anstalt mit grosser Befriedigung verlassen und einen tiefen Eindruck davongetragen. Ich habe konstatiert, mit welch grosser Hingebung Lehrer und Lehrerinnen sich diesen armen Kindern widmen, damit sie später im Leben ihren Platz ausfüllen können. Ich habe Aufsätze aus den mittleren Klassen gelesen, die Aufsätzen aus der Primarschule nicht nachstehen. Ich habe mich gefreut über den Geographieunterricht und über den Turnunterricht, der wie am Schnürchen ging. Nach einem solchen Besuch kann man sich sagen, dass aus diesen Kindern, obschon sie taubstumm sind, im späteren Leben doch noch etwas werden kann. Wir haben auch erfahren, dass Kinder, die aus einer solchen Anstalt kommen, später ihren Weg gerade so gut gemacht haben, wie viele normale Kinder. Ein Besuch in den Werkstätten dieser Anstalt zeigt, dass alles getan wird, was möglich ist, um aus diesen Kindern etwas Rechtes zu machen. Ich habe daher den Anlass gern wahrgenommen, um das hier festzustellen und meinerseits den Dank auszusprechen, für alles, was geleistet wird.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern wird an die Kosten der Erstellung eines dritten Anstaltsgebäudes ein Beitrag von 25 % oder von 100,000 Fr. im Maximum, aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten bewilligt, zahlbar in zwölf jährlichen Raten, sobald der Stand des Fonds dies gestattet.

Die Bewilligung des Beitrages erfolgt unter der Bedingung, dass das definitive Bauprojekt vom Regierungsrat genehmigt und der Bau entsprechend diesem Projekte ausgeführt werde, was nach Beendigung desselben durch die Baudirektion zu konstatieren ist, und dass die Bauabrechnung durch den Regierungsrat genehmigt werde.

Thun- und Seftigenstrasse; Uebernahme durch die Einwohnergemeinde Bern.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wegen der Uebernahme der Thunstrasse und der Seftigenstrasse durch die Gemeinde Bern sind schon manches Jahr Unterhandlungen gepflogen worden. Diese beiden Strassen sind infolge des grossen Verkehrs, der sich dort vollzieht, in schlechtem Zustand. Die Unterhaltungspflicht in dem gesetzlich vorgesehenen Umfange reicht nicht aus, um diese Strassen in dem Zustand zu erhalten, dass sie tatsächlich diesem Verkehr gewachsen wären. Der Staat würde zu stark belastet, wenn er seinerseits eine Pflasterung vornehmen müsste, die diesem Verkehr angemessen wäre. Wir haben daher untersucht, wie gross die Loskaufssumme sein müsste, wenn die Stadt Bern diese Strassen zu eigenem Unterhalt übernehmen würde. Wenn man diese Summe feststellen will, so muss man die Bedingungen berücksichtigen, die zu der Zeit festgelegt worden sind, als man der Bern-Worb-Bahn und der städtischen Strassenbahn die Bewilligung erteilte, ihre Geleise auf diese Strasse zu verlegen. Man hat den Bahnen die Verpflichtung auferlegt, entweder pro Meter Geleise für die Strassenbenützung eine Gebühr von 40 Rp. zu bezahlen, oder den Teil zwischen den Geleisen auszupflastern und links und rechts davon einen gepflasterten 50 cm breiten Streifen zu erstellen. Der Staat hat von der Gemeinde die Ausführung dieser Pflasterung nie verlangt und die Strassenbahn hat einzig die Gebühr bezahlt, die ihr in der Konzession zugedacht war. Wenn wir heute die Loskaufssumme bestimmen wollen, so müssen wir annehmen, dass die Pflasterung ausgeführt worden sei und müssen die Unterhaltskosten für den Rest bestimmen. Diese würden für die Thunstrasse pro Jahr 7280 Fr. betragen. Diese Summe erhält man, wenn man die Wegmeisterbesoldung für die Thunstrasse auf eine Länge von 1484 m ausrechnet, und dazu die Walzungen berücksichtigt, die alle fünf Jahre vorgesehen sind. Wenn man diesen Betrag zu 4,5 % kapitalisiert, kommen wir auf eine Loskaufssumme von 173,000 Fr. Nun hat man in der Gemeinde Bern Erfahrungen über die durchschnittlichen Unterhaltskosten der Strassen. Man hat ermittelt, dass sie pro Laufmeter 65 Rp. betragen. Die Gemeinde hat aber die Auffassung, dass nicht dieser Durchschnittspreis wegleitend sein kann, sondern dass der Unterhalt besorgt werden muss je nach der Benützung der Strasse. Die Thunstrasse wird sehr stark benützt. Wir haben nun ausgerechnet, welche Kosten dem Staat erwachsen würden, wenn er die ganze Strasse pflastern müsste und haben denjenigen Teil abgezogen, den die Strassenbahn übernehmen müsste. Wenn wir heute den Antrag stellen, es sei der Gemeinde Bern eine Loskaufssumme von 173,000 Fr. auszurichten, so scheint uns das den tatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen.

Bezüglich der Seftigenstrasse liegen die Verhältnisse etwas anders. Nach unsern Ausrechnungen betragen die Unterhaltskosten 3310 Fr., kapitalisiert 73,500 Fr. Wenn wir auch hier wieder den Durchschnittspreis der Unterhaltskosten, den die Stadt Bern ausgerechnet hat, einsetzen, kommen wir auf einen Betrag von 68,900 Fr. Aber auch hier ist zu sagen, dass die Unterhaltskosten nach den tatsächlichen Auslagen berechnet werden müssen und dass Mittelpreise hier nicht angenommen werden können.

In den Unterhandlungen hat die Stadt Bern den Standpunkt eingenommen, die von uns ermittelten Unterhaltskosten seien deswegen zu gering angesetzt, weil wir nur mit Walzungen im Abstand von je 5 Jahren rechnen, während eine so begangene Strasse mindestens alle 3 Jahre gewalzt werden sollte. Die Stadt Bern ist infolgedessen auf bedeutend höhere Summen gekommen. Sie hat für die Thunstrasse 235,000 Fr. verlangt, während wir nur 173,000 Fr. offeriert haben. Für die Seftigenstrasse hat sie mindestens 100,000 Fr. verlangt und wir sind schliesslich bis auf 80,000 Fr. entgegengekommen und empfehlen Ihnen den bezüglichen Beschlussesentwurf zur Annahme.

Anlässlich dieser Beratungen ist festgestellt worden, dass der Staat Bern nach wie vor den Unterhalt der Kirchenfeldbrücke zu besorgen habe. Dagegen hat man erklärt, für die Reinigungskosten werde der Staat nicht aufkommen.

In dem Beschlussesentwurf ist gesagt, dass die Auszahlung erfolgen solle nach Massgabe der von der Gemeinde Bern für den Ausbau dieser Strecken aufgewendeten Mittel. Die Stadt Bern beharrt darauf, dass diese Beiträge auf 1. Januar 1924 entrichtet werden sollen. Wir haben dieses Begehren akzeptiert, der Entwurf wäre also in dem Sinne zu ergänzen, dass die Auszahlung auf 1. Januar erfolgt.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft hat uns in zwei Sitzungen beschäftigt. Wir sind schliesslich dazu gekommen, Ihnen dessen Genehmigung zu empfehlen. Es ist gefragt worden, ob wir uns hier eigentlich auf gesetzlichem Boden befinden. Diese Frage haben wir untersucht und sind zum Ergebnis gekommen, dass das Gesetz einen kleineren Einheitsansatz vorsieht. Dieses Gesetz ist aber 90 Jahre alt und unterdessen haben sich die Verkehrsverhältnisse so geändert, dass es total veraltet ist, nicht nur in dieser Richtung, sondern auch in anderen Punkten. Wir haben deshalb den Herrn Baudirektor ersucht, er möchte mit möglichster Beförderung an die Revision dieses Gesetzes herantreten, was uns auch zugesichert worden ist. Auch damit sind wir einverstanden, dass die beiden Summen auf 1. Januar nächsthin ausbezahlt werden.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Staat Bern tritt an die Einwohnergemeinde Bern ab und diese übernimmt zu Eigentum und Unterhalt folgende Strassenstrecken:

1. Die Thunstrasse vom rechtsseitigen Brückenende der Kirchenfeldbrücke bis zur Einmündung in die Muristrasse beim Burgerziel.

2. Die Seftigenstrasse von der Monbijoustrasse bis zur Gemeindegrenze Bern-Köniz in Grosswaben.

3. Der Unterhalt der Kirchenfeldbrücke mit Fahrbahn und Trottoir wird wie bis anhin vom Staate weiterbesorgt.

Dagegen hat die Stadt die Reinigung der Brückenfahrbahn und des Trottoirs ohne Entschädigungsleistung des Staates zu übernehmen.

Als Loskaufsumme für den späteren Unterhalt der beiden Strassenstrecken entrichtet der Staat an die Gemeinde Bern folgende Beträge:

1. Für die Thunstrasse Fr. 173,000
2. Für die Seftigenstrasse » 80,000

Die Auszahlung dieser Beträge erfolgt auf 1. Januar 1924.

Die Einwohnergemeinde Bern übernimmt die genannten Strassenstrecken in ihrem derzeitigen Zustande ab 1. Januar 1924.

Die aus den Pflichtenheften der Bern-Worb-Bahn und der städtischen Strassenbahn über die Benützung des öffentlichen Strassenbodens sich ergebenden Pflichten und Rechte gehen mit dem Tage der Strassenübernahme auf die Einwohnergemeinde Bern über.

Die Verschreibungs- und Mutationskosten übernimmt die Gemeinde Bern.

Saignelégier-Glovelier-Bahn; Bundeshilfe für die Jahre 1924 bis und mit 1928.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahn haben wir die Hilfe des Bundes anrufen müssen und erlauben uns heute, einen Vorschlag zu machen, wie auch die Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an dieser Bundeshilfe gemäss Gesetz vom 18. Dezember 1918 stattfinden kann. Wenn wir den Kanton und die Gemeinden zu weiterer Hilfeleistung heranziehen wollen, so geschieht das aus der Erkenntnis heraus, dass der Jura speziell noch unter den Nachwehen des Krieges stark leidet und dass namentlich die Bahnunternehmungen dieser Gegend sich noch nicht konsolidieren konnten. Wir haben aber die Zuversicht, dass nach Ablauf von 5 Jahren, für welche diese Hilfe in Anspruch genommen werden soll, die Verhältnisse sich so bessern werden, dass sich das Unternehmen von diesem Zeitpunkt an selbst wird erhalten können.

Anlässlich des Baues dieser Bahn wurde folgende Finanzierung zu Grunde gelegt. Der Staat hat sich ursprünglich beteiligt mit 1,8 Millionen, die Beteiligung der Gemeinden betrug 540,800 Fr., die Beteiligung von Privaten 159,200 Fr., so dass das gesamte Aktienkapital sich auf 2,5 Millionen belief. Dazu kommt ein Obligationenkapital von 550,000 Fr. Das Anlagekapital beträgt also insgesamt 3,050,000 Fr. Beim Bau wurde der Kostenvoranschlag bedeutend überschritten. Dies und die Zinslast, verbunden mit den kläglichen Betriebsergebnissen, nötigte sehr bald zur Ergreifung von Massnahmen für Bessergestaltung und Konsolidierung der Kapitalverhältnisse. Beim Bundesgericht war ein Konkursbegehren eingelaufen,

worauf das Gericht 1906 die Liquidation des Unternehmens verfügte, bei welcher das oben erwähnte Aktienkapital gänzlich verloren ging.

Es konstituierte sich eine neue Aktiengesellschaft, welche das Obligationenkapital bis auf eine kleine Differenz in Aktien umwandelte und zudem erneut die Privaten und Gemeinden der Gegend zur Aktienbeteiligung herbeizog. Der Staat Bern beteiligte sich mit einer halben Million an der zweiten Finanzierung, dazu kam die Umwandlung des Obligationenkapitals in Aktien mit 436,800 Fr., die Beteiligung von 20 interessierten Gemeinden mit 142,800 Fr. und die Beteiligung von Privaten mit 20,400 Fr., so dass ein neues Gesellschaftskapital von 1,1 Million vorhanden war.

Die Betriebsergebnisse wurden nach und nach besser, so dass für die Jahre 1912 und 1913 Betriebsüberschüsse erzielt werden konnten. Das erste Kriegsjahr brachte eine rückläufige Bewegung; in den drei folgenden Jahren stiegen jedoch die Einnahmen aus dem Betrieb wieder erheblich an. Als Folge bedenklicher Umgestaltungen, welche mit der Gewährung ausserordentlicher Teuerungszulagen und infolge anhaltender Steigerung der Brennmaterialepreise entstanden, brachte das Jahr 1918 einen ersten gewaltigen Rückschlag von 30,000 Fr. Die folgenden drei Jahre brachten noch viel grössere Rückschläge, nämlich 102,000, 121,000 und 106,000 Fr. Das Jahr 1922 zeigt mit 66,000 Fr. eine geringe Besserung.

Gemäss Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1918 wurde diese Bahn einer Bundeshilfe teilhaftig, welche für die Jahre 1919 bis und mit 1923 Auslagen von 475,500 Fr. verursacht hat, wovon 50 % auf den Bund und je 25 % auf Kanton und Gemeinden entfallen. Der Wert der gesamten Bahnanlage, inkl. Rollmaterial und Stationen, ist vom Schweizerischen Eisenbahndepartement auf eine halbe Million geschätzt worden. Neben den aus der Hilfeleistung entstandenen Verpflichtungen hat das Unternehmen keine weiteren Schulden.

Im Auftrag unserer Eisenbahndirektion hat das kantonale Treuhandbureau eine eingehende Untersuchung durchgeführt, welche zeigt, dass durch die Einführung von weitem Sparmassnahmen, durch Betriebsumgestaltung, welche eine bessere Ausnützung des Personals ermöglicht, durch Vornahme eines weitem Lohnabbaus, das jährliche Defizit auf 34,000 Fr. reduziert werden kann. Diese Sparmassnahmen werden jedoch nicht sofort ihre Wirkung tun, so dass zur Deckung der künftigen Betriebsdefizite mit einem etwas höhern Betrag gerechnet werden muss. Wir schätzen diesen Betrag auf 40,000 Fr. jährlich und haben zur Beschaffung desselben für die nächsten 5 Jahre die Bundeshilfe angerufen und dem Bund folgende Verteilung vorgeschlagen: Bund 50 %, Kanton 25 %, Gemeinden 25 %.

Von der dem Bund zugedachten Teilnahme an dieser Hilfeleistung hängt es ab, ob der Betrieb der Bahn weitergeführt werden kann oder nicht. Den interessierten Gemeinden, die bis jetzt für die Bahn keine Opfer scheuten, kann eine weitere als die oben ange deutete Beteiligung nicht zugemutet werden, und auch der Kanton Bern ist an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Die Gemeinden sowohl wie der Staat können aber dem Bund seine Hilfeleistung erleichtern, der Staat, indem er bezüglich seiner Forderungen, die durch den Wert der Bahnanlage hypothe-

karisch sichergestellt sind, den Nachgang erklärt, die Gemeinden, indem sie auf eine hypothekarische Sicherheit ganz verzichten.

Die Bahn aufgeben, hiesse nicht nur die Landes- gegend ihres Verkehrsmittels berauben, das sie im Wirtschaftskampfe so nötig hat, es hiesse auch den betroffenen bernischen Gemeinden den engeren Anschluss an den Kanton verwehren. Aber auch die allgemeinen Landesinteressen würden geschädigt. Durch die Preisgabe des Transportmittels, das den Talkessel von Delsberg mit dem Plateau der Freiberge verbindet, ergäbe sich eine Schwächung der Landesverteidigung. Von der Grenzbesetzung her ist bekannt, welch bedeutenden Verkehr die Saignelégier-Glovelier-Bahn im Augenblick der Gefahr zu bewältigen hat, und wie ungenügend die bestehenden Jurastrassen für die Abwicklung des Rück- und Nachschubes sind. Schon mit Rücksicht auf die strategische Wichtigkeit der Bahn muss der Betrieb aufrecht erhalten werden.

Aus allen diesen Erwägungen empfehlen wir Ihnen den gedruckt vorliegenden Beschlussesentwurf zur Annahme.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Gründe, die für die Genehmigung des vorliegenden Beschlussesentwurfes sprechen, sind Ihnen vom Herrn Baudirektor ausführlich dargelegt worden. Ich kann mir Wiederholungen ersparen. Wir sind in der Kommission zur Ueberzeugung gelangt, dass dann, wenn diese Bahn ihren Betrieb einstellen muss, die von ihr bedienten Gemeinden allen Kontakt mit dem übrigen Kantonsteil verlieren. Das sollten wir verhindern, besonders wenn hier mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln dauernde Hilfe gebracht werden kann. Wir legen allerdings grossen Wert darauf, dass dem Bahnunternehmen die Ausrichtung der Bundeshilfe und des Kantonsbeitrages nur unter der Bedingung zugesichert wird, dass gemäss den Anregungen des Gutachtens unseres Treuhandbureaus alle Sparmassnahmen durchgeführt werden, die irgendwie im Bereich der Möglichkeit liegen.

Wir beantragen daher, im zweiten Alinea nach den Worten «der Bundeshilfe» die Worte einzufügen: «und des Staatsbeitrages».

Müller (Biel). Nach Art. 26 unseres Eisenbahnsubventionsgesetzes wäre zuerst eine Vereinbarung abzuschliessen zwischen dem Bund, dem Kanton und der Bahnunternehmung, und dann wäre diese Vereinbarung zu genehmigen durch den Grossen Rat. Es ist mir nun nicht klar, ob wir hier diese Vereinbarung vor uns haben, oder ob es sich darum handelt, dieselbe erst noch abzuschliessen.

Bösiger, Baudirektor, Berichtersatter des Regierungsrates. Bezüglich des Ergänzungsvorschlages kann ich mitteilen, dass wir damit einverstanden sind, dass im letzten Satz gesagt wird, dass die Ausrichtung der Bundeshilfe und des Staatsbeitrages zugesichert werde unter der Bedingung, dass die äussersten Sparmassnahmen durchgeführt werden. Auf die Anfrage des Herrn Grossrat Müller möchte ich antworten, dass wir der Auffassung sind, diese Sache solle in das Ermessen des Regierungsrates gelegt werden.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Kanton Bern beteiligt sich während den nächsten fünf Jahren zur Deckung des auf 40,000 Fr. per Jahr geschätzten Betriebsdefizites an der Bundeshilfe für die Saignelégier-Glovelier-Bahn, indem er diesem Bahnunternehmen für die Jahre 1924 bis und mit 1928 jährlich einen Betrag von maximal 10,000 Fr. zur Verfügung stellt. An diesen Beschluss ist die Bedingung geknüpft, dass der Bund seinerseits während der nämlichen Zeitdauer eine Hilfeleistung von jährlich 20,000 Fr. und die beteiligten Gemeinden von jährlich 10,000 Franken zusichern. Bezüglich der durch den Wert der Bahnanlage vorhandenen hypothekarischen Sicherheit der bestehenden und entstehenden Forderungen erklärt der Kanton Bern gegenüber dem Bund den Nachgang und die Gemeinden verzichten ihrerseits auf die hypothekarische Sicherstellung gänzlich.

Dem Bahnunternehmen wird die Ausrichtung der Bundeshilfe und des Staatsbeitrages zugesichert unter der Bedingung, dass gemäss den Anregungen des Gutachtens des kantonalen Treuhandbureaus die äussersten Sparmassnahmen durchgeführt werden.

Bösiger, Baudirektor, Berichtersatter des Regierungsrates. Ich möchte dem Rat mitteilen, dass gegenwärtig vor dem Regierungsrat der Entwurf zu einem Dekret betreffend Abänderung des Konkordates über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern vom 31. März 1914 liegt. Verschiedene Missstände, die sich im Kanton bemerkbar gemacht haben, verlangen eine Revision und Ergänzung dieses Dekretes. Es ist Ihnen bekannt, dass die Vorschriften, die namentlich für den Automobilverkehr etwas knapp waren, durch Toleranzen, die in entgegenkommender Weise von der Polizeidirektion bewilligt worden sind, durchbrochen wurden. Es hat sich aber ergeben, dass diese Toleranzen von den Gemeinden und den Richterämtern nicht gewürdigt worden sind, wodurch viele Streitigkeiten entstanden. Wir haben nun die Absicht, diesen Missständen abzuhelpen, indem wir das Dekret revidieren. Wir hätten gerne eine umfassende Revision dieser Gesetzgebung vorgenommen, allein die Tatsache, dass gegenwärtig ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Automobilen bei den eidgenössischen Räten in Behandlung ist, nötigt uns zu einer gewissen Zurückhaltung. Wir beschränken uns daher besser auf diejenigen Vorschriften, deren Regelung notwendig ist, um die verschiedenen Klagen zu beseitigen. Dieses Dekret befasst sich nur mit der Geschwindigkeit für Personenautomobile und regelt die Belastung und Geschwindigkeit der Lastwagen noch nicht. Wir wollen hier dem Bundesgesetz nicht vorgreifen. Mit einer gewissen Genugtuung kann ich feststellen, dass der Boykott, den die Automobilisten in etwas übereilter Art über den Kanton Bern verhängt haben, zurückgezogen worden ist, bevor dieses Dekret auf dem Regierungstische niedergelegt war. Die Bedingung, die ich gestellt habe, dass zuerst der Boykott aufgehoben sein müsse, bevor wir an das Dekret herantreten, ist also

erfüllt. Ich möchte Sie nun ersuchen, zur Vorberatung dieses Dekretes eine Kommission von 11 Mitgliedern zu bestimmen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Revision des Vertrages zwischen dem Staate Bern und der Inselkorporation.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen.)

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichtersatter des Regierungsrates. Es ist Ihnen eine gedruckte Vorlage über dieses Geschäft ausgeteilt worden, die über die einzelnen Punkte ausführlichen Aufschluss gibt, welche am gegenwärtigen Staatsvertrag zwischen der Inselkorporation und dem Staate Bern geändert worden sind. Das vertragliche Verhältnis zwischen der Insel und dem Staat beruht auf dem Gesetz von 1899 über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege, wo vorgesehen ist, dass der Staat der Insel für den Betrieb der klinischen Abteilungen einen bestimmten Betrag zu bezahlen hat, und dass das Verhältnis, das sich aus diesem Zusammenleben ergibt, durch besondern Vertrag zwischen den Inselbehörden und dem Regierungsrat, welcher der Genehmigung des Grossen Rates unterliegt, geordnet werden soll. Der gegenwärtige Vertrag datiert vom Jahre 1910. Er hat neben einer Anzahl von administrativen Vorschriften insbesondere die Jahresentschädigung, die der Staat für die klinischen Abteilungen zu bezahlen hat, auf 170,000 bis 200,000 Fr. bestimmt. Dieses Maximum von 200,000 Fr., das in den letzten Jahren jeweilen ausgerichtet worden ist, hat, wie Sie aus den Verhandlungen über das Inselhilfsgesetz wissen, schon seit langem nicht mehr genügt, um die Selbstkosten der Insel für den Betrieb der klinischen Abteilungen zu decken. Aus einem Expertengutachten von 1919 ist ersichtlich, dass die Kosten der Insel für die verschiedenen Kliniken mindestens das doppelte der jährlichen Entschädigung, die durch den Staat bezahlt worden ist, ausmachen. Die Experten haben daher für die Zukunft eine Erhöhung auf mindestens 400,000 Franken vorgeschlagen. Mit diesem Betrag hat man auch bei dem Sanierungsprogramm gerechnet, das bei Anlass des Inselhilfsgesetzes der Beratung der Behörden unterstellt worden ist. Eine Mehreinnahme von 200,000 Fr. ist unbedingt nötig, um das finanzielle Gleichgewicht im Inselhaushalt herzustellen. Es ist Ihnen vielleicht noch erinnerlich, dass diese Erhöhung um 200,000 Fr. bereits genannt war im Vortrag der Unterrichtsdirektion zum Inselhilfsgesetz und dass das ganze Sanierungsprogramm mit Einschluss dieser 400,000 Fr. in der Botschaft des Grossen Rates an das Volk zum Inselhilfsgesetz dargelegt ist. Ich darf deshalb wohl voraussetzen, dass man in weitesten Kreisen mit dieser Zahl als der gegebenen Vermehrung rechnet, und ich möchte es mir ersparen, über diese Sache noch weitere Worte beizufügen. In das Budget von 1924 ist bereits der Gesamtbetrag von 400,000 Fr. für die klinischen Abteilungen eingesetzt. Wir haben diese Summe zur Herstellung des Gleichgewichtes der

Insel unbedingt nötig. Ich möchte beantragen, auf das Geschäft einzutreten.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist durch Experten festgestellt worden, dass die vorgesehene Erhöhung um 200,000 Fr. absolut gerechtfertigt und notwendig ist. Als man den Beitrag auf 200,000 Fr. festsetzte, betrug das tägliche Kostgeld für einen Pflegling in der Insel 4—5 Fr., heute beläuft es sich auf über 7 Fr. Es ist schon bei der Beratung des Inselhilfsgesetzes gesagt worden, dass diese Erhöhung kommen werde. Der Staat hat allen Grund, der Insel mehr Aufmerksamkeit zuzuschicken, als es bis dahin der Fall war. Von der Insel profitieren neben den armen Kranken am meisten die bernischen Gemeinden. Wir beantragen Eintreten auf die Vorlage. Die Detailberatung könnte sich auf den Art. 6 und eventuell auf die Erhöhung der jährlichen Entschädigung beschränken.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Präsident. Gemäss dem Antrag der Staatswirtschaftskommission würden nur diejenigen Artikel besprochen, bei denen von der Staatswirtschaftskommission eine Abänderung beantragt wird.

Art. 6.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. In Art. 6, Alinea e, ist die Staatswirtschaftskommission der Ansicht, und Herr Regierungsrat Merz hat sich einverstanden erklärt, dass für die Klinik des Herrn Professor Lüscher 20 Betten reserviert werden. Eine genaue Untersuchung der Verhältnisse ergibt, dass eine Erhöhung der Bettenzahl um 5 absolut notwendig ist. Es herrschen dort Zustände, die ich nicht weiter schildern will. Es kommt vor, dass Schwerkranke nicht mehr in Betten untergebracht werden können, sondern am Boden liegen müssen. Ferner sind Tuberkulöse und andere Kranke im gleichen Saal. Eine Erhöhung der Bettenzahl um 5 sollte daher eintreten, und zwar nicht etwa auf Kosten irgend einer andern Abteilung. Diese Erhöhung hat für den Staat Mehrausgaben von 8000—10,000 Fr. jährlich zur Folge. Dieses Opfer muss der Staat bringen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, folgenden Zusatz zu beschliessen: «Eine Vermehrung dieser Klinik um weitere 5 Betten bleibt bei einer besondern Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Inselbehörden vorbehalten.»

La Nicca. Ich möchte den Antrag der Staatswirtschaftskommission wärmstens unterstützen. Diese Klinik war bis heute geradezu das Stiefkind im Inselhospital, was offenbar davon herrührt, dass die wenigsten Leute einsehen, welche Bedeutung dieser Klinik zukommt. Es ist nun eine Humanitätspflicht, endlich einmal andere Zustände zu schaffen. Es kommen dort nicht nur solche Kranke hin, die an einer leichten Nasen- oder Kehlkopfkrankheit leiden, sondern es kommen auf diese Klinik die schwierigsten Krankheitsfälle, bei deren Vernachlässigung in wenigen Stunden oder Tagen der Tod eintreten kann, während bei einer rechtzeitigen Behandlung durch einen Spe-

zialisten der Patient gerettet werden könnte. Es müssen dort schwere Operationen vorgenommen werden, Operationen, die nicht so leicht heilen, wie andere, wo die Operierten oft in merkwürdig kurzer Zeit entlassen werden können. Die Schwere dieser Operationen beruht darauf, dass sie im Gebiet von Mund, Luftröhre und Nase ausgeführt werden müssen, in einem Gebiet, das der Verunreinigung durch Bakterien sehr stark ausgesetzt ist. Die Folge ist die, dass die Nachbehandlung sehr langwierig ist und dass diese Patienten lange auf der Station verharren müssen. Es kommen auf diese Abteilung ganz besonders Tuberkulöse, Kehlkopfkrankte, die auf keiner andern Abteilung behalten werden. Die Behandlung dieser Krankheiten dauert sehr lange, eine Erhöhung der Bettenzahl ist daher gerechtfertigt.

Ich hätte es gern gesehen, wenn auch noch ein anderer Punkt in diesem Vertrag geregelt worden wäre, nämlich die Vermehrung der Assistentenzahl. Auch da ist es gegangen, wie es schon oft im Leben gegangen ist, dass die Grossen, die schon ziemlich viel haben, noch mehr bekommen, die Kleinen aber nichts. Es sind zwei Volontärassistenten für die chirurgische und medizinische Klinik neu aufgenommen worden. Diese Kliniken haben schon jetzt je 4 Assistenten stationiert, welche von der Insel verköstigt werden, aber diese kleine Abteilung, die so schwere Patienten aufweist, hat keinen Assistenten, der in der Insel selbst wohnen kann, der also eintreten könnte, wenn schwere Nachblutungen entstehen, oder schwere Erstickungsanfälle, die hier sehr häufig auftreten. Da ist ein Assistent auf der Station, der immer da ist, absolut erforderlich. Ich kann das nicht nur vom Hörensagen bestätigen, sondern ich bin dabei gewesen, lange bevor ich mich der Gynäkologie zugewendet habe. Ich habe mit Herrn Professor Lüscher jahrzehntelang gearbeitet und seine Patienten nachbehandelt und kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es eine Pflicht der Humanität ist, dass man endlich einmal einen Assistenten für diese Abteilung bewilligt. Es genügt nicht, dass ein Assistent einer andern Abteilung bei Notfällen geschwind eingreift. Darum bedaure ich sehr, dass in diesem Vertrag die Sache so genau abgezirkelt ist, dass schon präjudiziert ist, welche Abteilungen Assistenten haben sollen, und welche nicht. Ich möchte der Unterrichtsdirektion warm empfehlen, dieser Klinik auch einen stationären Assistenten zu bewilligen.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich namens des Regierungsrates erklären, dass wir den Zusatzantrag der Staatswirtschaftskommission annehmen. Ich habe der bereits vorgebrachten Begründung nichts beizufügen. Es ist ausserordentlich wünschbar, dass diese Klinik für Halskrankheiten, um die es sich handelt, um weitere 5 Betten vermehrt werde, und zwar in der Weise, dass der Staat die Selbstkosten dieser Vermehrung um 5 Betten über die 400,000 Fr. hinaus vergüten muss. Wir werden bereits in nächster Zeit das Nötige vorkehren. Was die Anregung des Herrn Dr. La Nicca anbelangt, so nehme ich gern davon Notiz, dass auch aus dem Kreis der Aerzte die Anstellung eines besonderen Assistenten für diese Klinik verlangt wird. Wir haben die Möglichkeit, einen solchen Assistenten einzustellen, im Vertrag immerhin vorgesehen. Es ist nicht eine bestimmte Zahl für alle

Kliniken festgelegt, sondern es heisst im letzten Absatz des Vertragsentwurfes, durch Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der Inselbehörden könne die Zahl der Assistenten und Volontärärzte vermehrt werden. Es würde auch hier nur einer neuen Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Inselbehörden bedürfen, um für diese Klinik einen Assistenten zu bewilligen. Im übrigen möchte ich mich der Anregung des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission anschliessen, dass man die weitem Artikel nicht einzeln behandle, da es sich im wesentlichen um administrative und interne Änderungen handelt. Wir haben mit Absicht an den Grundlagen des Vertrages nicht mehr ändern wollen, als absolut notwendig ist.

Genehmigt mit dem Abänderungsantrag der Staatswirtschaftskommission.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Vertragsentwurfes: Grosse Mehrheit.
(Text des Vertrages s. Gesetzssammlung 1923.)

Lory-Spital; Betriebsmittel.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen.)

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch dieses Geschäft ist in der Hauptsache präjudiziert durch die Verhandlungen über das Inselhilfsgesetz und durch die Bestimmungen dieses Gesetzes selbst. Sie erinnern sich, dass vorgesehen ist, aus den Kopfbeiträgen von Staat und Gemeinden für die Insel, die jährlich rund 400,000 Fr. ausmachen, die erforderlichen Beträge für den Betrieb eines Lory-Spitals auszuscheiden. Es ist weiterhin bestimmt, dass der Grosse Rat die Zuteilung dieser auszuscheidenden Beträge vornimmt und dass der Regierungsrat nach Anhörung der Inselbehörden das Nähere anordnen soll.

Um die Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift handelt es sich heute. Sie erinnern sich aus den früheren Beratungen, dass bei den Inselbehörden die Absicht besteht, aus dem Loryfonds zunächst ein Lory-Spital zu errichten auf der für diesen Zweck gekauften Engländerhubel-Besitzung, die unmittelbar an das Inselareal angrenzt und auf der bereits jetzt das sog. Inselheim, das Erholungsheim betrieben wird. Es handelt sich um ein Projekt, das rund 70—80 Krankenbetten vorsieht, die vornehmlich für chronisch Kranke bestimmt sind. Nach Rechnung der Inselbehörden wird sich der jährliche Betriebszuschuss, der aus den Kopfbeiträgen von Staat und Gemeinden für den Betrieb eines solchen Lory-Spitals zu leisten wäre, auf rund 100,000 Fr. belaufen müssen. Bis zur Betriebseröffnung des Lory-Spitals wird diese Summe nicht beansprucht. Wir möchten aber auch während der Bauperiode einen bestimmten Betrag, nämlich 20,000 Fr. jährlich, ausscheiden und in den bereits bestehenden staatlichen Spezialfonds für den Betrieb von Lorybauten legen. Dieser Fonds beträgt heute rund 107,000 Fr. Die Bauperiode für das Lory-

Spital wird sich wahrscheinlich bis in den Herbst 1925 erstrecken. Wir werden diesen Fonds weiter ähnen durch Einlage von 20,000 Fr. aus den Kopfbeiträgen, damit er eine Höhe von 160,000—200,000 Fr. erreicht. Es besteht auch bei der Inselverwaltung ein ähnlicher Spezialfonds, den man mit dem staatlichen Fonds vereinigen kann und dessen Zinsen ebenfalls dazu bestimmt sind, Betriebsmittel für Lory-Bauten zu beschaffen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir mit dem Inselhilfsgesetz eben nur die Betriebsmittel für das Lory-Spital von 70—80 Betten bereitgestellt haben. Wir haben für weitere Krankenanstalten, die aus dem Lory-Legat errichtet werden könnten, vorläufig keine weitem Betriebsmittel. Es ist deshalb am Platz, diese Fonds zu vermehren, damit man später eine Grundlage für die Eröffnung weiterer Krankenanstalten hat.

Es sind im Beschlussesentwurf sodann noch weitere Bestimmungen über die Verwaltung und Verwendung des Spezialfonds. Es ist vorgesehen, dass dieser Fonds wie andere staatliche Spezialfonds von der Hypothekarkasse zu verwalten ist und dass er für den Betrieb von Lory-Bauten sowie für andere mit der Erstellung und dem Betrieb von Lory-Bauten verbundene Unkosten Verwendung finden soll. Wir dürfen bekanntlich den Loryfonds selbst nicht verwenden für den Betrieb, sondern nur für die Erweiterung des Inselspitals. Da ist es uns unter Umständen ganz angenehm, wenn wir aus diesem Fonds auch die Unkosten bestreiten können, die mit der Erstellung und dem Betrieb von Lory-Bauten im Zusammenhang stehen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem Antrag der Unterrichtsdirektion vollständig einverstanden. Bisher gab es auf der Insel keine Abteilung, die chronisch Kranke aufgenommen hätte. Zur Aufnahme dieser Kranken sind 70—80 Betten notwendig. Das Legat des Herrn Lory dient nun dazu, ein Spital für diese Kranken zu errichten. Davon profitieren die Gemeinden am meisten, weil gegenwärtig die Anstalten für Unheilbare überfüllt sind und zwar so, dass die Gemeinden mit ihren Anmeldungen 1—2 Jahre warten müssen. Es ist noch beizufügen, dass die Baukosten ungefähr eine Million ausmachen und dass die Eröffnung des Spitals erst Ende 1925 in Aussicht steht.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Der Grosse Rat des Kantons Bern, in Ausführung von Art. 5 des Gesetzes betreffend Hülfeleistung für das Inselspital vom 15. April 1923, bestimmt den für den Betrieb eines Lory-Spitals und allfällig weiterer aus dem Lory-Fonds zu erstellenden Krankenanstalten auszuscheidenden Betrag für die Zeit vom Datum der Inbetriebsetzung des zu erstellenden Lory-Spitals hinweg bis auf weiteres auf jährlich 100,000 Fr. Bis zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung, also für die Jahre 1923, 1924 und eventuell 1925, wird der auszuscheidende Betrag auf 20,000 Fr. bestimmt.

2. Solange und soweit diese Beträge für den genannten Zweck nicht aufgebraucht werden, sind

sie mit dem bereits bestehenden staatlichen «Spezialfonds für den Betrieb von Lory-Bauten» zu vereinigen und von der Hypothekarkasse des Kantons Bern nach den Bestimmungen über die staatlichen Spezialfonds zu verwalten.

3. Die Zinsen dieses Spezialfonds dienen, soweit erforderlich, zur Bestreitung der Betriebskosten der aus dem Lory-Fonds erstellten Krankenanstalten, sowie anderer, mit der Erstellung und dem Betrieb von Lory-Bauten verbundenen Unkosten, für welche der Lory-Fonds nicht in Anspruch genommen werden kann. Solange und soweit sie für diesen Zweck nicht aufgebraucht werden, sind sie zu kapitalisieren.

4. Auf den Antrag der Inselbehörden kann der Regierungsrat auch die Verwendung des Kapitalbestandes dieses Spezialfonds zu den genannten Zwecken gestatten.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil 21 recours en grâce, sur lesquels la commission de justice ne fait aucune observation, de sorte que le Grand Conseil pourra, s'il lui convient, ratifier in globo les propositions du Conseil-exécutif.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Einbürgerungsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird (bei 174 gültigen Stimmen, absolutes Mehr 88) den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden (mit 130—140 Stimmen) erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Giovanni Battista Recrosio, von Ronco Canavese, Italien, geb. 6. November 1902, Spengler in Unterseen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Jules Eduard Antoine, von Montbéliard, Frankreich, geb. 19. März 1894, Maler in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Johann Georg Ott, von Hüttisheim, Württemberg, geb. 7. Februar 1872, Hafner in Oberdiessbach,

Witwer der Elise geb. Bieri, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Oberdiessbach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Jakob Sommer, französischer Staatsangehöriger, geb. 19. November 1882, Holzbodenmacher in Madiswil, Ehemann der Rosa geb. Käser, geb. 1889, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Madiswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Hans Rudolf Grimbühler, von Besançon, Frankreich, geb. 25. April 1889, Kaufmann in Lausanne, Ehemann der Emma geb. Gerzner, geb. 1897, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Epiquez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Max Felix, französischer Staatsangehöriger, geb. 22. März 1903, Maurer in Laufen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Carlo Maria Gattone, von Gattico, Italien, geb. 25. Februar 1872, Fabrikarbeiter in Burgdorf, Ehemann der Elisabeth geb. Christen, geb. 1875, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Johann Adam Müller, von Frankfurt a. M., Preussen, geb. 20. März 1886, Offizier der Heilsarmee in Bern, Ehemann der Christina geb. Böhlen, geb. 1881, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Ernst Paul Indinger, von Zittau, Sachsen, geb. 25. August 1888, Buchbindermeister in Bern, Ehemann der Minna Mathilde Charlotte geb. Freitag, geb. 1892, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Gottlieb August Peter Petri, von Schriesheim, Baden, geb. 25. Januar 1867, Zimmerpolier in Bern, Ehemann der Anna geb. Derendinger, geb. 1875, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Hermann August Petri, von Schriesheim, Baden, geb. 20. Dezember 1898, Schriftsetzer in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Louise Roth, von Sennheim, Elsass, geb. 16. September 1883, Ladentochter in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Karl Aloys Raidt, von Bühl, Württemberg, geb. 4. Februar 1896, Zahntechniker in Thun, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Lina Amalie Schwarzwälder, von Burgberg, Baden, geb. 8. April 1897, Bureau- und Geschäftsangestellte in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Alois Corda, von Cison Valmarino, Italien, geb. 4. April 1898, Handlanger in Spiez, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Johann Battista Corda, von Cison Valmarino, Italien, geb. 3. Juni 1901, Handlanger in Spiez, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Jakob Spillmann, von Volketswil (Kt. Zürich), geb. 11. August 1892, Forstadjunkt in Delsberg, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Orvin das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Giovanni Bagaglio, italienischer Staatsangehöriger, geb. 15. Oktober 1899, kaufmännischer Angestellter in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Franz Karl Thielert, von Grossschwentischen, Preussen, geb. 25. Februar 1896, Bankangestellter in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Margaretha Elisabeth Flake, von Mahlzow, Preussen, geb. 21. April 1898, Lehrerin in Wabern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Eugen Johann Greppi, von Pigra, Italien, geb. 17. September 1905, Lehrling in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Eugène Louis Jaunet, von Vailly, Frankreich, geb. 28. Februar 1885, Sattler in Hilterfingen, Ehemann der Helena geb. Keller, geb. 1890, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Hilterfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Albin Louis Tritschler, von Triberg, Baden, geb. 10. Dezember 1901, Schuhmacher in Huttwil, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Huttwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Heinrich Schubnell, von Todtnauberg, Baden, geb. 9. September 1871, Schreiner in Bern, Ehemann der Bertha geb. Scherler, geb. 1873, Vater von 6 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Helmuth André Lindemann, sächsischer Staatsangehöriger, geb. 29. November 1904, Gymnasiast in Gerzensee, welchem die Einwohnergemeinde Gerzensee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Joseph Grasser, von Sennheim, Elsass, geb. 28. Mai 1873, Schreiner in Nidau, Ehemann der Maria Barbara geb. Fries, geb. 1868, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Abel Gelsö, von Arola, Italien, geb. 21. Mai 1871, Spenglermeister in Courfaivre, Ehemann der Marie Juliette geb. Tendon, geb. 1881, Vater von 8 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Courfaivre das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Wahl der Abgeordneten in den Ständerat.

Bei 189 ausgeteilten und 189 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon keine leer und ungültig; gültige Stimmen 189, somit bei einem absoluten Mehr von 95 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Paul Charmillot, Fürsprecher in St. Immer, mit 126 Stimmen,

Dr. C. Moser, Regierungsrat in Bern, mit 122 Stimmen.

Grossrat Dürr erhält 60 Stimmen; die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rekurskommission.

Schneeberger. Es scheint mir angezeigt, über diese Wahl ein paar Worte zu sprechen. Die Herren wissen, dass wir in diesem Rat schon manchmal reklamiert haben, wenn solche Wahlen vorzunehmen waren, weil wir nicht nur das Gefühl, sondern die absolute Ueberzeugung haben, dass unsere Partei und unsere Fraktion systematisch verkürzt wird. Das trifft nicht zu bei rein parlamentarischen Kommissionen, wo das Grossratsreglement gestützt auf Art. 26 der Staatsverfassung selbst dafür gesorgt hat, dass hier die Fraktionen proportional vertreten sind. Wir haben uns auch über diesen Punkt nicht zu beklagen. Aber in den andern Kommissionen sind wir bis jetzt verkürzt, von der Grosszahl derselben sogar vollständig ausgeschlossen. Ich meine da nicht nur die Kommissionen, die vom Grossen Rat gewählt werden, sondern die andern, bei denen der Regierungsrat Wahlbehörde ist. Wir haben uns erlaubt, für die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht sowie für die Rindviehkommission Vorschläge zu machen. Die Grossratsfraktion der Bauern- und Bürgerpartei war diesmal allerdings so freundlich, auf den Sitz in der Rekurskommission nicht Anspruch zu erheben, sondern ihn einer andern Fraktion zu überlassen. Sie hat gebeten, man möchte ihr für ihre Fraktionssitzung Mitteilung machen, wer als Kandidat aufgestellt werde. Das ist geschehen, aber offenbar ist hiebei ein Missverständnis passiert bei der telephonischen Uebermittlung. Die Herren von der Bauern- und Bürgerfraktion haben offenbar angenommen, die Nomination Woker beziehe sich auf

die Rekurskommission, während sie sich auf das Verwaltungsgericht bezogen hat. Für die Rekurskommission schlagen wir unsern Fraktionskollegen Rickli vor.

Da ich nun gesagt habe, dass wir in allen nicht rein parlamentarischen Kommissionen verkürzt sind, möchte ich Ihnen das auch beweisen. Wir sind auch in der Rekurskommission nicht proportional vertreten. Denn von elf Mitgliedern und vier Ersatzmännern haben wir zwei Mitglieder und einen Ersatzmann. 15:3 entspricht nicht dem proportionalen Verhältnis. Im Handelsgericht, das ebenfalls vom Grossen Rat gewählt wird, haben wir von 50 Mitgliedern nur 3, also wohl ein offenes Missverhältnis.

Nun aber die andern Kommissionen, die vom Regierungsrat oder einer Direktion des Regierungsrates gewählt werden. Da haben wir den Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt mit 13 Mitgliedern; unsere Partei hat keinen Vertreter. In der Aufsichtskommission über die Strafanstalten haben wir von 12 Mitgliedern 2 Vertreter, in der Handels- und Gewerbekammer von 26 Mitgliedern 2, im Verwaltungsrat der Hypothekarkasse von 15 Mitgliedern eines, im Bankrat der Kantonalbank und in den Kommissionen ihrer 13 Filialen mit insgesamt 60 Mitgliedern haben wir im ganzen einen Vertreter. Dann kommt die grosse Kategorie von Kommissionen, deren Aufgabenkreis vorab im Gebiete der Landwirtschaft liegt. Es ist aber doch nicht so im Kanton Bern, oder sollte nicht so sein, dass jene Partei die Geschäfte allein verwaltet, die an ihnen allein interessiert ist, während alle andern Parteien ausgeschlossen sein sollen. Wir haben 15 solcher Kommissionen, Aufsichtskommissionen über die landwirtschaftlichen Schulen, Tierseuchenkommissionen usw. mit 114 Mitgliedern, worunter kein Sozialdemokrat ist. Und doch wirtschaftet man dort nicht nur mit privatem Gelde, sondern mit Staatsgeldern. Es ist daher angezeigt, auch in solchen Kommissionen alle Parteien nach einem billigen Verhältnis mitreden zu lassen. Wir haben uns daher erlaubt, für die heute vorzunehmende Wahl in die Kommission für Rindviehzucht ebenfalls einen Vorschlag zu machen und wir erwarten, dass der Grosse Rat unsern Anspruch schützt, da wir in 15 ähnlichen Kommissionen keinen einzigen Vertreter haben.

Wir haben ferner 32 Verwaltungsräte von Dekretsbahnen, in welche die Regierung 73 Staatsvertreter zu wählen hat. Sie hat es bisher über sich gebracht, 2 Sozialdemokraten zu finden, die würdig sind, den Staat in solchen Verwaltungsräten vertreten zu können. Mit Vorliebe wählen sich die Herren von der Regierung selbst dort hinein. Trotzdem sollte für eine Partei von der Stärke der Sozialdemokratie auch noch ein wenig Platz vorhanden sein.

In der kantonalen Armenkommission sind von 14 Mitgliedern 2 Sozialdemokraten, in der Aufsichtskommission für die Irrenanstalten von 9 Mitgliedern keiner. Man hätte diesen Sommer Gelegenheit gehabt, dort eine Ersatzwahl zu treffen. Ich habe mich darum bemüht und habe der Direktion einen Doppelvorschlag eingereicht. Da war wieder ein Hindernis, denn es hiess auf einmal, man müsse einen Arzt haben, könne also unsern Vorschlag nicht berücksichtigen. Man trägt also unsern Begehren nie Rechnung.

Ueber das Obergericht haben wir hier schon mehrmals gesprochen. Von 19 Mitgliedern und 8 Ersatz-

männern haben wir einen sozialdemokratischen Richter und einen Ersatzmann.

Wenn ich richtig gezählt habe, haben wir 99 Sekundarschulen. Die Regierung wählt in alle diese Kommissionen Staatsvertreter und zwar immer einen mehr als die Hälfte. Sie wählt ungefähr 400 Vertreter und für diese Stellen hat sie bis jetzt 3 Sozialdemokraten gefunden, die würdig sind, solchen Schulkommissionen anzugehören. Diese wohnen in der Stadt Bern selbst; sonst habe ich im ganzen Land herum keinen Sozialdemokraten gefunden, den die Regierung gewählt hätte. Das widerspricht allen Grundsätzen von Demokratie und Gerechtigkeit und namentlich allen Proporzgrundsätzen. In den 7 Aufsichtskommissionen für die Gymnasien, welche 40 Regierungsvertreter aufweisen, sitzt ein ganzer Sozialdemokrat, den man allerdings für zwei rechnen kann, weil er sehr gross ist: mein Kollege Blaser. Weiter kommen die Kommissionen für die Techniken, für das Gewerbemuseum, die Gewerbeschulen, Lehrwerkstätten, Sachverständige für Berufsberatung. Hier wählt die Regierung 46 Vertreter, worunter keinen einzigen Sozialdemokraten. In der Notariatskammer und Prüfungskommission sitzen 26 Mitglieder, darunter kein Sozialdemokrat. In den Patronatskommissionen mit 82 Mitgliedern sitzt kein Sozialdemokrat. Im akademischen Kunstkomitee mit 9 Mitgliedern, in der deutschen und welschen Lehrmittelkommission mit 21 Mitgliedern sitzt ebenfalls keiner. In den Seminarkommissionen hat auch keiner Platz gefunden.

Präsident. Es scheint mir doch, die Ausführungen des Herrn Schneeberger zu diesem Traktandum seien etwas weitläufig. Ich halte aber dafür, sie seien sehr interessant und lehrreich, und statt dass er sie bei Behandlung des Verwaltungsberichtes anbringt, können wir sie auch hier anhören. Ich nehme an, der Rat sei einverstanden, Herrn Schneeberger anzuhören, bis er fertig ist.

Schneeberger. Ich glaube selbst auch, die Sache sei interessant genug, dass man darüber spricht.

Ich hätte nun wieder eine Kommission anzuführen, wo ein Sozialdemokrat begnadigt ist, das ist in der Aufsichtskommission der Lehrerversicherungskasse. In der Kommission für Schlachtvieheinfuhr ist ebenfalls einer vorhanden. In den Aufsichtskommissionen der 7 Erziehungsanstalten mit 50 Vertretern sitzen 4 Sozialdemokraten; im Sanitätskollegium keiner. Von 80 Staatsvertretern in den Aufsichtskommissionen der Bezirksspitäler ist keiner ein Sozialdemokrat. Ebenso verhält es sich mit den 80 Staatsvertretern in den Aufsichtskommissionen für die Armenanstalten.

Von den Kommissionen, die ich nachgeschaut habe — es sind lange nicht alle — sind im ganzen bei 1309 Vertretern, die entweder von der Regierung, von einer einzelnen Direktion oder vom Grossen Rat gewählt werden, 36 Sozialdemokraten. In der Hauptsache haben wir eine genügende Berücksichtigung nur in den parlamentarischen Kommissionen, in allen andern wurden wir bis jetzt systematisch und konsequent ausgeschlossen. Auf die Gesamtvertretung des Staates in diesen Kommissionen ausgerechnet, beträgt das Vertretungsverhältnis der sozialdemokratischen Partei 2,7%. Das entspricht nicht unserer Stärke im Rat und im Volk, besonders nicht unserer Stärke bei

Abstimmungen. Wir haben es für nötig gefunden, den Herren wieder einmal zu Gemüte zu führen, dass man bis jetzt unsere Fraktion im Rat und Parlament systematisch verkürzt habe. Wir möchten Sie jetzt ersuchen, bei den bevorstehenden Wahlen in die Rekurskommission, das Verwaltungsgericht und die Rindviehzuchtkommission unsere Vorschläge zu berücksichtigen. Ich habe nicht einmal alle Kommissionen ausgezogen und minderwertige absichtlich ausgelassen. Wenn Sie weiterhin behaupten wollen, dass man im Kanton Bern demokratisch regiert werde und dass man billige Rücksicht nehme — von einer proportionalen Vertretung wollen wir gar nicht reden, denn soweit werden Sie niemals gehen — auf die Vertretung aller Parteien, so müssen Sie dem Verlangen unserer Fraktion hier Rechnung tragen und unseren Vorschlag berücksichtigen.

Minger. Herr Schneeberger hat von einem Missverständnis gesprochen. Ein solches liegt tatsächlich vor. Wir haben der sozialdemokratischen Fraktion erklärt, dass unsere Fraktion nicht Anspruch erhebe auf den freigewordenen Sitz in der Rekurskommission. Wir haben uns dabei auch um den Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion interessiert und da hat man uns mitgeteilt, dass Herr Dr. Woker vorgeschlagen werde als Mitglied der Rekurskommission. Wir waren heute ein wenig überrascht, als wir auf dem gedruckten Wahlvorschlag Herrn Ernst Rickli, Grossrat in Bolligen, lasen. Herr Grossrat Rickli ist eine bekannte Persönlichkeit geworden in den letzten Tagen. Wenn wir im Kanton Waadt wären, würde man bei seinem Vorschlag vielleicht sogar von einer Provokation sprechen. Wir wollen annehmen, dass der Rat für dieses Missverständnis recht viel Verständnis beweisen werde, und zwar in dem Sinne, dass dennoch vielleicht Herr Woker aus der Urne hervorgehen wird.

Bei 177 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 6 leer und ungültig, gültige Stimmen 171, somit bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen, wird im ersten Wahlgange gewählt:

Dr. Harald Woker, Fürsprecher in Bern, mit 104 Stimmen.

Grossrat Rickli erhält 53 Stimmen.

Dekret

betreffend

Lostrennung der gemischten Gemeinde Peuchapatte von der Kirchgemeinde Noirmont und Zuteilung zur Kirchgemeinde Les Breuleux.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die kleine Einwohnergemeinde Peuchapatte gehörte bisher kirchlich zu Noirmont. Im Herbst 1922 hat die Mehrzahl der stimmberechtigten Bürger dieser Gemeinde eine Petition eingereicht, worin die Los-

trennung von Noirmont und die kirchliche Zuteilung zu Les Breuleux gewünscht wurde. Dieses Gesuch hat den üblichen Instanzenweg passiert. Das Regierungsstatthalteramt Freibergen hat Zustimmung empfohlen, die römisch-katholische Kommission, die in kirchlichen Angelegenheiten der katholischen Konfession ungefähr die gleichen Funktionen ausübt, wie der Synodalrat der reformierten Kirche für die reformierte Konfession, hat ebenfalls einstimmig Zustimmung empfohlen. Die Kirchgemeindeversammlung von Les Breuleux hat einstimmig und vorbehaltlos zugestimmt, die Kirchgemeinde Noirmont hat sich dieser Veränderung nicht widersetzt, hat aber die Bedingung gestellt, dass sie für die Kapelle in Peuchapatte, die wahrscheinlich auch der Kirchgemeinde Noirmont gehört, eine Abfindungssumme von 6000 Fr. erhalte. Peuchapatte und Les Breuleux liegen in den Freibergen auf der Höhe. Sie sind miteinander durch eine gute Strasse von ungefähr 3 km verbunden; von Peuchapatte nach Noirmont besteht nur ein Feldweg, der schwer fahrbar ist und die Distanz beträgt zu Fuss ungefähr anderthalb Stunden. Abgesehen von der politischen und kirchlichen Zuteilung hat Peuchapatte schon jetzt mehr Verbindung mit Les Breuleux, als mit Noirmont. Post, Telegraph und Telephon werden von Les Breuleux aus bedient, die Einkäufe werden dort gemacht und nicht in Noirmont. Politisch ist Peuchapatte immer noch eine selbstständige Gemeinde; im Dekret über die Einteilung des Kantonsgebietes in Abstimmungskreise hat man Peuchapatte neuerdings zu Noirmont geschlagen, wie schon vorher. Beide Gemeinden sind damals angefragt worden und es ist zu konstatieren, dass von keiner Gemeinde ein Wunsch laut geworden ist, es möchte etwas geändert werden.

Auch kirchlich wird Peuchapatte schon jetzt von Les Breuleux aus bedient. Das Gesuch ist daher durchaus begreiflich, dass den tatsächlichen Verhältnissen auch die nötige rechtliche Grundlage gegeben werden möchte. Man kann den Leuten nicht zumuten, dass sie die kirchliche Verbindung mit Noirmont suchen, in einer Entfernung von anderthalb Stunden auf schlechten Wegen, während sie nach Les Breuleux einen guten Fahrweg von einer halben Stunde haben. Im Dekret von 1907 über die Einteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Jura ist Peuchapatte als Bestandteil der römisch-katholischen Kirchgemeinde von Noirmont aufgeführt. Eine Aenderung kann nur durch ein neues Dekret erfolgen. Art. 63 der Staatsverfassung macht hier Regel.

Nachdem wir die Beteiligten angehört haben, nachdem von keiner Seite Opposition gegen die grundsätzliche Aenderung der Zuteilung erfolgt ist, beantragen wir dem Grossen Rat, dieses Dekret zu erlassen, das bestimmt, dass Peuchapatte künftig zu Les Breuleux gehört. Was die zivilrechtliche Forderung von Noirmont wegen dieser Abfindungssumme von 6000 Fr. anbetrifft, so ist das eine Angelegenheit, die nach Art. 63 der Verfassung durch die Verwaltungsbehörden entschieden werden muss. Zuständig hierfür ist seit dem Jahre 1909 nach Art. 11 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege das Verwaltungsgericht. Wir haben auf die vermögensrechtliche Forderung von Noirmont gar nicht einzutreten, sondern uns einfach darüber auszusprechen, ob eine andere Zuteilung erfolgen soll oder nicht. Wir empfehlen Eintreten auf dieses Dekret.

M. Rebetez, rapporteur de la Commission d'économie publique. Le décret qui nous est proposé par le Conseil-exécutif et recommandé par la commission est le résultat d'une requête du 15 novembre 1922, adressée au Conseil-exécutif et signée par 21 citoyens de la commune mixte de Peuchapatte. Les signataires représentent à peu près la totalité des familles de l'endroit.

Cette requête tend à obtenir la séparation de la commune mixte du Peuchapatte d'avec la paroisse de Noirmont, pour être rattachée à la paroisse des Breuleux. Cette requête fait ressortir les raisons suivantes pour motiver ses conclusions:

La commune de Peuchapatte est située à 3 kilomètres environ de la commune des Breuleux, sur la route cantonale conduisant aux Bois. On comprend donc que les relations entre le Peuchapatte et Les Breuleux se soient développées d'une façon toujours plus accentuée qu'avec le Noirmont, attendu que ce dernier est distant d'une lieue et demie du Peuchapatte. Il n'existe actuellement, pour réunir ces deux villages, qu'un mauvais chemin vicinal; c'est la raison principale pour laquelle le Peuchapatte demande son rattachement aux Breuleux, donc parce que les communications se font plus aisément.

D'autre part, au point de vue économique et social, les relations du Peuchapatte avec Les Breuleux sont plus nombreuses. C'est aux Breuleux que la population du Peuchapatte a l'habitude de se rendre pour ses approvisionnements. Le service téléphonique et le service postal se font toujours directement avec les Breuleux. Au point de vue des relations sociales, les rapports se font donc directement avec Les Breuleux.

D'autre part, il y a lieu de remarquer que les baptêmes et les enterrements du Peuchapatte se font depuis longtemps aux Breuleux, quoique le Peuchapatte fasse partie de la paroisse du Noirmont. Les assemblées paroissiales des parties intéressées ont été consultées à cet effet. Le 21 avril 1923 l'assemblée du Noirmont a accepté les propositions de séparation, toutefois en faisant observer que la commune du Peuchapatte devrait verser une somme de 6000 fr. à la paroisse du Noirmont pour le rachat de la chapelle. L'assemblée paroissiale des Breuleux, de son côté, a aussi accepté sans observation les propositions faites. L'accord est donc complet entre les deux paroisses intéressées.

La commission catholique romaine a été consultée à cet effet et après avoir reçu communication du dossier, elle recommande à l'unanimité aussi l'acceptation du projet. Celui-ci est basé sur l'article 63 de la constitution cantonale et l'article 6 de la loi sur les cultes disant que le Grand Conseil, par des décrets spéciaux, peut apporter des changements aux circonscriptions des paroisses, selon les circonstances et après avoir consulté les autorités préconsultatives.

Nous sommes donc en ordre vis-à-vis de la constitution et de la loi sur les cultes. C'est pourquoi la commission, à l'unanimité, vous propose d'accepter le décret. Il y a lieu de faire observer que si la commune du Peuchapatte est dès lors rattachée à la paroisse des Breuleux, son état-civil doit être transporté également aux Breuleux.

En ce qui concerne la circonscription politique, la commission est d'accord avec le gouvernement. Si la commune du Peuchapatte désire aller voter aux

Breuleux, c'est là une question spéciale qui ne concerne pas la question paroissiale. La commune du Peuchapatte devra faire une demande dans ce sens au Conseil-exécutif et les deux communes intéressées devront être consultées pour savoir si elles sont d'accord. Dans ce cas il faudra alors apporter un changement au décret de 1922 concernant les circonscriptions politiques.

La commission, je le répète, vous recommande l'adoption du projet de décret présenté par le gouvernement.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Berichterstatter hat zum Schlusse seiner Ausführungen noch auf etwas Bezug genommen, was ich in der artikelweisen Beratung vorbringen wollte. Während der Beratung dieses Dekretes im Regierungsrat ist von Seite der Polizeidirektion der Wunsch geäußert worden, man möchte auch im Zivilstandswesen eine andere Zuteilung beschliessen. Peuchapatte hat zum Zivilstandskreis Noirmont gehört. Wenn es nun kirchlich zu Les Breuleux geschlagen wird, so ist es gegeben, es auch dem Zivilstandskreis Les Breuleux zuzuteilen. Das hat zur Folge, dass ein neuer Artikel 2 eingefügt werden muss, lautend: «Desgleichen wird die Gemeinde Peuchapatte vom Zivilstandskreis Noirmont abgetrennt und dem Zivilstandskreis Les Breuleux zugeteilt.»

Die Kommission hat den Wunsch geäußert, man möchte auch eine Aenderung in der Zuteilung zum Abstimmungskreis vornehmen. Als man das Dekret über die Abstimmungskreise revidierte, wurde kein Wunsch nach Abänderung laut. Es ist klar, dass Peuchapatte mit der Zeit zum Abstimmungskreis Les Breuleux geschlagen werden muss, nur hat die Präsidialabteilung des Regierungsrates gewünscht, dass man die Erledigung dieser Frage verschiebe auf eine Partialrevision des Dekretes über die Abstimmungskreise und zwar nachdem man alle Formen erfüllt hat. Beide Gemeinden müssen über diese Frage noch angefragt werden und dann kann in einer spätern Session die kleine Abänderung des Dekretes über die Abstimmungskreise vorgenommen werden. Ich möchte beantragen, über diesen Punkt im Dekrete nichts zu sagen.

Infolge der Einfügung dieses neuen Artikels in § 2 muss nun auch der Titel geändert werden. Der Titel würde nunmehr wie folgt lauten: «Dekret betreffend die Lostrennung der gemischten Gemeinde Le Peuchapatte von der Kirchgemeinde und vom Zivilstandskreis Le Noirmont und Zuteilung zur Kirchgemeinde und zum Zivilstandskreis Les Breuleux.»

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die gemischte Gemeinde Le Peuchapatte wird von der Kirchgemeinde Le Noirmont losge-

löst und der Kirchgemeinde Les Breuleux zuge-
teilt.

§ 2.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Re-
gierungsrates. Hier müsste nun der vorhin verlesene
§ 2 neu eingefügt werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Desgleichen wird die Gemeinde Le Peu-
chapatte vom Zivilstandskreis Le Noirmont abge-
trennt und dem Zivilstandskreis Les Breuleux
zugeteilt.

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1924 in
Kraft. Es ist in die Gesetzessammlung aufzuneh-
men.

§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Der Regierungsrat wird mit der Vollzie-
hung dieses Dekretes beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen nach Antrag Burren.

Beschluss:

**Dekret
betreffend**

die Lostrennung der gemischten Gemeinde Le
Peuchapatte von der Kirchgemeinde und vom Zi-
vilstandskreis Le Noirmont und Zuteilung zur
Kirchgemeinde und zum Zivilstandskreis Les
Breuleux.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung von Art. 63, Abs. 2, der Staats-
verfassung, § 6, Abs. 2, lit. a, des Kirchengesetzes
und Art. 53, Abs. 1, des Gemeindegesetzes, und
in Abänderung des § 1, Ziff. 46 und 47 des De-
kretes vom 9. Oktober 1907, betreffend die Ein-
teilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden
des Jura etc., sowie ferner in Abänderung des § 1,

Ziffern 87 und 90 des Dekretes betreffend das Zi-
vilstandswesen vom 23. November 1911,

auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . Mehrheit.

Präsident. Ich möchte bemerken, dass wir die
Session morgen mittag schliessen können. Wenn der
Rat irgendwie ausharrt, ist es möglich, alle spruch-
reifen Geschäfte zu erledigen.

Zur Verlesung gelangt folgende

**Antwort des Regierungsrates auf die einfache
Anfrage Fell.**

Der bewilligte Kredit für die Ausführung der vier
Wärterwohnhäuser für die Waldau beträgt 180,000
Franken. Nach dem ursprünglichen Projekt hätte die-
ser Betrag nur ausgereicht, um drei Häuser zu er-
stellen.

Daher wurde dieses Projekt abgeändert. Nach den
heute fertiggestellten definitiven Ausführungsplänen
reicht nun der bewilligte Kredit aus, um die beschlos-
senen vier Wärterhäuser zu erstellen.

Mit der Arbeit wird diesen Monat noch begonnen.
Dieselbe wurde in der Hauptsache an Unternehmer
von Bolligen und Ostermundigen vergeben.

Bern, 14. November 1923.

Kantonale Baudirektion:
Bösiger.

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. November
1923.

Der Staatsschreiber:
Rudolf.

Fell. Ich bin befriedigt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu
prüfen und dem Grossen Räte darüber Bericht und
Antrag zu unterbreiten, wie der Bau von billigen
Kleinwohnungen in Gemeinden mit Wohnungsnot oder
Wohnungsknappheit durch staatliche Massnahmen,
event. in Verbindung mit Bund und Gemeinden oder
mit den Gemeinden allein, gefördert werden kann.

Die Prüfung soll sich insbesondere auf folgende Punkte erstrecken:

1. Kann der Staat gemeinsam mit Bund und Gemeinden oder mit den Gemeinden allein verzinsliche Hypothekendarlehen im Nachgang zu I. Hypotheken bis zu einer bestimmten Belehnungsgrenze gewähren und hierfür nach Massgabe des Bedürfnisses die nötigen Kredite aus seinen allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen oder durch besondere Anleihen beschaffen?

2. Wenn die Gewährung von Darlehen auf Rechnung des Staates nicht möglich sein sollte, kann eine der Staatsbanken (Hypothekarkasse, Kantonbank) unter Garantieleistung des Staates und der Gemeinden, wenn nötig mit Gesetzesänderung, veranlasst werden, Hypotheken II. und III. Ranges bis zu einer bestimmten Belehnungsgrenze ohne andere Sicherheitsleistungen seitens der Schuldner zu gewähren?

Bern, den 14. November 1923.

Guggisberg
und 19 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Sind von Seite der Regierung die nötigen Anordnungen getroffen worden, damit der Neubau der Nidauer Schleusenanlage zu Beginn des kommenden Jahres in Angriff genommen werden kann?

Bekanntlich ist der gegenwärtige Zustand der alten Schleusen in Nidau, trotz vorgenommener Notreparatur, derart, dass eine Neuanlage so rasch wie möglich geschaffen werden muss, will man nicht Gefahr laufen — besonders bei etwa auftretendem Hochwasser — durch einen weitem Schleusenbruch für das ganze Seegebiet folgenschwere Kalamitäten zu zeitigen.

Bern, den 19. November 1923.

Unterzeichner: Montandon (Biel).

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 4³/₄ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Dienstag den 20. November 1923,

vormittags 8¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Siegenthaler (Trub).

Der Namensaufruf verzeigt 211 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Aebi, Boinay, Jenny (Worblafen), Indermühle (Thierachern), Scheurer; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Choffat, Egger, Kohler, Lüthi, Schlup, Vuille, Zesiger.

Tagesordnung:

Jurassische landwirtschaftliche Schule; Ankauf eines Gutes.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 16. November 1921 hat der Grosse Rat nach längerer Diskussion beschlossen, es sei der Sitz der landwirtschaftlichen Schule im Jura nach Delsberg zu verlegen. Zu diesem Zwecke wurde der Regierungsrat ermächtigt, mit der Burgergemeinde Delsberg für das Areal der sog. Communance einen Kaufvertrag abzuschliessen um die Summe von 200,000 Fr., oder wenn diese Unterhandlungen nicht zu einem praktischen Ergebnis führen sollten, mit dem Besitzer des Landgutes Courtemelon einen diesbezüglichen Kaufvertrag abzuschliessen und dem Grosse Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Nachdem dieser Beschluss gefasst war, hat der Regierungsrat Unterhandlungen mit der Burgergemeinde Delsberg angebahnt. Das Areal der Communance hat einen Flächeninhalt von ungefähr 42 ha. Die Burgergemeinde verlangte einen Kaufpreis von 250,000 Franken, während der Grosse Rat den Kaufpreis auf maximal 200,000 Fr. fixiert hatte. Es fanden dann im Jahre 1922 weitere Verhandlungen statt, die dazu führten, dass die Burgergemeinde im Oktober 1922 beschloss, diesen Kaufpreis auf 225,000 Fr. zu reduzieren. Inzwischen hatten auch Verhandlungen stattgefunden betreffend die Wasserlieferung; es ist ja selbstredend, dass ein derartiges Etablissement mit genügend Wasser für die Oekonomiegebäude einerseits und für das Lehrgebäude und die hygienischen Einrichtungen anderseits muss versorgt werden können.

nen. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, er könne die Limite von 200,000 Franken für das Areal nicht überschreiten. Im Februar dieses Jahres fanden neuerdings Verhandlungen statt, an die der Regierungsrat Herrn Stauffer und meine Wenigkeit abgeordnet hatte, um mit den Behörden von Delsberg zu unterhandeln. Es kam eine Konvention zustande, des Inhalts, dass man dem Grossen Rat einen Kaufvertrag auf 225,000 Fr. lautend unterbreiten würde, wogegen die Burgergemeinde während 10 Jahren eine Subvention von 2500 Fr. leisten und auch das zu liefernde Holzquantum erhöhen würde, so dass der effektive Kaufpreis auch wieder 200,000 Fr. gewesen wäre. Diese mit den Behörden der Burgergemeinde abgeschlossene Konvention wurde dann aber im Mai von der Burgergemeinde Delsberg verworfen. Gleichzeitig beschloss diese, sie gebe dem Regierungsrat, bzw. dem Grossen Rat noch bis Ende Juni dieses Jahres Zeit, um definitiv Stellung zu nehmen, ob man das Angebot um 225,000 Fr. annehmen wolle oder nicht. Da dieser Beschluss uns erst am Schluss der damaligen Grossratssession zukam, konnte der Regierungsrat nicht mehr Stellung dazu nehmen, sondern teilte in einem spätern Schreiben der Burgergemeinde mit, sie möchte auf ihren Beschluss zurückkommen und den Termin für die definitive Antwort verschieben bis Ende des laufenden Jahres. Aber die Burgergemeinde Delsberg lehnte dieses Gesuch ab und hielt an ihrem Termin vom 30. Juni fest, ebenso an ihrem Preis von 225,000 Fr.

Unter diesen Umständen hielt es der Regierungsrat für richtiger, auf den Ankauf des genannten Areals zu verzichten, und beauftragte die zwei genannten Herren, nun mit dem Besitzer des Gutes Courtemelon in nähere Unterhandlungen zu treten. Schon bei Anlass der Besichtigung durch die Staatswirtschaftskommission hatte man das Gefühl, dass eigentlich dieses Gut als Sitz der landwirtschaftlichen Schule besser passen würde. Es liegt an der Strasse von Delsberg nach Courtételle, auf der Sonnseite, etwas erhöht, so dass es im Winter meistens aus dem Nebel herausragt, während das Gebiet der Communance auf der Schattenseite des Delsbergertales gelegen ist. Allein die ursprüngliche Forderung des Besitzers von Courtemelon im Betrage von 400,000 Fr., dann von 350,000 Fr. und später von 300,000 Fr. machte natürlich einen Ankauf dieses Gutes unmöglich. Herr Stauffer und ich traten nun mit dem Besitzer in ernsthafte Unterhandlungen, und es gelang uns in sehr langwierigen Besprechungen, den Preis für dieses Gut auf 220,000 Fr. herunterzumarkten. Am 31. Juli wurde in Delsberg ein bezügliches Kaufversprechen abgeschlossen, in der Meinung, dass der Grosse Rat bis Ende November den Kaufvertrag zu genehmigen habe. Die beiden Vertreter des Regierungsrates haben sich vorbehalten, wenn die Gemeinde Courtételle, auf deren Gebiet zum grössten Teil das Gut von Courtemelon liegt, das nötige Wasser für die Lehranstalt nicht liefern könne, dass die Vertreter der Regierung vom Kaufversprechen zurücktreten könnten; umgekehrt aber musste sich der Besitzer, Herr Dodin, verpflichten, eine Konventionalstrafe von 10,000 Fr. zu entrichten, falls er vom Vertrag zurücktreten würde. Zur gleichen Zeit, als dieser Kaufvertrag abgeschlossen wurde, nahmen wir mit den Gemeindebehörden von Courtételle Rücksprache, und sie gaben, so viel an ihnen, das Versprechen ab, dass der Regierungsrat in

den Besitz eines Beschlusses kommen werde, wonach die Gemeinde das nötige Wasser liefern werde. Die Gemeindeversammlung fand dann am 30. August statt und lehnte mit grossem Mehr das Gesuch des Regierungsrates ab. Damit standen wir wieder vor einer neuen Situation, indem wir uns sagen mussten, dass ohne die Wasserversorgung ein Etablissement von diesem Umfang nicht gebaut werden könnte. Der ablehnende Beschluss von Courtételle war wohl darauf zurückzuführen, dass in der damaligen Zeit jene Gegend selber unter grossem Wassermangel litt. Da ist es verständlich, dass die Bürger nicht begreifen konnten, wie sie nun noch ein grösseres Wasserquantum liefern sollten.

Wir nahmen dann Fühlung mit den Grossräten und den Behörden des Amtes Delsberg, und es zeigte sich, dass die Gemeinde Courfaivre in der Lage wäre, ein bedeutendes Quantum Wasser abzutreten. Weitere Verhandlungen zwischen den Gemeinden Courfaivre und Courtételle ergaben dann, dass erstere beschloss, der letztern 150 Minutenliter Wasser abzuliefern, wodurch Courtételle in der Lage ist, die für das Etablissement benötigten 15—20 Minutenliter zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Courtételle kam nun auf ihren Beschluss zurück und beschloss unter dem 31. Oktober, dem Staat das Wasser zu den gleichen Bedingungen zu liefern, wie ihren Mitbürgern. Damit war die Voraussetzung für den definitiven Ankauf der Besitzung Courtemelon erfüllt, und der Regierungsrat beauftragte seine beiden Vertreter, nunmehr den Kaufvertrag mit Herrn Dodin abzuschliessen. Das ist am 3. November letztthin geschehen.

In diesem Kaufvertrag wird für das Landgut Courtemelon mit einem Inhalt von 32,3 ha und einer Grundsteuerschätzung von 197,000 Fr. ein Kaufpreis von 220,000 Fr. stipuliert. Sie sehen, dass der Kaufpreis ungefähr 10% über der Grundsteuerschätzung steht. Dieser Preis kann durchaus nicht als übersetzt bezeichnet werden für ein Landgut von annähernd 100 Jucharten mit einem soliden Wohnstock, der als Direktorenwohnung dienen kann und im Parterre event. die Einrichtung eines Speisesaales und einer Küche gestattet, ferner mit einem Bauernhaus in gutem Zustande, solid gebaut, das als Wohnung für den Pächter dienen kann. Die Brandassekuranz für die beiden Gebäude beträgt zirka 100,000 Fr. Die Jucharte Land, inklusive Gebäulichkeiten, kommt also auf ungefähr 2200 Fr. zu stehen, einen Preis, der im alten Kantonssteil als ein billiger bezeichnet werden müsste, im Jura aber und für die dortigen Verhältnisse immerhin als ein annehmbarer gelten muss.

Ich habe bereits aufmerksam gemacht, dass die Lage des Gutes eine sehr günstige ist, in klimatischer Hinsicht sogar eine ideale, indem das Gut auf der Südseite, an der Landstrasse gelegen ist und ein Terrain aufweist, das seit Jahren gut kultiviert wurde, aber den Verhältnissen des Juras durchaus entspricht. Es ist nicht alles ebenes Land, das Gut weist auch kleinere Erhebungen auf und repräsentiert so recht den Charakter des jurassischen Landgutes.

Wenn nun der Grosse Rat diesen Ankauf genehmigt, kann der längst gehegte Wunsch nach Erstellung einer landwirtschaftlichen Schule im Jura definitiv in Erfüllung gehen. Der Regierungsrat möchte Sie daher bitten, in Rücksicht darauf, dass dieses Traktandum Sie nun schon zwei Jahre lang beschäftigt hat, durch Genehmigung des Kaufes die Angelegenheit endgültig

zu erledigen, in dem Sinne allerdings, dass dann noch eine Vorlage für die Erstellung eines Lehrgebäudes und einer Schweinescheune eingebracht werden muss. Die andern Gebäude sind vorhanden. Was es heissen will, wenn die Wohnung für den Direktor und die nötigen Dependenzen vorhanden sind, in der Hauptsache auch schon die landwirtschaftlichen Gebäude, das haben wir in Langenthal erfahren, wo für diese Bauten ganz bedeutende Summen bewilligt werden mussten. Wenn man das Ganze überblickt, muss man diese Lösung entschieden als die vorteilhaftere betrachten, als wenn wir das Gut der Communance gekauft hätten, wo gar keine Bauten und Anlagen sind, so dass wir sämtliche Gebäude erst noch hätten erstellen müssen.

Im Interesse der Förderung der jurassischen Landwirtschaft möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Kaufvertrag Ihre Genehmigung zu erteilen. Diese Genehmigung muss heute erfolgen, ansonst nach dem Wortlaut des abgeschlossenen Kaufversprechens dasselbe dahinfällt, wenn die Ratifikation nicht bis Ende November erfolgt. Der Besitzer hat sich kategorisch geweigert, irgend welche Verlängerung dieses Termins zuzugestehen. Ist der Kauf einmal erledigt, so können wir die nötigen Vorarbeiten für die Erstellung der Pläne des neuen Lehrgebäudes und der Schweinescheune an die Hand nehmen und Ihnen zu gegebener Zeit unterbreiten. So können wir dann in aller Ruhe das Nötige vorkehren, damit ein Etablissement entsteht, das den Bedürfnissen genügt und das doch im Rahmen der vorgesehenen Kosten bleibt.

Ich möchte Ihnen daher empfehlen, den Kaufvertrag zu genehmigen. Ich musste heute etwas ausführlich werden, um Sie über die ganze Entwicklung dieser Frage zu orientieren.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat alle Objekte, die für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Jura in Frage kommen können, auf einer zweitägigen Reise untersucht und ist, nachdem entschieden war, ob die Schule in Pruntrut verbleiben oder nach Delsberg verlegt werden solle, zur Ueberzeugung gekommen, dass das Gut von Courtemelon sich in jeder Beziehung für diesen Zweck vorzüglich eignet. Es wurde seinerzeit ein Kaufpreis von 400,000 Franken dafür verlangt, und den fanden wir als übersetzt. Wie Sie nun vernommen haben, ist es durch die Verhandlungen gelungen, den Preis auf fast die Hälfte zu reduzieren. Heute handelt es sich noch um eine Summe von 220,000 Fr. Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig der Ansicht, der Grosse Rat sollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, dieses schöne Areal für die Errichtung der jurassischen landwirtschaftlichen Schule zu erwerben, und empfiehlt Ihnen deshalb Genehmigung des Kaufvertrages.

M. Choulât. Je ne reviendrai pas sur la discussion qui a eu lieu le 16 novembre 1921 au Grand Conseil au sujet de l'école d'agriculture du Jura. Les députés du district de Porrentruy vous ont dit à cette occasion les raisons qui militaient en faveur de Porrentruy, comme siège de cette école. Ils ont protesté avec la dernière énergie contre cette injustice faite au préjudice du district que je représente et je ne veux pas aujourd'hui relever à nou-

veau ces protestations. Je ne veux pas revenir sur la question de fond. Nous nous sommes expliqués suffisamment en détail lors du dernier débat pour qu'il soit inutile de nous y arrêter.

L'arrêté du 16 novembre 1921 était surtout basé sur l'achat par l'Etat d'un domaine particulier de la bourgeoisie de Delémont, qu'on appelle la Communance, pour y installer la dite école. Dans cet arrêté l'Etat déterminait différentes conditions, dont la première avait trait au siège de l'école. Et ici je ne suis pas d'accord avec M. le directeur de l'agriculture quand il dit que l'arrêté du 16 novembre 1921 fixe le siège de l'école d'agriculture du Jura. Cet arrêté dispose simplement que la proposition sera faite au Grand Conseil de désigner Delémont comme siège de l'école d'agriculture du Jura. On ne peut donc pas dire aujourd'hui que ce siège soit déterminé. Et on ne peut pas le fixer à Delémont, puisque le domaine dont on propose aujourd'hui l'acquisition est situé sur la commune de Courtételle. D'autres conditions étaient posées à cette acquisition. La condition 2 concernait le bois de charpente à fournir par la bourgeoisie de Delémont. D'autre part on imposait à la bourgeoisie de Delémont l'affermage des pâturages, à des conditions favorables, dont l'école aurait besoin. En outre la commune municipale de Delémont devait verser un subside de 20,000 fr. en espèces à l'école d'agriculture, installer des hydrantes, l'énergie électrique nécessaires au bâtiment, mettre gratuitement à la disposition de l'Etat les droits de passage pouvant être nécessaire pour l'évacuation des eaux ménagères, etc. etc. Enfin la commune de Delémont devait contribuer par un certain subside à la construction d'une route reliant la ville à l'établissement.

Or, je constate aujourd'hui que ces conditions sont devenues caduques par le fait que l'achat du domaine de la Communance n'a pas pu se faire. On a acheté le domaine de Courtemelon; mais il reste à continuer les pourparlers pour déterminer les nouvelles obligations des communes intéressées et les conditions accessoires de cette acquisition.

Je comprends qu'on ait continué les pourparlers, après l'échec de la combinaison des Communances, mais ce que je ne comprends pas, c'est qu'on vienne aujourd'hui lier le Grand Conseil par la ratification d'un projet d'arrêté de ratification pure et simple. On nous demande séparément la ratification de l'achat du domaine, avant de nous présenter un nouveau projet d'acquisition, comme on l'avait fait lorsqu'il s'est agi de discuter la question qui a été résolue par le vote du 16 novembre 1921.

La question de l'école d'agriculture du Jura revient tout simplement en entier sur le tapis. Des conditions sont imposées à la commune de Courtételle, on parle de la fourniture gratuite de l'eau et même d'une subvention. Cela étant, la commune de Delémont ne remplira certainement plus les conditions prévues. Le câble électrique ne peut pas être fourni par Delémont, l'électricité ne sera pas installée par elle. Du reste cette question n'a pas d'importance, parce qu'en définitive ce sont toujours les Forces bernoises qui devront fournir l'énergie nécessaire. Je répète que certaines conditions imposées pour la construction de l'école d'agriculture du Jura ne sont pas réunies, et on ne nous dit pas aujourd'hui comment on va les remplacer ou les transformer. Je pense bien

qu'on viendra une seconde fois au Grand Conseil soumettre un second projet dans lequel on parlera des prestations imposées à différentes communes. Aujourd'hui on ne sait pas ce qu'il en est. Je crois donc, pour toutes ces raisons, qu'on aurait dû présenter la question d'une autre façon, c'est à dire présenter un arrêté complet. C'est la première raison pour laquelle je demande le renvoi de toute l'affaire au Conseil-exécutif.

D'autre part la situation financière du canton de Berne n'est pas si brillante qu'il faille lancer 1½ million dans une affaire qui n'est absolument pas pressante. Nous avons vu le succès du dernier emprunt bernois. Il vaudrait mieux consolider la situation financière du canton de Berne avant de se lancer dans de nouvelles dépenses, non pas inutiles, mais pas urgentes. L'école d'agriculture est au château de Porrentruy, elle s'y trouve bien, elle peut y rester encore de nombreuses années, jusqu'à ce que les finances du canton de Berne permettent de construire un nouvel établissement.

Enfin, depuis l'arrêté du 16 novembre 1921, il s'est produit une nouvelle circonstance: les maires d'Ajoie se sont réunis après le 16 novembre 1921 et ont décidé que, coûte que coûte, quelle que soit la solution définitive qui interviendrait, l'école d'agriculture de Porrentruy subsisterait et, que le district de Porrentruy en créerait une de son propre chef. Ce jour-là, nous viendrons vous demander un subside, comme Bienne en a demandé un lorsque vous avez fixé le siège du Technicum cantonal à Berthoud, et nous verrons alors si vous aurez le courage de nous le refuser.

M. Guenin. Je me permets d'ajouter quelques mots encore à la protestation de M. Choulat, à laquelle je m'associe. En 1921, le Conseil-exécutif demandait au Grand Conseil de voter l'acquisition des terrains nécessaires pour la construction d'une école d'agriculture du Jura. Une commission de 3 membres se mit à l'œuvre. Elle put trouver trois ou quatre magnifiques domaines aussi aptes les uns que les autres à recevoir l'école d'agriculture, entre autres un magnifique mas de terrain de toute première qualité, qui pouvait remplir au mieux toutes les conditions nécessaires, ainsi que le prouvent les analyses et expertises des commissions et des experts. A ce mas de terrain nous avions ajouté une belle forêt, valant à cette époque 40,000 fr. que nous avions pu acquérir pour la somme de 17,000 fr.

Nous avons trouvé un autre domaine, celui de Beaupré qu'on avait d'abord estimé 300,000 fr., mais qu'on aurait aujourd'hui au-dessous de 150,000 fr.

On avait demandé également la fourniture de l'eau, de l'électricité, les chemins. Nous avons consenti tout cela. Porrentruy était unanime pour voter un subside de 20,000 fr. Toutes les communes de l'Ajoie ont voté les crédits demandés. Quant à celles des communes du district de Delémont, elles ont toutes refusé. La ville de Delémont, qui avait voté environ 20,000 fr., a retiré ses offres, de sorte que Delémont ne promet plus rien du tout. Porrentruy seul est prêt à tenir ses promesses. Ainsi donc, qui s'intéresse à l'école d'agriculture du Jura, si ce n'est Porrentruy!

Je ne veux pas revenir sur tout ce qui s'est dit il y a deux ans au sein du Grand Conseil. Je ne veux pas vous dire que les expertises ont prouvé que les

terres étaient de qualité bien supérieure à Porrentruy, le climat bien plus favorable, que tout militait en faveur de la construction de l'école d'agriculture à Porrentruy. Mais, objecte-t-on, Porrentruy est trop excentrique. Or, vous ne ferez croire à personne que cette distance de 40 minutes en chemin de fer de Delémont soit de nature à influencer d'une manière quelconque sur la fréquentation de l'école d'agriculture, et que nous aurions à Porrentruy un seul élève de moins que partout ailleurs et en particulier à Delémont. La preuve, c'est qu'il y a trois ans, le Grand Conseil a voté la création d'une école d'agriculture à Langenthal pour la partie allemande du canton. Langenthal est tout aussi excentrique pour l'ancien canton, que Porrentruy pour le Jura, et pourtant on n'a pas hésité du tout à donner l'école à Langenthal surtout parce que Langenthal avait déjà une école d'agriculture.

Je vous demande donc pourquoi on n'agirait pas de même en ce qui concerne l'école d'agriculture du Jura. Porrentruy, qui a fondé et fait prospérer l'école d'agriculture actuelle, doit en toute justice recevoir l'école d'agriculture du Jura. Toutes les communes du district sont d'accord pour cette solution, car on ne doit pas avoir deux poids et deux mesures au Grand Conseil.

M. Meusy. Il est regrettable que le gouvernement ait pris la décision de déplacer le siège de l'école d'agriculture de Porrentruy, pour le transférer à Delémont. Le siège de l'école est acquis à Porrentruy. L'école a été créée au prix de grands sacrifices faits par le district de Porrentruy.

Les terres offertes par Porrentruy pour l'école d'agriculture sont de qualité bien supérieures à celles de Delémont.

Les populations du district de Porrentruy ne comprendraient pas l'injustice que l'on veut faire à leur détriment.

Il me sera répondu que Delémont est mieux centré. Sur ce point je m'incline, mais ce n'est pas un motif suffisant pour évincer Porrentruy, car les 40 minutes qu'il faut pour se rendre de Delémont à Porrentruy seront mille fois compensés par la qualité des terrains et le climat de Porrentruy.

Si j'ai bon souvenir une commission avait été nommée en son temps pour examiner la question de savoir quel domaine dans le Jura serait susceptible de recevoir l'école d'agriculture. Cette commission avait fixé son choix sur deux domaines, celui de la Communance, propriété de la bourgeoisie de Delémont, et celui de Porrentruy. La majorité de cette commission s'était prononcée en faveur du premier de ces terrains et la minorité pour le second. Un différend que nous connaissons a surgi entre le gouvernement et la bourgeoisie de Delémont, et le domaine des Communances a été abandonné. Il ne restait donc plus en cause que Porrentruy. Or, le gouvernement, en 1923, au lieu de reprendre la question du domaine de Porrentruy, est entré en pourparlers avec un propriétaire d'un tout autre domaine, celui de Courtemelon, et a passé une promesse de vente que vous connaissez.

Je suis un de ceux qui, depuis plusieurs années, a apprécié la clairvoyance et la justice de notre gouvernement. C'est pourquoi cette manière d'agir à l'égard du district de Porrentruy me surprend d'autant plus. Quel est donc le motif qui engage le gouverne-

ment à enlever le siège de l'école d'agriculture de Porrentruy? Je n'en vois point, attendu que le climat, les terres, leur qualité, tout est en faveur de Porrentruy.

M. Gobat. Je vous propose de rejeter la motion d'ordre de M. Choulât et les propositions de MM. Guenin et Meusy. Je vous recommande, au contraire, de voter l'arrêté présenté par le gouvernement et qui tend à ratifier l'acquisition du domaine de Courtemelon destiné à l'école d'agriculture du Jura.

Il est assez curieux d'entendre nos honorables collègues de Porrentruy répéter à l'appui de leur thèse les mêmes arguments que ceux qui ont été déjà avancés dans cette enceinte parlementaire il y a deux ans, avant le vote du Grand Conseil. Si cela peut se comprendre, dans une certaine mesure, de la part des nouveaux députés ajoulots, cela se comprend moins de la part de M. Choulât qui sait pertinemment que le Grand Conseil s'est nettement prononcé à leur sujet et qu'il est inutile de revenir sur le passé. Le Bulletin sténographique reproduit fidèlement les débats d'il y a deux ans, notamment les arguments de la majorité du Grand Conseil, et les nouveaux députés d'Ajoie auraient pu en prendre connaissance et faire abstraction de répétitions inutiles. Le Grand Conseil ne veut pas revenir en arrière et modifier son attitude précédente.

D'autre part, il est inutile, comme l'a fait M. Choulât, de s'étendre aujourd'hui sur le cas de la bourgeoisie de Delémont qui n'a pu s'entendre avec l'Etat pour la vente de la Communance. M. le rapporteur du gouvernement nous a dit ce qu'il en était à ce sujet. Les pourparlers n'ayant pas abouti, l'arrêté du Grand Conseil ne saurait être inopérant qu'en ce qui concerne la Communance, mais non point en ce qui concerne le domaine de Courtemelon. M. Choulât a passé comme chat sur braise sur le passage de l'arrêté qui a trait à ce dernier, de sorte que je crois utile d'en donner lecture.

«Les dites Directions,» soit celles de l'agriculture et des domaines, y est-il dit, «sont de même autorisées à entamer avec le propriétaire du domaine de Courtemelon, près Delémont, des pourparlers plus précis et, éventuellement d'acquiescer ce domaine, à des conditions favorables, pour l'établissement d'une école d'agriculture.»

C'est donc à tort que ces Messieurs de Porrentruy ont prétendu que le Conseil-exécutif n'était pas compétent pour acheter le domaine de Courtemelon. Bien au contraire, le Grand Conseil avait envisagé expressément son acquisition dans le cas où il ne serait pas possible de traiter avec la bourgeoisie de Delémont. En nous présentant aujourd'hui des propositions en vue d'acheter Courtemelon, le gouvernement ne fait que de donner suite au mandat qui lui a été conféré. Au lieu de l'en critiquer, il faut l'en remercier et le féliciter pour la célérité avec laquelle les pourparlers avec M. Dodin ont été conduits. Cela étant, je ne comprends pas que M. Choulât veuille égarer les esprits en soulevant force détails ayant trait à la Communance. Nous n'en sommes plus là; nous nous trouvons en présence d'un projet d'arrêté d'acquisition de Courtemelon. Discutons cet arrêté pour lui-même et laissons de côté les finesses et les subtilités qui ne font que de brouiller la situation et d'entraver une solution rationnelle et rapide. Le Grand Conseil

ne saurait entrer dans les vues de M. Choulât. Sa motion d'ordre doit être rejetée. Il y a assez longtemps que la question de l'école d'agriculture du Jura nous occupe. Une solution s'impose. Deux ans se sont déjà écoulés depuis l'adoption de l'arrêté du Grand Conseil. Nous ne voulons pas de nouvel ajournement.

S'il est vrai que nous comprenons un peu nos collègues ajoulots qui font un dernier effort en faveur de Porrentruy, ne les suivons toutefois pas dans leur opposition aux propositions gouvernementales. Votons ces dernières. Conscients de notre responsabilité devant le pays jurassien et le pays bernois, reconnaissants envers notre autorité exécutive de ses efforts en vue de nous doter de l'école depuis si longtemps convoitée, votons tous l'arrêté qui nous est soumis et qui nous est recommandé par le gouvernement et la Commission d'économie publique unanimes.

Imhof. Es scheint mir selbstverständlich, dass die Vertreter der Ajoie hier Protest einlegen gegenüber der Wegnahme der landwirtschaftlichen Schule von Pruntrut und deren Verlegung nach Delsberg, und wir müssen hier öffentlich die Verdienste anerkennen, die gewisse Persönlichkeiten von Pruntrut sich um diese Schule erworben haben. Allein wenn es sich nun darum handelt, eine Domäne zur Errichtung der jurassischen landwirtschaftlichen Schule mit Gutsbetrieb anzukaufen, dann ist in erster Linie die Frage zu stellen, welches die geeignete Gegend hierfür ist, und das ist nun unstreitig das Amt Delsberg. Ich hatte auch die Ehre, sämtliche Güter, die dem Staat angeboten wurden, sei es in Pruntrut, sei es in Delsberg, zu besichtigen. Ausschlaggebend waren dabei doch diejenigen, die im Gebiet von Delsberg liegen, keines der im Amt Pruntrut angebotenen Objekte schien uns günstig.

Es muss hier den beiden Herren des Regierungsrates öffentlich der Dank dafür ausgesprochen werden, dass es ihnen gelungen ist, das Gut von Courtemelon zu erwerben. Als Mitglied der Aufsichtsbehörde der landwirtschaftlichen Schule habe ich schon immer gewünscht, es möchte gelingen, dieses Gut zu erlangen, statt der Communance. Die Communance ist ein sehr schön arrondierter Komplex von etwa 120 Jucharten, allein dieser entwässerte Boden ist nach meiner Ansicht etwas zu kalt, während das Gut von Courtemelon schön sonnseitig gelegen ist; nur ein kleiner Teil davon ist drainiertes Land, das übrige Gebiet ist sehr fruchtbar und eignet sich für Hackfrüchte und Graswirtschaft gleich gut. Ich glaube, dass die Herren der Regierung das beste Objekt ausgewählt haben, und empfehle, den Kaufvertrag zu ratifizieren.

Präsident. Eigentlich liegt ein Antrag auf Rückweisung der ganzen Angelegenheit an die Regierung vor; aber alle Ausführungen befassen sich gewissermaßen mit diesem Antrag, so dass ich annehme, Sie wollen nicht, bevor die Diskussion geschlossen ist, über diesen Rückweisungsantrag abstimmen. Nach Schluss der Diskussion wird dann dieser Antrag in erster Linie zur Abstimmung gelangen.

M. Hennet. Je ne veux pas faire l'historique de l'école d'agriculture du Jura. Cependant, comme président de la corporation bourgeoise de Delémont, je voudrais relever quelques points et orienter les idées des membres du Grand Conseil, afin que l'on n'ait pas

de suspicion sur les pourparlers récents, concernant les communes intéressées et la commune bourgeoise du district de Delémont; pourparlers qui se sont déroulés pour le plus grand bien de notre district et du Jura en général.

Le Grand Conseil, sur la proposition de la commission nommée à cet effet, a désigné Delémont comme siège de la future école d'agriculture du Jura. Deux projets d'achat sont en présence: «La Communance», propriété de la commune bourgeoise de Delémont et la propriété de M. Dodin à Courtemelon, commune de Courtételle. Lorsque l'achat de la Communance fut abandonné pour les raisons que vous connaissez, le gouvernement acheta la propriété de M. Dodin. La ville de Delémont, soucieuse du développement de notre district, n'a pas mis beaucoup d'animosité dans les discussions qui ont suivi. Nous avons, d'ailleurs, oublié toutes ces histoires et nous nous sommes remis à la tâche pour aider nos collègues de Courtételle à installer dans notre district l'école d'agriculture du Jura. Et c'est pourquoi nous avons été à Courfaivre et à Courtételle avec nos collègues de district pour y prêcher la solidarité, de manière à assurer, à Courtételle, la création et la construction de cette école. On a pris connaissance des projets d'installation d'hydrantes, d'eau, etc. qui ne coûteraient pas rien aux deux communes, bien que M. Choulât ait dit que toutes les subventions à l'école de l'agriculture du Jura soient abandonnées. Non, Messieurs, il n'en est rien. Combien de frais les communes intéressées devront-elles supporter? Nous n'en savons rien, mais nous tiendrons à faire honneur à nos engagements. Nous savons que l'école d'agriculture du Jura ne sera pas construite pour Delémont, ni pour Courtételle, mais pour le Jura, et qu'elle intéressera plus particulièrement Courtételle.

La commune bourgeoise de Delémont, si elle n'a plus rien à dire dans cette affaire, conserve cependant son sentiment de solidarité pour le développement de la vallée de Delémont. Dans ces conditions nous devons vous recommander d'accepter le projet du gouvernement appuyé par la Commission d'économie publique. Les citoyens de la Vallée de Delémont sauront faire leur devoir, s'il le fallait, mais ce côté de la question n'est pas encore liquidé.

M. Membrez. Si j'ai pris la parole, c'est pour faire remarquer que cette affaire a suffisamment traîné et pour m'opposer par conséquent à tout renvoi nouveau. Le moment est venu de prendre une résolution. L'enseignement de l'agriculture doit être donné dans le Jura comme il l'est déjà dans la partie allemande du canton. J'espère donc que le Grand Conseil ratifiera aujourd'hui les propositions du Conseil-exécutif. La contrée choisie est ravissante, centrale, le gouvernement n'aurait pas pu faire un meilleur choix. L'école d'agriculture du Jura sera d'une grande utilité pour l'avenir de notre jeunesse, qui se reprendra de sympathie pour la terre et la culture de celle-ci.

J'espère que vous voudrez bien passer outre aux propositions de nos amis de Porrentruy et que le Grand Conseil, sinon unanime, du moins à la presque unanimité, voudra bien ratifier les propositions du gouvernement.

Mühlemann. Bei diesem Widerstreit der Meinungen zwischen unsern Freunden aus dem Jura einer-

seits, den Herren aus dem Amt Pruntrut und anderseits denen von Delsberg, könnte der Grosse Rat leicht in Versuchung kommen, dem Antrag Choulât auf Rückweisung des Geschäftes an die Regierung Folge zu geben und zu sagen: Wir wollen mit der Beschlussfassung zuwarten, bis diese Herren sich geeinigt haben. Allein der Grosse Rat muss sich über diese verschiedenen Interessen stellen und heute die Gelegenheit ergreifen, um die Lösung zu beschliessen, wie sie von den vorberatenden Behörden einstimmig beantragt wird. Wir halten diese Lösung für die richtige und glauben nicht, dass wir damit der Bürgergemeinde von Delsberg, mit der ja lange Unterhandlungen gepflogen wurden, ein Unrecht zufügen. Sie haben vernommen, dass am Scheitern dieser Verhandlungen nicht etwa die Regierung oder die Landwirtschaftsdirektion schuld sind, sondern die Bürgergemeindeversammlung von Delsberg. Infolgedessen kann diese sich heute nicht beklagen, wenn man inzwischen eine andere Lösung gefunden hat, als sie vor zwei Jahren in Aussicht genommen wurde. Damals hat der Grosse Rat nur A gesagt, heute soll er B sagen und diese Frage endlich zur Lösung bringen.

Bei diesem Anlass möchte ich noch kurz auf einen andern Punkt zu sprechen kommen: die Schaffung einer alpwirtschaftlichen Schule im Oberland. Ich hoffe, wenn seinerzeit die Sitzfrage dieser Schule im Grossen Rat zur Besprechung kommt, dass dann nicht die einzelnen Talschaften des Oberlandes sich bekämpfen werden, sondern dass man diejenige Lösung suchen wird, die im Interesse des Ganzen liegt, wobei die Interessen der einzelnen Orte oder Talschaften zurückstehen müssen.

Ich glaube, es interessiert nun die oberländischen Vertreter, aber jedenfalls auch den gesamten Grossen Rat, vom Landwirtschaftsdirektor zu vernehmen, in welchem Stadium sich die Frage der alpwirtschaftlichen Schule des Oberlandes heute befindet. Bekanntlich wurde vor zwei Jahren eine Motion eingereicht, dahingehend, es möchte diese Schule, die im Jahre 1919 provisorisch in Brienz installiert wurde, bald einmal in ein Definitivum umgewandelt werden und es möchte ein Gutsbetrieb mit Molkerei damit verbunden werden. Sie werden begreifen, dass das Oberland, nachdem nun das Mittelland mit prächtigen Anstalten ausgerüstet ist, und auch der Jura die seinige erhalten wird, Anspruch darauf erhebt, diejenigen Einrichtungen zu erhalten, die seinen Interessen entsprechen. Die Regierung erklärte damals, sie sei durchaus einverstanden mit der Begründung, die Herr alt Grossrat Bühler, Vater, in so vorzüglicher Weise seiner Motion gegeben hatte, allein man müsse sich noch gedulden, es müsse zunächst die Frage der landwirtschaftlichen Schule im Jura gelöst werden. Wir haben nun zwei Jahre lang Geduld gehabt und werden uns auch noch etwas länger gedulden müssen; aber es interessiert uns doch, zu vernehmen, in welchem Stadium sich die Angelegenheit befindet und ob die Regierung irgend welche Schritte getan hat, um eine Lösung zu finden.

M. Rebetez. Je ne pensais pas prendre la parole dans ce débat, les représentants des différentes parties du canton y ayant déjà pris part, mais comme membre de la Commission d'économie publique je ne puis m'empêcher de vous dire que celle-ci a été unanime pour voter les propositions du gouverne-

ment. En présence de la proposition de renvoi qui vient d'être faite par nos collègues du district de Porrentruy je me permets de vous donner les explications suivantes:

Notre honorable collègue M. le député Choulat prétend que le projet d'arrêté voté le 16 novembre 1921 est caduc. A mon avis tel n'est pas le cas. L'arrêté que nous avons voté ici le 16 novembre 1921 dit formellement que les directions de l'agriculture et des domaines sont autorisées à entamer avec les propriétaires de Courtemelon et de Delémont des pourparlers plus précis pour la création d'une école d'agriculture dans le Jura. Or, que s'est-il passé? Les pourparlers avec la bourgeoisie de Delémont n'ayant pas abouti, les délégués du gouvernement n'avaient qu'une seule chose à faire, et ils étaient obligés de le faire: entamer des négociations avec le propriétaire du terrain de Courtemelon. C'est ce qu'ils ont fait, d'abord par acquit de conscience. Ces messieurs ont rencontré beaucoup de difficultés dans l'accomplissement de leur tâche, et nous, députés du Jura, nous devons reconnaître leur obligeance. Nous ne comprendrions pas que tous ces efforts soient vains et que le Grand Conseil vienne dire: renvoyons l'affaire. Comme vous le savez, le Jura a un besoin pressant que son agriculture se développe. Depuis deux ans le Jura traverse une crise très intense qui n'est pas encore terminée. Nous avons eu la certitude qu'au point de vue industriel, le Jura est assez développé, mais ce qui lui manque encore c'est une agriculture prospère. Pour y arriver nous devons au plus tôt créer une école d'agriculture pour que, aidés par les pouvoirs officiels, nos jeunes gens acquièrent la science nécessaire dans ce domaine.

Pour toutes ces raisons je vous propose, messieurs, de repousser les propositions de renvoi formulées aujourd'hui et d'accepter les propositions du gouvernement.

M. Rollier. Il faut bien fixer les idées sur ce que l'on entend par école d'agriculture du Jura. Elle est pour tous les districts et non seulement pour celui de Porrentruy. Nous sommes de ceux qui trouvent que cette affaire est restée assez longtemps en suspens, et nous ne voudrions pas encore en entraver aujourd'hui la réalisation. Ce qui a été dit le 16 novembre 1921 concernait plutôt le siège de l'école que celle-ci proprement dite. Maintenant, il faut conclure. Le district de Delémont est plus centré, c'est l'endroit idéal pour y placer une école d'agriculture, et je ne puis que m'associer à ce que les orateurs précédents ont dit.

M. Stauffer, conseiller d'Etat. Vous permettrez certainement à un des représentants jurassiens au Conseil-exécutif de prendre la parole dans cette importante question de l'acquisition d'un domaine dans le Jura pour y créer une école d'agriculture. J'estime pouvoir d'autant mieux le faire que j'ai enseigné à l'école d'agriculture de Porrentruy pendant 11 ans, période dont je garde un excellent souvenir et que je sais parfaitement par ma longue pratique en économie rurale et mes attaches à l'agriculture de tout le Jura, quels sont les besoins de nos cultivateurs dans le domaine de l'enseignement agricole.

A entendre les différents orateurs on pourrait croire que le Jura n'est composé que des districts de Delémont et de Porrentruy et qu'il s'agit tout simplement

de savoir si l'école avec son exploitation agricole doit être placée à Porrentruy ou à Delémont, alors qu'il est question d'un projet intéressant tout le Jura. Car jusqu'à preuve du contraire les districts de Neuveville, Courtelary, Moutier, Franches Montagnes et Laufon font aussi partie du Jura. (Rires.) Cette constatation faite, examinons la question sans parti pris en la plaçant sur son véritable terrain, celui de la réalisation pratique en nous inspirant surtout des intérêts et revendications légitimes de la grande majorité des agriculteurs jurassiens. C'est ce qu'avait fait le Grand Conseil en date du 16 novembre 1921 en fixant le siège de l'école au centre du Jura. Cette importante question de l'acquisition d'un domaine et de la fixation du siège de la future école, avait été examinée préalablement par une commission d'experts nommée à cet effet, composée de cinq Jurassiens pris dans les différents districts, y compris celui de Porrentruy et de deux agriculteurs très méritants de l'ancienne partie du canton. Cette commission, après un examen très approfondi des différents domaines offerts dans les districts de Porrentruy et de Delémont, les cinq autres n'avaient pas été consultés, sur la question de savoir si éventuellement il s'en trouvait un sur leurs territoires qui pourrait convenir pour une école d'agriculture, porta son choix sur les terrains de la « Communance » appartenant à la bourgeoisie de Delémont et au cas où les pourparlers avec cette corporation n'aboutiraient pas de chercher à faire l'acquisition du domaine de Courtemelon. C'est en se basant sur ce rapport que la Direction de l'agriculture soumettait au Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil le projet d'arrêté accepté après de longs débats par cette autorité législative, en date du 16 novembre 1921. Par cette décision, qui, nous le reconnaissons, était très pénible pour Porrentruy, le siège de l'école était fixé et il ne restait plus aux Directions de l'agriculture et des domaines d'autre alternative que de lui donner la suite voulue.

Nous ne voulons pas abuser de votre temps et vous faire l'histoire de tous les pourparlers et tractations qui ont eu lieu pour faire l'acquisition d'un domaine; il suffira de vous dire qu'ils ont duré près de deux ans. Et c'est à tort que l'on a accusé le gouvernement, dans le Jura en particulier, de chercher par tous les moyens possibles, à saboter, permettez-nous cette expression, la création d'une école d'agriculture, avec domaine, alors que nous étions en relations continuelles avec la bourgeoisie de Delémont pour trouver une solution pratique à cette affaire par l'achat de ces vastes et beaux terrains de la « Communance ». Cette solution n'ayant pas pu intervenir, surtout faute d'entente sur le prix, et ici je dois rendre un hommage public au président de bourgeoisie de Delémont, M. le député Hennet, qui a fait tout son possible pour chercher à arriver à une conclusion satisfaisante, le gouvernement a dû donner suite au projet d'arrêté prérappelé et se mettre en relations avec le propriétaire du domaine de Courtemelon pour chercher à en faire l'acquisition. Appelé par le Directeur de l'agriculture à lui prêter notre concours, cette acquisition, nous pouvons en parler en connaissance de cause, qui est actuellement chose faite, n'était pas une mission très facile, encore moins agréable à remplir. Croyez bien que ce n'est pas allé tout seul, et nous eûmes à faire à forte partie, le propriétaire du domaine de Courtemelon n'étant pas

seulement un très bon cultivateur, mais aussi un paysan habile, d'aucuns diront roublard, entêté, prompt à la riposte et sachant très bien que sa propriété est une des plus belles du Jura. Au début il demandait pour son domaine, sur lequel se trouvent deux bâtiments, dont une maison de maître, avec des terrains d'une superficie de 32 ha. 32 a., une somme de 300,000 fr. et nous l'avons acheté pour le prix légèrement supérieur à l'estimation cadastrale, soit 220,000 fr. Il nous a fallu discuter pour arriver à ce résultat et nous avons dû nous rappeler qu'un jour, alors que nous avions acheté, après bien des marchandages, un terrain pour le compte d'un de nos établissements et que nous faisons part de nos scrupules à M. le directeur des finances d'avoir été un peu trop tenace avec notre offre, il nous répondit dans le savoureux dialecte bernois: «Wenn's für e Staat isch, muess me si nie schäme». (Hilarité.) Nous n'avons donc pas honte d'avoir marchandé pour acheter le domaine de Courtemelon puisque, à côté des intérêts de l'Etat, nous avons surtout cherché à sauvegarder ceux de notre agriculture jurassienne.

Un journal très important de la Suisse romande racontait dernièrement, que pendant que les Bernois travaillaient à la réalisation de leur «Staatsgedanke», la percée du Lötschberg, un de nos cantons voisins perfectionnait l'enseignement agricole par la création d'une école technique avec une subdivision d'agronomie. Cet article peu bienveillant pour nous était écrit au moment même ou à côté des deux écoles avec domaine existantes dans notre canton, la «Rütti» et le «Schwand» on inaugurerait les deux superbes écoles d'horticulture et d'agriculture de Koppigen et de Langenthal. Cela prouve heureusement que les Bernois ont encore d'autres aspirations que la construction de tunnels et de chemins de fer.

Si nous tenons tant à avoir dans le Jura une école d'agriculture avec un domaine, ce n'est pas seulement parce que c'est notre tour, mais que l'expérience a montré que cela était nécessaire. Aujourd'hui, si l'enseignement agricole veut être fructueux, il faut qu'il s'appuie sur l'exploitation d'un domaine, d'abord les élèves ne sont pas soustraits au milieu agricole, mais ils ont journellement l'occasion de comparer les principes scientifiques qu'on leur enseigne avec l'exploitation pratique. Cet établissement doit aussi être dans une certaine mesure une station d'essais où nos cultivateurs pourront se renseigner sur les expériences faites et les progrès réalisés dans les multiples branches de notre économie rurale. Nous comptons aussi qu'on y donnera en été des cours théoriques et pratiques, d'enseignement ménager pour les jeunes filles, c'est surtout nécessaire de nos jours, où elles préfèrent de plus en plus aux occupations d'une bonne paysanne le travail dans un bureau ou dans une fabrique. Ceci dit, avons-nous besoin, oui ou non, dans le Jura, d'une école d'agriculture avec un domaine? Poser la question c'est la résoudre. Chaque renvoi de la solution proposée est autant que vous faites perdre au pays. (Bravos.)

On a trop longtemps cru que le bonheur dépendait de la superindustrialisation, c'est une erreur, non pas que nous soyons contre l'industrie, nous savons quel facteur important elle constitue pour nos vallées et ses populations laborieuses, mais il y a une limite au delà de laquelle nous ne devons pas aller. Nous avons eu l'occasion de montrer le danger de la superindus-

trialisation, à plusieurs reprises déjà, dans l'une ou l'autre assemblée publique; vous voudrez donc bien nous permettre d'en dire deux mots dans cette enceinte. L'horlogerie, car c'est elle qui nous intéresse dans le Jura, est surtout une industrie d'exportation qui, plus que toute autre, subit les fluctuations du marché extérieur, partant aussi les effets des crises économiques. Très prospère pendant la guerre, elle vient de traverser une crise terrible et telle qu'on en avait jamais vue; beaucoup de fabriques furent fermées, c'était le chômage pour un grand nombre d'ouvriers et la misère dans bien des familles. Grâce à l'œuvre d'entraide organisée par les pouvoirs publics nous avons pu vivre, mais en faisant beaucoup de dettes qui paralyseront encore très longtemps la marche et le développement de notre économie nationale. Cette crise a eu comme effet de démontrer à l'évidence combien il importait d'encourager notre agriculture et de lutter contre la dépopulation de nos campagnes. Alors que notre belle industrie horlogère était déjà compromise par la construction d'un trop grand nombre de fabriques, l'agriculture était délaissée les villages et hameaux isolés se dépeuplaient, on se laissait fasciner par les gains faciles et très élevés payés dans les usines. Nous citerons comme exemple le district des Franches Montagnes où dans l'espace de moins de 10 ans la population a diminué de plus de 1000 habitants, soit du 10%. Donc d'une part abandon de la terre ancestrale et d'autre part surpeuplement des villes et centres industriels. C'est contre ce manque d'équilibre, contre les dangers de cette situation anormale que nous devons lutter, réagir, c'est pourquoi il nous faut user de tous les moyens pour ranimer l'attachement au sol, l'amour pour la culture de la terre chez nos paysans jurassiens.

La tâche est belle, mais difficile, nos paysans sont assez routiniers et il faudra lutter contre bien des préjugés. A côté de parties arides nous possédons des terrains fertiles qui ne demandent qu'à être cultivés rationnellement pour produire d'avantage. Il faut que l'agriculteur puisse vivre sur sa ferme et non pas végéter. L'école d'agriculture avec un domaine stimulera les énergies et sera un des principaux éléments pour l'amélioration de notre économie rurale.

C'est pourquoi au lieu de nous combattre les uns les autres, nous devrions accepter joyeusement ce que le canton veut nous donner. Il nous offre une école d'agriculture avec un beau domaine situé au centre et dans une des parties les plus attrayantes du Jura et au lieu de l'accepter avec empressement nous donnons le spectacle de notre désunion, alors que s'il est un terrain sur lequel nous devrions être parfaitement unis c'est celui de l'agriculture.

Je vous recommande chaleureusement de ratifier l'acte d'acquisition de la propriété de Courtemelon, en l'approuvant, vous ferez œuvre utile et méritoire. (Bravos.)

M. Périat. Je ne voulais pas prendre la parole, mais je suis obligé de le faire pour protester après d'autres collègues contre le fait qu'on se propose d'enlever à Porrentruy le siège de l'école d'agriculture, et je le fais surtout après avoir entendu M. le conseiller d'Etat Stauffer, qui a dit que l'école d'agriculture du Jura devait servir non seulement à Porrentruy et à Delémont, mais aux districts de Neuveville, de Lau-

fon, des Franches-Montagnes et d'ailleurs. On se demande en Suisse, si ces pays sont bien du Jura! Certes, la question est posée d'une manière un peu extraordinaire. Mais ce que nous pouvons nous demander, nous, c'est si le district de Porrentruy est bien dans le Jura. Porrentruy a depuis longtemps une école d'agriculture, pour laquelle des sacrifices importants ont été faits. Et on veut nous l'enlever. Certes, nous avons le droit de protester.

M. le conseiller d'Etat Stauffer dit que nous devrions avoir plus d'esprit de solidarité, mais ce reproche ne s'adresse pas à nous, les députés du district de Porrentruy. Nous avons voté ici le décret instituant une école d'agriculture dans l'ancienne partie du canton. Nous ne demandons pas l'aumône, nous défendons les intérêts de Porrentruy tout aussi bien que nous avons soutenu ceux de l'ancienne partie du canton.

Tout à l'heure M. le conseiller d'Etat a dit que le pays était beaucoup trop industrialisé. Alors, pourquoi enlever à un pays essentiellement agricole une école pour la placer dans un centre industrialisé? Si on procédait autrement, nous n'assisterions pas aux chicanes dont on parle dans cette enceinte. La population ajoute proteste contre l'injustice qu'on lui fait en lui enlevant l'école d'agriculture du Jura.

(Rufe: Schluss!)

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste Mehrheit.

M. Cattin. Seulement quelques mots pour répondre à MM. les députés de Porrentruy. Rappelez-vous que lorsqu'on a voté l'acquisition d'un domaine dans le district de Delémont, les députés de Porrentruy ont dit: «Nous sommes contents de ce que nous n'aurons pas l'école d'agriculture, autrement nous aurions eu un tas de frais nécessités par le déplacement, nous sommes satisfaits que l'école d'agriculture projetée aille à Delémont.» Voilà, messieurs. (Rires.)

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem Herr Kollega Stauffer in vorzüglicher Weise den verschiedenen Rednern geantwortet hat, bleibt mir nur noch übrig, ganz kurz die Anfrage des Herrn Mühlemann zu beantworten. Dabei muss ich wiederholen, was ich seinerzeit auch in bezug auf die landwirtschaftliche Schule im Jura gesagt habe. Die alpwirtschaftliche Schule in Brienz wurde installiert und gleichzeitig mit einem Molkereibetrieb verbunden; sie hat alles, was für den richtigen Unterricht nötig ist, mit Ausnahme eines Gutsbetriebes. Man hat in ganz ähnlicher Weise, wie im Jura, eine Ausschreibung erlassen, um Offerten von Landgütern zu erhalten, die sich für diese alpwirtschaftliche Schule eignen würden, und es sind solche eingegangen aus dem Obersimmental, dem Nidersimmental, den Bezirken Frutigen, Interlaken usw. Der Regierungsrat bestimmte eine Spezialkommission, genau wie damals für den Jura, um diese verschiedenen Objekte zu prüfen. Der Bericht dieser Kommission steht noch aus, wir erwarten ihn aber im Laufe dieses Winters. Unterdessen wird die alpwirtschaftliche Schule in Brienz bleiben, und vor wenigen Tagen hat der Regierungsrat eine Verlängerung des

bezüglichen Pachtvertrages um zwei Jahre beschlossen. Es wurde heute hier gesagt, in Rücksicht auf die Finanzlage des Staates sei es nötig, mit neuen Ausgaben zurückzuhalten. Ich bin durchaus der gleichen Auffassung und finde, wir sollten vorerst nun in aller Ruhe die Schule im Jura fertig bauen. Ist das geschehen, dann wird man auch an die Errichtung der alpwirtschaftlichen Schule im Oberland herantreten können, aber in etwas langsamerem Tempo. Das ist der Standpunkt, den der Regierungsrat und die Landwirtschaftsdirektion in dieser Sache einnehmen. Ich möchte die Vertreter des Oberlandes nur auf eines aufmerksam machen: Langenthal musste von 1905 bis 1923 warten, bis das Definitivum seiner Schule kam; im Jura haben wir eine provisorische Anstalt seit 25 Jahren, und erst heute soll sie definitiv mit einem Gutsbetrieb ausgerüstet werden — also kann das Oberland ganz gut auch noch etwas warten. Unterdessen bleibt die Schule in Brienz bestehen, wo sie gut untergebracht ist und wo ihr einzig der Gutsbetrieb fehlt. In einigen Jahren wird man auch dort zu einer definitiven Lösung gelangen. Wenn die Vertreter des Oberlandes die Sache objektiv betrachten, werden sie zugeben, dass wir getan haben, was möglich war.

Seinerzeit, als die landwirtschaftliche Schule im Schwand gegründet wurde, hatte man dort eine alpwirtschaftliche Klasse einrichten wollen; es meldeten sich dafür aber zu wenig Schüler, so dass man die Sache fallen lassen musste. Heute ist die Schule in Brienz gut frequentiert; sie zählt 30 Schüler, also gerade so viele, als Plätze vorhanden sind. Aber viele Oberländer schicken ihre Söhne nach dem Schwand oder der Rütli auf die Schule, und das wird auch in Zukunft so bleiben, weil eine alpwirtschaftliche Schule für das Oberland auf die dortigen speziell kleinbäuerlichen Verhältnisse zugeschnitten werden muss. Dafür wird eine Schule von ungefähr 30 oder 35 Plätzen genügen.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung in folgender Weise vorzunehmen: Vorerst entscheiden Sie über den Rückweisungsantrag Choulat. Wird dieser abgelehnt, dann haben Sie sich zu entscheiden zwischen dem Antrag Guenin und dem der Regierung. (Zustimmung.)

Abstimmung.

1. Für den Antrag Choulat Minderheit.
2. Für den Antrag der vorberatenden Behörden Mehrheit.

Beschluss:

Der Kaufvertrag, welcher zwischen Gutsbesitzer Etienne Dodin-Bedez in Courtemelon, als Verkäufer, und den Regierungsräten Dr. C. Moser und A. Stauffer namens des Staates Bern, als Käufer, der in den Einwohnergemeinden Courtételle und Delsberg liegenden und 32,32 Hektaren haltenden Domäne Courtemelon am 3. November 1923 unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossen worden ist, wird genehmigt.

Bei einer Grundsteuerschätzung von 197,360 Franken beträgt der Kaufpreis der Liegenschaft,

auf welcher die jurassische Landwirtschaftsschule mit Gutsbetrieb zu errichten ist, 220,000 Fr.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis vom Ergebnis der gestern vorgenommenen

Wahl eines Ersatzmannes in das Verwaltungsgericht.

Bei 180 ausgeteilten und wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 5 leer und ungültig, gültige Stimmen 175, somit bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Charles Hennet, Delsberg mit 119 Stimmen.

Weitere Stimmen erhält:

Herr H. Woker, Bern	54	»
Vereinzelte	2	»

Wahl von drei Mitgliedern der Kommission für Rindviehzucht infolge Ablaufs der Amtsdauer.

Bei 169 ausgeteilten und wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 0 leer und ungültig, gültige Stimmen 169, somit bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr A. Klossner, Viehzüchter, Diemtigen, mit 118 Stimmen.

- » F. Krebs, Landwirt und Viehzüchter, Wattenwil, mit 110 Stimmen.
- » K. Schüpbach, Landwirtschaftslehrer, Schwand, mit 88 Stimmen.

Ferner haben Stimmen erhalten:

Herr Grossrat Peter Bratschi, Matten .	59	Stimmen.
» » E. Abrecht, Jegenstorf .	48	»
» » Guggisberg, Bern . . .	10	»

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Präsident. Ich habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen: Ich setze voraus, dass alle Herren Grossräte, die gestern am Grossratsabend teilgenommen haben, gerne bereit sind, dem Berner Männerchor gegenüber ein Zeichen der Dankbarkeit an den Tag zu legen. Das könnte in der Weise geschehen, dass man einen gewissen Betrag vom Taggeld in Abzug bringen lässt. Der Weibel hat nun gewünscht, dass diejenigen Herren, die an diesem Abend nicht teilnehmen konnten, und deshalb nicht wünschen, dass ihnen dieser Abzug gemacht wird, sich gelegentlich bei ihm melden. Die Herren Fraktionspräsidenten möchten dem Weibel davon Mitteilung machen, welcher Betrag in Abzug gebracht werden kann.

Motion der Herren Grossräte Bühlmann und Mitunterzeichner betreffend Revision des Wirtschaftspolizeidekretes.

(Siehe Seite 123 hievor.)

Bühlmann. Nachdem am gestrigen «Grossratsabend» die Motion durch die «Ziegenzuchtgenossenschaft Ausserholligen-Fischermätteli» so gut begründet worden ist, könnte man es vielleicht für überflüssig halten, heute noch darüber zu reden. Aber ich bin dem Rate doch schuldig, auseinanderzusetzen, aus welchen Gründen ich die Motion gestellt habe. Ich meinte nicht etwa, dass man gestern Abend hätte über 3 Uhr hinaus beisammen bleiben sollen.

In der Kriegs- und Nachkriegszeit musste man die Erfahrung machen, dass man sich so furchtbar leicht über die Freiheiten der Bürger hinwegsetzte. Das war das goldene Zeitalter, in dem eine Reihe von Polizeivorschriften mit Bussenandrohung entstanden, die man im Lande herum als Schikanen betrachtete. Nun aber kommt man wieder zum Abbau der Vorschriften und gesetzlichen Erlasse, die sich als undurchführbar erwiesen haben. Damit schaffen wir auch wieder eine etwas grössere Achtung vor den Gesetzen, mit der es heutzutage an vielen Orten recht wacklig bestellt ist. So habe ich das Wirtschaftspolizeidekret herausgegriffen, in welchem eine Anzahl von Bestimmungen geändert werden müssen, wenn man das Dekret wirklich richtig durchführen will.

Schon bei der Beratung dieses Dekretes im Frühling 1921 machte sich im Grossen Rate eine ziemlich starke Opposition dagegen geltend, indem es hiess, man gehe in manchen Bestimmungen zu weit und beschränke die Freiheiten der Bürger, ohne dadurch berechtigten Klagen zu steuern. Der Rat ging damals über diese Bedenken hinweg. Bald aber reichten 240 Vereine mit über 40,000 Mitgliedern dem Rate eine Petition ein, die gewisse Erleichterungen verlangte, namentlich, dass die Freinachtbewilligung nicht auf spätestens 3 Uhr morgens beschränkt bleibe. Der Rat hat diese Petition damals abgewiesen. Das war zu begreifen. Das Dekret stand erst seit einigen Monaten in Kraft, man hatte noch wenig Erfahrungen damit machen können, und man stand noch etwas unter dem Eindruck der Kriegszeit und glaubte, überall der Genussucht steuern zu müssen.

Seither sind zwei Jahre vergangen, man konnte weitere Erfahrungen machen, und diese zeigten, dass dieses Dekret Bestimmungen enthält, die man notwendigerweise abändern sollte. Ich möchte einige derselben, die ich als revisionsbedürftig ansehe, anführen.

§ 23 sagt, dass während der ganzen Karwoche nirgends Konzerte abgehalten werden dürfen, die mit einem erwerbsmässigen Gewinn verbunden sind. Das war ja gut gemeint und ist für viele wohl nicht von grosser Bedeutung. Aber man hatte dabei vergessen, dass namentlich in den städtischen Gemeinwesen eine ganze Reihe von Leuten wohnen, die darauf angewiesen sind, durch Konzerte, sei es abends, sei es tagsüber, ihr tägliches Brot zu verdienen und die nun für eine ganze Woche verdienstlos gemacht wurden. Es kann sich doch niemand darüber aufhalten, wenn in einem geschlossenen Lokal auch in der Karwoche diese Leute ihrem Verdienst nachgehen; wem es nicht passt, der braucht nicht hineinzugehen, und draussen wird niemand gestört. Es sollte genügen, wenn man

ein solches Verbot, erlässt für die allgemeinen kirchlichen Festtage, wie Karfreitag, Ostern usw.

Sodann wurde im neuen Dekret die Polizeistunde auf 11 Uhr festgesetzt und nur für Samstag und Sonntag auf 12 Uhr, wie es früher allgemein der Fall. Trotzdem ich damals für Beibehalten der frühern Polizeistunde stimmte, will ich heute nicht an der Sache rütteln. Die Neuerung hat gewisse Nachteile, aber zweifellos auch ihre Vorteile, namentlich auch für den Wirt und sein Personal, die auf diese Weise zu ihrer Ruhe kommen.

Hingegen muss unbedingt und so rasch als möglich neu geordnet werden die Frage, unter welchen Umständen Ueberzeitbewilligungen erteilt werden sollen. So, wie diese Sache heute gehandhabt wird, sollte man nicht länger zusehen müssen. Nach dem Dekret besteht für Vereine und Gesellschaften die Möglichkeit, Ueberzeitbewilligungen zu erhalten, aber nur bis 3 Uhr. Die Erfahrung hat gelehrt, dass man diese Bestimmung nicht durchführen kann und dass sie in einigen Beziehungen geändert werden muss. Namentlich die Saisonschäfte im Oberland beklagen sich sehr oft darüber, wenn eine Gesellschaft von auswärts komme und man den Kurort nicht diskreditieren wolle, müsse man über 11 Uhr hinaus offen halten und werde dann gebüsst; man könne diesen Gesellschaften doch nicht zumuten, hiefür zum Statthalter zu gehen. Oder denken Sie an eine Versammlung, die über Vereinstraktanden oder über politische Angelegenheiten zu beraten hat; es wird 11 Uhr und man ist noch nicht zu Ende, sollte nun aber heimziehen. Wohl an den wenigsten Orten geht man, und damit ist das Gesetz übertreten. Wo nicht gerade ein hitziger Landjäger ist, findet man den Rank schon, er schreitet nicht ein, aber eine Gesetzesverletzung liegt eben doch vor und das ist ein unwürdiger Zustand. Daher sollte vorgesehen werden, dass für bestimmte Saisonverhältnisse Ausnahmen geschaffen werden. Als unhaltbar hat sich dann namentlich auch die Bestimmung erwiesen, dass länger als bis 3 Uhr überhaupt keine Freinachtbewilligungen erteilt werden dürfen. Stellen Sie sich vor, wie es auf dem Lande und auch in der Stadt geht, wo irgend ein Verein den Winter hindurch übt, um dann ein Konzert oder eine Vorstellung zu geben. Die Veranstaltung dauert bis 10, 11 oder halb 12 Uhr, dann wird geräumt und man will mit seinen Leuten noch beisammensitzen. Es wird Mitternacht, bis man mit dem zweiten Teil beginnt und singt und Burschen und Mädchen ein Tänzchen machen können. Wie bald ist es dann 3 Uhr, die Leute tanzen aber weiter und verletzen damit wieder das Gesetz. An den meisten Orten sagt man deswegen nicht viel. In der Stadt Bern aber ist man ausserordentlich streng; wenn «übermarchet» wird, werden die Schuldigen angezeigt und gestraft. Da muss man sich fragen, ob es nicht besser wäre, die Freinacht auszudehnen, dass diese Gesetzesverletzungen verschwinden. Ich habe z. B. sagen hören, im Kasino in Bern könne man bleiben, solange man wolle, und ich habe hier einen kleinen Bericht über den berühmten Feuerwehrball in Bern, wo es heisst, man habe nicht feststellen können, wer eigentlich die Polizeistunde überschritten habe, ob die eifrig löschenden «Feuerwehrler» oder die Behörden. (Heiterkeit.) Ich habe mich danach erkundigt und die Antwort erhalten, der Statthalter und der Polizeidirektor der Stadt Bern seien hingegangen, man habe gesagt:

«Macht einfach die Anzeige gegen uns und wir bezahlen die Busse!» und damit sei die Sache geordnet gewesen, der Präsident habe sich einfach zum Voraus mit 5 Fr. büssen lassen! Das ist auch nichts anderes als eine Umgehung des Gesetzes. Andere schlagen ein anderes Verfahren ein, indem sie sagen: Wir mieten den Saal der Burgergemeinde im Kasino, und wenn es dann länger als bis zur bewilligten Stunde dauert, sagen sie zum Wirt, der Schluss machen wolle: «Das geht dich nichts an, wir haben den Saal gemietet und der gehört nicht zur Wirtschaft!» Es werde dann rechtzeitig dafür gesorgt, dass die nötigen Batterien von Flaschen dort seien, damit man noch länger den Durst löschen könne. Genau genommen, könnte man eigentlich dann die Burgergemeinde anzeigen wegen Platzgewährung zu Trinkgelagen! (Heiterkeit.)

Seit einigen Jahren haben wir in der Stadt Bern auch Maskenbälle. Da weiss man nun allgemein, dass um 3 Uhr nicht Schluss gemacht werden kann, weil sonst ein Lärm entstünde, der viel schlimmer wäre, als wenn der Ball weiterdauert. Der Polizeidirektor hat allerdings bei Beantwortung der Petition gesagt, wenn man um 7 Uhr zu einem Maskenball gehe, dürfte man um 3 Uhr morgens sehr wohl heimkehren. Ja, aber wer geht denn schon um 7 Uhr an einen Maskenball? (Heiterkeit.)

Was wendet man eigentlich gegen eine Verlängerung der Polizeistunde über 3 Uhr hinaus ein? Man sagt, das liege im Interesse des Personals, das seine Ruhe haben müsse. Sonderbar aber ist, dass man dann gegen Bezahlung der Busse gleichwohl weiter wirteln kann. Herr Schlumpf war es, der bei Behandlung der Petition sagte, er wohne in der Nähe des «Maulbeerbaum»; früher habe er nachts seine Ruhe gehabt, aber seit dem neuen Dekret komme es regelmässig vor, dass die Leute, die um 3 Uhr morgens noch nicht fertig seien mit Singen und Jodeln, sich seiner Wohnung gegenüber in eine kleine Anlage begeben und dort weiter konzertieren und lärmten.

Eingewendet wird namentlich auch, wenn man die Freinachtbewilligung weiterhin ausdehne, rufe man damit der Unsolidität, die Gemeinden würden sich dagegen wehren. Bei Behandlung der Petition sagte der Herr Polizeidirektor, 139 Gemeinden hätten geantwortet, da solle nichts geändert werden, und nur 14 Gemeinden wären mit der Petition einverstanden gewesen. Es wäre interessant, zu wissen, welches diese 139 und welches diese 14 Gemeinden gewesen sind, und noch viel interessanter ist, dass von unsern 497 Gemeinden demnach rund 350 überhaupt nicht geantwortet haben. Sicher gibt es ja eine ganze Reihe Gemeinden, die kein Bedürfnis haben, dass da irgendwelche Erleichterungen vorgenommen werden, während es in andern Gemeinden nötig ist, dafür zu sorgen, dass das Gesetz nicht regelmässig überschritten werden muss.

Wichtiger ist der Einwand wegen Förderung der Trunksucht. Es werden einem da Schreiben von Armeninspektoren usw. vorgelegt, die sagen, man solle doch ja nichts ändern am Dekret, sondern dasselbe lieber noch viel strenger abfassen, und man stellt die Frage, ob es recht sei, dass der Staat einen Menschen durch die Trunksucht herabkommen lasse, um ihn dann auf den Notarmenetat zu nehmen und zu unterstützen. Ich glaube immer, die Leute, die auf den Armenetat kommen, sind nicht diejenigen, die irgend einmal bei einem gesellschaftlichen Anlass bis 4 oder

5 Uhr sitzen blieben, sondern es sind vielmehr die, welche in den Winkelwirtschaften ohne Kontrolle, oder aber zu Hause im Stillen, sich mit Alkohol versorgen. Ich erinnere daran, wie heutzutage im Gassenverkauf tausende von Litern bezogen und daheim konsumiert werden. Dem hätte man den Riegel stecken können, und ich bedaure es heute noch, dass am 3. Juni die Aenderung des Alkoholmonopols verworfen wurde, durch die man diesen Misständen hätte steuern können. Dort hätte man in wirksamer Weise vorbeugen können, nicht aber hier bei den unschuldigen Ueberzeitbewilligungen. Ich bin sicher nicht derjenige, der der Unsolidität und den Trinkgelagen rufen will; aber was da geltend gemacht wird, ist übertrieben. Es hat noch niemandem geschadet, weder am Körper noch am Geist, der einmal bei einem gesunden Anlass über 3 Uhr hinaus geblieben ist; sonst sehe man nur unsere illustre Gesellschaft hier an! Es hat ja seinerzeit geheissen, im Kornhauskeller sei Maskenball gewesen, und eine ganze Anzahl Grossräte seien von jenem Anlass weg zum Morgenessen gegangen und nachher an die Grossratssitzung gekommen. Sind diese Leute nun etwa auf den Notarmentat gekommen? (Heiterkeit.) Das war allerdings noch der alte Grosse Rat, beim neuen kommt so etwas sicherlich nicht vor. Es hat auch geheissen, gestern vor acht Tagen seien auch einige ordentlich über 3 Uhr hinaus geblieben. Aber das war wohl mehr aus Freude darüber, dass sie das höhere Taggeld noch hatten und weil sie diese 2 Fr., die wir vom nächsten Jahre an nicht mehr bekommen, noch gerade verjubeln wollten. Diese Leute befanden sich in guter Gesellschaft. Denn, wie ich lesen konnte, kennt man z. B. in Aarau zur Zeit der Grossratssitzungen keine Polizeistunde. Ich glaube, das ist recht; die Mitglieder des Grossen Rates sollen ja die sein, die mit dem guten Beispiel vorgehen, und man will nun in Aarau verhindern, dass solche Gesetzesverletzungen vorkommen müssen.

Irgendwie wird da eine Aenderung kommen müssen: entweder nimmt man nichts darüber im Dekret auf, bis zu welcher Stunde die Freinachtbewilligungen erteilt werden können, sondern überlässt es dem Statthalter, ob er die Bewilligung bis 12 oder 2 oder 4 oder 6 Uhr erteilen will; oder man lässt die jetzige Bestimmung bestehen, wonach die Freinacht normalerweise bis 3 Uhr dauert, und ermächtigt dann den Statthalter, ausnahmsweise, wo es am Platze ist, eine Verlängerung über diese Zeit hinaus zu bewilligen. Diese Lösung kennt man in einer Reihe von Kantonen, so im Aargau, im frommen Baselstadt, in Genf, der Stadt Calvins, in Neuenburg, Schwyz, Tessin, Zug, Zürich. Dort wird durch das Dekret nicht eine bestimmte Stunde festgesetzt, sondern die Bewilligung je nach den Umständen erteilt, wofür dann aber die zu entrichtende Gebühr nach der Anzahl Stunden berechnet wird. Das wäre wohl der richtigste Weg auch für unsern Kanton; man soll ausnahmsweise solche Bewilligungen erteilen; was aber über eine bestimmte Stunde hinaus geht, muss extra bezahlt werden. Auf diese Weise würde dann einer Reihe weiterer Klagen von vornherein gesteuert. So kommt es jetzt in Bern z. B. vor, dass jedesmal, wenn Freinacht verlangt wird, gleich das Maximum von 30 Fr. dafür bezahlt werden muss, während man an andern Orten, vielleicht ganz in der Nähe Berns, nur 5 Fr. zu bezahlen braucht, obschon für diese Bewilligung die gleichen Bestimmungen bestehen.

Eine weitere Bestimmung sollte in das Dekret aufgenommen werden, wonach bestimmte Tage von vornherein von der Bestimmung des Wirtschaftsschlusses ausgenommen sind, wie das in einer Reihe von Kantonen der Fall ist. Denken Sie an den 1. August, den Sylvester und Bärzelstag oder an irgend ein eidgenössisches oder kantonales Fest. Hand aufs Herz: Welcher unter Ihnen ist nicht hie und da schon an einem 1. August oder einem Sylvester über 11 Uhr hinaus sitzen geblieben? Man hat das allgemein geduldet, niemand hat sich dagegen erhoben. Aber ist das ein moralischer Zustand, der auf die Dauer geduldet werden darf, wenn doch das Gesetz vorschreibt, dass um 11 Uhr Schluss sein müsse, ohne dass ein Hahn darnach kräht? Man muss da eine Ausnahme machen, weil es sonst eine wahre Revolution gäbe, aber normalerweise müssten die gesetzlichen Bestimmungen so gehalten sein, dass nicht diese unangenehmen Situationen geschaffen werden. Das sind einige Bestimmungen, die ich als revisionsbedürftig ansehe.

Manchen von Ihnen dünkt es vielleicht lächerlich, dass man über eine solche Sache so viele Worte verlieren muss. Aber die ganze Sache ist viel ernster, als man glaubt. Wenn wir in dieser Weise fortfahren und gesetzliche Bestimmungen aufstellen, die am einen Ort angewendet werden und am andern nicht, so dass der Bürger keinen Respekt mehr davor hat, dann führt das zu Konsequenzen, die zu grossen Bedenken Anlass geben müssen. Das führt dazu, dass man vor dem Gesetze und der staatlichen Autorität überhaupt keinen Respekt mehr hat. Da ist es unsere Pflicht, dieses Dekret abzuändern, ohne dass dadurch berechnigte Forderungen missachtet werden sollten. Wenn heute allgemein von der Zügellosigkeit der Jugend gesprochen wird, die keinen Respekt mehr habe, dann sind wir, die wir die Gesetze machen, selber etwas schuld, weil man, wie es ein paar Jahre lang geschehen ist, undurchführbare Gesetze aufgestellt hat mit einer Reihe von Verboten und Bussenandrohungen. Das ruft dann allgemein der Kritik. Mancher von uns selbst hat sicher auch schon oft zu Hause am Tisch gesagt, das sei eine Schikane, darum kümmere man sich einfach nicht. Kein Wunder, wenn dann die Kinder sagen: Wenn die Alten in solcher Weise reden, machen auch wir, was wir wollen! Diese Gefahr ist viel grösser, als man glaubt. Den Bestimmungen unseres Wirtschaftspolizeidekretes wird auch diese Missachtung entgegengebracht. Darum ist es unsere Pflicht, dasselbe zu ändern und so zu formulieren, dass es dann wirklich angewendet werden kann. Ich bitte Sie, meine Motion gutzuheissen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. A entendre l'honorable motionnaire on pourrait croire que le décret qui régit actuellement la police des auberges consacre un régime d'exception et que le peuple est muselé dans ses libertés individuelles. Mais si M. Bühlmann s'était donné la peine de lire le décret de mai 1897, qui a précédé l'actuel, il aurait pu constater qu'en somme il y a eu très peu de changements. Ce qu'on a surtout voulu pour cette révision, c'était relever le chiffre des émoluments pour les permis de danses, fêtes costumées, bals masqués et autres manifestations analogues. On a en même temps profité de modifier quelques autres dispositions dont le besoin s'était fait sentir. Nous sommes trop respectueux des droits et des libertés des citoyens

pour vouloir user de contrainte, mais à côté des prérogatives il y a aussi des devoirs et il est très intéressant de constater que M. Bühlmann qui se fait dans le domaine de la police des auberges le champion de la défense des libertés individuelles a, dans un discours fait dans le courant de cet été à l'occasion d'une manifestation publique, dit que la liberté individuelle avait des limites, que poussée à l'excès elle conduisait nécessairement à l'anarchie et, que dans un Etat bien gouverné on était obligé de se soumettre à certains règles et restrictions. Et savez-vous ce qu'un député m'a dit ce matin ici au Grand Conseil: Ecoutez, M. le conseiller d'Etat, je regrette une chose, c'est qu'on ait pas appliqué cette nuit l'heure de police au Schänzli, je n'aurais pas soif et mal à la tête aujourd'hui.

Ce n'est pas la première fois qu'on fait une charge contre ce décret, c'est au fond une réédition de la discussion qui a eu lieu à ce sujet dans la session de mai 1921, du Grand Conseil. Nous avons dit à cette occasion et nous le répétons aujourd'hui que notre population était d'une manière générale très satisfaite de son application.

Nous nous basons pour faire cette affirmation sur les rapports des autorités communales et de MM. les préfets qui dans leur très grande majorité trouvent qu'il n'y avait pas lieu de procéder à une revision des dispositions du décret et surtout pas celles se rapportant à l'heure de fermeture. Vous reconnaîtrez avec moi que les autorités des communes et les préfets connaissent aussi les besoins de la population. C'est un erreur de croire que tous les aubergistes pensent comme M. Bühlmann, ils savent parfaitement que le mal réside ailleurs. De quoi souffre cette profession? Surtout d'un excès de nombre. Nous avons trop d'auberges, c'est une constatation faite non seulement par les aubergistes, mais par la grande généralité des citoyens. Il résulte de cet état de choses une certaine concurrence déloyale et leurs intérêts primordiaux en souffrent. Ce qui choque surtout le motionnaire ce sont les heures de fermeture qui sont fixées à 11 heures du soir, à minuit le samedi et le dimanche et à 3 heures du matin avec la permission des préfets pour des sociétés et des réunions familiales.

Très souvent dans les villages et centres industriels, à 9 ou 10 heures du soir on ne trouve plus personne à l'auberge. Il semble aussi que ces réunions familiales et ces bals en société close pourraient se clore à 3 heures du matin. On dansait aussi autrefois, il est vrai qu'on commençait déjà l'après-midi et cela durait jusqu'à minuit, jamais plus tard, et on était frais et dispos le lendemain. De nos jours on plaint la misère des temps et on veut danser jusqu'à l'aube. La danse est devenue une véritable manie, on cherche par tous les moyens possibles à obtenir des préfets des permissions pour soirées familiales. A côté des nombreuses sociétés artistiques il s'est créé des clubs de jasseurs, de joddeurs et autres dans le seul but d'organiser des soirées dansantes. Les aubergistes n'ayant pas de salle spéciale, voient leur clientèle diminuer et se plaignent avec raison de cette concurrence désastreuse pour eux.

A l'appui de sa motion, M. Bühlmann nous cite le canton d'Argovie où, paraît-il, pendant les sessions du Grand Conseil les députés jouissent d'une licence, d'une liberté complète. C'est possible, mais nous sommes persuadé que s'il nous prenait fantaisie de vous

proposer quelque chose d'analogue, vous seriez unanimes à la repousser, car vous êtes beaucoup trop sages pour vous octroyer de pareilles prérogatives. Il aurait aussi pu nous dire que le Grand Conseil du canton de Vaud a dans sa dernière session accepté un décret sur la police des auberges qui limite la vente des alcools distillés comme encore aucun canton n'a osé le faire en Suisse. Dernièrement aussi l'Italie a décrété des mesures très restrictives contre la consommation des boissons alcooliques.

La Suisse est un des pays où l'on consomme le plus d'alcool et il n'est pas nécessaire d'être prohibitionniste pour reconnaître qu'il y a un danger physique et moral pour notre peuple si on ne s'impose pas certaines restrictions. Vous savez du reste qu'à plusieurs reprises le Synode protestant du canton de Berne s'est adressé aux autorités pour le maintien des dispositions actuelles du décret. Des requêtes analogues nous sont parvenues de la Société d'utilité publique des femmes ainsi que d'autres associations s'occupant d'œuvres de relèvement pour nous présenter des vœux analogues. Loin de nous l'idée de vouloir nous faire l'apôtre de l'abstinence et nous n'avons aucune animosité contre les aubergistes, au contraire de la sympathie, celui qui vous parle prenant ses repas dans les hôtels et restaurants, mais quand on est appelé comme directeur de la police à proposer au Conseil-exécutif l'internement dans les maisons de travail de plus de deux cents individus par année pour cause d'alcoolisme et d'abandon de famille, vous avouerez que cela donne matière à réfléchir, et on ne peut pas nous en vouloir si nous réfutons certains arguments de M. le député Bühlmann.

Avec la nouvelle réglementation des heures de travail l'homme a plus de loisirs, même chez les campagnards, où on ne se lève plus à 3 heures pour travailler jusqu'à la nuit. Par l'emploi toujours plus fréquent des machines agricoles on a modernisé les méthodes de culture et d'exploitation et nous sommes très étonné d'entendre M. Bühlmann, qui est un député de la campagne, lancer ses foudres contre la réglementation de la fermeture des auberges, alors que nous savons parfaitement bien qu'il n'est pas un pilier de cabaret. Du reste l'ancien décret avait une portée plus restrictive que celui-ci, puisqu'il autorisait les communes à fermer les auberges déjà à 10 heures $\frac{1}{2}$. Un très grand nombre en particulier dans le Jura ont usé de ce droit.

Les organes de la police chargés de surveiller l'application du décret se montrent assez tolérants, d'une manière générale il est accordé un répit d'un quart d'heure et les agents sont tenus d'aviser les aubergistes avant de verbaliser. En ce qui concerne les hôtels et pensions des stations d'étrangers, il leur est permis d'après l'article 15 du décret d'organiser des danses pour les hôtes pendant la saison sans payer aucune finance, toutefois avec interdiction d'annoncer ces divertissements par une publication. Les danses publiques peuvent commencer à une heure après-midi, les dimanches et jours de fête à trois heures et durer jusqu'à minuit. Il est dès lors exagéré de prétendre que le décret contient des dispositions trop sévères et qu'il doit être révisé.

Dans les villes et centres peuplés les danses publiques ont été remplacées par des bals masqués et en société qui ne commencent qu'assez tard dans la soirée, aussi devons nous reconnaître qu'il est diffi-

cile de faire sortir les gens à un bal masqué du Casino de Berne, à 3 heures du matin, sans intervention d'un fort contingent d'agents de police, et nous comprenons qu'il répugne à la Direction de police de la ville de donner des ordres d'expédier manu militari les danseurs qui s'y attardent. Nous convenons aussi qu'il peut y avoir des occasions, lors de manifestations sportives ou artistiques, par exemple comme le concert offert hier au soir par le «Männerchor» au Grand Conseil, ou après les productions qui durent généralement jusqu'à minuit, il y ait encore réunion familière et qu'il s'en trouve parmi les participants et invités qui ont de la peine à se retirer dans leurs pénates à 3 heures du matin.

Pour l'une ou l'autre de ces manifestations on devrait pouvoir faire une exception et nous pensions qu'on trouverait une solution sans qu'il soit nécessaire de réviser le décret sur la police des auberges. L'article 26 de la loi sur les auberges du 15 juillet 1894 dit que l'heure d'ouverture et de fermeture fera l'objet d'un décret du Grand Conseil. L'heure de police sera fixée à minuit au plus tard. Dans des circonstances extraordinaires le Conseil-exécutif pourra permettre des exceptions. Nous pensons que basé sur cette dernière disposition le Conseil-exécutif pourrait édicter une ordonnance par laquelle il serait compétent dans certaines occasions d'autoriser la prolongation de l'heure de fermeture. Une pareille ordonnance devrait pouvoir satisfaire les motionnaires et c'est sous cette forme et avec cette réserve que nous déclarons vouloir prendre la motion en considération.

Seiler. Die Mitglieder, die schon 10 oder 20 Jahre im Grossen Rate sitzen, werden sich erinnern, dass diese Fragen schon oftmals aufgeworfen wurden, und mit Recht. Ich will vorausschicken, dass ich gestern abend nicht dabei war, auch nicht vor acht Tagen im Kornhauskeller, weil ich fand, ganz alte und ganz junge Herren Grossräte sollten da nicht mitmachen. (Heiterkeit.) Aber eines muss ich sagen: Als wir aus dem Theater herauskamen, wurde ich gefragt, ob ich auch noch mitkomme. Ich antwortete: «Nein, Herr Regierungsrat, es ist schon so und so spät» worauf der andere meinte: «Komm nur mit, heute macht es nichts!» Ich ging gleichwohl nicht hin, obschon ich sonst Respekt habe vor dem Präsidenten der Regierung.

Eines bedaure ich bei der ganzen Angelegenheit, und ich glaube, das ist noch nie gesagt worden: dass in dieser Frage im Regierungsrat eine Mehrheit und eine Minderheit besteht, wie es ja ganz in der Ordnung ist, dass aber die Minderheit dort nicht das Recht hat, ihren Standpunkt hier im Grossen Rat ebenfalls kundzugeben.

Heute handelt es sich darum, ob wir diese Motion annehmen wollen oder nicht. Ich glaube, wir sollten ihr zustimmen, auch wenn die Regierung sie ablehnt. (Widerspruch.) Die Regierung sollte noch einmal prüfen, ob nicht diese und jene Artikel des Dekretes geändert werden könnten. Es handelt sich nicht nur um die Wirtschaften als solche, sondern es stehen noch andere Dinge in diesem Dekret, die heute bereits revisionsbedürftig sind; im Vordergrund stehen namentlich die Fragen, ob man die Wirtschaften um 11 oder 12 Uhr schliessen wolle und ob man nicht Bewilligungen erteilen könnte, dass bis 5 oder 6 Uhr morgens getanzt werden darf.

Nun könnten wir ja auch den Weg einschlagen, dass die Regierung eine Verordnung im Sinne der gestellten Motion herausgibt. Dafür aber müssten wir heute der Regierung die Kompetenz erteilen. Wollten wir auf dem Wege der Revision des Dekretes vorgehen, wie es der Motionär vorschlägt, dann muss zuerst eine Kommission bestimmt werden, der die Angelegenheit überwiesen wird. So geht es mindestens ein halbes Jahr, bis die Sache geregelt ist. Nun aber steht der Winter vor der Türe, Gesellschaften und Vereine haben ihre Anlässe in Aussicht genommen. Ich wünsche daher, dass der Grosse Rat der Regierung die Kompetenz und sogar den Auftrag erteilt, im Sinne der Motion Bühlmann die nötige Verordnung zu treffen.

Präsident. Es wird zur Abkürzung der Diskussion beitragen, wenn ich erkläre, dass die Ausführungen des Herrn Seiler mit denen der Polizeidirektion übereinstimmen, indem Herr Regierungsrat Stauffer erklärt hat, dass er und die Regierung die Motion entgegennehmen und bestrebt sein werden, den Wünschen des Motionärs Folge zu geben durch Erlass von Verordnungen, die sich auf die betreffenden Artikel des Dekretes beziehen.

Scherz (Bern). Ich bin gegenteiliger Ansicht und halte dafür, dass wir Nötigeres zu tun haben, als uns wieder mit dieser Seeschlange zu befassen. Die wir schon etwas länger im Grossen Rate sitzen, wissen ja, dass es dabei jeweilen hitzig zugeht. Ist es denn so dringend notwendig, dass der Grossteil des Volkes Gelegenheit bekommt, nicht nur bis 3 Uhr, sondern noch länger in den Wirtschaften zu bleiben? Wer bis 11 oder 12 Uhr nachts noch nicht genug bekommt, kann sich ja zu Hause etwas anschaffen und gelegentlich mit Frau und Kind etwas geniessen, nicht bloss im Wirtshaus. Ich verweise auf die frühere Diskussion, wo mit grossem Mehr beschlossen wurde, man wolle bei dem als richtig Erkannten bleiben. Ich glaube nicht, dass der Grossteil des Volkes sich mit der heutigen Ordnung nicht zufrieden geben kann und etwa sagen wird: Wir sind so glücklich, dass wir gar nicht wissen, wie das Geld alles verbrauchen, und unsere Gesundheit ist so gefestigt, dass es für uns gar kein Uebermass von Alkohol und Jubilieren aller Art geben kann! So sind die Zeiten nicht; sie sind im Gegenteil ernst. Und wenn Sie, meine Herren, auch augenblicklich froh und heiter gestimmt sind, so haben Sie doch auf die Volksgesundheit Rücksicht zu nehmen und nicht nur auf Ihre persönlichen Interessen; dazu sind wir ja hier. Nach dem jetzigen Dekret wird um 3 Uhr Schluss gemacht. So hat der Bürger Zeit, noch 2—4 Stunden seiner Ruhe zu pflegen, was für die Gesundheit unbedingt nötig ist. Die Gesundheit ist ein köstliches Gut, zu dem man Sorge tragen soll, und wenn der Einzelne dazu nicht imstande ist, so haben wir die Pflicht, ihn dazu anzuhelfen. Dafür haben wir ja überall die Polizeimassnahmen getroffen. Anspruch auf eine gewisse Ruhe hat auch derjenige, der diese Anlässe nicht mitmachen will. Wenn Sie an den Grossteil der Bevölkerung, an die Frauen und Kinder denken und auf sie Rücksicht nehmen wollen, dann werden Sie nicht all diesem Holeien Tür und Tor öffnen. Wenn die Frauen das Stimmrecht hätten, dann würde Herr Bühlmann wahrscheinlich seine Motion nicht gestellt haben (Heiter-

keit), denn da wäre dann ein ganz anderer Entscheid gefällt worden. Sie haben auch auf das Wohl der Frauen und Kinder Rücksicht zu nehmen, wenn Sie sich als die Väter des Volkes betrachten, die dazu abgeordnet sind, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ruhe ist ja des Bürgers erste Pflicht, wie Sie immer sagen. Es ist für niemanden zum Schaden, wenn man um 3 Uhr heimkehren muss; dann wissen die Angehörigen, die nicht dabei sein können, wenigstens, dass der Mann zu einer bestimmten Zeit zurückkommt.

Ich ersuche Sie, nicht nochmals die grosse Diskussion um dieses Dekret loszulassen, sondern die Motion abzulehnen. Es ist so, wie Herr Seiler gesagt hat, und wenn Sie beschliessen würden, man wolle ein neues Wirtschaftsgesetz machen, dann würde ich nicht nein sagen, denn es wären viele Gründe dafür anzuführen, all das müsste geprüft werden. Aber ich wehre mich gegen eine Aenderung des Dekretes, die darauf hinauslaufen soll, dass man ja keinen Halt mehr hat, sondern bis zur Tageshelle wüst tun und sich lustig machen kann, um nachher dem Katzenjammer zu verfallen, unter dem auch wieder die Angehörigen zu leiden haben. Wer das alles nicht will, der wird die Motion ablehnen, und ich stelle den Antrag hiezu.

Christen. Ich glaube, wenn man im Sinne des Motionärs die Stunde für die Freinachtbewilligungen weiter hinausschieben würde, wäre das nicht ganz im Willen des Volkes. Soweit ich Beobachtungen machen konnte, ist das, was nach 3 Uhr geschieht, mag es dann dieser oder jener Anlass sein, nicht mehr viel Gescheites. Wer sich vorher nicht genug amüsieren kann, der wird auch nachher kaum genug bekommen, und wenn er bis 8 Uhr morgens dafür Zeit hätte; deshalb muss irgendwo abgebrochen werden. Nun haben wir im ganzen Kanton herum jeden Sonntag eine gewaltige Zahl von Vergnügungsanlässen. Wenn man nach der Absicht des Motionärs die Möglichkeit schaffen wollte, in gewissen Fällen über 3 Uhr hinauszugehen, dann könnte man nie einig werden, welchem Verein nun die längere Freinacht bewilligt werden sollte und welchem nicht. Wenn nun aber der Sonntag bis am Montag morgen dauert, dann kann man sich vorstellen, was dann der Montag noch wert ist. Man kann doch nicht, um dem Wirstand einen gewissen Vorteil zu verschaffen, alle andern Stände ausliefern, damit sie noch tiefer sinken. Ich glaube nicht, dass damit dem Volke ein Dienst erwiesen wäre.

Der Motionär hat gesagt, wenn man am einen Ort die Vorschriften übertreten lasse und am andern Orte nicht, entstehe daraus die heutige Missachtung der Gesetze. Ich bin einverstanden mit ihm, dass wir gegenwärtig eine solche Missachtung konstatieren müssen. Worauf ist sie zurückzuführen? Gerade auf die verschiedenartigen Auslegungen durch die Herrn Rechtsgelehrten, die das einmal sagen: So ist es! und das anderemal im gleichen Fall das Umgekehrte behaupten. So entsteht die Rechtsunsicherheit. Ich lege Wert darauf, das hier einmal festzustellen.

Nun könnte man ja eventuell die Motion annehmen, aber nicht im Sinne einer largeren Auslegung der bestehenden Bestimmungen. Auf dem Lande wünscht man gegenteils eine strengere Anwendung der bestehenden Bestimmungen, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen.

Bühlmann. Wenn wir einmal dazu kommen, das Dekret zu revidieren, dann gibt die Beratung Anlass, über die Auffassung des Herrn Christen zu reden, wonach die Bestimmungen strenger gehalten werden sollten. Heute möchte ich aber schon sagen, dass die Verhältnisse nicht überall sind, wie in Oeschwand; in Bern, Biel, Interlaken usw. finden Sie ganz andere Verhältnisse, da kann man nicht mit den Zuständen in irgend einem Dorf exemplifizieren. Wie es herauskäme, wenn die Frauen stimmen könnten, das weiss ich nicht. Aber letztthin wohnte ich einem Anlass in einem unserer Nachbardörfer bei, wo ein Verein ein Konzert gab, das bis halb 12 Uhr dauerte. Es wurde bis 3 Uhr getanzt. Ich ging schon vorher heim und machte die Leute noch aufmerksam, um 3 Uhr sei dann Schluss. Da waren eine ganze Anzahl ehrbarer Frauen, die gerne ihr Tänzchen machten, und die wären mir sicher an den Kopf gesprungen, wenn ich etwa mit dem Landjäger gedroht hätte, für den Fall, dass sie nicht rechtzeitig Schluss machen würden. Ich glaube, wenn diese Leute das ganze Jahr hindurch streng arbeiten müssen und dann einmal ein Tänzchen machen wollen, dann ist das kein Verbrechen, auch wenn es über 3 Uhr hinausgeht. Ich habe übrigens nicht beantragt, die Polizeistunde als solche, die jetzt auf 11 Uhr angesetzt ist und für Samstag und Sonntag auf 12 Uhr, weiter hinauszuschieben; die sollte man so bestehen lassen.

Ich nehme Akt davon, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und zu versuchen, auf dem Wege der Verordnung, gestützt auf das Wirtschaftsgesetz, das ihm gestattet, Ausnahmen zu gewähren, gewisse unhaltbare Zustände zu beseitigen. Für dieses Vorgehen bin ich dem Regierungsrat dankbar. Die Erfahrungen werden dann zeigen, ob man wirklich auf dem Wege der Verordnung das Nötige ändern kann. Stellt sich dann aber heraus, dass dies nicht der richtige Weg ist, sondern dass das Dekret geändert werden muss, dann nehme ich ohne weiteres an, dass die Regierung sich auch diesem Vorgehen nicht widersetzen wird. Es hat gewissermassen etwas Peinliches, wenn man nur auf dem Verordnungsweg vorgeht; der Vorteil ist allerdings, dass man diese Verordnung sofort erlassen kann. Aber versetzen Sie sich einmal in die Lage der Regierung. Soll wirklich der Regierungsrat selber sich mit der Frage befassen, wenn einmal der Frauenchor Abläntschen oder der Turnverein Noirmont einen Anlass abhält und findet, man sollte über 3 Uhr hinaus die Freinachtbewilligung bekommen? Ich glaube, der Regierungsrat hat Besseres zu tun, und die Erfahrung wird dann zeigen, dass es gescheiter ist, wenn man es dem Statthalter gestattet, solche Ausnahmen zu gewähren. Ich bin also einverstanden, wenn die Motion in dem angedeuteten Sinne entgegengenommen wird. (Rufe: Schluss!)

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste Mehrheit.

M. Ernst. Permettez-moi simplement une toute petite remarque. J'ai été surpris d'entendre le développement d'une motion tendant à accorder plus de licence pour l'ouverture le soir des auberges par un représentant de ceux que l'on a toujours appelé des partisans de l'ordre, par opposition aux partisans du

désordre. Un député socialiste s'est levé aujourd'hui pour s'opposer à des restrictions en ce qui concerne l'heure d'ouverture actuelle. Je prie le Grand Conseil de ne pas suivre aux vœux du motionnaire, ni à ceux de M. le conseiller d'Etat Stauffer. J'estime que nous avons de très bonnes raisons au Jura pour déclarer que les heures d'ouverture des auberges sont suffisamment longues, et qu'il n'y a pas lieu de changer le régime actuel dans ce domaine. Il s'est passé tout dernièrement un petit événement à Moutier, que je veux rappeler à M. le directeur de la police, en disant que si on laisse rentrer chez eux, de l'auberge, certains gens à n'importe quelle heure de la nuit, ce ne sera plus de l'ordre, mais du désordre.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . . 54 Stimmen.
Dagegen 73 »

Zur Vorberatung des nachfolgenden Geschäftes hat das Bureau folgende

Kommission

bestellt:

Dekret betreffend Revision des Automobildekretes.

Herr Grossrat	Berner, Präsident
»	» Kästli, Vizepräsident
»	» Aebi
»	» Bréguet
»	» Dummermuth
»	» Friedli (Delsberg)
»	» Gerster
»	» Jenny (Uettligen)
»	» Pfister
»	» Seiler
»	» Zurflüh.

Präsident. Eingelangt ist eine

Eingabe

des Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen an die Behörden des Kantons Bern, betreffend das Verhalten der kantonalen Steuerverwaltung. Ich möchte Ihnen beantragen, diese Eingabe an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates zu überweisen. (Zustimmung.)

Weiter ist eingelangt eine

Eingabe

der Aerztegesellschaft des Kantons Bern an den Grossen Rat betreffend Zuteilung eines Teiles der Betten der bisherigen Abteilung Arnd des Inselspitals an die chirurgische Klinik. Diese Eingabe ist ziemlich lang, so dass ich beantrage, auf die Ablesung zu verzichten, dagegen die Zuschrift an die Unterrichtsdirektion zuhanden des Regierungsrates zu überweisen. (Zustimmung.)

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Was gedenkt die Regierung resp. Polizeidirektion zu tun, um Vorkommnisse wie die Diebstahlsaffäre der Sträflinge Abbühl und Konsorten in der Strafanstalt Thorberg zu verhüten? Aus welchen Gründen finden derart unzuverlässige Delinquenten in der Verwaltungsabteilung Verwendung? Fehlt es wirklich am absolut notwendigen Aufsichtspersonal?

Kunz
und 14 Mitunterzeichner.

II.

Die Unterzeichneten wünschen vom Regierungsrat zu vernehmen, ob ihm die ganz unzulänglichen, für die Kranken, für den medizinischen Unterricht und für die medizinische Forschung gleich mangelhaften und nachteiligen Zustände und Einrichtungen auf der chirurgischen Universitätsklinik im Inselspital bekannt sind. Wenn ja, ob er nicht dafür halte, dass unverzüglich Massnahmen zu deren Besserung und Behebung getroffen werden sollten, namentlich auch in Rücksicht auf ein schon im Jahre 1917 dem Leiter der chirurgischen Klinik gegebenes Versprechen.

Mosimann
und 8 Mitunterzeichner.

Eingelangt ist ferner folgende

Auffrage:

Die ärmeren Gebirgsbewohner erleiden Jahr für Jahr grossen Schaden durch Lawinen, Steinschläge, Erdrutsche, Wildbäche usw. Es wäre wohl am Platz, dass man diesen Geschädigten entgegenkommen würde, gibt man doch jährlich grosse Summen aus für die Bekämpfung der Maikäfer und der Reblaus, die in den Gebirgsgegenden nicht vorkommen. Wäre die Regierung bereit, die ganze Sache der Hilfeleistung für den Schaden im Gebirge gesetzlich zu ordnen — event. mit Hilfe des Bundes —, statt, wie bis dahin, einen

ganz ungenügenden Beitrag für ungedeckte Naturschäden ins Budget aufzunehmen?

Unterzeichner: Bratschi (Matten).

Gehen an die Regierung.

Biel-Meinisberg-Bahn; Postulat Gnägi; Wiederaufnahme des Betriebes, Ausbau und Elektrifikation des Unternehmens, Sanierung und Einführung des Trambetriebes durch die städtischen Strassenbahnen Biel.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Biel-Meinisberg-Bahn musste am 1. September dieses Jahres ihren Betrieb einstellen. Grund dazu war der mangelhafte Zustand der Triebwagen und des Rollmaterials überhaupt. Ueberdies war kein Geld mehr vorhanden, um die immer wieder sich einstellenden Betriebsdefizite zu decken. Schon vor Schliessung der Bahn wurde auf der Eisenbahndirektion nach Mitteln und Wegen gesucht, um der betreffenden Landesgegend doch ihr Verkehrsmittel zu erhalten oder es durch ein anderes zu ersetzen. Es wurden verschiedene Kombinationen geprüft, darunter auch die Führung eines Postautokurses durch jene Gegend; allein alle gemachten Vorschläge ergaben ein unbefriedigendes Resultat, so dass die Schliessung der Bahn unvermeidlich wurde.

Nun hat sich Herr Grossrat Gnägi der bedrängten Landesgegend angenommen, ausgehend von dem Gedanken, dass diese, die schon so viele Opfer für das Unternehmen gebracht hatte, es als eine gewisse Härte empfinden müsse, wenn man die Bahn ganz schliessen würde, und Herr Gnägi hat ein Postulat eingebracht, man möchte den Betrieb der Bahn wieder aufnehmen. Sein Vorschlag ging dahin, der Staat möchte die Kosten für die Instandstellung des Rollmaterials übernehmen; hiefür wären 30,000 Fr. nötig. Im weiteren regte er an, Staat und Gemeinden möchten zusammen während fünf Jahren die Betriebsdefizite übernehmen, die von der Eisenbahndirektion für die nächste Zeit mit 15,000 Fr. pro Jahr gewertet werden. Dann sind aber noch Schulden da, die verzinst werden müssen. Will man eine Sanierung vornehmen, dann muss man mit einem Betrag von 200,000 Fr. rechnen, der zu verzinsen wäre. Das erfordert jährlich ungefähr 12,000 Fr. Zins. Insgesamt würden also, wenn man dem Staat $\frac{2}{3}$ und den interessierten Gemeinden $\frac{1}{3}$ zuteilen will, durch den Staat jährlich 19,000 Fr., durch die Gemeinden 8000 Fr. aufzubringen sein.

Das Postulat Gnägi hat einige Vorteile. Einmal brauchte der Betrieb nur für ganz kurze Zeit eingestellt zu werden; dann brauchten Staat und Gemeinden keine Kapitalaufwendungen zu machen, indem durch jährliche Zuschüsse das Bahnunternehmen der Gegend erhalten bleiben könnte. Aber es zeigen sich auch verschiedene Nachteile. Bei einem solchen Provisorium würde über dem ganzen Unternehmen doch immer die Gefahr des Konkurses und der Liquidation schweben, einmal, weil wir keinen Erneuerungsfonds hätten, um die nötigen Reparaturen vorzunehmen,

und im übrigen, weil die Schulden nicht abgelöst werden könnten, wenn wir keine Kapitalaufwendungen machen. Jeder beliebige Gläubiger könnte jederzeit seine Forderung geltend machen, was zum Konkurs führen müsste.

Das Unternehmen hat bedeutende Schulden. Sie betragen auf Ende letzten Jahres ungefähr 400,000 Franken. Darunter figuriert ein Posten, den die Kantonalbank zu fordern hat. Dieser ist dadurch entstanden, dass zur Zeit, als kein Obligationenkapital ausgegeben wurde, die Bahn genötigt war, beim Beginn des Baues einen Baukredit aufzunehmen im Betrage von 110,000 Fr., der verbürgt wurde durch verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Bürgen ihrerseits sind mit einem Vertreter bei der Regierung vorstellig geworden und haben das Begehren gestellt, man möchte veranlassen, dass der Staat für sie einstehe und die gemachte Forderung auf sich nehme. Rechtlich genommen, sind natürlich die Bürgen verpflichtet, den Betrag zu bezahlen. Ich glaube, diese ganze leidige Bürgschaftsangelegenheit werde noch Verschiedenes zu reden geben; jedenfalls aber muss innert den nächsten fünf Jahren diese Bürgschaftsangelegenheit auf irgend eine Weise erledigt werden.

Es ist angezeigt, jede Massnahme daraufhin zu prüfen, ob sie auch im allerschlimmsten Falle genügen kann. Da ist nun bei einer Sanierung im Sinne des Postulates Gnägi zu sagen, dass nach 5 Jahren der Zustand des Rollmaterials derart sein wird, dass man den Betrieb nicht mehr aufrechterhalten kann, oder dass sich wieder Betriebsdefizite einstellen könnten und man nicht mehr wüsste, wie Deckung beschaffen. Es wäre dann äusserst peinlich, wenn man in dem Moment, wo man die Bahn überhaupt aufgeben müsste, ohne irgend ein Äquivalent zu bekommen, für die Bahn alte Schulden zu bezahlen hätte. Unter den angeführten Schulden von 400,000 Fr. befindet sich ein Posten von 39,000 Fr., der bewilligt wurde gestützt auf Art. 24 des Gesetzes über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Rechnen Sie dazu ferner die 35,000 Fr., die die Kantonalbank seinerzeit vorgeschossen und für die der Staat Bürgschaft geleistet hat, so kommen Sie auf eine Leistung von 74,000 Fr. durch den Staat; das bedeutet 10% des Aktienkapitals, welches sich auf 748,000 Fr. beläuft. In dieser Beziehung sind also die gesetzlichen Möglichkeiten erschöpft. Während in den Jahren 1914 bis 1919 die Deckung der Defizitbeträge durch Vorschüsse des Staates und der Gemeinden und durch Kreditgewährung der Kantonalbank erfolgte, musste in den Jahren 1920—1922 Bundeshilfe eintreten, an der Kanton und Gemeinden partizipieren. Dieser Posten besteht aus 45,000 Fr. Leistung des Bundes und je 22,500 Fr. Leistungen durch den Staat und die Gemeinden. Der Bund aber hat erklärt, von jetzt an werde er keine Aufwendungen mehr machen, gestützt auf den Bundesbeschluss über die Hilfeleistung an notleidende Transportanstalten; somit fehlt dem Kanton die Grundlage, um in dieser Beziehung noch weiterzugehen. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Gewährung weiterer Betriebsmittel an die Biel-Meinisberg-Bahn sind erschöpft, und aus diesem Grunde können wir auf den Vorschlag des Herrn Gnägi nicht eintreten.

Nun hat aber das Postulat Gnägi, das grundsätzlich die Wiederaufnahme des Betriebes verlangt, auch

die Anregung gemacht, es möchte noch einmal die Frage untersucht und möchten alle Mittel und Wege abgetastet werden, um der betroffenen Landesgegend ein Verkehrsmittel zu beschaffen. Bei dieser abermaligen Prüfung kam man dann auf das Expertengutachten zurück, das sich dahin ausdrückt, es gebe keine andere Sanierungsmöglichkeit als die Weiterführung der Bahn bis Büren, die Elektrifikation derselben und die Fusion mit der Biel-Ins-Bahn. Der hierfür nötige Kostenaufwand beträgt 1,200,000 Fr., und der Finanzausweis dafür wäre eigentlich erbracht gewesen, wonach der Staat, gestützt auf das Gesetz über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen, einen Betrag von zirka 900,000 Fr. hätte leisten müssen. Auch die Gemeinden ihrerseits hatten bereits Subventionen im Umfang von 745,000 Fr. beschlossen. Diese Tatsache, verglichen mit den erwähnten Baukosten, zeigt die Möglichkeit, den alten Schuldenbetrag von 400,000 Franken abzulösen.

Im Herbst des letzten Jahres stellten die beteiligten Gemeinden das Gesuch an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates, man möchte ihnen die im Gesetz vorgesehene Staatsbeteiligung ausrichten. Die gesetzlichen Grundlagen dafür wären vorhanden, allein man vermochte die Regierung nicht zu überzeugen, dass sich der Ausbau nach Büren verantworten liesse. Wir haben einen Vergleich angestellt mit dem Verkehr auf der Biel-Ins-Bahn und dabei festgestellt, dass die Züge von Nidau bis nach Täuffelen einen ganz ordentlichen Verkehr aufweisen, dass dagegen jeder Zug, der von Täuffelen bis Ins fährt, für das Unternehmen einen Schaden bedeutet. Da habe ich mir nun folgendes gesagt: Wenn die Seeland-Bahn nur bis Täuffelen fahren würde, käme man wohl auch und würde sagen: Die Bahn muss bis nach Ins weitergeführt werden, wo sie Anschluss an die direkte Linie und nach Murten und Freiburg findet; dieser Ausbau wird dem Unternehmen nur förderlich sein. So verhält es sich nun auch mit der Biel-Meinsberg-Bahn: Von Biel über Mett bis Orpund und Safnern zeigt sich noch ein ordentlicher Verkehr, von dort bis Meinsberg jedoch ist er schon ganz schwach, und es ist auch nicht anzunehmen, dass weiterhin gegen Büren sich dann wieder stärkerer Verkehr einstellen würde. Bei beiden Bahnen handelt es sich unseres Erachtens um einen sog. Vorortsverkehr; dieser erstreckt sich gerade soweit, als der Angestellte und der Arbeiter die Möglichkeit hat, von Biel aus über den Mittag seinen Wohnort zu erreichen. Es wurde geltend gemacht, das Einzugsgebiet des Bucheggberges würde für die bis Büren auszubauende Linie stark in Frage kommen. Allein dort ist eine bäuerliche Bevölkerung zu Hause, die ihr Heil in der Arbeit sucht und darauf verzichtet, auf allen möglichen Verkehrsmitteln herumzurutschen. Damit kommen wir zu dem Schluss, der Ausbau der Bahn nach Büren sei für heute abzulehnen. Wenn wir aber heute zu diesem Schluss kommen, ist damit nicht gesagt, dass die Verhältnisse sich nicht später derart gestalten könnten, dass dieser Ausbau nach Büren sich rechtfertigen liesse.

Unser Streben geht deshalb dahin, der Landesgegend die Möglichkeit offen zu halten, in einigen Jahren eventuell doch noch zu einem vollwertigen Verkehrsmittel zu kommen. Wir haben deshalb versucht, den Konkurs, die Liquidation und namentlich den Abbruch der Geleise zu verhindern und haben

uns an den Hauptgläubiger, die Kantonalbank, gewendet mit dem Ansuchen, sie möchte doch für die Forderung von 162,000 Fr. die Stundung aussprechen. Allein die Kantonalbank erklärte strikte, auf die Erklärung der Stundung könne sie nicht eintreten. Nachdem auch dieser Versuch fehlgeschlagen hatte, verfielen wir auf die Idee, die städtischen Strassenbahnen von Biel nach Meinsberg zu führen, und glauben, in diesem Projekt nun die Lösung gefunden zu haben. Wir werden dabei dem Hauptpunkte des Postulates Gnägi gerecht, der Landesgegend solle die Bahn erhalten bleiben.

Unsere Vorschläge sehen nun in erster Linie die Durchführung eines Nachlassvertrages mit den Gläubigern vor; nachher soll die Strecke Mett-Meinsberg elektrifiziert werden. Die Spurweite der Meinsberg-Biel-Bahn ist dieselbe wie bei den Städtischen Strassenbahnen; diese fahren heute schon vom Bahnhof Biel bis nach Mett hinaus. Wenn man somit die Strecke von Mett bis Meinsberg für die elektrische Zugsförderung einrichtet, so ist die Möglichkeit geschaffen, dass die Tramwagen von Biel bis Meinsberg rollen können. Unterhandlungen mit der Gemeinde Biel haben die Durchführbarkeit dieser Lösung bestätigt.

Hiefür wären folgende Mittel nötig: Zuerst 110,000 Franken, um uns mit der Kantonalbank zu verständigen, welche geneigt wäre, auf die Zinse im Betrag von rund 50,000 Fr. zu verzichten. Weiter wären noch ungefähr 20,000 Fr. nötig, um die Kurrentgläubiger zu befriedigen. Zur Ablösung der gegenwärtigen Schuld wären also 130,000 Fr. nötig. Für die Einrichtung der elektrischen Zugsförderung müssten insgesamt 195,000 Fr. beschafft werden, für die Instandstellung des Bahnkörpers 20,000 Fr., dann für einen Betriebsfonds zur Deckung allfälliger Betriebsdefizite 65,000 Fr., total also 410,000 Fr. Bei der Ablösung der heutigen Schulden ist vorgesehen, dass sowohl der Staat wie auch die Gemeinden auf ihre geleisteten Vorschüsse verzichten würden, die Gemeinden auch auf ihre Forderungen gestützt auf Materiallieferungen. Einzig die Forderung des Bundes, resultierend aus der Bundeshilfe, würde mit 45,000 Fr. bestehen bleiben. Der Chef des schweizerischen Eisenbahndepartements hat aber erklärt, dass er diese Forderung nicht geltend machen würde. In der genannten Schuldablösung ist auch der Betrag begriffen, den die Kantonalbank nötig hat, um die Bürgschaft abzulösen. Damit wäre diese leidige Bürgschaftsangelegenheit, die auf jeden Fall einzig dasteht in der ganzen Geschichte der bernischen Dekretsbahnen, erledigt.

Wie sollen nun die nötigen Mittel aufgebracht werden? Wir sehen für die drei Gemeinden Orpund, Safnern und Meinsberg je 30,000 Fr., zusammen 90,000 Franken, vor; die Beteiligung der Gemeinde Biel ist mit 150,000 Fr. vorgesehen und die des Staates mit 170,000 Fr. Vorgesehen ist, dass diese Beträge als Vorschüsse auf eine spätere Aktienbeteiligung an den Ausbau bis Büren gezeichnet würden. Für den Staat seinerseits finden wir die nötige Grundlage im Gesetz betreffend den Bau und Betrieb von Eisenbahnen, worin auch vorgesehen ist, dass man an Teilstücke Subventionen ausrichten kann. Im Finanzierungsplan, den ich Ihnen entworfen habe, ist ein Betrag von ungefähr 130,000 Fr. zur Schuldenablösung vorgesehen. Wenn wir damit auskommen, bedeutet das

eine grosse Erleichterung. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass wir für die Einrichtung der elektrischen Zugsförderung von dem Material verwenden können, das seinerzeit der Staat Bern ankauft und das nun im Depot zu Ostermundigen brachliegt. Sodann ist auch zu sagen, dass die Ausführung der Elektrifikation und auch die Instandstellung der Geleise eine willkommene Arbeitsgelegenheit bringen würde. Ist die Strecke einmal elektrifiziert, dann brauchen wir die teuren Kohlen nicht mehr einzukaufen, die namentlich dazu beitrugen, dieses Bahnunternehmen von Anfang an in eine schlimme Lage zu bringen. Elektrifizieren wir die Linie, so schaffen wir eine neue Absatzmöglichkeit für unsere Elektrizitätswerke.

Auf dieser Grundlage sind nun vorgesehen: Betriebseinnahmen 572,000 Fr., Ausgaben 585,000 Fr., mutmasslicher Ueberschuss der Betriebsausgaben 13,000 Fr. Deckung für diesen Betrag kann gefunden werden in der Verzinsung des eingestellten Betriebsfonds. Ueber den Betrieb selber ist noch zu sagen, dass im Tag nach jeder Richtung fünf Züge zirkulieren sollen. Für die Bestimmung der Taxen würde man auf diejenigen der Strassenbahnen Biels fussen. Bei Aufstellung der Betriebseinnahmen haben wir eine etwas höhere Taxe vorgesehen, haben aber nicht eingestellt die höhere Frequenz, die sich aus der Tatsache ergeben würde, dass die bessern und schönern Tramwagen eher zu einer Fahrt einladen werden. Wir haben auch mit der Stadt Biel unterhandelt und die Bestimmung aufgenommen, dass bei allfälligen Betriebsdefiziten der Betriebsfonds bis zu einem Betrage von 5000 Fr. herangezogen werden dürfte; geht aber das Defizit höher, so ist der weitergehende Betrag durch die Gemeinde Biel aufzubringen.

Wenn wir Ihnen diesen Vorschlag unterbreiten, so deshalb, um der Landesgegend ihr Verkehrsmittel zu erhalten oder doch den Weg zu weisen, der zu diesem Zwecke eingeschlagen werden sollte. Die Gegend selber soll, wie ausgeführt, sich an der Elektrifikation des Teilstückes Mett-Meinisberg beteiligen, ebenso an der Ablösung der Schulden, und damit dokumentieren, dass ihr wirklich daran gelegen ist, sich das Verkehrsmittel zu erhalten. Ich empfehle Ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission hat sich in zwei Sitzungen mit diesem Geschäft befasst. In der ersten Sitzung war man allgemein der Ansicht und ist es heute noch, dass man diesem bedrängten Unternehmen helfen muss. Es wäre ungerecht, das nicht zu tun, nachdem man von hier aus schon einer ganzen Reihe von Bahnunternehmen beigestanden ist. In der zweiten Sitzung sodann haben wir mit allen gegen eine Stimme beschlossen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen, der sich in jeder Hinsicht auf gesetzlichem Boden befindet. Die Staatswirtschaftskommission schlägt Ihnen also Annahme der Vorlage vor.

Gnägi. Der Grosse Rat hat gestern bewiesen, dass er der Auffassung ist, man müsse einer Bahn, die sich selber nicht mehr aufrechterhalten kann, die nötige Hilfe zukommen lassen. Ich halte diesen Beschluss für richtig und glaube, es sei die Pflicht des Staates, im Rahmen der Möglichkeit solche Betriebs-einstellungen zu verhindern. Natürlich dürfen die dafür gebrachten Opfer nicht unerschwinglich sein, son-

dern müssen in einem gewissen Verhältnis zum Nutzen der Bahn stehen. Vor zwei Jahren hatte man noch eine etwas andere Auffassung in der Sache. Damals kämpften sämtliche Bahnen mit Defiziten, die Verkehrsentwicklung wies eine sinkende Tendenz auf, während sie heute glücklicherweise wieder steigt und die Wirtschaftslage sich bessert. Davon profitieren jeweils in erster Linie die Verkehrsanstalten. Wir haben die Hoffnung, dass die finanzielle Lage des Staates auch in Hinsicht auf die Dekretsbahnen eine günstigere werde. Wir glauben auch, dass das aufgestellte Budget uns übers Jahr angenehme Ueberraschungen bringen werde.

Wir sprechen immer vom Sparen. Das ist richtig, aber man darf das Wort «Sparen» nicht als Schlagwort brauchen (Aha! bei den Sozialdemokraten), sondern muss sich dabei stets Rechenschaft geben, was man damit erreichen will.

Der heutige Vorschlag der Eisenbahndirektion erfüllt den Zweck, den ich mit meinem Postulat ebenfalls verfolgte, nämlich die Aufrechterhaltung des Betriebes. Ich gebe zu, dass dieser Vorschlag gegenüber dem meinigen grosse Vorteile aufweist: Es wird ein sauberer Betrieb kommen, man kann direkt bis zum Bahnhof Biel fahren usw. Aber bei den Vorteilen finden wir meist im Leben auch Nachteile, und mit diesen muss ich mich nun ebenfalls befassen. Der grösste Nachteil ist der, dass man neues Kapital beschaffen muss und nicht nur, wie nach meinem Vorschlag, die Defizite zu decken hat, sondern die neu hineingeworfenen Gelder wiederum verzinsen muss. Vorgesehen ist an neuen Kapitalaufwendungen 410,000 Franken, deren Verteilung Ihnen bekannt ist. Alles, was hier vorgeschlagen wird, beruht auf gesetzlicher Grundlage, nämlich auf dem Eisenbahngesetz von 1920, wonach der Staat Bern beim Ausbau und der Elektrifikation der Linie bis Büren mit 900,000 Fr. belastet würde, die Gemeinde Biel mit 400,000 Fr. und die drei Büttenberggemeinden mit 55,000 Fr. Nun möchte ich Sie aufmerksam machen, dass diese Verteilung doch die Grundlage bilden muss für die Bemessung der neuen Beteiligung. Hier aber übernimmt der Staat nur ungefähr 20% dessen, was er nach Gesetz beim Ausbau nach Büren zu übernehmen hätte, die Gemeinde Biel 40% und die drei Büttenberggemeinden 60% dessen, was sie seinerzeit beschlossen haben für die Elektrifikation und den Ausbau nach Büren. Man wird einwenden, diese drei Gemeinden hätten das meiste Interesse an der Bahn. Ich gebe dies zu, und das kommt auch zum Ausdruck in den bisherigen Leistungen dieser Gemeinden, die bei einer Bevölkerungszahl von 700 bis 800 bis heute in das Unternehmen geworfen haben: Orpund 98,000 Fr., Safnern 97,000 Fr. und Meinisberg 94,000 Fr., jede Gemeinde also annähernd 100,000 Fr. Das ist eine gewaltige Belastung und bedeutet ein gewaltiges Opfer dieser Gemeinden, die damit ihr Interesse an der Bahn und ihren Opfersinn bekundet haben. Von den Totaleinnahmen dieser Gemeinden, die sich auf je ungefähr 20,000 Fr. belaufen, müssen nicht weniger als etwa ein Viertel einzig auf die Verzinsung dieser Verpflichtungen verwendet werden, und wenn man ihnen nun nochmals solche Zumutungen stellt, werden sie erklären: Das bringen wir einfach nicht mehr auf!

Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission haben bekundet, dass sie dieser bedrängten Gegend helfen wollen. Praktisch kommt es aber so heraus,

dass diesen Gemeinden Bedingungen gestellt werden, auf die sie nicht eintreten können. Einzelne Leute werden sagen: Das ist es ja, was wir wollen, denn dann wird der Betrieb eben eingestellt. Ich mache aber aufmerksam, dass man an andern Orten auch geholfen hat und noch wird helfen müssen und dass gleiches Recht für alle gilt. Statt Bedingungen zu stellen, die zu hart sind, wäre es wohl ehrlicher gehandelt, wenn der Grosse Rat erklärte, er wolle hier überhaupt nicht mehr helfen. In den drei betroffenen Gemeinden ist nicht etwa eitel Freude über diese Bahnaffäre, die dort einen starken Zwiespalt in die Bevölkerung hineingetragen hat. Die Arbeiterschaft, die auf die Bahn angewiesen ist, will sie haben, trotz den Opfern, die dafür gefordert werden; die landwirtschaftliche Bevölkerung aber sagt: Wir haben bereits so viel in dieses Unternehmen gesteckt, dass wir es nicht mehr verantworten können, nochmals zu helfen; lieber wollen wir alles andere verlieren! So stehen dort die politischen Verhältnisse auf des Messers Schneide, und es ist vorauszusehen, wenn hier durch allzu schwere Bedingungen es den Gemeinden verunmöglicht wird, zur Weiterführung des Unternehmens beizutragen, dass dann in den nächsten Jahren die politischen Verhältnisse dort sehr unerfreuliche sein werden. Auch diesem Umstand muss etwas Rechnung getragen werden.

Ich habe mir nun erlaubt, den Vorschlag zu machen, dass die drei Büttenberggemeinden statt mit 30,000 Fr. nur mit je 20,000 Franken belastet werden sollen. Ich habe mich zuständigen Orts erkundigt und dabei erfahren, dass die drei Gemeinden diesem Vorschlag zustimmen könnten, dass auch die Bevölkerung, die ich zu vertreten die Ehre habe, erklärt, sie wolle das Opfer noch einmal auf sich nehmen. Ich habe den Leuten eindringlich vorgestellt, dass es im Interesse des Friedens in der Gemeinde liegt, während man mir sagte, gegen eine Leistung von 30,000 Fr. werde man bis zum äussersten Opposition machen. Der Staat Bern müsste in diesem Falle dann 200,000 Fr. übernehmen, statt nach Vorlage nur 170,000 Fr. Vergleiche man aber diese Ausgabe mit dem, was nach Gesetz der Staat an den Ausbau der Linie bis Büren beitragen müsste: das sind 900,000 Fr. Sämtliche Gemeinden haben ja ihrerseits die Finanzierung dieses Ausbaues beschlossen, der Staat müsste also sehr wahrscheinlich in der angeführten Weise mithelfen. Aber wir müssen heute erklären: Es wäre ein Unsinn, diesen Ausbau vorzunehmen, er würde niemals rentieren.

Es ist aber weiter zu sagen, dass bei einer Leistung des Staates von 200,000 Fr., wie ich sie vorschlage, die Forderung der Kantonalbank von 110,000 Fr. restlos bezahlt wird. Diese Forderung, die mit Zins und Zinseszinsen auf insgesamt 162,000 Fr. aufgelaufen ist, ist vom Verwaltungsrat verbürgt. Das ist eine eigenartige Geschichte, wie wir in der ganzen bernischen Eisenbahngeschichte keine zweite finden. Dass man gerade beim armseligsten Bähnchen, bei dem die Kantonalbank engagiert ist, noch die Bürgschaft des Verwaltungsrates verlangte! Die Herren Verwaltungsräte konnten allerdings diese Verpflichtung eingehen, weil die Finanzierung des Ausbaues bis Büren von den Gemeinden beschlossen war und sämtliche Schulden des Unternehmens bei der Subvention in Abzug hätten gebracht werden können. So bestand für die Bürgen kein Risiko, wenn wirklich die Bahn aus-

gebaut würde. Nun kommt aber dieser Ausbau nicht. Es wäre noch beizufügen, dass die damalige Eisenbahndirektion mit dieser Auffassung ebenfalls einverstanden war. Nun kommt aber die Sache so heraus, dass die Kantonalbank erklärt: Wir haben eine Forderung, die verbürgt ist, und wir halten uns einfach an die Bürgen. Wenn der ganze Handel zu Ende ausgefochten werden müsste, glaube ich nicht, dass der Grosse Rat dazu gelangen könnte, zu erklären: Ausgerechnet bei diesem Bähnchen muss nun die ganze Forderung bei Heller und Pfennig beglichen werden, und zwar durch die Verwaltungsräte, die Bürgschaft geleistet haben. Stellen Sie selber fest, dass nach dem Bericht der Finanzdirektion die bernische Kantonalbank bei den verschiedensten Bahnunternehmungen, die Lötschbergbahn nicht inbegriffen, mit ungefähr 15 Millionen engagiert ist. Ich möchte nicht behaupten, dass alle diese Gelder als mündelsichere Anlagen gelten können, und ich glaube, wenn wir heute dem Finanzdirektor erklären könnten, dass wir die Engagements bei allen Bahnen in der gleichen Weise lösen wollten, wie heute bei der Biel-Meinisberg-Bahn, indem wir die ursprüngliche Forderung beglichen würden, dann wäre er sofort einverstanden. Bei einem Unternehmen wenigstens haben wir gegenüber der Kantonalbank schon gewaltige Abschreibungen machen müssen. Ich will keinen Vorwurf erheben gegenüber der Kantonalbank, diese Sache liegt weit zurück, und es liegt in ihrem Charakter begründet, dass sie solche Unternehmen unterstützen musste. Aber es geht nicht an, an einem einzigen Orte die Bürgen zu belangen und an allen andern Orten das Risiko selber zu übernehmen; der Grosse Rat wird sich hüten müssen, eine solche Ungerechtigkeit zu sanktionieren.

Ich möchte vorläufig nur ein Beispiel dafür anführen, dass der Grosse Rat auch ohne gesetzliche Grundlage Massnahmen zugunsten einer Eisenbahn beschlossen hat. Das Bähnchen Glovelier-Saiguelégier, mit dem wir uns gestern zu befassen hatten, ist bereits einmal in Konkurs geraten. Bei der ersten Finanzierung hat der Staat Bern 1,8 Millionen hineingeworfen in dieses Unternehmen mit einer Betriebslänge von 22 km, während die Biel-Meinisberg-Bahn eine Länge von 7 km aufweist. Als dann dort der Konkurs kam, beschloss der Grosse Rat, von neuem 500,000 Franken hineinzustecken. Gesetzliche Grundlagen dafür waren keine vorhanden, die Sache lag in der Kompetenz des Grossen Rates, der erklärte: Wir lassen es nicht so weit kommen, dass ein Bähnchen so ohne weiteres von der Bildfläche verschwindet, wir gewähren eine ausserordentliche Hilfe. Diesen Grundsatz haben Sie gestern der gleichen Bahn gegenüber wiederum gelten lassen, und er muss auch einem andern Unternehmen gegenüber gelten können. Wenn es durch die Diskussion notwendig werden sollte, dann würde ich noch verschiedene Beispiele anführen.

Ich bitte Sie, meinen Antrag nicht als eine Zwangerei meinerseits aufzufassen, auch nicht als eine Extrawurst für diese drei Gemeinden, wie es in der Staatswirtschaftskommission so schön hiess. Die drei Gemeinden haben bereits 100,000 Fr. in das Unternehmen gesteckt und erklären heute, sie wollen lieber auf alles Geleistete verzichten, als nun nochmals 30,000 Fr. diesem Provisorium zuweisen; denn um ein solches handelt es sich hier, es ist ein Betriebsvertrag auf zehn Jahre, und die Gemeinden wissen

heute noch gar nicht, was sie nach Ablauf dieser Frist noch haben werden. Ueber die Zwistigkeiten, die in den Gemeinden bestehen zwischen der kleinbäuerlichen Bevölkerung, die nicht auf Rosen gebettet ist und glaubt, man könne eine nochmalige Hilfe nicht mehr verantworten, und der Arbeiterschaft, die auf die Bahn angewiesen ist, habe ich Ihnen bereits gesprochen. Angesichts dessen ist es am Platze, der Gegend, wenn man ihr das Verkehrsmittel wirklich erhalten will, nicht Opfer zuzumuten, die sie nicht ertragen kann. Ich bin überzeugt, auch Regierung und Staatswirtschaftskommission werden nicht unglücklich sein, wenn mein Antrag die Mehrheit erhält. Es ist nichts als Gerechtigkeit, wenn der Staat hauptsächlich den Kleinen und Schwachen hilft, und das sind hier die drei Büttenberggemeinden.

Ich appelliere auch an die Vertreter der Gemeinde Biel. Es sind bereits Stimmen laut geworden, wenn die Leistung der drei Gemeinden eine Reduktion erfahre, dann werde Biel Opposition erheben, es werde seinen Anteil nur leisten, wenn die andern drei Gemeinden ihre 30,000 Fr. ebenfalls aufbringen. Ich bitte die Vertreter Biels, die Sache nicht so anzusehen; ihrer Gemeinde wird dadurch nichts genommen, auch nichts gegeben, ihre Leistung bleibt genau dieselbe. Die Bürgerschaft von Biel, die die Verhältnisse der Bahn und der drei Büttenberggemeinden kennt, wird diesen Antrag sicher verstehen und wird deshalb der Lösung keine Schwierigkeit bereiten; wenigstens glaube ich das aus Unterredungen mit verschiedenen Herren schliessen zu dürfen. Ich bitte Sie also, hier einen Akt der Gerechtigkeit zu vollziehen.

Seiler. Zur Tagesordnung. Es ist nun 12 Uhr. Die Diskussion über dieses Geschäft wird noch ziemlich lange dauern, verschiedene Herren wollen noch dazu sprechen, wahrscheinlich auch die Regierung, vielleicht sogar noch die Staatswirtschaftskommission. Deshalb beantrage ich, hier abubrechen und morgen vormittag noch eine Sitzung abzuhalten.

Präsident. Ich bin gegenteiliger Auffassung. Der Rat hat in dieser ganzen Session keine langen Sitzungen gehabt und hat auch heute die reglementarische Sitzungsdauer noch nicht erfüllt. Wenn sich die Herren in ihren Ausführungen etwas kurz fassen, scheint es mir sehr wohl möglich, dass die Traktandenliste heute noch erschöpft werden kann. Ausser dem gegenwärtigen Traktandum haben wir noch die Interpellation Grimm betreffend das letzte Staatsanleihen, die, wenn es sein müsste, ganz wohl auf die nächste Session verschoben werden kann, umso mehr, als bereits für den Februar eine ausserordentliche Session in Aussicht steht. Dann kommt noch das weitere Traktandum Interpellation Rickli betreffend Steuerregister. Die Anfrage Gafner ist insoweit erledigt, als sie für diese Session zurückgezogen ist. Es würden uns für morgen also nur der Schluss des Geschäftes Biel-Meinisberg-Bahn und die beiden Interpellationen verbleiben. Ich persönlich könnte es nicht verantworten, deswegen morgen noch eine Sitzung einzuberufen. Ich hörte auch verschiedene Bemerkungen über meinen Entscheid in der Taggeldfrage; man liess durchblicken, wenn etwas längere Sitzungen abgehalten würden, könnte auf diese Weise etwas eingespart werden. Ich bin nun gewillt, heute bis etwa halb 1 oder 1 Uhr Sitzung abzuhalten.

Fell. Ich muss bei diesem Anlass konstatieren, dass nicht nur die soeben bekannt gegebenen Traktanden noch hängig sind, sondern noch verschiedene andere; so z. B. eine Motion von mir, die nicht so ohne weiteres beiseite geschoben werden sollte, umso mehr, als sie Bezug hat auf den Abbau der Taggelder und die Spartendenzen, die vor einigen Tagen in so grossartiger Weise dokumentiert wurden. Wenn man wirklich gewillt ist, zu sparen, sollte man auch die andere Seite anhören. Dann ist auch eine ähnliche Interpellation des Genossen Grimm hängig. Wenn man all diese Sachen behandeln will, ist für morgen durchaus noch eine Sitzung am Platze. Daher unterstütze ich den Ordnungsantrag Seiler.

Präsident. Darauf ist folgendes zu erwidern: Interpellationen sind ausser den von mir genannten keine mehr da. Alles andere, was in dieser Session eingereicht wurde, sind Motionen. Die Regierung sollte aber Zeit haben, diese Motionen zu prüfen, um übungsgemäss dem Rate darüber Antrag zu stellen. Nach Reglement müssen die Motionen durchaus nicht in der gleichen Session, in der sie eingereicht wurden, schon behandelt werden. Es wäre den Herren von der Regierung kaum möglich gewesen, diese Motionen alle zu behandeln, da sie während der Grossrats-sitzungen oft hier engagiert sind. Es besteht also nach Reglement durchaus kein Grund, die jetzige Session noch zu verlängern.

Balmer (Nidau). Ich würde es sehr begrüessen, wenn man die Sitzung heute noch schliessen könnte. Immerhin ist das vorliegende Geschäft so wichtig, dass man es nicht übers Knie brechen kann. Deswegen stimme ich für eine morgige Sitzung.

M. Steiner. Je vous invite à appuyer la proposition de M. le président, qui veut continuer la séance et terminer aujourd'hui cette affaire. La discussion au surplus ne sera plus longue et les membres du Grand Conseil pourront facilement se mettre d'accord.

Abstimmung.

Für den Antrag Seiler Minderheit.

Balmer (Nidau). Mit Rücksicht auf den gefassten Beschluss will ich mich darauf beschränken, einige Fragen an die Eisenbahndirektion zu stellen. Ich halte dafür, dieses Geschäft sollte etwas gründlicher behandelt werden, als es bisher bei derartigen Eisenbahngeschäften der Fall war. Das Bähnchen wird gedeihen oder fallen mit der Höhe der Fahrtaxen; diese Erfahrung konnte man schon beim alten Betrieb machen. Ich möchte nun anfragen, auf welche Taxen man sich bei der Berechnung der Einnahmen stützte. Ferner halte ich dafür, dass der Betrieb nur rentieren wird, soweit ein eigentlicher Vorortsverkehr in Frage kommt, d. h. soweit es den Arbeitern noch möglich ist, auch über Mittag nach Hause zu gehen. Im regierungsrätlichen Antrag ist nun vorgesehen, dass die Taxen in Verbindung mit der Regierung festgesetzt werden sollen, dass also nicht die Direktion der Tramways von Biel dies von sich aus tun kann. Es handelt sich nun aber um ein Tram, und die Tramtaxen in Biel sind bedeutend höher als die Eisen-

bahntaxen. Danach muss man voraussehen, dass, wenn ein Arbeiter täglich einen Franken oder mehr für die Fahrten bezahlen müsste, er lieber neben der Bahn zu Fuss oder Rad gehen wird. Dann haben wir die Kosten für den Weiterbetrieb und der Gegend ist doch wieder nicht gedient.

Müller (Biel). Trotz dem Beschluss, das Geschäft sei noch in dieser Sitzung zu erledigen, muss ich noch etwas ausführlicher werden, weil diese Frage es in der Tat verdient, gründlich behandelt zu werden. Es ist hier eine mehr oder weniger grundsätzliche Frage zu entscheiden, und wenn es sich um hunderttausende von Franken handelt, die in ein Unternehmen geworfen werden sollen, das sich bisher tatsächlich nicht bewährt hat, dann lohnt es sich eher, die Sache gründlich zu untersuchen, als vielleicht eine Grossratssitzung einzusparen.

Im Grossen Rat und auch im Lande herum spricht man viel von einer bernischen Eisenbahnpolitik; die einen rühmen sie als eine zielbewusste, die andern bezeichnen sie als eine verfehlte Politik. Ich glaube, in den letzten Jahren haben diejenigen die Oberhand bekommen, die von einer verfehlten Politik sprechen. Wer hat recht? Weder die einen, noch die andern. Wenn ich mir eine Meinung in der Sache erlauben darf, möchte ich offen herausagen, dass das, was eine zeitlang im Kanton Bern in Eisenbahnsachen geleistet wurde, überhaupt keine Politik mehr war, jedenfalls keine Politik, die vom bernischen Staatsgedanken getragen war. Wie in der Schweiz vor der Verstaatlichung der Eisenbahnen die einzelnen Privatgesellschaften und Kantone auf eigene Faust Politik machten, ohne sich um die allgemeinen Landesinteressen zu kümmern, hat man es auch im Kanton Bern getrieben, wo die verschiedenen Ortschaften und Landesgegenden Eisenbahnpolitik trieben, nebeneinander und gegeneinander und durcheinander, jedenfalls aber nicht nach einheitlichem Plane. Schliesslich hat man dann einfach dem Staat die Rechnung präsentiert, und er hatte sie zu bezahlen. Wir hatten im Kanton Bern schon eine Eisenbahndirektion, aber keine einheitliche Leitung in der Eisenbahnpolitik. Statt dass man jeweilen alle Pläne für die Eisenbahnprojekte, die an allen Enden und Ecken auftauchten, zuständigen Ortes nach überlegenen Gesichtspunkten geprüft, gesiebt und einem allgemeinen Plane untergeordnet hätte, hat man einfach drauflos subventioniert und konzessioniert, ohne sich um die Notwendigkeit der einzelnen Bahnen stark zu bekümmern. Aus allen Teilen des Kantons erfolgte ein ungesundes Wettrennen auf die Staatskasse; jede Landesgegend meinte, sie komme zu kurz, wenn sie nicht auch mit einem Bähnchen aufrücken konnte, für das man das Bedürfnis zuerst noch beweisen musste. Sonst heisst es immer: Wer bezahlt, soll auch befehlen. In der bernischen Eisenbahnpolitik war es zum grössten Teil anders: da befahl gewöhnlich irgend ein Eisenbahnkomitee, und Staat und Gemeinden konnten nachher bezahlen.

Ein typisches Beispiel dieser Art ist jedenfalls die Biel-Meinisberg-Bahn, von der die kantonale Eisenbahndirektion in einem unterm 30. Juli 1923 an den Regierungsrat gerichteten Gutachten sagte, wir wären vor dieser Misère verschont geblieben, wenn nicht allzu sehr Personenfragen in diese Gründung hineingespielt hätten. Um jedoch das Schicksal und die

jetzige trostlose Lage dieses Unternehmens richtig zu beurteilen und um zu verstehen, wie es möglich war, dass das Unternehmen in diese Situation geriet, muss man schon etwas über die Naturgeschichte dieser Bahn vernehmen, über das Vorgehen beim Bau und Betrieb. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen etwas mitzuteilen aus einem Gutachten, das die Eisenbahndirektion sich 1920 von Fachleuten erstatten liess und das allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war; daraus werden Sie dann ersehen, wie liederlich es in Wirklichkeit zu- und herging und in welcher Art und Weise man mit öffentlichen Mitteln haushielt.

Einmal waren die Urheber dieser Bahn sehr presiert mit dem Beginn des Baues. Noch bevor die Pläne vom eidgenössischen Eisenbahndepartement genehmigt und bevor die nötigen Landerwerbungen eingeleitet waren, wurde mit dem Bau begonnen. Der Erfolg war, dass der Bau unter zwei Malen eingestellt werden musste, einmal für einige Monate, das andere Mal für ein paar Wochen. Ein richtiger Unterbau war bei der Bahn von Anfang an nicht da; Schotter und Erdböschungen gingen stellenweise ineinander über, und auf der Linie wuchs derart viel Gras, dass böse Zungen fragten, warum denn die Biel-Meinisberg-Bahn den Gras- und Emdraub nicht ausschreibe, um auf diese Weise das Defizit zu decken. Ebenso traurig war es um die Schwellen und Geleise bestellt, die nicht richtig gelegt wurden, stellenweise nur auf den Schotter, ohne sie richtig einzurammen. Auch um die Hochbauten stand es nicht besser. Das Stationsgebäude Mett wurde in ganz liederlicher Weise aufgestellt. Ein wunderbares Bauwerk ist auch der Lokomotivschuppen in Meinisberg, der so eng gehalten wurde, dass man einen Wagen gar nicht herausziehen konnte; der Zwischenraum zwischen den Schuppenwänden und den Wagen ist so eng, dass man keine Winde hineinbringen kann, um den Wagen zu heben. Solches hat natürlich auch seine Einwirkung auf den Unterhalt des Materials, das zum Teil vollständig verfault ist.

Das Gutachten verbreitet sich sodann über das sehr eigenartige Verhältnis, das zwischen dem Bauunternehmer und der Bahngesellschaft bestand. Der Bauunternehmer war natürlich ein Ausländer. Die mit ihm abgeschlossenen Bauverträge waren derart mangelhaft abgefasst, dass es nachträglich zu einem Prozess kam. Irgend eine Garantie, ein Unterpfand für die richtige Erfüllung der Bauverpflichtung, wie es überall üblich ist, wurde von diesem Ausländer nicht gefordert, er musste keine Kautions hinterlegen. Der Vertrag über die Lieferung der Schienen und Schwellen, also über einen der wichtigsten Bestandteile, wurde dem Verwaltungsrat überhaupt nie zur Genehmigung unterbreitet. Dann musste der Unternehmer auch Rollmaterial liefern. Er schloss mit der Lokomotivfabrik Winterthur einen Vertrag ab über die Lieferung von Triebwagen. Dieser Vertrag wurde vom Verwaltungsrat gutgeheissen, aber ohne dass darin die Summe, die der Unternehmer dafür zu bezahlen hatte, ausgesetzt war. Ebenfalls konnte man nie vernehmen, zu welchen Bedingungen der betreffende Unternehmer die Güterwagen und die Rollschemelmwagen gekauft und geliefert hatte. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn nachher ein Prozess entstand zwischen der Bahnverwaltung und dem Unternehmer, ein langwieriger Prozess, der mehrere Jahre dauerte

und zu gewissen Demissionen im Verwaltungsrat führte.

Der Bau dieser 7 km langen Strecke kostete 776.000 Franken. Darin sind nicht inbegriffen die bisher erfolgten Aufwendungen. Man ist allgemein der Ansicht, dass ein Preis von 108.000 Fr. pro km viel zu viel ist für ein Terrain, das absolut keine Schwierigkeiten bietet und das auch nicht die mindesten Kunstbauten erfordert. Die Experten, die dieses Gutachten abgefasst haben, erklären, dass bei diesem Bau zweifellos etwa 180.000 Fr. zu viel ausgegeben worden seien.

Es wäre merkwürdig, wenn alle diese Fehler beim Bau der Bahn sich nicht auch übertragen hätten auf den nachherigen Betrieb derselben. Dass der Verkehr auf diesem Bähnchen von Anfang an sehr gering sein musste, erhellt aus den Gründen, die der Eisenbahndirektor auseinandergesetzt hat: die Bahn hatte keinen Kopf und keinen Schwanz, sie hängt in der Luft; Mett und Meinsberg sind keine Alimentationspunkte für den Verkehr. Der Personenverkehr war von Anfang an gering, der Güterverkehr gleich null. Wenn nachträglich der Versuch gemacht wurde, mit der Bahn bis in den Bahnhof Biel einzufahren, konnte das an der Situation nicht mehr viel ändern; jedenfalls ist dieser Versuch denn auch gescheitert.

Der grösste Fehler beim Unternehmen ist, dass dasselbe nicht von Anfang an für elektrischen Betrieb eingerichtet wurde. Das ist direkt unverständlich.

Das heikelste Kapitel aber bildet das Kassen- und Rechnungswesen. Ich stütze mich immer auf das der Eisenbahndirektion abgegebene Gutachten und greife nur einige Rosinen heraus. Ueber die von der Druckerei gelieferten Fahrбилете wurde keine Kontrolle geübt, so dass Billette verkauft werden konnten, die für die Bahnunternehmung nie verrechnet wurden. Ebenso wenig wurde der Kohlenverbrauch irgendwie nachkontrolliert, auch nicht zurzeit der höchsten Kohlenpreise, wo vom Kohlenverbrauch Gedeih und Verderb der Bahn abhing. Das Schönste bei der ganzen Geschichte ist wohl dies: Als die Experten 1919 zum erstenmal bei der Bahnverwaltung vorsprachen, war es nicht möglich, von ihr irgendwelche Zahlen zu bekommen über den Stand des Unternehmens; nach einem Kassenbuch wurde umsonst gesucht, weil überhaupt kein solches geführt worden war. (Heiterkeit.) Das ist jedenfalls ein tüchtiges Stück, wenn bei einer Unternehmung, in der 800.000 Fr. öffentliche Gelder stecken, kein Kassenbuch existiert. Aber das will noch nichts bedeuten gegenüber einem andern Kunststück dieses Musterbetriebes: im Hauptbuch wurden eine zeitlang Soll und Haben, Aktiven und Passiven verwechselt. (Heiterkeit.) Sehr bequem: Ein einziger Federstrich, und Armut und Reichtum sind vertauscht!

Angesichts derartiger Zustände muss man wohl fragen, wo eigentlich die Oberaufsicht steckte. Einer Gesellschaft, die mit hunderttausenden von Franken derart wirtschaftete, hätte man etwas besser auf die Finger sehen dürfen. Nach meiner Ansicht wäre es Pflicht der Aufsichtsbehörde gewesen, hier früher einzuschreiten, als es dann geschehen ist. Die Duldung solcher Zustände ist viel schlimmer, als der Fehler, der darin lag, dass seinerzeit die Staatsbeteiligung ausgesprochen, die Bahn subventioniert wurde.

Doch auch über dieses Kapitel ist etwas zu sagen. Im Art. 1 des Eisenbahngesetzes vom 21. März 1920, das von der Beteiligung des Staates beim Bau und

Betrieb der Eisenbahnen handelt, sind von vornherein sämtliche Bahnen aufgeführt, im ganzen 23, die von Staates wegen unterstützt werden müssen; diese Bahnen konnten also von Anfang an damit rechnen, dass sie bei Annahme des Gesetzes die Staatsbeteiligung gesichert hatten. Wer hätte angesichts dieser gesetzlichen Bestimmung noch den Mut gehabt, einer Bahn diese Beteiligung zu verweigern, obschon Art. 8 des gleichen Gesetzes sagt, dass einer Bahn die Subvention verweigert werden kann, wenn sie sich nicht über ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit ausweisen könne! Nachdem aber im ersten Artikel eigentlich schon präjudiziert war, wer die Staatsunterstützung erhalten solle, konnte dieser Art. 8 hinterher nicht mehr viel nützen. Die Bedingung, den Ausweis für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit zu erbringen, war nichts anderes als eine Aufforderung an die Eisenbahnkomitees, die Rechnung so aufzustellen, dass die Lebensfähigkeit daraus hervorging; und es wäre eine dumme Bahn gewesen, die nicht einen Buchhalter gefunden hätte, der diesen Beweis hätte erbringen können.

Wenn doch immer von der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit gesprochen wird, muss man sich darüber klar werden, was man darunter versteht und ob dieses Wort, um das sich eigentlich die ganze staatliche Beteiligung dreht, überhaupt einen Inhalt hat. Es gibt heute noch Leute, und die waren früher sogar in der Mehrzahl, die glauben, ein Bähnchen sei ohne weiteres lebensfähig, wenn es irgend ein Verkehrsbedürfnis befriedige. Damit war sozusagen sanktioniert, dass man, um die Konzession für eine Bahn zu erlangen, nur einen Finanzausweis unter Mithilfe von Staat und Gemeinden aufzustellen brauche und nachher durch einen Buchhalter den Nachweis zu erbringen habe, dass das Unternehmen zweifellos rentieren werde. Dieser Auffassung hat auch die Biel-Meinsberg-Bahn ihre Existenz zu verdanken.

Eine andere Auslegung sieht im Begriff der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit mehr oder weniger die Notwendigkeit der Selbsterhaltung. Das bedeutet, dass man von einem Unternehmen nicht verlangt, es müsse von Anfang an Dividenden abwerfen, aber die Betriebseinnahmen müssen so gross sein, dass sie die Ausgaben decken, damit sich eine Bahn erhalten könne; von einer Verzinsung der Kapitalien brauche noch keine Rede zu sein, denn mit der Zeit werde die Bahn schon einen Zinsertrag abwerfen. Dies war auch die Auffassung bei der Beratung des Eisenbahngesetzes von 1920 im Grossen Rat. Vom damaligen Eisenbahndirektor wurde da die Auffassung vertreten, man könne nicht von Anfang an eine Rendite verlangen; es genüge, dass die Sicherheit da sei, die Betriebseinnahmen werden die Ausgaben decken.

Aber heute können wir auch auf diesen Begriff nicht abstellen, wir müssen ihn bedeutend enger fassen und heute verlangen, dass das Kapital, das in einem solchen Unternehmen steckt, nicht ohne weiteres verloren sei; ein solches Kapital ist nur dann wertbeständig, wenn es etwas abwirft, und sei es auch nur ein bescheidener Ertrag, der mit der Zeit auf den normalen Stand ansteigen sollte.

Wenn man heute auf diese Auslegung des Begriffes der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit abstellen und alle Bahnen, die wir auf Grund unseres Beteiligungsgesetzes subventioniert haben, daraufhin untersuchen wollte, dann würde sich wahrscheinlich ergeben, dass

drei Viertel dieser Bahnen zu viel gebaut worden sind. Daran ist gegenwärtig nichts mehr zu ändern. Ich hätte nur sehen mögen, wie es herausgekommen wäre, wenn die Regierung oder der Grosse Rat gegenüber einem Eisenbahnkomitee vor dem Krieg erklärt hätte: Das Unternehmen ist nicht lebensfähig, wir geben nichts daran, man möge zuerst den Beweis erbringen, dass das Kapital nicht verloren geht und eine Verzinsung möglich ist. Eine solche Anwendung des Gesetzes war nicht möglich. Der Fehler liegt aber nicht in der Handhabung des Gesetzes

Präsident. Ich mache den Redner aufmerksam, dass in zwei Minuten seine Redezeit abgelaufen ist.

Müller (Biel). Es ist schade, dass ich Sie in dieser Sache nicht länger unterhalten kann; ich werde aber nachher in der Diskussion das Wort nochmals verlangen. Ich möchte nur noch sagen, dass es nicht in der Handhabung des Eisenbahngesetzes lag, wenn wir heute vor diesem bodenlos traurigen Zustand im Gebiete des Eisenbahnwesens stehen, wenigstens was die finanzielle Rendite anbetrifft; der Fehler liegt im Gesetz selber, weil dort von Anfang an alle Bahnen aufgeführt wurden, die subventioniert werden sollten, wenn der problematische Finanzausweis erbracht war. Da wollte keine Landesgegend zurückstehen, jede half der andern, ihr Bähnchen durchzudrücken, und so haben wir die Eisenbahnen bekommen, die aber nur zu einem kleinen Teil lebensfähig sind.

Montandon (Biel). Ich glaube, man muss bei der Behandlung dieser Angelegenheit von etwas andern Gesichtspunkten ausgehen, als der Vorredner es getan hat. Wir kommen zu keinem Schluss, wenn wir das vom Herrn Eisenbahndirektor vorgelegte Projekt unter dem Gesichtspunkte betrachten, was früher falsch gemacht und was an diesem Bähnchen verpfuscht wurde. Ich glaube, wir müssen uns die Frage vorlegen: Ist es notwendig, diese Bahn, die nun einmal gebaut worden ist, zu erhalten, oder will man die Konsequenzen ziehen, die teilweise der Vorredner gezogen hat, und erklären, es sei überhaupt ein Blödsinn gewesen, diese Bahn zu bauen, wie noch manche andere, und jetzt lasse man sie eingehen? Ich glaube doch behaupten zu dürfen, dass ein Bedürfnis für diese Bahn vorliegt. Ich hatte mit Herrn Gnägi Gelegenheit, mit Anwohnern des Büttenberges darüber zu sprechen, speziell mit Leuten aus der Arbeiterschaft. Es ist ein dringendes Bedürfnis, dass die dortige Bahnverbindung erhalten bleibt, und ich begrüsse den Vorschlag der Regierung insofern, als er gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Herrn Gnägi doch eine bessere Lösung bedeutet, indem in einem Gutachten — ich stütze mich ebenfalls darauf — über die spätere Fusion der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn mit der Biel-Meinisberg-Bahn die Grundbedingung aufgestellt wird, dass beide Strecken elektrifiziert sind, dass die Biel-Ins-Bahn bis in den Bahnhof Biel geführt wird und so beide Bahnen verschmolzen werden können und sich das gleiche Betriebsmaterial verwenden lässt. Das sollte und das wird möglich sein.

Ich möchte Ihnen also den heutigen Antrag des Regierungsrates empfehlen und mich nur noch kurz zum Abänderungsantrag des Herrn Gnägi äussern. Er unterstützt ebenfalls den Antrag der Regierung, möchte aber die Belastung der drei Gemeinden Orpund,

Safnern und Meinisberg von 30,000 auf 20,000 Fr. herabsetzen, wodurch der Beitrag des Staates um 30,000 Fr. erhöht würde. Ich habe mich anfänglich an diesem Antrag etwas gestossen, indem der Beitrag der Gemeinde Biel von 150,000 Fr. nicht reduziert werden sollte. Ich muss ja schon sagen, und das ist hier allgemein bekannt, dass die Finanzverhältnisse der Gemeinde Biel nicht so sind, dass man sie über Gebühr belasten könnte. Aber die Lebensfähigkeit der Bahn und die Weiterführung derselben könnte nun doch daran scheitern, dass man die drei Landgemeinden, die schon je 100,000 Fr. in das Unternehmen gesteckt haben, allzu stark belasten würde. Wenn ich nun dem Vorschlag des Herrn Gnägi zustimme, so deshalb, weil von den ursprünglichen Summen für den spätern Ausbau der Bahn bis Büren, über die in den Gemeinden, auch in Biel, bereits abgestimmt wurde, nach diesem Vorschlag nun überall 40 % in Frage kommen; für Biel bedeutet es ungefähr 38 %, für die übrigen Gemeinden 40 %. Allerdings muss gesagt werden, dass Biel dann wieder dadurch etwas stärker belastet wird, dass es eventuell Betriebsdefizite zu übernehmen hat, sofern sie über 5000 Fr. hinausgehen. Andererseits aber hat Biel als Stadt ein grosses Interesse, mit den umliegenden Ortschaften in Verbindung zu bleiben.

Es ist gestern von unserem Grossratspräsidenten im Schänzli konstatiert worden, dass keine Kluft zwischen Stadt und Land existiere, und das sei hauptsächlich der Eisenbahnpolitik zu verdanken, die das Land der Stadt näher gebracht habe. Aus diesem Grund stimme ich dem Vorschlag der Eisenbahndirektion mit der Abänderung des Herrn Gnägi zu.

Jakob. Der Eisenbahndirektor sagt, er habe einen Vergleich in bezug auf die Rendite zwischen der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn und der Biel-Meinisberg-Bahn gezogen und sei zu dem Schlusse gekommen, wenn erstere als Vorortsbahn von Biel nur bis Täuffelen geführt worden wäre, dann hätte sie eine bessere Rendite abgeworfen; das gleiche müsse auch der Fall sein, wenn die Linie nur bis Meinisberg geführt werde, da die Weiterführung bis Büren niemals eine Rendite abwerfen würde. Dieser Vergleich ist nicht ganz richtig. Man darf dabei nicht vergessen, dass von Täuffelen bis Ins nur einige Ortschaften mit rein ländlicher Bevölkerung kommen, die keinen Verkehr aufweisen, während Büren, als künftiger Endpunkt der Biel-Meinisberg-Bahn, ziemlich starke Industrie und Gewerbe aufweist. Ein grosser Teil der Bevölkerung von Meinisberg und Safnern geht nicht nach Biel, sondern nach Büren auf die Arbeit. So wird dann dieses Teilstück besser alimentiert werden, als es auf der Strecke Täuffelen-Ins heute der Fall ist.

Die Ausführungen des Genossen Müller über die Misswirtschaft beim Bau und Betrieb von Eisenbahnen kann ich nur unterstreichen. Wenn bemerkt wurde, der Vertreter des Staates hätte wenigstens zur Sache sehen sollen, so muss ich hier erklären, dass der Sprechende erst in dem Moment in den Verwaltungsrat dieses Unternehmens kam, als die Geschichte schon längst verfuhrwerkt war. Einer unserer ersten Beschlüsse war dann, die ganze Betriebsleitung der Bahn nun der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn anzuhängen, um mit dieser Luderwirtschaft abzufahren. Man darf nicht Leuten die Schuld in die Schuhe schieben, die damals nicht beteiligt waren und keinerlei Kompetenzen hat-

ten. Wenn irgendwo von einer Schuld gesprochen werden muss, dann jedenfalls da, als das Projekt auf-tauchte, die Konzession bewilligt wurde und man in Bern sagte: Da habt ihr das Geld, macht damit, was ihr wollt! So sei es damals gegangen, wurde uns er-klärt.

Ich möchte nun auf die, die man als die Schul-digen herausklügeln könnte, keinen Stein werfen, da-mit wäre doch nichts geändert. Es kann sich heute nur noch um die Neuaufnahme des Betriebes handeln, nicht um eine Weiterführung. Die Bahn stand schon einmal still, als die Gemeinden keine Subventionen mehr leisten wollten, weil die Verwaltung nicht zur Sache sah. Ich war dem Projekt des Herrn Gnägi von Anfang an nicht hold, wie ich schon an einer Kon-ferenz in Biel und auch hier im Rate erklärt habe. Wir begrüßten aber das Vorgehen, weil es ermöglich-te, einmal die ganze Sache zu untersuchen und doch zu einem annehmbaren Beschlusse zu kommen. Wenn Herr Gnägi erklärt, wir legen da über 100,000 Fr. neues Kapital an, so ist das nicht ganz richtig. Wir haben eine grosse Kapitalanlage, die heute in Oster-mundigen brach liegt, das Material nämlich, das für die bernischen Dekretsbahnen angeschafft wurde, hauptsächlich um die Normalbahnen zu elektrifizie-ren. Ihnen wird jedenfalls der Standpunkt, den da-mals unsere Fraktion einnahm, noch in Erinnerung sein, von dem der jetzige Finanzdirektor erklärt hat, es sei der einzig richtige gewesen. Nun liegt aber dieses Material seit Jahren an einem Haufen und be-deutet ein totes Kapital. Wenn wir heute die Biel-Meinisberg-Linie elektrifizieren, kann ein Teil dieses toten Kapitals wieder lebendig gemacht werden. Ueber-dies findet die elektrische Stromproduktion hier neuer-dings ein Absatzgebiet, wenn auch kein grosses, und der Strom wird dort immer noch besser bezahlt als der, der ins Ausland geht. Wir stimmen also dem Projekt der Regierung zu.

Betreffend das Mass der Beteiligung der Gemeinden hat man sich jedenfalls in allen Kreisen gefragt, wie man dazu gekommen sei, den Antrag der Regierung neuerdings abzuändern, warum man die Leistungen von Meinisberg, Safnern und Orpund reduzieren will auf 20,000 Fr., nicht aber die der Gemeinde Biel. Ich möchte das nicht näher untersuchen, sondern nur be-merken, dass deswegen die Stadt Biel nichts mehr und nichts weniger zu leisten hat, als ihre 150,000 Franken. Wir wollen es begrüßen, wenn Biel diesen Beitrag an die Geschichte bewilligt und nachher Hand bietet zur endgültigen Betriebsübernahme; der bezügliche Vertrag lautet bekanntlich nicht nur auf fünf Jahre, wie Herr Gnägi ursprünglich postu-lierte, sondern auf zehn. Einzig wegen dieser Ausdeh-nung haben die Gemeinden zugestimmt; denn sie sa-gen sich: Wenn der Betrieb nur 5 Jahre sichergestellt würde, dann wären wir nach Ablauf dieser Zeit wieder am gleichen Ort. Der Ausdehnung auf zehn Jahre haben die Büttenberggemeinden zugestimmt; nur sagen sie, dass sie das vorgesehene Geld nicht mehr aufbringen werden, weil die Zinsenlast der bis-her geleisteten 100,000 Fr. sie schwer drückt. Die Bevölkerungsverhältnisse sind so, wie Herr Gnägi sie geschildert hat; es sind dort ganz wenig Grossbauern, in der Hauptsache Kleinbauern und Arbeiter, die dem Verdienst nachgehen müssen. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn der Rat dem Antrag des Herrn Gnägi zustimmen und die 30,000 Fr. dann noch dem Staat

auferlegen würde. Der Staat darf dieses Opfer schon auf sich nehmen, wenn dadurch das Unternehmen gerettet wird und der Betrieb einen erfreulichen Auf-schwung nimmt, was ich glaube, sofern die wirtschaft-lichen Verhältnisse sich wieder etwas heben.

Präsident. Eingeschrieben sind noch die Herren Müller, Klening und Nyffeler. (Rufe: Schluss!)

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommis-sion. Im Auftrag der noch anwesenden Mitglieder der Staatswirtschaftskommission möchte ich den Antrag stellen, es sei hier abzubereiten und morgen weiter-zufahren, damit der Staatswirtschaftskommission Ge-legenheit geboten sei, die Sache nochmals zu bespre-chen, nachdem die bisherige Diskussion so verschie-dene neue Motive zutage gefördert hat. Es ist das also ein Antrag auf Wiedererwägung unseres vorigen Beschlusses.

Gnägi. Mir scheint die Sache nun doch spruchreif zu sein. Es sind nur noch zwei Redner eingeschrie-ben. Gestern nachmittag haben wir nicht allzulange gearbeitet, und wenn wir noch einige Minuten weiter diskutieren, bedeutet das noch keine ungebührliche Arbeitsleistung. Ich sehe nicht ein, warum wir morgen noch Sitzung haben müssen, wenn doch alle andern Traktanden erledigt sind. Die Staatswirtschaftskom-mission, die jetzt die Sache nochmals besprechen möchte, hat gestern abend erklärt, sie könne mir nicht zustimmen. Nun sind wir da, um uns zu entscheiden, und da haben die Herren der Kommission ja auch noch Gelegenheit, sich zu äussern.

M. Chopard. Je vous propose de tenir séance cet après-midi. Nous en serons quittes pour revenir de-main.

Abstimmung.

Für den Rückkommensantrag Nyffeler 63 Stimmen.
Für Festhalten am früheren Beschluss 64 »

Präsident. Der Antrag des Herrn Chopard geht dahin, es sei heute nachmittag eine Sitzung abzuhal-ten. Ich möchte nur bemerken, dass der Vorstand der Bauern- und Bürgerpartei diesen Nachmittag eine Sitzung abhalten wird, durch die viele Mitglieder des Rates engagiert sein werden.

Meier. Die Hauptsache wird sein, dass wir heute dieses Geschäft noch erledigen. Ich glaube, mit gutem Willen geht das, ohne dass wir eine Nachmittags-sitzung abhalten müssen. Ich beantrage, noch eine habe Stunde weiterzufahren; bis dahin wird sich zei-gen, ob es nötig ist, noch eine weitere Sitzung abzu-halten. (Widerspruch.)

Abstimmung.

Für den Antrag Chopard Mehrheit.

Präsident. Ich werde noch ersucht, dem Rat mitzuteilen, dass nach Schluss der Sitzung vor dem Rathaus eine Filmaufnahme für den Berner Verkehrsfilm gemacht wird. Die Herren Grossräte werden gebeten, das Rathaus über die stadtaufwärts führende Treppe zu verlassen und beim Passieren der Strasse oder vor dem Apparat ganz ungezwungen zu marschieren und auch nicht zu nahe am Apparat vorbeizugehen.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag den 20. November 1923,

nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Siegenthaler (Trub).

Der Namensaufruf verzeigt 179 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 45 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abplanalp, Arn, Bechler, Boinay, Cattin, Dürr, Egger, v. Fischer, Hofmann (Muri), Jenny (Uetligen), Jenny (Worblaufen), Indermühle (Thierachern), Kästli, Lanz, Leuenberger,

Roth (Wangen), Scheurer, Schneeberger, Spycher, Thomet; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Béguelin, Binggeli, Boss, Brody, Choffat, Cléménçon, Engel, Hadorn, Ilg, Iseli (Spiez), Kohler, La Nicca, Lindt, Lüthi, Meusy, Mosimann, Müller (Seftigen), v. Müller, Ramstein, Schlumpf (Jacques), Schmutz, Uebelhardt, Vuille.

Tagesordnung:

Biel-Meinisberg-Bahn.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 449 hievor.)

Müller (Biel). Nachdem ich diesen Vormittag im negativen Teil meiner Ausführungen unterbrochen worden bin, komme ich zum positiven, wobei ich mir erlauben muss, etwas ausführlich zu sein. Ich möchte mich vor allem dagegen wenden, dass man ganz schamhaft über die ganze Vorgeschichte hinweggeht. Das wäre eine zu bequeme Art, die Geschäfte zu erledigen. Gerade beim vorliegenden Geschäft ist es am Platz, der Sache auf den Grund zu gehen, die Vorgeschichte kennen zu lernen, damit man die Fehler, die bisher gemacht worden sind, vermeiden kann. Das Elend der ganzen Politik, die man getrieben hat, liegt darin, dass man sich mit gewissen Halbheiten begnügt hat, und dass man auch heute noch denkt: «Kommt Zeit, kommt Rat».

Bezüglich der Vorlage, die uns heute vom Herrn Eisenbahndirektor auseinandergesetzt worden ist, möchte ich auf das Gutachten über die Sanierung der Biel-Meinisberg-Bahn zurückkommen, das Herr Regierungsrat Bösiger bereits angezogen hat. Es ist Ihnen schon gesagt worden, dass das Gutachten zum Schluss gekommen ist, die Biel-Meinisberg-Bahn sei im gegenwärtigen Zustand lebensunfähig, so dass es ganz unnütz wäre, wenn man versucht hätte, durch Annahme des Postulates Gnägi ihr Leben zu verlängern. Im übrigen will ich Herrn Gnägi das Verdienst zuerkennen, dass er die ganze Geschichte zur Sprache gebracht hat und dass er sich eines bessern hat belehren lassen, indem er von seinem Postulat abgerückt ist und nun der Vorlage der Regierung zustimmt. Im Gutachten heisst es, die einzige Rettung der Bahn bestehe im Ausbau und in der Elektrifikation, aber das Gutachten sagt weiter, dass auch diese Rekonstruktion der Bahn nicht eine endgültige Besserung bringen werde, die der Bahn ermöglichen würde, sich selbst zu erhalten. Die Experten finden das Heil in einer wirtschaftlichen und rechtlichen Verschmelzung der beiden Bahnen Biel-Meinisberg und Biel-Täuffelen-Ins. Nach den Ausführungen, die wir heute von der Regierung gehört haben, ist nicht daran zu denken, dass man die Voraussetzungen dieser Fusion erfüllen kann, indem man die Biel-Meinisberg-Bahn ausbaut und elektrifiziert. Wir müssen uns deshalb auf das beschränken, was überhaupt heute möglich ist. Wer heute mehr will, als möglich ist, riskiert, gar nichts zu bekommen. Heute ist das möglich, was von Herrn Regierungsrat Bösiger versichert worden ist. Den Ausbau nach Büren

hat er als unmöglich erklärt. Wir müssen uns daher bescheiden, das Stück, das wir gegenwärtig haben, so auszugestalten, dass es wenigstens seine Aufgabe erfüllen kann. Das geschieht dadurch, dass man diese Linie zwischen Mett und Meisberg elektrifiziert. Ich frage mich schon da, ob man nicht den Bogen etwas zu stark gespannt hat. Sie haben aus den Darlegungen des Herrn Eisenbahndirektors gehört, dass der Verkehr eigentlich nur von den Stationen Orpund und Safnern alimentiert wird und dass das, was darüber hinaus geht, nicht mehr sehr wichtig ist. Wenn man also darauf abstellen und kaufmännisch rechnen wollte, müsste man die Bahn zwischen Mett und Safnern elektrifizieren und Meisberg auf der Seite lassen. Wir haben in Biel, als wir die ganze Frage studierten, natürlich alle Möglichkeiten in Betracht gezogen, und haben auch die Annahme gemacht, dass die Bahn nur zwischen Mett und Safnern elektrifiziert werde. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass das Resultat bedeutend günstiger wäre, indem 250,000 Fr. weniger Kapital aufgewendet werden müsste, wobei das Betriebsergebnis insofern noch günstiger würde, als man mit dem gleichen Personal und Wagenmaterial sechs Züge statt bloss fünf betreiben könnte. Damit würde man zu einem Betriebsergebnis kommen, das um 6000 Fr. günstiger ist als bei der Elektrifikation bis Meisberg. Wenn man in Biel trotzdem zum Schluss kommt, die Bahn sei bis Meisberg zu elektrifizieren, so sind dafür nicht rechnerische Erwägungen massgebend, sondern das Gefühl der Solidarität, das auch uns verbindet mit den Gemeinden Orpund, Safnern und Meisberg, und zwar in Freud und Leid. Von Freuden ist bis jetzt wenig die Rede gewesen. Wir wollen aber weiter mitmachen, wir wollen nicht Meisberg an die Wand drücken.

Man hat die Untersuchungen auch noch auf den Automobilverkehr ausgedehnt, bei welchem man die bisherige Anlage kaltgestellt hätte. Die Anregung dazu bot uns die Vorlage, die im Stadtrat von Bern diskutiert worden ist, und die eine Automobilverbindung der Stadt Bern mit Bümpliz und Ostermundigen vorsieht. Sehr vieles spricht für die Einrichtung eines solchen Automobilbetriebs. Einmal haben wir zwischen Biel und Meisberg einen sog. Stossverkehr, einen Verkehr, der nur am Morgen und am Abend eine gewisse Grösse aufweist, aber zwischenhinein flau oder gar null ist. Da kann man sich wirklich fragen, warum man eine teure Anlage schaffen will, die zum grössten Teil nicht benützt wird. Eine Anlage, bei der nicht so grosses Kapital fest angelegt werden müsste, verdiente den Vorzug. Wir haben Berechnungen aufgestellt, allein wir mussten sehen, dass sie nicht günstiger ausfallen als diejenigen, die von Seite der Eisenbahndirektion im Einvernehmen mit der Direktion der Bieler Strassenbahn aufgestellt worden sind. Wir mussten uns sagen, dass wir den Bahnkörper bereits haben und dass es nicht richtig ist, wenn man ihn verfallen lassen würde, um dann für die Verbesserung der Strasse grosse Mittel aufwenden zu müssen. Im weiteren haben wir uns gesagt, dass natürlich eine Schienenbahn auch entwicklungsfähiger ist und dass ein grösserer Verkehrsandrang bei einer solchen viel leichter abgewickelt werden kann, als mit Automobilen.

Ausschlaggebend aber war die Erwägung, dass wir der Zukunft nicht vorgreifen wollen. Wenn es einmal möglich sein sollte, diese Bahn nach dem ursprüng-

lichen Plan auszubauen, so dass sie von Büren bis zum Bahnhof Biel gehen würde, so haben wir das wenigstens nicht verunmöglicht, indem wir den Schienenweg verlassen haben. Das alles hat uns veranlasst, vom Automobilbetrieb Umgang zu nehmen und für die Vorlage des Regierungsrates einzutreten.

Nun die Bedingungen, an die die Regierung ihre Mithilfe knüpft. Einmal ist hier gesagt, dass ein Betriebsfonds von 65,000 Fr. anzulegen ist, aus welchem allfällige Defizite gedeckt werden können. Wenn die Stadt Biel den Betrieb übernimmt, so übernimmt sie ihn auf ihre Rechnung und Gefahr. Wenn dabei ein Defizit herauskommt, was für die ersten Jahre nach meiner Ansicht ziemlich sicher zu erwarten ist, so kann sie das Defizit aus diesem Betriebsfonds decken, aus welchem sie jährlich bis zu 5000 Fr. entnehmen kann. Das ist an und für sich eine gute Lösung und wir stimmen ihr zu, aber wir sagen uns, dass damit das Risiko der Stadt Biel noch nicht aus der Welt geschafft ist, denn es wäre sehr wohl möglich, dass das Defizit pro Jahr 5000 Fr. übersteigen könnte. Wenn der Staat die Haftung für diejenigen Defizite, die 5000 Fr. übersteigen, nicht übernehmen will, sollten wenigstens die Gemeinden, die mitmachen, und den hauptsächlichsten Vorteil haben, Orpund, Safnern und Meisberg, mit der Stadt Biel ein Abkommen treffen, wonach sie sich im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Deckung der Defizite, die über 5000 Fr. hinaus gehen, beteiligen. Das lässt sich mit dem heutigen Beschlussesentwurf vereinbaren.

Im weiteren ist hier die Bedingung gestellt, dass für die Rekonstruktion der Linie Material verwendet werden muss, das bereits vom Staat Bern angekauft worden ist für die Elektrifikation der B. N. Unter der Bedingung, dass dieses Material den Normalien entspricht und unter der weiteren Bedingung, dass er es uns zum Tagespreis überlässt, dass wir also nicht den Preis bezahlen müssen, den der Staat seinerzeit dafür bezahlt hat, können wir auch damit einverstanden sein. Wir nehmen an, dass der Erlös aus dem Altmaterial in den Betriebsfonds fällt, aus dem die Defizite gedeckt werden. Das sind die Vorbehalte zu diesen Bedingungen, die ich im Namen der Gemeinde Biel zu machen habe.

Nun muss ich auch auf die Abänderungsanträge zu sprechen kommen, die von Herrn Gnägi gestellt worden sind. Diese Abänderungsanträge bilden nach meiner Ansicht für Biel ein gewisses Hindernis. Wäre der Antrag der Staatswirtschaftskommission zum Beschluss erhoben, so könnte ich im Namen der Gemeinde Biel einfach Zustimmung erklären. Nun werden wir durch die Anträge Gnägi vor eine andere Sachlage gestellt. Zwar wird nicht der Gemeinde Biel mehr zugemutet, aber das Verhältnis der Beteiligung der Gemeinden unter sich ist ein anderes. Wenn man sagt, das könne der Stadt Biel schliesslich gleichgültig sein, ob die Gemeinden mehr oder weniger bezahlen müssen, die Hauptsache sei für sie, dass ihr nicht mehr zugemutet werde, so hat das nur bis zu einem gewissen Grade Berechtigung. Beim Bau der Bahn wurde das Verhältnis der Beteiligung zwischen Gemeinde und Staat festgelegt. Dieses Verhältnis ist auch mehr oder weniger in dem Vorschlag, den die Regierung dem Grossen Rat unterbreitet hat, innegehalten worden. Es wird aber durch die Abänderungsanträge des Herrn Gnägi gestört, indem die Beteiligung der Gemeinden tiefer gehalten ist. Er begründet das

damit, dass wenn die Bahn nach dem ursprünglichen Projekt hätte ausgebaut und rekonstruiert werden sollen, die Gemeinde Biel auch grössere Beiträge hätte leisten müssen als die andern Gemeinden. Das ist soweit richtig, aber man darf nicht vergessen, dass die 400,000 Fr., die die Gemeinde Biel gesprochen hat, unter der Voraussetzung bewilligt worden sind, dass das Stück von Mett bis zum Bahnhof Biel gebaut werde. Das wäre der Beitrag der Gemeinde Biel gewesen für eine Linie, die auf ihrem eigenen Territorium liegt. Bei der Rekonstruktion handelt es sich um eine Linie, die ausserhalb der Stadt liegt, an der die Stadt Biel nicht das gleiche Interesse haben kann, wie wenn die Bahn bis zum Bahnhof Biel geführt worden wäre. Die Herren Gnägi und Montandon, die sich so warm für diese Abänderungsanträge ins Zeug gelegt haben, sind nicht verantwortlich für die Finanzen der Gemeinde Biel. Ihnen geht es also leichter als mir, Abänderungsanträge zu stellen. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn für die Einführung nach Biel nur 110,000 Franken bewilligt haben. Das ist eine Arbeit, die sicher bedeutender ist, als die Elektrifikation der Biel-Meinisberg-Bahn. Wir müssen froh sein, wenn der Souverän von Biel die 10,000 Fr. bewilligt. Eine andere Frage ist, ob er 150,000 Fr. bewilligt für eine Linie, die ausserhalb der Gemeinde liegt, besonders nachdem man hört, dass andere Gemeinden, die stärker interessiert sind, entlastet werden sollen. Etwas anderes wäre es, wenn der Antrag Gnägi dahin ginge, auch die Gemeinde Biel zu entlasten. Es handelt sich aber hier nur um die Entlastung der Gemeinden Orpund, Safnern und Meinisberg, obschon diese einzig an der Bahn interessiert sind. Wir dürfen uns keine Illusionen darüber machen, dass es für Biel schliesslich gleichgültig ist, ob die Bahn läuft oder nicht. Wir begreifen den Wunsch dieser Gemeinden, dass die Bahn in Betrieb erhalten werden soll, und wir kommen diesem Wunsch entgegen, aber man darf den Karren nicht überlasten.

Präsident. Ich muss Herrn Dr. Müller wieder darauf aufmerksam machen, dass seine Redezeit in zwei Minuten abgelaufen ist.

Müller (Biel). Es ist ein wenig gefährlich, wenn wir dem Antrag Gnägi zustimmen, indem man in Biel sagen wird, man wisse nicht woran man sei. Wir werden übrigens erst sehen, wenn die Abstimmung über die Einführung der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn stattgefunden hat, wie eigentlich die Stimmung in Biel ist. Wird diese Einführung beschlossen, geht hoffentlich auch die Elektrifikation durch. Sollte wider Erwarten die Einführung abgelehnt werden, so ist auch die andere Bahn erledigt. Man sollte daher im Interesse des Zustandekommens dieser Rekonstruktion nicht dem Antrag Gnägi zustimmen, sondern dem Antrag der Staatswirtschaftskommission. (Rufe: Schluss!)

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste Mehrheit.

Klenig. Ich werde kurz sein und der Präsident wird nicht Anlass haben, mich an den Ablauf der Redezeit zu erinnern. Es wäre jedenfalls nicht richtig, wenn wir uns auf den Boden begeben wollten, dass wir den bestehenden Dekretsbahnen nicht mehr helfen

wollen, sondern sie dem Schicksal überlassen, und einfach sehen, wie der Staat am billigsten wegkommt. In dieser Beziehung kann ich mich den Ausführungen des Herrn Dr. Müller anschliessen, der gesagt hat, dass seinerzeit leider im Kanton Bern eine falsche Eisenbahnpolitik getrieben worden sei, dass man Bahnen gebaut habe, die nicht nötig gewesen wären. Nun sind diese verfehlten Eisenbahnen einmal da, und die gegenwärtige Generation wird schauen müssen, wie man diesen Bahnen durchhelfen kann. Eine solche ist nun auch die Biel-Meinisberg-Bahn. Nun ist man darin einig, dass der Bahn geholfen werden soll. Man hat hie und da beobachten können, dass bei derartigen Geschäften im Grossen Rat eine gewisse Interessenlosigkeit sich zeige, und dass man derartigen Geschäften vielleicht zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch von dieser kleinen Bahn gewisse Lebensinteressen von Einzelnen und vielleicht auch von gewissen Ortschaften abhängen. Die Bahn hat bis jetzt keine grosse Rendite aufzuweisen gehabt und sie soll nun derart rekonstruiert werden, dass sie etwas besser fahren kann. Ich halte daher dafür, dass diese Vorlage angenommen werden sollte. Nun müssen wir nicht vergessen, dass diese drei Ortschaften im Jahre je 30,000 Fr. aufbringen sollten. Dieser Ortschaften haben wir uns anzunehmen. Im Seeland haben wir kleinbäuerliche Verhältnisse, so auch in diesen drei Orten. Die Leute sind dort nicht auf Rosen gebettet, sondern leiden unter grossen Steuersätzen. Schon für die Erstellung der Bahn haben sie starke Opfer bringen müssen. Heute müssen wir auf die ökonomischen Verhältnisse dieser kleinen Ortschaften Rücksicht nehmen und wir dürfen nicht vergessen, dass schon ein Beitrag von 30,000 Fr. für jede von ihnen ein grosses Opfer bedeutet. Ich schliesse mich daher dem Antrag Gnägi an.

M. Steiner. Je serais également très bref. Je n'ai pas cru, en faisant ma proposition ce matin, que la discussion serait aussi longue. J'ai énormément regretté que mon collègue, M. Müller, se soit étendu sur la manière dont la ligne avait été administrée jusqu'à ce jour. Nous savions tous que cette ligne a été construite sur de mauvaises bases. Si son exploitation n'a pas réussi, si ses finances n'ont pas été ce qu'on espérait, non seulement la ligne elle-même en est cause, mais aussi la guerre y est pour quelque chose. J'aurais donc voulu voir M. Müller discourir un peu autrement.

J'estime que nous autres Biennois nous ne pouvons pas nous montrer égoïstes et que nous devons reconnaître que pour les petites communes dont il s'agit une contribution de 30,000 fr. constitue une charge très lourde. Dès lors, la ville de Bienne doit se déclarer d'accord avec la proposition du gouvernement et l'amendement de M. Gnägi. Si le vote intervient dans ce sens nous pourrions être certains que ces petites communes pourront accorder les subventions qui leur sont demandées.

D'autre part, en ce qui concerne le déficit à supporter par la commune de Bienne, ces petites communes auraient pu payer, dit-on, au moins une quote-part éventuelle, mais, pour assurer une solution favorable de la construction de la ligne, nous voulons laisser cela à côté, et dire, que puisque la ville de Bienne prolongera la ligne par ses propres tramways,

ce sera à elle d'agir de façon que ce déficit soit couvert.

C'est pourquoi je vous invite à voter le projet du gouvernement avec l'amendement de M. Gnägi.

Mülchi. Als Vertreter des Amtes Büren möchte ich die gefallenen Ausführungen wärmstens unterstützen, wonach man dem Bähnchen eine weitere Hilfe von Seiten des Staates entgegenbringen solle. Wir stehen nun vor zwei Anträgen, dem des Herrn Gnägi und dem der Staatswirtschaftskommission. Die drei Gemeinden werden durch die 30,000 Fr. nun aber so stark belastet werden, dass vielleicht eintreten könnte, was wir bei der Stadt Thun letzthin gesehen haben; sie werden sagen: Wir können nicht so viel aufbringen. Die Stadt Biel selber wird kaum Opposition erheben, wenn man den drei kleinen Gemeinden die Subvention etwas ermässigt, denn bekanntlich ist die Gemeinde Biel viel besser finanziert als die letztern. Ich empfehle deshalb den Antrag Gnägi wärmstens zur Annahme.

M. Chopard. Je serai aussi très bref. En entendant la discussion qui a eu lieu au Grand Conseil tant au sujet du chemin de fer de Bienne-Täuffelen qu'au sujet du chemin de fer Bienne-Meinisberg, j'ai l'impression que certains citoyens prennent tout simplement la commune de Bienne pour un citron qu'il n'y a qu'à presser pour en faire sortir le meilleur de son jus. Une fois le citron à sec, les mêmes personnes viendront et diront ce qu'elles nous ont déjà dit au conseil de ville de Bienne: il faut introduire la journée de 9 heures pour le personnel des trams pour couvrir les déficits d'exploitation.

Tout en étant personnellement d'accord avec le projet du gouvernement, j'estime aussi que la commune de Bienne a des tâches beaucoup plus pressantes à accomplir. Ainsi, lorsque nous étions en pleine période de chômage, nous avons déjà soulevé la question de savoir si l'on ne devait pas profiter du chômage pour étendre notre réseau des trams jusqu'au cimetière de Madretsch. C'est le quartier le plus parcouru de notre ville. Le conseil municipal n'a pas osé prendre en considération notre demande. On avait craint qu'en augmentant le réseau, on augmenterait en même temps la dette des trams électriques de la ville de Bienne. J'estime que le prolongement du réseau de Bienne jusqu'à Madretsch serait beaucoup plus favorable à notre population que l'assainissement du réseau de Bienne jusqu'à Meinisberg.

En outre, il n'est peut-être pas superflu de vous rappeler que nous avons encore à Bienne une grande pénurie de logements: des collèges sont remplis de familles qui n'ont pas pu trouver abri ailleurs. Ainsi, à la rue Dufour, au centre de la ville, une salle d'un collège est occupée par sept personnes. Et ces jours encore, nous avons dû recourir à l'intervention de la police pour mettre de l'ordre dans ce collège. Maintenant, on nous demande 110,000 fr. pour le raccordement du Täuffelen à la gare de Bienne, et 150,000 francs pour le Bienne-Meinisberg, et nous avons des familles sans abri. Il est vraiment cruel d'entendre aujourd'hui M. Steiner et d'autres de ces messieurs dire qu'il faut accepter la proposition de M. Gnägi selon laquelle les obligations des communes les plus intéressées à l'assainissement du réseau Bienne-Me-

nisberg sont réduites, alors qu'on veut simplement imposer à la ville de Bienne des sacrifices en disproportion avec ceux de ces communes, sacrifices qu'elle fait en somme par solidarité envers elles, mais qui ne lui rapporteront rien. Quand on sait l'attitude que ces messieurs ont prise au conseil de ville de Bienne au sujet de la question des trams on est véritablement surpris de voir avec quelle légèreté ils veulent mettre des sommes aussi importantes à la charge de cette commune.

Donc, pour mon compte personnel je voulais relever ceci, c'est qu'on veut prendre la commune de Bienne pour un citron ou une poire dont on suceraient tout le jus, quitte après à dire, lorsque les comptes boucleront par un déficit: Voyez ces administrateurs socialistes, c'est une bande d'imbéciles qui sont incapables d'administrer une commune. (Rires.)

Gnägi. Die erste Rede des Stadtpräsidenten von Biel war eine Kritik an der Vergangenheit des Bähnchens. Ich selbst war Gegner des Unternehmens, und wenn es auf mich angekommen wäre, würde dasselbe nicht bestehen. Ich habe also keine Veranlassung, mich gegenüber der gefallenen Kritik zu verteidigen. Aber mit dieser Kritik ist nun der misslichen Lage des Bähnchens nicht geholfen, das wird der Stadtpräsident von Biel auch zugeben. Ich könnte noch darauf verweisen, dass «Genosse» Näher, gewesener Nationalrat, von Anfang an als Staatsvertreter im Verwaltungsrat der Biel-Meinisberg-Bahn sass, und wenn sonst auch kein einziger imstande war, zur Sache zu sehen, so hätte doch er es tun sollen. Es war ihnen also Gelegenheit geboten, zu sehen, dass alles richtig zu- und herging.

Herr Dr. Müller hat das Verhältnis der Beteiligung in meinem Vorschlag kritisiert. Ich will mich in die Verhältnisse der Stadt Biel nicht einmischen. Aber einmal hat die Bürgerschaft von Biel schon 400,000 Franken beschlossen für den Ausbau der Bahn. Was hier verlangt wird, ist nun bloss eine Teilzahlung; das übrige liegt dann in der Kompetenz des Stadtrates von Biel; und wenn er die Verantwortung dafür nicht übernehmen will, kann er den Entscheid der Bürgerschaft selbst überlassen. Ich habe soviel Vertrauen in die Vernunft und die Solidarität der Bürgerschaft Biels, dass ich glaube, der Solidaritätsgedanke gegenüber diesen Büttenberggemeinden werde bei der Bevölkerung Biels zum Durchbruch gelangen. Ich möchte Sie noch einmal bitten, meinem Antrag zuzustimmen; es handelt sich um ein Recht, das man diesen drei Gemeinden erweisen muss.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich mit Herrn Balmer dahin einverstanden erklären, dass diesem Bahnunternehmen eine grosse Aufmerksamkeit zugewendet werden muss. Es scheint ihm nun nicht vergönnt gewesen zu sein, zu beobachten, dass diesem Unternehmen tatsächlich grosse Aufmerksamkeit zuteil wurde. Es wurde umsichtige, grosse und ernste Arbeit geleistet, um die heute vorgeschlagene Lösung zu bringen. Herrn Dr. Müller kann ich antworten, dass auch ich es als sehr lehrreich erachte, wenn man alles, was bisher in der Eisenbahnpolitik des Kantons Bern gegangen ist, zu Rate zieht, das Gute und namentlich auch das Schlechte. Daraus ergibt sich dann der Weg, den man heute betreten muss; er ist vorgezeichnet durch das

Gesetz und durch die Verantwortung, die wir haben. Heute handelt es sich im allgemeinen weniger darum, die früheren Vorkommnisse zu kritisieren, als darum, so zu handeln, dass die heutigen Massnahmen später verantwortet werden können. Wenn wir heute sagen, dass die Bahn nicht nach Büren ausgebaut werden solle, so glauben wir, dies verantworten zu können, und wenn wir Ihnen vorschlagen, die städtische Strassenbahn von Biel nach Meinisberg zu führen, so können wir auch das verantworten.

Mit Genugtuung habe ich wahrgenommen, dass Herr Müller als Vertreter der Stadt Biel sagte, man wolle solidarisch sein und die Bahn nicht nur bis Safnern führen, sondern bis Meinisberg. Er hat dann davon gesprochen, dass die eventuellen Defizite, wenn sie über 5000 Fr. hinausgehen, nicht nur der Stadt Biel zur Last fallen, sondern auf die verschiedenen Gemeinden verteilt werden sollten. Meine Auffassung in diesem Punkt ist die folgende: Die Gemeinde Biel hat die Möglichkeit, Betriebsüberschüsse zu machen, die dann ihr zufallen. Wenn ihr dieser Vorteil zukommt, ist es auch angezeigt, dass sie auf der andern Seite etwas mehr Gefahr auf sich nimmt.

Wenn man vom Wert einer Bahn spricht, ermisst man denselben im allgemeinen gar nicht richtig; man sieht ihn erst dann ein, wenn eine Gegend ihrer Bahn verlustig gehen soll. Der Wert zeigt sich nicht allein in der Betriebsrechnung, man muss überall auch den indirekten Nutzen einstellen. Dieser indirekte Nutzen besteht in dem Rüstzeug, das eine solche Gegend durch die Bahn bekommt, um im Wirtschaftskampf gewappnet zu sein. Wenn heute die Gegend des Bütenberges wieder mit einem solchen Rüstzeug ausgerüstet werden soll, so ist das namentlich den Bemühungen des Herrn Gnägi zu verdanken. Er kennt die Gegend, ist mit ihr verwachsen und wird gewiss die Verhältnisse dieser Gemeinden zu beurteilen wissen. Er kommt nun dazu, im Antrag der Regierung einige Zahlen zu ändern, indem er das Betreffnis der Gemeinden etwas reduziert und das des Staates entsprechend erhöht. Dieser Abänderungsantrag ist nun aber reichlich spät zur Kenntnis des Regierungsrates gelangt, so dass dieser ihn nicht mehr behandeln konnte und Ihnen heute seinen Antrag in unveränderter Weise vorlegt. Es bleibt noch festzustellen, dass Herr Gnägi heute von seinem ursprünglichen Postulat absteht und sich grundsätzlich mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden erklärt.

In meinem ersten Votum sprach ich auch von der Anpassung der Taxen des Meinisberg-Trams an diejenigen der Strassenbahnen Biels. Es müssten ungefähr die einfachen Fahrtaxen beibehalten werden, wie sie bisher bei der Biel-Meinisberg-Bahn bestanden haben. Dagegen müsste eine Erhöhung eintreten bei den Abonnementstaxen, und die ausserordentliche Ermässigung des Beamtenbilletsverbandes, dem die Biel-Meinisberg-Bahn angehört hatte, müsste ganz wegfallen. Dies ist die Grundlage für die Betriebsübernahme, ansonst man wieder mit ganz grossen Defiziten rechnen müsste. Die ganze Taxangelegenheit muss im Vertrag mit der Stadt Biel geordnet werden. Vorgesehen ist auch die Einführung eines Zeitabonnements, das auf eine Woche oder einen Monat lauten würde.

Präsident. Da die Eintretensfrage von keiner Seite bestritten ist, haben Sie stillschweigend Ein-

treten beschlossen. Wir haben nur noch abzustimmen über die Differenz in den Ziffern.

Abstimmung.

Für den Antrag Gnägi	81 Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	61 »

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes mit den vorgenommenen Aenderungen . . Mehrheit.

Beschluss:

Der Grosse Rat, nach Kenntnisnahme von Berichten der Direktionen der Eisenbahnen und Finanzen, beschliesst:

1. Das Postulat Gnägi betreffend die Wiederaufnahme des Betriebes der Biel-Meinisberg-Bahn wird, mangels gesetzlicher Grundlagen, und aus Konsequenzgründen, abgewiesen.

2. Auf die Frage einer Subventionierung des Ausbaues der Linie von Biel nach Mett und Meinisberg bis Büren mit Ausbau auf elektrischen Betrieb kann zur Zeit, gestützt auf Art. 8 und 37 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, nicht eingetreten werden.

3. Der Grosse Rat erklärt sich dagegen mit einer finanziellen Sanierung des heutigen Unternehmens in der Weise einverstanden, dass auf der Strecke Mett-Meinisberg durch die städtischen Strassenbahnen Biel ein Trambetrieb eingerichtet wird.

4. Der Staat Bern leistet, gestützt auf die in den Art. 1 und 4 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, für den Aus- und Umbau einer Biel-Meinisberg-Büren-Bahn vorgesehene Aktienbeteiligung und auf Rechnung derselben, an die Sanierung und die Kosten der Einrichtungen des Trambetriebes mit elektrischer Zuförderung auf der Strecke Mett-Meinisberg mit einer Voranschlagssumme von insgesamt 410,000 Franken einen Beitrag von 200,000 Fr. in Form von Subventionsaktien des sanierten Unternehmens. Der Regierungsrat wird ermächtigt, diesen Betrag auf dem Anleihsenweg zu beschaffen.

5. Die Aktienbeteiligung des Staates an der sanierten Gesellschaft erfolgt ausdrücklich unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Gemeinden Biel, Orpund, Safnern und Meinisberg haben Subventionsaktien im Betrage von 210,000 Fr. zu übernehmen, die wie folgt auf die einzelnen Gemeinwesen zu verteilen sind: Biel 150,000 Fr., Orpund, Safnern und Meinisberg je 20,000 Fr.
- b) Die Gemeinde Biel hat sich zu verpflichten, den Betrieb der elektrifizierten Strecke Mett-Meinisberg mit je 5 Zügen in jeder Richtung für die Dauer von 10 Jahren gegen Ueberlassung der Betriebs- und sonstigen Einnah-

men pachtweise zu übernehmen. Der Unterhalt der Bahn und der Zubehörenden aller Art, sowie die Einlage in den Erneuerungsfonds fallen dabei zu Lasten der städtischen Strassenbahnen.

Zur Deckung allfälliger Betriebsdefizite dürfen pro Jahr höchstens 5000 Fr. aus dem Betriebsfonds herangezogen werden.

Der mit der städtischen Strassenbahn abzuschliessende Pachtvertrag, in welchem auch die Fahrtaxen festzulegen sind, unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

- c) Vorgängig der Inangriffnahme der Ausführungsarbeiten ist die vorgesehene Sanierung auf dem Wege eines gerichtlichen oder aussergerichtlichen Nachlassvertrages durchzuführen.
- d) Die für die elektrische Zugförderung der Trambahn notwendigen Materialien sind soweit tunlich aus dem Materialbestand der Elektrifikation bernischer Dekretsbahnen zu entnehmen.

6. Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Sanierungsverfahren auf die Rückforderung der dem Unternehmen gestützt auf Art. 24 des Subventionengesetzes bis zum Jahre 1923 gewährten Betriebsvorschüsse von 74,000 Fr. sowie auf seinen gemäss Art. 25 des erwähnten Gesetzes erfolgten Beitrag von 22,500 Fr. an die Hilfeleistung nach dem Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1918 zu verzichten.

Die Deckung dieses Betrages hat aus dem Eisenbahnamortisationsfonds zu geschehen. Die Verzichtleistung des Staates darf nur erfolgen, wenn die Gemeinden auf ihre Vorschüsse ebenfalls verzichten.

Interpellation der Herren Grossräte Grimm und Mitunterzeichner betreffend Staatsanleihen.

(Siehe Seite 375 hievor.)

Grimm. Der Grosse Rat hat im Oktober dieses Jahres einer Anleihensvorlage des Regierungsrates im Betrage von 25 Millionen Franken zugestimmt. Die Vorlage musste dem Volk nicht unterbreitet werden, da es sich zum Teil um eine Konversion handelte und das Anleihen zum Teil auf gesetzlicher Grundlage beruhte, die im Eisenbahnsubventionengesetz vom März 1920 gegeben ist. Wir haben nun in bezug auf dieses Anleihen drei Anfragen an die Regierung zu richten.

In der Presse konnte man nach Ablauf der Begebung des Anleihens lesen, dass dasselbe nicht im vollen Betrag von 25 Millionen gezeichnet worden sei, sondern in einem Betrag, der erheblich unter dieser Summe liege. Es wurde aber erklärt, man müsse diesen Fall gewissermassen «en famille» behandeln, man dürfe nach aussen nicht sagen, wieviel gezeichnet worden sei, deshalb habe man auch der Presse keine nähere Mitteilungen machen können. Ein derartiges Vorgehen halte ich nicht für angängig. Dem Grossen Rat kann es schliesslich nicht gleichgültig sein, wieviel auf ein Anleihen, das von ihm beschlossen worden ist, gezeichnet wurde, und er muss beanspruchen können, dass ihm der Aufschluss erteilt wird, wie er

sich auf Grund der Tatsachen ergibt. Auch wenn die Banken das Anleihen voll übernommen haben und der Staat die vollen 25 Millionen erhält, ist es uns doch nicht gleichgültig, ob die Banken genügend Zeichner gefunden haben oder ob sie einen Teil dieser Titel in ihrem Portefeuille behalten müssen. Je nach dem Erfolg der Zeichnungen wird sich ja schliesslich die Sache äussern im Kredit des Staates überhaupt, und in einer solchen Situation ist es offenbar vernünftiger, dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit die Zahlen mitzuteilen. Es ist nicht das erstemal, dass ein Anleihen nicht voll gezeichnet wird, wir haben das schon mehr als einmal gesehen, so 1918 auch in der Gemeinde Bern. Man hat aber damals keine Geheimniskrämerei daraus gemacht, sondern darauf verwiesen, es sei begreiflich, dass eine Gemeinde unter sozialistischer Verwaltung nicht das Vertrauen geniesse, wie eine solche unter bürgerlicher Verwaltung. Nun haben wir es hier nicht mit einer sozialistischen Verwaltung zu tun, sondern mit der echt bodenständigen, bürgerlich-bürgerlichen Verwaltung des Staates Bern. (Heiterkeit.) Da ist denn auch ohne weiteres vorauszusetzen, dass eine solche Verwaltung das Vertrauen derjenigen Kreise haben muss, die über die Mittel verfügen, um Staatspapiere zeichnen zu können.

Ich weiss momentan, wie gesagt, nicht, welches der Stand dieser Zeichnungen ist, sondern kann nur sagen, dass ich unlängst in der Ostschweiz darüber befragt wurde, weil es heisse, es seien nicht einmal 10 Millionen gezeichnet worden. Ich konnte keinen bestimmten Aufschluss geben, vermute aber, so schlimm werde die Geschichte nicht aussehen. Man sieht aber, dass aus diesem Stillschweigen auch ganz falsche Schlüsse gezogen werden können.

Wenn nun keine volle Zeichnung erfolgt ist, so interessiert es uns in zweiter Linie, zu erfahren, welche Ursachen die Regierung für das Misslingen dieses Anleihens glaubt geltend machen zu können; denn dass es sich da um einen Misserfolg handelt, ist ganz klar. Dass nicht etwa ein erschüttertes Vertrauen in den Staat Bern die Ursache sein kann, habe ich bereits dargelegt. Ich weiss nun nicht, ist es auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Titel zu 4,5 % ausgegeben wurden, während immerhin die effektive Verzinsung um 5 % herum ergibt, oder ist sonst ein Umstand mit im Spiele, der sich vielleicht meiner Kenntnis entzieht. Ich habe dieser Tage in der Automobil-Revue gelesen, dass der Automobil-Boykott von Einfluss gewesen sei, indem die autofahrenden Herren zum Dank dafür, dass sie von der bernischen Polizei schikaniert worden seien, nun dem Kanton Bern kein Geld hergegeben hätten.

Je nach der Antwort auf diese zweite Frage wird dann auch die auf die dritte Frage lauten müssen: ob die Regierung glaubt, dass im Misserfolg des Anleihens eine Kreditschädigung des Staates liege, und wenn dies der Fall sein sollte, welche Mittel sie zu ergreifen gedenke, um die Verhältnisse wieder zu ändern und dafür zu sorgen, dass diese Kreditgefährdung wieder ganz verschwinde. Das sind die drei kurzen Fragen, auf welche wir erschöpfende Auskunft zu erhalten wünschen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Staat Bern mit den Banken einen festen Vertrag abgeschlossen hat, wonach sich diese Banken

verpflichtet haben, dem Staat Bern die 25 Millionen zu den seinerzeit bekanntgegebenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Und nun habe ich insofern keinen Misserfolg verspürt, als diese 25 Millionen uns voll zur Verfügung gestellt wurden. Ein zweites Geschäft war dann das zwischen den Banken und dem Publikum. Da ist nun allerdings festzustellen, dass das Anleihen nicht voll gezeichnet wurde. Offiziell wurde mir von Seiten der Banken überhaupt nie Mitteilung gemacht über den gezeichneten Betrag; ich habe es aber vernommen als Mitglied des Bankrates der Kantonalbank, die in diesem Konsortium mitmachte. Die Presse machte verschiedene Bemühungen, um zu erfahren, wie gross die Zeichnung gewesen sei. Die Banken jedoch, die nun herhalten müssen für den nicht gezeichneten Betrag, haben es als in ihrem Interesse liegend angesehen, keine Angaben darüber zu machen. Ich habe mich dann weiter darüber informiert, sie sagen aber heute noch, es sei nicht in ihrem Interesse, wenn man diese Zahlen bekannt gebe; sie haben das Risiko des festen Vertrages übernommen und wünschen nun, dass man nichts weiter erfahre; wir haben die 25 Millionen, der andere Kontrahent aber hat den Schaden — da fände ich es nicht sehr loyal gegenüber denjenigen, die uns den Dienst erwiesen haben, Angaben zu machen, von denen sie nicht wünschen, dass sie ins Publikum kommen. Hingegen von den erwähnten 10 Millionen ist keine Rede, der gezeichnete Betrag ging bedeutend darüber hinaus.

Weiter wird gefragt nach den Ursachen, die zum Misserfolg, wie er da behauptet wird, geführt haben. Ich weiss nicht, was man unter einem Misserfolg verstehen soll. Tatsache ist also, dass das Anleihen nicht voll gezeichnet wurde. Die Ursachen sind bereits diskutiert worden, auch in der Presse. Ich glaube, man kann verschiedene Gründe dafür angeben. Einmal ist unbedingt sicher, dass das Anleihen, wenn wir 5%ige Titel ausgegeben hätten, vollständig gezeichnet worden wäre. Allein die Finanzdirektion und auch die Regierung haben die Sache erwogen, und ich glaube, Ihnen in der Extrasitzung ziemlich weitläufig Auskunft erteilt zu haben, warum wir nicht diejenigen sein wollten, die als die ersten zum 5%igen Typus übergegangen wären, obschon das für uns leichter gewesen wäre. Wir haben zwei Monate lang abgepasst und unterhandelt, um die Bedingungen unter Dach zu bringen; es war eben schwerer, als wenn wir auf die 5%o eingetreten wären. Ich habe Ihnen dies damals auseinandergesetzt, es hat sich keine Opposition geltend gemacht, und ich glaube, mit Recht; wenn ich nochmals in der Sache beginnen müsste, würde ich es wieder so machen, weil der Staat dabei besser wegkommt.

Der Presse haben Sie entnommen, dass schon das erste Anleihen, das nach dem unsrigen herausgegeben wurde, wesentlich teurer zu stehen kommt. Die bezüglichen Verhandlungen fanden vierzehn Tage früher statt als die unsern, man hätte also auch den 4½ prozentigen Typus wählen können, wollte es aber nicht. Das bernische Anleihen ist nicht etwa das einzige, das nicht voll gezeichnet wurde; das war schon bei allen vorhergehenden Anleihen der Fall, sogar bei dem der Hypothekarkasse, wo es doch über die Sicherheit gar nichts zu diskutieren gibt, indem alles hypothekarisch verbürgte Titel sind und auch die Gemeinden und der Staat noch dahinter stehen. Auch die eidgenössischen Kassenscheine wurden seinerzeit nicht ganz gezeich-

net, und noch weiter zurückliegend das Anleihen der Stadt Zürich in wesentlich geringerem Masse als das des Kantons Bern. Es handelt sich hier also nicht um ein Unikum, sondern die Erscheinung liegt offenbar in der Entwicklung der Zeit begründet. Es scheint weniger flüssiges Geld vorhanden zu sein, solches ist eben auch ins Ausland abgewandert, die Industrie zieht jetzt wieder etwas an und braucht mehr Mittel als vorher.

Sodann spielt auch die Anleiensdauer eine wesentliche Rolle. Ich habe Ihnen seinerzeit schon angedeutet, dass um die Anleiensdauer ein ziemlich starker Kampf geführt werden musste. Die Finanzdirektion, und in Gutheissung ihrer Ansichten auch der Regierungsrat, glaubten, an der längern Anleiensdauer festhalten zu sollen. Ich habe Ihnen das in aller Offenheit auseinandergesetzt und habe auch die andere Offerte erwähnt, die auf eine kürzere Anleiensdauer lautete, aber für uns etwas ungünstiger gewesen wäre. Trotz allem wollten wir an der längern Dauer festhalten, damit man nicht immer wieder mit diesen Konversionen zu tun hat, die mit grossen Spesen verbunden sind. In Bankkreisen sagte man, dass das Publikum diese längern Anleiensdauern nicht liebe, dass es sogar Kassenscheine mit um einige Jahre kürzerer Dauer den langfristigeren Anleihen vorziehe; das Publikum wolle einfach das Geld nicht mehr auf längere Zeit hinaus festgenagelt haben, sondern freier darüber verfügen können. Hintenher kann man nun schon sagen, es wäre gescheiter gewesen, ein Anleihen auf kürzere Zeit aufzunehmen — ich aber stehe immer noch auf dem gleichen Boden.

Dann spielt weiter eine Rolle, dass die Auflage des Anleiens nicht in einen günstigen Zeitpunkt fiel, indem verschiedene politische Ereignisse hineinspielten, und da ist die Börse bekanntlich sehr sensibel. Wenn Sie das Datum nachsehen, werden Sie feststellen, dass die Anleiensauflage genau in die Zeit fiel, als die deutschen Wirren begannen. Wenn Sie den Vortrag der Finanzdirektion noch zur Hand nehmen, werden Sie sehen, dass er im August geschrieben wurde. Ich wollte also schon vorher mit dem Anleihen heraus, aber da hiess es in Bankkreisen, nun gehe die Geschichte in Deutschland los, in drei Wochen sei sie vorbei und alles ruhig und der Augenblick dann günstiger. Ich dachte, diese Leute verstünden sich besser darauf, und wartete zu, bis ein Zeitpunkt kam, wo die Sache günstiger schien. Und nun haben wir es genau in diese deutschen Wirren hineingetroffen. Im gleichen Moment hat auch der Notenwechsel in der Zonenaffäre begonnen, was eine weitere Beunruhigung hervorrief.

Abgesehen von diesen Verhältnissen hat auch das, was Herr Grimm erwähnte, eine Rolle gespielt. Es ist richtig, dass die Automobilisten uns in ihrer Zeitung boykottiert haben, weil, wie sie sagten, es nicht richtig sei, wie man bei uns die Polizeikontrolle ausübe. Ich will mich in diese Sachen nicht einmischen. Jedoch habe ich auch etwa Briefe bekommen, in denen es hiess, der Polizeidirektor und die Polizisten sollten jetzt Anleihen zeichnen. (Heiterkeit.) Ob das eine starke Wirkung hatte, weiss ich nicht. Ferner haben wir mit verschiedenen Ersparniskassen einen Steueranstand, den man so oder anders ansehen kann und den wir bei späterer Gelegenheit noch zu diskutieren haben; möglicherweise hat auch der seine Wirkung ausgeübt.

Sodann möchte ich die Herren ersuchen, die Kurszettel aus der Zeit, da das Anleihen zur Zeichnung auflag, nachzusehen. Dort sehen Sie, dass die andern kantonalen Titel, die bereits ausgegeben waren, und auch eidgenössische Titel, genau in diesen Tagen hinuntergingen, und zwar so stark, dass die alten kantonalen Titel zu einer bessern Rendite gekauft werden konnten als die neuen. Da ist es nun begreiflich, dass die Leute, die bernische Titel haben wollen, nach denen griffen, die besser rentieren.

Das sind verschiedene Gründe, die mitgewirkt haben, dass allerdings das letzte Anleihen nicht ganz gezeichnet worden ist.

Es ist weiter gefragt worden, wie das auf den Staatskredit wirken könne. Da möchte ich die Herren ersuchen, die Kursbewegung der bernischen Titel anzuschauen, und zwar nicht nur während einer oder zwei Wochen, sondern während längerer Zeit. Sie werden dann sehen, dass die bernischen Titel gegenüber andern keinen irgendwelchen besondern Sturz aufzuweisen haben, sondern genau gleich fest sind, wie die andern. Man kann also sagen, dass der Kredit des Kantons Bern durch dieses Anleihen nicht tangiert worden ist. Wenn das geschehen wäre, so wären offenbar nicht nur diese neuen Titel berührt worden, sondern sämtliche bernische Titel, die an der Börse notiert werden. Nun besteht aber zwischen unsern Titeln und denjenigen anderer Kantone und des Bundes keine Differenz. Immerhin bin ich mit dem Herrn Interpellanten darin einverstanden, dass wir trotzdem nicht achtlos an dem allem vorbeigehen dürfen, sondern dass wir die Pflicht haben, zu sehen, wie es mit unsern Titeln steht und ein wachsames Auge auf den Kredit zu haben. Die Frage ist gestellt worden, was dem bernischen Kredit schaden könnte? Ich will offen Auskunft geben, dass es dem bernischen Staatskredit schaden könnte, wenn man wieder ein Anleihen aufnehmen müsste und wenn sich die Geldinstitute, die einen gewissen Verlust erlitten haben, weil die Titel Kursveränderungen durchgemacht haben, eventuell daran erinnern könnten und dann sagen würden, dass sie nun etwas andere Bedingungen stellen müssten. Allein dann wollen wir wieder miteinander reden, und es ist nicht gesagt, dass wir alles akzeptieren müssen, was da geboten wird. Man wird auf die damaligen Verhältnisse abstellen, man wird sich auch wieder wehren müssen. Wenn wir also alles tun, um zu unserem Kredit Sorge zu tragen, wenn wir nicht eine Lage herbeiführen, die objektiv unsern Kredit schädigt, so wird dieser Kredit aus diesem einen Ereignis keinen grossen Schaden haben. Doch müssen wir darauf achten, dass unser Kredit nicht überspannt wird und wir müssen in Zukunft bei der laufenden Verwaltung einen vernünftigen Haushalt treiben, damit man uns nicht sagen kann, wir seien des Kredites unwürdig. Das sind die Richtpunkte, die wir einhalten müssen. Wir werden alles tun was nötig ist, um die Finanzwirtschaft des Kantons richtig durchzuführen und uns Mühe geben, den Kredit nicht übermässig anzuspannen. Das ist, was ich auf die Ausführungen des Herrn Interpellanten sagen kann. Ich nehme an, er nehme es mir nicht übel — er kann sich ja im Punkt 1 als unbefriedigt erklären — wenn ich nicht weiter Auskunft gegeben habe, aber ich weiss, dass er die nötige Einsicht hat, dass man in dieser zweiseitigen Angelegenheit nicht alles sagen kann, und dass wir, nachdem wir das Geld bekommen haben, nicht direkt

berührt sind. Die Banken wünschen nun, man möchte vorläufig keine Zahlen angeben und diesem Wunsch wollen wir nachkommen. Aber das sage ich nochmals, dass von 10 Millionen überhaupt keine Rede ist, sondern dass die Zeichnungen ganz bedeutend über 10 Millionen hinausgegangen sind. Ich habe ein Schreiben, worin es heisst, im übrigen habe der Staat sein Geld im vollen Betrag zu günstigen Bedingungen bekommen und die Banken hätten bei diesem Geschäft das Nachsehen gehabt. Ich will noch nachholen, dass vielen Leuten die Konversion von 6 auf 4,5% als etwas zu gewagt erschienen ist. Es ist nicht sehr viel konvertiert worden; wenn man einen höheren Zinsfuss bezahlt hätte, so wäre das wahrscheinlich anders gewesen. Ich weiss nicht, ob das ein Vorwurf gegen die Finanzdirektion ist, ob man nicht hintendrein sagen will, sie hätte einen höheren Zinsfuss bezahlen sollen. Allein ich sage offen, wenn ich nochmals vorgehen müsste, so würde ich bei gleichen Verhältnissen wie damals wieder auf 4,5% beharren.

Grimm. Es ist so, wie der Herr Finanzdirektor vorausgesehen hat: in Punkt 2 und 3 kann ich mich als befriedigt erklären. Nachdem die Banken in bezug auf Punkt 1 die Regierung nicht ermächtigt haben, im Grossen Rat Aufschluss zu geben, besteht die Befriedigung bei diesem Punkt nicht. Ich will den Herrn Finanzdirektor nicht ausfragen, sondern ich frage mich lediglich für mich selbst, ob ich nicht eine zweite Interpellation stellen soll, in welcher ich fragen würde, ob der gezeichnete Betrag nicht etwa einen Siebentel von 100 Millionen ausmache. (Heiterkeit.)

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Montandon (Biel).

(Siehe Seite 433 hievor.)

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die vorgenommene Reparatur der Schleusenanlage in Nidau ist provisorisch und kann unserer Meinung nach keine befriedigende Lösung bedeuten. Auch eine umfassende Instandstellung dieser veralteten Schleusenanlage in Nidau kann nicht in Frage kommen, und zwar aus folgenden zwei Gründen nicht. Die gegenwärtige Anlage hat den Zweck, den Niederwasserstand des Bielersees auf Cote 428,06 zu erhalten. Diese Regelung dient aber weder der Schifffahrt noch den Kraftwerken an Aare und Rhein. Im übrigen ist eine gründliche Reparatur deswegen nicht möglich, weil die Fundamente vollständig unterkolkelt sind und einen neuen Aufbau nicht ertragen. Es gibt unserer Meinung nach nur eine Lösung, die Erstellung einer neuen Anlage, wie sie das Projekt für die zweite Juragewässerkorrektur vorsieht. Der Ausführung dieses Projektes müssen Vereinbarungen mit der interkantonalen Kommission für die Juragewässerkorrektur, sowie mit den Kraftwerken an Aare und Rhein vorangehen. Die bezüglichen Verhandlungen sind angebahnt. Die Baudirektion trifft also alle Vorbereitungen, damit die Ausführung der neuen Wehranlage im kommenden Jahr an die Hand genommen werden kann.

Montandon (Biel). Ich bin befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Rickli und Mitunterzeichner betreffend Auflage der Steuerregister.

(Siehe Seite 413 hievor.)

Rickli. Es ist nicht das erste Mal, dass im Grossen Rat über die Veröffentlichung der Steuerregister gesprochen wird. Schon im Jahr 1920 hat Herr Finanzdirektor Volmar eine Interpellation Bütikofer über die gleiche Frage beantwortet. Allein mit der Beantwortung dieser Interpellation war der Kampf um die Veröffentlichung der Steuerregister nicht aus der Welt geschafft. Wir wissen, dass eine ganze Anzahl Gemeinden das Begehren um Veröffentlichung gestellt haben. Eine von diesen Gemeinden ist Bolligen, über das man in letzter Zeit ziemlich viel gelesen hat, Wahres und Unwahres. Das ist der eigentliche Grund, warum ich diese Interpellation eingereicht habe.

Es ist gesagt worden, dass der Gemeinderat von Bolligen mit seinem Vorgehen jedenfalls beabsichtigt habe, der Regierung Unannehmlichkeiten zu bereiten. Das ist durchaus nicht der Fall. Kein einziger der Herren im Gemeinderat hat je einen solchen Gedanken gehabt. Dem Vorgehen liegen ganz andere Motive zugrunde. Da ist besonders die Finanzmisere, die den Gemeinderat dazu veranlasst hat, neuerdings die Veröffentlichung des Steuerregisters zu beantragen. Sie wissen alle, dass während des Krieges und nach dem Krieg in den Gemeinden ausserordentliche Geldmittel für die verschiedensten Fürsorgemassnahmen ausgeworfen werden mussten. Man hat geglaubt, nach dem Krieg werde man sofort an die Sanierung der Finanzen herantreten können. Nun ist leider das Gegenteil eingetreten, indem nach dem Krieg die Viehseuche und dann die Arbeitslosigkeit, das grösste Landesunglück, das wir erlebt haben, über uns kamen. Das hat die Finanzen des Staates und der Gemeinden stark beansprucht. So ist die Gemeinde Bolligen nach und nach dazu gekommen, Kredite bis gegen 200,000 Fr. aufzunehmen. In der Not haben sich die Gemeindebehörden von Bolligen an die Regierung gewandt und in einer Konferenz mit der Regierung hat man die Frage einer Sanierung eingehend erörtert. Man ist übereingekommen, eine sog. Sanierungskommission einzusetzen. Erfreulicherweise musste diese Kommission nicht in Arbeit treten, weil die Arbeitslosigkeit abzunehmen begann und infolgedessen die Ausgaben der Gemeinde zurückgingen. Die Gemeinde hat dann Sparmassnahmen durchgeführt, so weit es irgendwie möglich war und hat dadurch bewirkt, dass man für das Jahr 1922 einen schönen Aktivüberschuss verzeichnen konnte. Damit haben wir bewiesen, dass der Anfang der Sanierung eigentlich gemacht war. Man musste aber darauf sehen, dass man die Sanierung weiter führen konnte. Das beste Mittel dafür ist nach meiner Ueberzeugung das, dass man korrekte Steuereinschätzungen vornimmt, damit jeder nach seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit herbeigezogen wird. Als wir nun glaubten, wir könnten die Sanierung fortsetzen, mussten wir auf einmal konstatieren, dass die Steuerveranlagung der Gemeinde Bolligen um 350,000

Franken zurückgegangen ist, um 250,000 Fr. in der I. und um 100,000 Fr. in der II. Klasse. Man kann vielleicht sagen, man brauche sich darüber nicht aufzuregen, indem doch der Rückgang in der Hauptsache durch die Wirtschaftskrise verursacht sei. Das ist sicher das Hauptmoment für den Rückgang des Steuerkapitals in der Gemeinde Bolligen. Andererseits muss man aber sagen, dass gegenüber früheren Jahren eine bedeutend höhere Zahl von Steuerpflichtigen vorhanden ist, so dass ein gewisser Ausgleich hätte eintreten müssen.

Man ist daher den Ursachen etwas besser nachgegangen und hat konstatieren müssen, dass die von der Gemeindesteuerkommission vorgenommenen Schätzungen von der Bezirkssteuerkommission bedeutend reduziert worden sind. Ob das mit Recht oder Unrecht geschah, das bleibe vorläufig dahingestellt. Die Gemeindebehörde hat das nicht ohne weiteres hinnehmen können, sondern hat sich veranlasst gesehen, weitere Massnahmen zu treffen, weil sie sich sagte, sie könne es gegenüber der Öffentlichkeit nicht verantworten, dass man probiere, dieser Gemeinde, die bekanntlich sozialdemokratisch verwaltet wird, sukzessive ihre Finanzen zu entziehen, damit man nachher ausposaunen kann, da sehe man wieder die Miswirtschaft einer roten Verwaltung. Bis jetzt ist diese Verwaltung richtig geführt worden, die Inspektionen durch den Statthalter ergaben jeweilen sehr gute Ergebnisse.

Das ist der Hauptgrund, warum die Gemeindebehörden von Bolligen dazu gekommen sind, diesen Beschluss auf Veröffentlichung der Steuerregister zu fassen. Andere Momente haben aber mitgewirkt. Man wusste, dass unser Herr Finanzdirektor seinen früheren Standpunkt etwas geändert hatte, man wusste auch, dass er ebenfalls einen schweren Kampf führen muss gegenüber den grossen Steuerverschlagern. Die Gemeindebehörde von Bolligen hat also geglaubt, sie tue Herrn Dr. Volmar bloss einen Gefallen, wenn sie ihm hier zur Seite stehe.

Das wichtigste Argument, das hier massgebend ist, ist das, dass die Gemeinderechnungen immer während eines bestimmten Zeitraumes zu jedermanns Einsicht aufliegen mussten. Dazu gehören sämtliche Belege und unter diesen Belegen figuriert auch das Steuerregister, oder mindestens der Steuerrodel. Es bleibt sich aber gleich, ob man das Steuerregister zur Rechnung legt oder den Steuerrodel, denn in beiden Büchern sind die gleichen Zahlen vorhanden. Da hat man sich gesagt, es sei eigentlich gleichgültig, ob man das Steuerregister früher oder später auflege, da es von Gesetzes wegen aufgelegt werden müsse, indem es ein Beleg zur Gemeinderechnung sei.

Weiter war massgebend für unsern Beschluss die Tatsache, dass in Beantwortung der Interpellation Bütikofer Herr Dr. Volmar gesagt hat, es könne eine Gemeinde probieren, das Register zu veröffentlichen, dann werde der Steuerverwalter beim Bundesgericht staatsrechtlichen Rekurs einreichen. Dazu wäre nun seither dem Steuerverwalter Gelegenheit genug geboten gewesen. Er tat es aber nicht, so dass man gestützt auf alle diese Tatsachen glaubte, die Regierung werde an ihrem Verbot nicht mehr strikte festhalten. Darin haben wir uns nun getäuscht, indem die Regierung am 30. Oktober einen Beschluss gefasst und dem Gemeinderat von Bolligen zugestellt hat, der folgendermassen lautet: «Amtliche Verfügung. — Der

Regierungsrat hat am 18. Januar 1923 einen Beschluss der Gemeinde Bolligen auf Veröffentlichung eventuell öffentliche Auflage der Steuerregister aufgehoben und eine solche Veröffentlichung bezw. Auflage untersagt.

Nunmehr erlässt der Gemeinderat von Bolligen ein amtliches Inserat (s. Anzeiger für die Landgemeinden des Amtes Bern vom 27. Oktober 1923), wonach das Einkommenssteuerregister der Gemeinde pro 1923 vom 1.—14. November auf der Gemeindeschreiberei zu jedermanns Einsicht öffentlich aufliege.

Dem Gemeinderat von Bolligen musste angesichts des eingangs erwähnten früheren Falles bekannt sein, dass die Veröffentlichung bezw. öffentliche Auflage der Steuerregister gesetzlich nicht erlaubt sei; im übrigen hat er durch die Beschlussfassung, die Auflage dennoch vorzunehmen, einem von der Aufsichtsbehörde erhaltenen Befehl zuwider gehandelt. Denn was im Jahre 1922 galt, das muss auch für die Steuerregister vom Jahre 1923 gelten, indem die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften die nämlichen geblieben sind. Das Vorgehen des Gemeinderates von Bolligen stellt sich dar als eine Verletzung gesetzlicher Bestimmungen und eine Unregelmässigkeit in der Behandlung von Gemeindeangelegenheiten gemäss Art. 60 des Gemeindegesetzes. Es ist angezeigt, über die näheren Verumstände eine Untersuchung anzuordnen, wobei als provisorische Massnahmen zur Verhütung der beschlossenen Auflage die vorläufige Sequestrierung des Steuerregisters von Bolligen zu verfügen ist.

Aus diesen Gründen wird verfügt:

1. Ueber das Zustandekommen des Beschlusses betreffend die öffentliche Auflage des Einkommenssteuerregisters von Bolligen im Jahre 1923 wird eine amtliche Untersuchung angeordnet.

2. Der Regierungsratthalter II von Bern erhält den Befehl, das fragliche Steuerregister von Bolligen bis auf weiteres in Verwahrung zu nehmen. Für nötig werdende Nachschlagungen ist es den Organen der Gemeinde zur Verfügung zu halten.»

Ich konstatiere, dass ungefähr in der gleichen Zeit der Grosse Gemeinderat von Köniz einen gleichen Beschluss gefasst hat wie Bolligen. Es ist mir seither mitgeteilt worden, dass die Regierung auch der Gemeinde Köniz die Auflage der Steuerregister verboten habe, dass sie aber dabei nicht so schroff vorgegangen sei wie bei Bolligen. Man soll dort nichts davon gesagt haben, dass das Register zu beschlagnahmen sei. Es ist begreiflich, dass der Gemeinderat Bolligen sich über diese ungleiche Behandlung aufgeregt hat. Dieselbe wird wohl ihre Ursache darin haben, dass Köniz mehrheitlich bürgerlich ist, so dass man dort etwas anständiger vorgehen muss, während man sich gegenüber einer mehrheitlich sozialdemokratischen Gemeinde schon erlauben darf, etwas fester dreinzufahren. Wenn Bolligen gleich behandelt worden wäre wie Köniz, wäre der Gemeinderat sicher dazu gekommen, das Register nicht aufzulegen, aber das konnten wir uns nicht gefallen lassen, dass man zweierlei Recht schafft im Kanton herum. Das sind die Gründe, warum die Behörde beschlossen hat, das Steuerregister sei nicht freiwillig auszuhändigen. Das Vorgehen von Bolligen hat im ganzen Kanton ein grosses Echo hervorgerufen. In vielen Gemeinden wurde die Frage akut, ob die Steuerregister nicht in Zukunft aufzulegen seien. Dem Gemeinderat von Bolligen sind zahlreiche Sympathiekundgebungen zugekommen, nicht nur von Gemeinden, wo die Arbeiterschaft dominie-

rend ist, sondern auch aus andern Gemeinden. Auch dort verlangt man, dass endlich einmal Klarheit geschaffen werden sollte. Gerade heute können wir lesen, dass der Stadtrat von Thun mit 19 gegen 17 Stimmen beschlossen hat, das Steuerregister sei aufzulegen. Diese Behörde ist mehrheitlich nicht sozialdemokratisch.

Wir sehen, dass die Behörden gezwungen sind, jedes Mittel zu ergreifen, das irgendwie zu einer Sanierung der Finanzen führen kann. Die Behördemitglieder sind durch Eid verpflichtet, die Interessen des Staates und der Gemeinde zu wahren. Wenn man nun darauf ausgeht, diesem Gelübde Nachachtung zu verschaffen, so befiehlt die Regierung auf einmal das Gegenteil. Entweder achtet man dieses Gelübde, dann muss man den Gemeindebehörden gewisse Rechte einräumen, oder dann soll man mit einem solchen Gelübde abfahren. Die Regierung sollte endlich einmal dazu kommen, hier einen andern Standpunkt einzunehmen und es mindestens den Gemeinden freustellen, ob sie die Steuerregister auflegen wollen oder nicht.

Nun käme ich zur Begründung des zweiten und dritten Teils. Im Steuergesetz vom Jahre 1865 ist allerdings der Grundsatz niedergelegt, dass das Steuerregister öffentlich aufgelegt werden dürfe. Von diesem Recht haben eine Reihe von Gemeinden Gebrauch gemacht; andere haben das nicht für nötig befunden. Eine von den Gemeinden, die gestützt auf diese Bestimmung im alten Steuergesetz von dieser Möglichkeit der Veröffentlichung Gebrauch gemacht hat, war Bolligen, das damals nicht eine sozialdemokratische, sondern eine bürgerliche Verwaltung hatte, deren Präsident Herr Dr. Volmar, gegenwärtiger Finanzdirektor, war. Damals hat man gefunden, es sei am Platze, die Steuerregister öffentlich aufzulegen. Wir können nicht begreifen, wieso man das heute nicht mehr tun darf. Allerdings muss man konstatieren, dass im Jahre 1918 im neuen Steuergesetz keine entsprechende Bestimmung aufgenommen wurde, wonach den Gemeinden die Auflage der Register gestattet wurde, aber auch keine Bestimmung, die das Gegenteil sagte. Nun stellt der Steuerverwalter einen neuen Rechtsgrundsatz auf, indem er sagt, was nicht ausdrücklich gestattet sei, das sei verboten, während es früher umgekehrt lautete. Ich weiss nicht, ob der Steuerverwalter das Recht hat, ein Gesetz zu interpretieren, wie er es für gut findet, ich war immer der Auffassung, dass der Steuerverwalter ein Beamter des Staates ist und infolgedessen nicht das Recht hat, ein Gesetz willkürlich zu interpretieren. Das Recht der Interpretation steht nur dem Regierungsrat bezw. dem Grossen Rat zu. Nicht nur die Gemeinde Bolligen kann es nicht verstehen, dass der Steuerverwalter das Recht haben soll, das Steuergesetz zu interpretieren, wie es ihm beliebt, sondern auch der Revisionsverband der bernischen Banken und Sparkassen, der in einer Eingabe folgendes schreibt: «Es vergeht kein Jahr, ohne dass die Steuerverwaltung des Kantons Bern auf dem Gebiet der Interpretation des Steuergesetzes neue Erfindungen macht und die Veranlagungsbehörden, die Bezirkssteuerkommissionen, anweist, anlässlich der jährlichen Steuerveranlagung diesen Erfindungen Rechnung zu tragen. Das geschieht, ohne dass die verantwortlichen Behörden, Finanzdirektion und Regierungsrat davon irgendwelche amtliche Kenntnis erhalten, geschweige denn diese verhängnisvollen Künsteleien gutheissen. Der Chef der Steuerverwaltung

geriert sich vielmehr auf vollständig selbständiges Organ des Staates und trifft durchaus selbstherrlich die bezüglichen Verfügungen.» Mit diesem Zustand sollte man endlich einmal abfahren. Leider muss man aber konstatieren, dass die Regierung in dieser Frage den Steuerverwalter gedeckt hat und dieses Verbot hat ergehen lassen. Obschon die Gemeinde Bolligen von dem früheren Verbot Kenntnis bekommen hatte, hat im Jahre 1920 in Bolligen eine Abstimmung über ein Initiativbegehren betreffend öffentliche Auflage des Steuerregisters stattgefunden. Die Initiative wurde mit 800 gegen bloss 300 Stimmen angenommen. Man musste also konstatieren, dass dieser Gedanke im Volke tiefe Wurzeln hat und dass das Volk nicht gewillt ist, sich dieses Recht vom Steuerverwalter streitig machen zu lassen. Auch in andern Gemeinden ist man der Meinung, dass man dem Volke dieses althergebrachte Recht lassen sollte.

Nun will die Regierung gestützt auf ihren Beschluss den Beschluss der Gemeinde Bolligen nicht ausführen lassen, wodurch sie das Initiativrecht, das in der Staatsverfassung garantiert ist, beseitigt. Eine Behörde, die gesetzlich verpflichtet ist, Gemeindebeschlüsse und Initiativbegehren zu respektieren, verhindert man an der Erfüllung dieser Pflicht. Das sind Zustände, die wahrhaftig nicht mehr weiter andauern dürfen. Man sollte endlich Remedur schaffen und die Sache einmal abklären.

Nun möchte ich auf die Beantwortung der Interpellation Bütikofer zurückkommen. Es heisst da: «Der Steuerverwalter hat die vollständige Ueberzeugung, dass es praktisch für den Fiskus, sowohl für den Staat wie für die Gemeinden, viel zweckmässiger sei, wenn die Steuerregister nicht veröffentlicht werden.» Es wird weiter ausgeführt, dass viele Geschäftsleute sich besser einschätzen, wenn sie wissen, dass sie nicht öffentlich, namentlich nicht von der Konkurrenz, kontrolliert werden. Das ist die Auffassung des Steuerverwalters, die vielleicht zu Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Steuergesetzes am Platze gewesen sein mochte. Die Situation hat sich aber seither in der Weise geändert, dass gestützt auf dieses Verbot auch die Geschäftsleute ihr Einkommen nicht mehr richtig angeben. Sie müssen sich nicht durch Lohnausweis rechtfertigen, sie können angeben, was sie wollen. Da kommt es vor, dass doppelte Buchhaltungen geführt werden, wovon ich seinerzeit als Mitglied der Kriesssteuerkommission Verschiedenes hören konnte. Eine ganze Reihe von Geschäften haben von diesem Verbot der Veröffentlichung der Steuerregister profitiert, was ich dem Rat durch einige Beispiele aus dem Steuerregister von Bolligen demonstrieren möchte. Dabei will ich keine Namen nennen. Die Konsumgenossenschaft Papiermühle ist eingeschätzt für 11,000 Fr.; die 11 Spezierer unserer Gemeinde sind zusammen für 15,500 Fr. eingeschätzt. Bäckermeister sind eingeschätzt von 1600—3000 Fr., Bäckerarbeiter von 1000—2800 Fr., dabei dürfen die Bäckermeister für Zughunde noch 360 Fr. abziehen, während andere Sterbliche, die bloss Frau und Kinder haben, nur 100 Franken abziehen dürfen. Dann kommen Dachdeckermeister bis 3500 Fr., Dachdeckerarbeiter ebenfalls bis 3500 Fr. Schlossermeister sind eingeschätzt bis 2500 Fr., Schlosserarbeiter bis 3000 Fr., Schmiedmeister von 3000—4000 Fr., Arbeiter von 3000—3900 Fr. Schreinermeister und Schreinerarbeiter jind je von 100 bis 4000 Fr. eingeschätzt, Schuhmachermeister von 100

bis 1200 Fr., während die Arbeiter 200—1400 Fr. versteuern dürfen. Schneidermeister sind eingeschätzt von 300—1500 Fr., Arbeiter von 800—2600 Fr. Unter den Spenglermeistern figuriert ein Geschäft, das ziemlich viele Staatsaufträge ausführt, 3 Arbeiter und 2 Lehrlinge beschäftigt. Diese Spenglermeister sind eingeschätzt von 100—1500 Fr., die Arbeiter in der gleichen Werkstatt von 1400—2300 Fr. Die Gerbermeister sind eingeschätzt bis 4000 Fr., Arbeiter bis 4900 Fr. Zwei Coiffeurgeschäfte bezahlen zusammen Steuern für 3500 Fr., zwei Arbeiter für 4500 Fr. Dann kommt eine gangbare Buchdruckerei mit 2000 Fr., während man die Typographen mit 2100—3200 Fr. einschätzt, Einlegerinnen mit 2600 Fr.

Ein anderes krasses Beispiel. Ein Geschäft, das durchschnittlich 25—30 Personen beschäftigt und ausschliesslich für Gemeinden arbeitet, also nicht mit Geschäftsverlusten zu rechnen hat, wie irgend ein anderes Privatgeschäft, schätzt sich auf 0 ein. Ein anderes Geschäft, das ungefähr gleichviel Leute beschäftigt, das im letzten Jahr durch die Krise enorm mitgenommen worden ist, fast das ganze Jahr mit reduzierter Arbeitszeit arbeiten musste, schätzte sich doch noch für 40,000 Fr. ein. Die Gemeindesteuerkommission hat gesagt, solche Unterschiede dürfe man nicht verantworten und hat daher das erste Geschäft mit 15,000 Fr. eingeschätzt. Man hat von der Bezirkssteuerkommission verlangt, dass sie hier eine Bücherexpertise vornehmen lasse, eventuell auch eine Durchsicht der Korrespondenz. Was macht die Bezirkssteuerkommission? Sie schätzt das Geschäft auf null ein, nimmt weder eine Bücherexpertise noch eine Durchsicht der Korrespondenz vor. Solche Zustände muss man bekämpfen und kann sie nicht stillschweigend übergehen.

Eine andere Kategorie von unselbständig Erwerbenden, die Beamten und Angestellten, sind mit 2100 bis 9600 Fr. eingeschätzt, Bureaupersonal von 700 bis 6900 Fr., Eisenbahnbeamte von 1700—7200 Fr., Eisenbahnarbeiter von 1700—5100 Fr., Werkstattarbeiter von 1600—4300 Fr., gewöhnliche Metallarbeiter von 1400—3800 Fr. Landwirtschaftliche Pächter sind aufgeführt mit Einkommen von 1200—3200 Fr., Bauernsöhne mit 100—600 Fr., während man Melker mit 700 Fr. einschätzt und Mägde bis zu 500 Fr.

Da muss man sich nicht verwundern, wenn die Behörden Remedur zu schaffen suchen. Das kann nur dadurch geschehen, dass man das Register öffentlich aufliegen lässt, damit jedermann Einsicht nehmen kann. Die Behörden dürfen es gegenüber der Bevölkerung nicht verantworten, dass solche krasse Beispiele einfach hingenommen werden. Jeder steuerzahlende Bürger hat das Recht, zu wissen, was mit dem Geld geschieht, das er in Form von Steuern entrichten muss; er soll aber auch wissen, auf welche Art die Steuer veranlagt wird. Es wäre daher unverantwortlich und ein Skandal, wenn die Behörden hier Stillschweigen bewahren würden. Die Gemeinde hätte das Recht, solche Behörden mit Schimpf und Schande davonzujagen. Das wollen die Behörden von Bolligen nicht riskieren, sondern sie wollen den steuerzahlenden Bürgern Gelegenheit geben, sich über diese Frage auszusprechen.

In einer Konferenz mit Herrn Regierungspräsident Lohner habe ich gefragt, auf welche gesetzliche Bestimmung sich die Regierung für ihr Verbot berufe und habe darauf hingewiesen, dass weder im Steuer-

gesetz noch in den Ausführungsdekreten und Verordnungen, noch in dem ziemlich umfangreichen Kommentar zum Steuergesetz, der von Herrn Dr. Volmar verfasst ist, etwas von einem Verbot zu finden sei. Man hat mir bei diesem Anlass gesagt, es bestehe eine gesetzliche Vorschrift, wonach die Administrativakten einer Behörde geheimgehalten werden müssen. Das Einkommensteuerregister sei nun eine solche Administrativakte, müsse daher geheimgehalten werden. Die Sitzungen der Behörden seien geheim und die Mitglieder der Steuerbehörden seien zum Schweigen verpflichtet. Das ist alles richtig, war aber auch schon im alten Steuergesetz niedergelegt und trotzdem war es nach dem alten Steuergesetz erlaubt, die Steuerregister aufzulegen. Das Verbot ist schon lang durchbrochen, indem das Steuerregister ein Beleg zur Gemeinderechnung ist und jeder Bürger dort ungestört Einsicht nehmen kann. Wenn das Einkommensteuerregister eine Administrativakte ist, ist dann das sog. Grundsteuerregister oder Schuldenabzugsregister nicht auch ein solches Aktenstück, das man geheimhalten muss? Die beiden genannten Register müssen aber alle Jahre aufgelegt werden, und wenn das gestattet ist, sollte es aber auch erlaubt sein, das Einkommensteuerregister aufzulegen. Entweder verbietet man die Auflage aller Register oder man gestattet sie allgemein.

Gestützt auf alle diese Tatsachen sollte nun die Regierung endlich dazu kommen, das Verbot aufzuheben. Wenn sie das Recht hat, ein Verbot ergehen zu lassen, so wird sie zum mindesten auch das Recht haben, das Verbot wieder aufzuheben. Im Volke wird nicht Ruhe und Frieden einkehren, solange dieses Verbot nicht aufgehoben ist. Alle Steuerzahler, die sich regelrecht einschätzen, haben keine Veranlassung, sich vor der öffentlichen Auflage der Steuerregister zu scheuen. Es werden also nur diejenigen eine Gefahr darin erblicken, die sich nicht richtig einschätzen. Wir haben keine Veranlassung, die grossen Steuerverschläger durch die Geheimhaltung der Steuerregister zu schützen, sondern jede Behörde hat die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, hier Ordnung zu schaffen. Vor allem sollte unsere bernische Regierung sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass sie denen diene, die an der Geheimhaltung der Steuerregister ein Interesse haben. Auch die Finanzen des Staates stehen so, dass man alles aufwenden muss, um sie wieder flott zu machen. Wenn das Volk wieder das Recht bekommt, die Sache zu kontrollieren, so ist ziemlich sicher, dass die Steuererträge bedeutend in die Höhe gehen werden. Ich möchte die Regierung ersuchen, dieses Verbot aufzuheben.

Zum Schluss eine persönliche Bemerkung. Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass in der letzten Zeit von Bolligen viel die Rede war. Es ist unter anderm behauptet worden, es sei in der Sitzung des Gemeinderates von Bolligen von der bürgerlichen Fraktion der Antrag eingereicht worden, die Auflage sei so lange zu sistieren, bis der Streit mit der Regierung beseitigt sei. Ein bürgerliches Gemeinderatsmitglied hat eine solche Anregung gemacht, ein anderes hat gesagt, er nenne das einen Vorschlag, worauf ich persönlich darauf aufmerksam machte, dass man weder Anregungen noch Vorschläge in dieser Form zur Abstimmung bringen könne, sondern dass ein begründeter Antrag eingereicht werden müsse. Trotz wiederholter Aufforderung ist kein solcher Antrag eingereicht worden, so dass einzig und allein der Antrag vorlag, das Register

sei gegenüber der Regierung nicht freiwillig herauszugeben. Das wird jedenfalls Herrn Minger Veranlassung gegeben haben, gestern vormittag bei der Wahl der Rekurskommission zu sagen, meine Person als Kandidat für die Rekurskommission bedeute eine Provokation gegenüber den bürgerlichen Vertretern im Grossen Rat. Ich bin nicht bekannt als Provokateur, und wenn Herr Minger diesen Ausdruck gebraucht hat, so muss ich schon sagen, dass das nicht von grosser Bildung zeugt. Ich möchte diesen Vorwurf nicht allzu tragisch nehmen. Was die Berühmtheit anbelangt, so werde ich jedenfalls in meinem ganzen Leben nie so berühmt, wie es Herr Minger bis auf den heutigen Tag geworden ist.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Angesichts der vorgerückten Zeit will ich mich so kurz als möglich fassen. In der ganzen Angelegenheit, die wir zu besprechen haben, ist zu unterscheiden zwischen der Gesetzgebung, wie wir sie heute haben und der zukünftigen Gesetzgebung. Schon früher habe ich erklärt, dass man hinsichtlich der Zweckmässigkeit der Auflage der Steuerregister in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann, und dass jedenfalls vom Regierungsrat aus einer Diskussion über den Grundsatz, darüber, ob diese Auflage im künftigen Gesetz gestattet werden soll oder nicht, keine Schwierigkeiten entgegengesetzt werden. Wir haben nun aber noch den gegenwärtigen gesetzlichen Zustand, der wohl zu unterscheiden ist von dem Zustand, wie er von verschiedenen Seiten gewünscht wird. Es herrschen da offenbar noch Missverständnisse, die vielleicht aufgeklärt werden können.

Die Grundidee, auf die abgestellt wird, ist die, dass man sagt, es habe nach dem alten Gesetz ein Volksrecht bestanden, das die Auflage der Steuerregister gestattete. Der Gesetzgeber habe dieses Volksrecht als so selbstverständlich angesehen, dass es nicht mehr nötig sei, es im neuen Gesetz ausdrücklich aufzunehmen. Der Regierungsrat habe daher nicht das Recht, die Auflage dieser Register zu verhindern.

Diese Idee ist falsch. Es handelt sich nicht um ein Volksrecht, sondern es handelte sich nach dem alten Steuergesetz um eine Pflicht. Wenn Sie die Art. 17 und 18 des alten Gesetzes nachsehen, so bemerken Sie, dass die Auflage deswegen vorgesehen war, weil das ganze Veranlagungsverfahren ein anderes war als heute. Nach dem alten Gesetz hat bekanntlich zunächst die Gemeindebehörde die Veranlagung durchgeführt. Da bestimmte Art. 17 des Gesetzes, dass das Steuerregister während 21 Tagen aufgelegt werden soll und dass der Steuerpflichtige das Recht habe, dasselbe einzusehen, um eventuell nachher zu rekurrieren. Die Einsichtnahme in das Steuerregister war für den Steuerpflichtigen die einzige Möglichkeit, um innert nützlicher Frist eine Mitteilung über die Höhe der Einschätzung zu bekommen. Das Gesetz sagt weiter, dass die Gemeindesteuerbehörde auch die Steuerverwaltung von der Auflage zu avisieren habe, damit diese ihrerseits rekurrieren könne. Sie sehen also, dass die ganze Auflage Bestandteil des Veranlagungsverfahrens war. So ist es begreiflich, dass unter dem alten Gesetz die Auflage stattfinden musste. Der Art. 17 des alten Steuergesetzes, der da in Betracht kommt, hatte folgenden Wortlaut: «Nach Beendigung der Einschätzung wird das Einkommensteuerregister während 21 Tagen in der Einwohnergemeindeschreiberei aufgelegt und

diese Auflage in der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig ist der Steuerverwaltung von der Auflage Kenntnis zu geben. Das Einkommensteuerregister steht während dieser Frist sowohl den Steuerpflichtigen als den Beamten oder Beauftragten der Steuerverwaltung zur Einsicht offen.» Und Art. 18 bestimmte: «Binnen der in Art. 17 festgesetzten Auflagefrist kann sowohl der Amtsschaffner und die Steuerverwaltung als jeder Steuerpflichtige bei der Bezirkssteuerverwaltung gegen diese Taxierung im Einkommen Rekurs erheben.»

Die Auflage war also nicht ein Volksrecht, sondern eine Pflicht, und wenn Herr Rickli gesagt hat, als ich Gemeindepräsident in Bolligen gewesen sei, habe auch die Gemeinde Bolligen von diesem Rechte Gebrauch gemacht, so ist das eine irrtümliche Auffassung. Alle Gemeinden haben das Register auflegen müssen, damit die Steuerpflichtigen Einsprache erheben konnten.

Dieses Verfahren ist nun im neuen Steuergesetz, das seine Entstehung bekanntlich einer Initiative verdankt, geändert worden. Jeder Steuerpflichtige wird durch eingeschriebenen Brief avisiert, wenn seine Selbstschätzung erhöht wird, infolgedessen ist die Auflage nicht mehr nötig. Wenn der Steuerpflichtige mit der höheren Einschätzung nicht einverstanden ist, kann er rekurrieren.

Nach dem alten Gesetz hat nicht nur der Bürger, der eingeschätzt wurde, ein Einspracherecht gehabt, sondern jeder Steuerpflichtige, der fand, es sei ein anderer Bürger zu niedrig eingeschätzt worden. Es war also an die Auflage der Steuerregister ein Verfahren geknüpft. Im neuen Gesetz ist diese Wahrung der öffentlichen Interessen so geordnet, dass die Gemeindebehörden das Recht bekommen haben, gegen die Einschätzung der Bezirkssteuerverwaltung Rekurs zu erklären; und so zu veranlassen, dass jeder Gemeindebürger, den man als zu niedrig eingeschätzt betrachtet, höher eingeschätzt werde.

Wenn Sie das Verfahren nach dem alten Gesetz anschauen, so sehen Sie, dass erstens für die Auflage eine Frist gesetzt ist und dass zweitens gesagt ist, wann aufgelegt werden soll, nämlich wenn die Schätzungen beendet sind, dass drittens gesagt ist, wo aufgelegt werden soll und dass endlich bestimmt ist, wer Einsicht nehmen kann. Es konnte nicht jedermann Einsicht nehmen, wie der Gemeinderat von Bolligen in seiner letzten Publikation geschrieben hat, sondern nur die Steuerpflichtigen der Gemeinde. Der Gemeinderat von Bolligen würde also auch dann, wenn er auf das alte Gesetz abstellen könnte, über das Ziel hinausgeschossen haben. Ferner ist im alten Gesetz gesagt, dass jeder, der mit einer Einschätzung nicht einverstanden ist, eine schriftliche Eingabe zu machen hat, die zu begründen ist und für welche er mit seinem Namen einzustehen hat. Von all dem ist im neuen Gesetz auch nicht ein Jota zu finden. Dagegen ist das Verfahren ersetzt durch ein Rekursverfahren, namentlich durch ein Officialverfahren seitens der Gemeindebehörden. Wir haben also die Erscheinung, dass im neuen Gesetz das Einspracheverfahren des alten aufgehoben und an dessen Stelle das sog. Rekursverfahren getreten ist. Mit dieser Aufhebung ist auch der rechtliche Grund zur Auflage der Steuerregister dahingefallen. Wenn der Gesetzgeber ein Recht hätte einführen wollen, wie das heute behauptet wird, ein Volksrecht, dass jedermann, auch wenn er nicht in der Gemeinde wohnt, Einsicht nehmen könne, dann

hätte das im neuen Gesetz gesagt werden sollen. Davon ist aber nichts gesagt worden, so dass nach Ersetzung des alten Verfahrens durch das neue die Gründe für die Behauptung, die Auflage der Steuerregister sei erlaubt, an den Haaren herbeigezogen werden müssten. Das Gesetz von 1846 ist noch viel weiter gegangen. Da hat einer seinen Steuerrekurs vor versammelter Gemeinde plädieren können. Davon ist man im Jahre 1865 abgegangen und hat die Populäreinsprache eingeführt. Das Gesetz von 1918 steht wieder auf einem andern Boden. Ich stelle also nochmals fest, dass unter dem alten Gesetz die Auflage nicht ein Recht, sondern ein Befehl gewesen ist. Sie musste stattfinden, damit der steuerpflichtige Bürger sein Rekursrecht ausüben konnte. Das gleiche gilt für die Fiskalbehörden.

Dieses Verfahren hat man verlassen und wenn man das neue Gesetz anschaut, so sieht man, dass verschiedene andere Grundsätze aufgestellt worden sind, so derjenige der Geheimhaltung der Veranlagung, die viel stärker betont wird als im alten Gesetz. Ich habe bei der Abfassung des neuen Gesetzes nicht mitgeholfen. Sie wissen ja, dass die Sozialdemokratische Partei und ein Teil der Freisinnigen mitgewirkt haben. Ich stelle mir vor, das seien auch Leute gewesen, die etwas von der Sache kennen. Diese Leute werden wahrscheinlich ihre Gründe für eine derartig radikale Wandlung gehabt haben. Diesen Gründen will ich nicht weiter nachgehen, es wäre auch schwer, denn wir haben ja auch keine Materialien über die Beratungen vor der endgültigen Formulierung der Initiative. Wir müssen nun feststellen, dass in § 31 des Einkommenssteuerdekretes die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen der Steuerbehörden statuiert ist. Das gleiche gilt von § 7 des Dekretes betreffend die Rekurskommission von dieser, § 24 der Verordnung macht die Geheimhaltung auch den Gemeindegliedern zur Pflicht. Für die Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht ist die Öffentlichkeit proklamiert mit Ausnahme der Verhandlungen über Steuerfälle, wo sie eingeschränkt ist. Wenn man das alles zusammenhält, die ganze historische Entwicklung und diese Aenderung des Verfahrens, dieses völlige Fallenlassen des Grundsatzes der Auflage und die Einführung verschiedener Paragraphen, die die Geheimhaltung verlangen, so muss man schon sagen, dass es für den Regierungsrat schwer ist, irgend eine Basis für eine andere Haltung, als er sie eingenommen hat, zu finden, umso schwerer, als die Meinung im Kanton nicht einheitlich ist. Wir wissen, dass die sozialdemokratische Partei mit aller Energie diese Auflage verlangt, wir haben aber Äusserungen von Gemeinden, die erklären, dass sie unter keinen Umständen auflegen, da es nicht gesetzlich sei. Wir haben Proteste gerade von Bürgern in Bolligen, wo eine Abstimmung gezeigt hat, dass die sozialdemokratische Partei für die Veröffentlichung war, die bürgerlichen Parteien dagegen. Diese letzteren stützen sich auf den gegenwärtigen Zustand. Eine Gemeinde kann sich nun nicht durch Reglement oder Initiative über kantonale Gesetze hinwegsetzen, auch der Gemeinderat von Bolligen muss daran denken, dass das kantonale Gesetz, wie es nun einmal besteht, eben über ihren Initiativen und ihren lokalen Kundgebungen steht. An dieses Gesetz hat sich der Gemeinderat von Bolligen zu halten.

Ich möchte die Herren ersuchen, die entsprechenden Artikel nachzulesen, dann werden sie finden,

dass von einem althergebrachten Recht nicht gesprochen werden kann, sondern dass diese Auflage ein Teil des Einspracheverfahrens war, das nun durch ein Rekursverfahren ersetzt wurde.

Wir haben uns nun gefragt, was man machen könnte, um den Konflikt zu beseitigen. Man hätte vielleicht sagen können, das Einfachste wäre, man würde die Sache dem Grossen Rat unterbreiten, um eine authentische Interpretation zu veranlassen. Persönlich ist uns das schliesslich gleich, ob das gemacht wird oder nicht, aber vorläufig haben wir die Pflicht, das Gesetz nach unserer besten Ueberzeugung aufrecht zu erhalten. Aber da möchte ich nun fragen: Wo ist der Artikel im neuen Steuergesetz, den man authentisch interpretieren könnte, der überhaupt etwas von dieser Sache sagt oder sie auch nur andeutet? Niemand wird imstande sein, uns einen solchen Artikel zu zeigen. Einen Artikel aber, der gar nicht da ist, können wir natürlich nicht authentisch interpretieren. Gewiss hätte eine solche Lösung vielleicht nach grossen Diskussionen zum Ziele geführt, aber sie war nicht möglich, weil kein Artikel irgend einen Anhaltspunkt gibt. Auf dem Wege der authentischen Interpretation können wir keine neuen Artikel einführen, das ist vielmehr Sache der Gesetzgebung.

Nun ist auch die Interpellation Bütikofer zitiert worden, und es hat geheissen, wir hätten damals gesagt, wir wollten den Steuerverwalter veranlassen, er solle einen staatsrechtlichen Rekurs machen. Das sei bei der Beantwortung jener Interpellation in Aussicht gestellt worden. Ich habe die Stelle nachgelesen. Es kommen manchmal auch in einem Stenogramm Fehler vor. An dieser Stelle heisst es, der Steuerverwalter werde dann beauftragt werden, einen staatsrechtlichen Rekurs einzureichen. Es sollte heissen, dass der Steuerverwalter die Einreichung eines solchen Rekurses veranlassen werde, denn bekanntlich kann der Steuerverwalter nur veranlassen, der Rekurs muss aber von der Partei eingereicht werden, die vom Regierungsrat glaubt Unrecht bekommen zu haben, also vom Gemeinderat, der findet, er werde ungerecht behandelt. Wenn jetzt Bolligen mit dem Entscheid nicht zufrieden ist, so muss es nochmals einen staatsrechtlichen Rekurs machen. Uebrigens haben die Herren das genau gewusst, denn die Interpellation Bütikofer wurde im Jahre 1920 behandelt und im Jahre 1922 haben wir erstmals Geschichten mit Bolligen gehabt und nachher hat die Gemeinde sich schliesslich gefügt, hat aber einen staatsrechtlichen Rekurs eingereicht, der nun, wie es scheint wegen eines Formfehlers, vom Bundesgericht durch Nichteintreten erledigt worden ist. Die Herren wissen also den Weg ganz genau und sie sollten, wenn sie sich nicht fügen können, nochmals mit aller Energie einen staatsrechtlichen Rekurs gegen die Regierung machen. Wenn sie Recht bekommen, so werden wir uns fügen, weil das Bundesgericht die höhere Behörde ist. Umgekehrt aber möchten wir den Gemeinderat von Bolligen höflichst ersuchen, solange nicht eine über dem Regierungsrat stehende Instanz uns Unrecht gegeben hat, er möchte sich nun fügen und da reklamieren, wo man reklamieren kann und soll. Wenn wir dann in Lausanne abfahren — ich glaube es zwar nicht — haben sie einen Sieg errungen und nachher ist die Sache ja in Ordnung. Das ist der einzige Weg, alles andere, was da gemacht wird, ist der Anfang zu einer kleinen Revolution, ich kann dem nicht anders sagen. Wir haben

einfach die Pflicht, das Gesetz, wie es nach unserer Auffassung ist, zu handhaben; wenn wir dann in Lausanne Unrecht bekommen, werden wir uns wüst sagen lassen, denn schliesslich macht das nicht viel und es kann jedermann in einem Handel einmal Unrecht bekommen.

Aber auch wenn wir annehmen, die Auflage sei gestattet, so sehen wir schon im Falle Bolligen, was das für Geschichten gibt. Als die Herren von Bolligen zum ersten Mal die Auflage beschlossen haben, haben sie publiziert, das Register pro 1921 liege vom 1. bis 21. Februar 1922 auf, dieses Jahr haben sie die Auflage vom 1.—14. November des Steuerjahres selbst beschlossen. Also einmal zu dieser Zeit und einmal zu einer andern in der gleichen Gemeinde. Das ist natürlich, weil das Gesetz gar keine Bestimmung darüber enthält. Man kann sich das Chaos vorstellen, das im Kanton entstehen müsste. Das erste Mal hat Bolligen beschlossen, das Steuerregister im Februar aufzulegen, dieses Mal im November. Irgendwie muss die Sache doch geordnet sein. Wenn man im neuen Gesetz etwas machen will, wird man sagen müssen, wann aufgelegt wird, wie lange und wer Einsicht nehmen kann. Die Initiative, die in Bolligen angenommen wurde, hatte dahin gelaute, dass jeder Gemeindeglieder Einsicht nehmen könne. Der Gemeinderat publiziert aber, dass «Jedermann» das Recht habe, Einsicht zu nehmen. Das ist nun etwas, woran vorher gar niemand gedacht hat. Schon deshalb ist die Publikation und Auflage nicht richtig. Nicht einmal nach dem alten Steuergesetz konnte «Jedermann» Einsicht nehmen, sondern diese Einsichtnahme war auf die steuerpflichtigen Bürger beschränkt. Sie sehen also, welches Chaos nur in einer einzigen Gemeinde entsteht. Wie gross würde das Chaos erst werden, wenn man mangels gesetzlicher Bestimmungen die Auflage im ganzen Kanton zulassen wollte. Ein Teil der Gemeinden würde auflegen, andere wieder nicht, ein Teil zu dieser Zeit, ein anderer in einem andern Monat, ein Teil für alle Leute, andere nur für die steuerpflichtigen Bürger usw. Solche Zustände können wir doch nicht einreissen lassen. Man muss da zuerst die nötigen gesetzlichen Grundlagen schaffen. Das wird der Grosse Rat nun bald in der Hand haben, indem wir ja im Februar eine ausserordentliche Session für das Steuergesetz in Aussicht genommen haben. Herr Bütikofer hat in der Kommission einen Antrag gestellt, der die Veröffentlichung verlangt. Dieser Antrag wird von der Regierung prinzipiell nicht bekämpft, aber er soll mit gewissen Kautelen umgeben werden. Dort wird also über die Sache gesprochen werden können. Bis dahin sollte man aber in Geduld abwarten und dann die Geschichte mit ruhigem Blut diskutieren. Wenn es solange gegangen ist, kann man auch noch ein paar Monate länger warten.

Nun ist weiter die sog. Belegtheorie aufgestellt worden. Das ist nun eine ganz schlaue Erfindung, von der ich nicht glaube, dass wir sie Herrn Rickli zu verdanken haben, sondern einem andern Herrn, den ich kenne und den er auch kennt. Der wird gesagt haben, das sei etwas ganz feines, was er da herausgefunden habe: Dass verschiedene Gemeinden die Gemeinderechnungen mit Belegen aufgelegt haben, und dass dadurch der Regierungsrat die Auflage der Steuerregister sanktioniert habe. Es sei doch publiziert worden, dass die Gemeinderechnungen samt Belegen aufgelegt werden und dagegen habe der Regie-

rungsrat niemals remonstriert, infolgedessen habe er die Sache sanktioniert. Da ist erstens zu sagen, dass der Regierungsrat nicht jede Publikation studiert, die von einer Gemeindebehörde ausgeht. Ganz neu ist mir aber, dass die Steuerregister zu den Belegen der Rechnungen gehören. Das hat man früher nicht gemacht. Zu den Rechnungen gehören die Belege über Einnahmen und Ausgaben, aus den Steuerregistern sieht man aber nur, wie die Leute taxiert sind, aber nicht, was sie bezahlt haben. Man müsste also zu den Belegen etwas anderes rechnen, nämlich die Ausstandslisten.

Man hat ferner gesagt, das sei mit diesen Belegen überall so gehandhabt worden. Der Regierungssatthalter hat eine Untersuchung veranstaltet und das Ergebnis dieser Untersuchung lautet wie folgt: «Dass die Gemeinde Bolligen bei Anlass der Auflage der Gemeinderechnungen vor der Abstimmung auch das Einkommensteuerregister als Beleg zu den Rechnungen auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auflegte, wie sie nun mitteilt, war hierseits nicht bekannt und die von uns bei andern Gemeindeschreibereien des Amtsbezirkes Bern eingezogenen Erkundigungen ergaben, dass dies in ihren Gemeinden nicht praktiziert wird, da ja das Einkommensteuerregister nach Entscheid des Regierungsrates geheim gehalten sein soll.» Andere Gemeinden haben also nicht aufgelegt, diese Theorie hat also wirklich der Mann in der Gemeinde Bolligen — nicht Herrn Rickli meine ich, sondern den andern — erfunden und gemeint, was er da für einen Vogel abgeschossen habe. Ich bin auch Präsident der Geschäftsprüfungskommission in Bolligen gewesen, ich weiss aus dieser Tätigkeit nur das, dass die Rechnungen gewöhnlich überhaupt nicht aufgelegt werden könnten, weil der Gemeinderat — er war schon sozialistisch — mit denselben nicht fertig wurde. Die Auflage der Steuerregister auf diesem Wege stellt sich also als eine Umgehung von Gesetzesbestimmungen und Regierungsratsbeschlüssen dar.

Weiter ist gesagt worden, man müsse die Interessen der Gemeinde Bolligen und ihrer Finanzen wahren. Dagegen habe ich nichts, ich bin einverstanden. Vor kurzem noch hat die Gemeinde Bolligen geklagt, sie habe kein Geld mehr und man müsse sehen, dass sie ein Anleihen bekomme. Da ist gesagt worden, es wäre am besten, wenn man eine Kommission einsetzen würde, die nachzusehen hätte, wie es eigentlich steht. Diese Kommission ist eingesetzt worden. Am 16. Oktober 1922 hat die Gemeindedirektion den Gemeinderat von Bolligen angefragt, was diese Kommission eigentlich mache, man habe von ihr gar nichts mehr gehört. Der Gemeinderat von Bolligen schrieb darauf: «Weshalb die vorerwähnte Kommission ihre Arbeit bis heute nicht aufgenommen hat, liegt in der wesentlichen Verbesserung der Finanzlage hiesiger Gemeinde begründet. Bereits zu Beginn des Jahres 1923 hat die Arbeitslosigkeit stark abgenommen und der bisherige Kredit der Arbeitslosenfürsorge hat bis heute eine geringe Belastung erfahren. Wir waren deshalb in der Lage, den bei der Kantonalbank bestehenden Kredit zurückzuführen. Da auch die Gemeinderechnung pro 1922 mit einer Aktivrestanz abschliesst, erachtet der Gemeinderat eine Untersuchung der Finanzlage hiesiger Gemeinde nicht mehr als nötig und er hat dann unterm 18. Mai 1922 die bestellte Kommission aufgehoben.» Das steht im Gegensatz zu dem,

was Herr Rickli gesagt hat, dass die Auflage der Steuerregister nötig gewesen sei, um die Finanzmisere zu beseitigen. So gefährlich kann es also nicht sein, wenn man auf der andern Seite erklärt, man könne diese Kommission ruhig aufheben.

Wenn gesagt worden ist, die Auflage der Einkommensteuerregister sei nötig zum Schutz der Gemeindefinanzen, so ist zu sagen, dass Bolligen hier eben anders vorgehen muss. Es sind da verschiedene Schätzungen beanstandet worden. Ich kann nicht auf alles eintreten, sondern will nur sagen, dass die Gemeinde Bolligen zu den Einschätzungen der Bezirkssteuergesamtheit einen Delegierten schicken sollte, der das Recht gehabt hätte, dort zu reklamieren. Die Gemeinde Bolligen sandte aber gar keinen Gemeindefinanzdelegierten, trotz erfolgter Aufforderung. Die Bezirkssteuergesamtheit kann ihre Schätzungen nicht aus den Fingern saugen, sondern bekanntlich muss die Gemeindesteuergesamtheit Anträge stellen. Wenn da so miserabel eingeschätzt worden ist, wie behauptet wird, soll eben die Gemeindesteuergesamtheit sehen, dass bessere Anträge gestellt werden, und wenn die Bezirkssteuergesamtheit diesen Anträgen nicht folgt, so soll der Gemeinderat rekurrieren. Das ist nun eben das Verfahren, das an Stelle der öffentlichen Auflage getreten ist. Es sind also da Rechtsmittel genug vorhanden, die man hätte benützen können. Was trägt übrigens die Auflage des Steuerregisters im jetzigen Zeitpunkt ab, wo doch die Rekursfrist abgelaufen ist? Schimpfen kann man über diese Einschätzungen, das ist alles, aber das kann man auch ohne Auflage des Steuerregisters. Es wird richtig sein, wenn man anlässlich der Partialrevision den Antrag Bütikofer annimmt, aber man wird ihn noch weiter ausbauen müssen. Die Auflage allein genügt nicht, denn wenn alle Fristen vorbei sind, trägt sie nichts mehr ab. Man wird also noch ein geordnetes Verfahren anschliessen müssen. Herr Merz hat in der Diskussion im Regierungsrat sehr gut gesagt: soll aufgelegt werden, um den «Gwunder» zu stillen, oder soll aufgelegt werden, damit ein rechtlicher Erfolg entsteht? Für das erstere wollen wir nicht auflegen und wenn wir einen rechtlichen Erfolg haben wollen, dann muss ein richtiges Verfahren daran geknüpft werden, es müssen Kautelen gegen Missbräuche getroffen werden. Da genügt der nackte Grundsatz der Auflage also nicht.

Nun hat Herr Rickli noch beigefügt, ich hätte nichts gesagt über die Äusserung des Herrn Minger. Da muss ich schon sagen, dass auch meine Ansicht dahin geht, Herr Rickli sei in der Sache von Bolligen nicht korrekt vorgegangen. Ich war aber der Meinung, man hätte das seitens des Herrn Rickli selbst korrigieren können. Herr Rickli hat selbst die Konferenz mit Herrn Regierungsratspräsident Lohner erwähnt. Bei dieser Konferenz hat Herr Lohner die Hand zu einer gütlichen Erledigung geboten und gesagt, die Regierung sei bereit, die Verfügung in der Weise zu modifizieren, dass das Register von Bolligen gesperrt werde, gleich wie dasjenige von Köniz. Es wird uns nun gesagt, in Bolligen sei man besonders erbost, weil die Gemeinde anders behandelt worden sei als bürgerliche Gemeinden. Da ist erstens zu sagen, dass in Bolligen nicht nur Sozialisten sind, sondern auch noch andere Leute. Ich will nun das Rätsel der verschiedenen Behandlung aufklären. Von Köniz ist mir Mitteilung gemacht worden, dass die Auflage projektiert werde. Es sind Bürger aus Köniz zu mir gekom-

men und haben dagegen reklamiert und ich — also nicht die Regierung — habe nach Köniz einen ziemlich freundlichen Brief geschrieben, indem ich sagte, man könne hinsichtlich der künftigen Gesetzgebung über den Grundsatz verschiedener Meinung sein, das stelle ich jedem anheim, aber der Standpunkt des Regierungsrates hinsichtlich der bestehenden Gesetze sei der und der, infolgedessen werde es Konflikte geben. Man möge also so freundlich sein und die Auflage bleiben lassen. Daraufhin ist in Köniz nichts publiziert worden, wenigstens habe ich nirgends eine solche Publikation gelesen, sondern es hat nur in Zeitungsberichten geheissen, die Auflage sei beschlossen. Bolligen hat aber einfach publiziert und dann noch die Einsichtnahme für «Jedermann» freigegeben. Die Sache ist hinsichtlich Bolligen nicht von der Finanzdirektion, sondern von anderer Seite aufgegriffen worden. Wenn ich vielleicht von Anfang an damit zu tun gehabt hätte, so hätte ich auch der Gemeinde Bolligen zuerst einen freundlichen Brief geschrieben. Wahrscheinlich hätte sie aber nicht viel darauf gegeben; das will ich dahingestellt sein lassen. Es handelt sich also nicht um eine ungleiche Behandlung von derselben Stelle aus, sondern die beiden Gemeinden sind zufälligerweise nicht von der gleichen Instanz behandelt worden. Köniz ist von seinem Vorhaben abgestanden, also hatte der Regierungsrat mit dieser Gemeinde nichts mehr zu tun. Uebrigens publizierte Bolligen, obschon ihm im Jahre 1922 die Publikation untersagt wurde. So war eine schärfere Behandlung Bolligens durchaus gerechtfertigt.

Um auf die Sache zurückzukommen, finde ich, das Vorgehen von Bolligen sei, namentlich vom 5. November weg, nicht mehr richtig gewesen. Dort handelte es sich darum, ob der Gemeinderat von Bolligen einlenken wolle, nachdem er gesehen hat, dass die Sache ernst wird. Die Herren wussten genau, dass wir gar nicht anders vorgehen konnten und da hätten sie sich eben sagen müssen, dass sie sich nun zu fügen haben. Herr Rickli hätte nun mit dem Gemeinderat sprechen müssen und wäre verpflichtet gewesen, ihm einen Rapport abzugeben. Er hat sich aber nur mit einem Teil des Gemeinderates, mit seinen Gesinnungsgenossen, in Verbindung gesetzt, nicht aber mit den Mitgliedern, die den bürgerlichen Parteien angehören, wie dies aus dem Protokolle über eine Abhörung des Herrn Rickli, die der Herr Regierungstatthalter vornahm, hervorgeht. (Redner verliest das betreffende Protokoll.) Obschon vier bürgerliche Gemeinderatsmitglieder das Telephon haben, sind sie nicht einmal angefragt worden, ob sie zusammenkommen wollen, um einen andern Beschluss zu fassen. Das ist kein richtiges Vorgehen. Wenn man zwei gleichstarke Fraktionen hat und Präsident ist, so soll man nicht nur mit der einen Hälfte verhandeln, mit der andern aber nicht und man soll Sachen von derartiger Tragweite nicht so gehen lassen. Nun haben die andern eben protestiert. Wir haben den Protest der fünf andern, die erklären, sie hätten die verlangte Erklärung unterschrieben, Herr Rickli hat Herrn Lohner versprochen, er wolle schauen, dass die Sache ins Blei komme. Das hat er nicht getan, obschon in Wirklichkeit nun alles von ihm abhing. Es ist dann durch den «Gemeinderat» eine Versammlung veranstaltet worden, in der ein Protest gegen die Regierung beschlossen werden sollte. Bei deren Einberufung haben aber die bürgerlichen Gemeinderatsmitglieder nicht mitgemacht. Auf

diese Art kann man nicht Behörden in zwei Teile teilen und es ist wirklich höchste Zeit, dass man auf den regulären Weg zurückkommt. Der richtige Weg ist der, dass der Gemeinderat von Bolligen, wenn er sich nicht fügen will, sei es mehrheitlich, sei es einstimmig, an das Bundesgericht rekuriert, und zwar diesmal ohne Formfehler, durch einen Anwalt, der den Handel formell recht anpackt und dass er dann abwartet, wie der Entscheid ausfällt. Im übrigen kann man zuhanden des künftigen Gesetzes im Grossen Rate über die Sache beraten.

Es ist ein wenig Politik in der ganzen Sache, und wir wissen, wo die Geschichte eigentlich ihren Anfang genommen hat. Wenn man den Bericht der «Tagwacht» über den sozialdemokratischen Parteitag in Lyss durchgeht, so sieht man, dass die ganze Angelegenheit eigentlich mehr oder weniger von Freund Salchli angetrieben worden ist. Dieser Bericht sagt: «Salchli (Brügg) betont, dass das Steuerregister in Brügg aufgelegt gewesen sei, ohne dass es Schwierigkeiten abgesetzt habe. Die Regierung könne gegen die Auflage eben nichts machen.» Diese Mitteilung wurde mit Heiterkeit aufgenommen. Natürlich ist das verdammt lustig, wenn die Regierung nichts machen kann. Aber darin hat sich nun Herr Salchli getäuscht. Gestützt auf dieses Votum ist die ganze Geschichte losgegangen. Warum aber ist in Brügg nichts gemacht worden? Ganz einfach, weil es niemand gewusst hat. (Zuruf **Bütikofer**: Der Statthalter hat es gewusst.) Aber wir haben es nicht gewusst, und wenn der Statthalter nichts gemeldet hat, so ist das sein Fehler. Daraus kann allerdings die Meinung entstanden sein, dass wir die ganze Geschichte schlitteln lassen. Das ist nun eben eine irrtümliche Auffassung, denn nach der ganzen historischen Entwicklung der Sachlage dürfen wir das einfach nicht machen. Wenn man findet, der Regierungsrat habe nicht recht, so soll man die Rechtsmittel ergreifen, die gegenüber Entscheiden des Regierungsrates gegeben sind. Man kann ja meinetwegen im Rekurs an das Bundesgericht noch schreiben, die Sache sei höchst dringlich, man möchte so rasch als möglich einen Entscheid haben. Zu schreiben ist da nicht viel; unsere Antwort wäre rasch erledigt. Die Gemeinde Bolligen hat ja nun die Gelegenheit, so vorzugehen, sie soll sie benützen.

Est ist dann auf die Entrüstung hingewiesen worden, die im Lande herum herrsche, und auf die Sympathiekundgebungen usw. Wir haben auch Kundgebungen bekommen. Die Entrüstung kann man mehr oder weniger in Bewegung setzen. Wenn die Herren es wünschen, kann ich binnen 14 Tagen eine andere Entrüstung bereit halten. Das ist alles zu machen, sobald die nötige Organisation da ist. Mein Freund Minger und ich können das auch zustande bringen, wenn es sein muss. Aber wir wollen es nicht machen. Man sollte mit solchen Sachen aufhören und lieber den gesetzlichen Weg beschreiten.

Ich schliesse dahin, dass der Regierungsrat nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen ist, dass er nach der Lage der Dinge nicht anders handeln konnte, als er es getan hat. Glaubt man, er habe Unrecht, so besteht das Rechtsmittel des staatsrechtlichen Rekurses. Bolligen weiss das genau, es hat den Weg schon beschritten; ich bedaure nur, dass es, wie es scheint, einen Formfehler gemacht hat. Es wäre besser gewesen, wenn man endlich einmal gewusst hätte, woran man ist. Man hätte dann

den andern Gemeinden sagen können, dass sie warten sollen, bis ein Entscheid da ist. Damit wäre ja quasi das Gesetz authentisch interpretiert und wir könnten das Nötige veranlassen, um eine gewisse Ordnung in die Auflage hineinzubringen. Ich glaube aber nicht, dass der Entscheid so ausgefallen wäre, wie die Herren es hoffen.

Im weitem kommt im Februar die Beratung des Gesetzes, bei welcher der Grosse Rat sich entscheiden soll, ob er die Auflage will oder nicht. Er soll dann aber auch gleichzeitig sagen, unter welchen Umständen diese Auflage stattfinden soll und ein geordnetes Verfahren feststellen.

Herr Rickli hat gesagt, es sei bekannt geworden, dass ich meine Meinung geändert habe. Ich habe immer die gleiche Meinung gehabt. Schon bei der Interpellation Bütikofer habe ich gesagt, man könne über den Wert der Auflage in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Es gibt Gründe dagegen und solche dafür. Der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das gegenwärtig in Revision befindliche Gesetz habe ich, wie die Herren von der Kommission genau wissen, gar keine Schwierigkeiten gemacht. Wenn man die Auflage will, so stemme ich mich dagegen in keiner Weise. Nur soll sie in geordneter Art eingeführt werden und nicht zu Missbräuchen führen. Das ist die Stellung, die ich einnehme. Unter der Herrschaft des bestehenden Gesetzes aber wird der Regierungsrat nach seiner Rechtsüberzeugung handeln müssen. Es handelt sich nicht darum, den Steuerverwalter decken zu wollen. Der Erlass, gegen den man ankämpft, ist im Jahre 1919 unter meinem Vorgänger, Herrn Bundesrat Scheurer, herausgegeben worden. Er wird sich die Sache genau überlegt haben. Schon damals hat die Regierung die Stellung eingenommen, die sie bisher immer innegehalten hat, und von der sie nicht glaubt abgehen zu können, solange wir das heutige Gesetz haben.

Bei beidseitigem gutem Willen lässt sich in aller Ruhe eine Lösung finden, sobald nur jeder den Weg geht, der gesetzlich vorgeschrieben ist. Was das neue Gesetz anbelangt, so werden wir ohne jede Voreingenommenheit und Leidenschaft die Frage prüfen und mithelfen, sie zu einer erspriesslichen Lösung zu führen. Dann soll der Grosse Rat sagen, ob er es so oder anders will. Das können wir machen, ohne uns zu ereifern. Der Gemeinde Bolligen möchte ich wirklich sagen, sie möge sich in die Sachlage schicken, wie sie nun einmal ist und den gesetzlichen Weg beschreiten und zwar rasch, wenn sie glaubt, es gehe zu lang, bis das neue Gesetz kommt, damit man sieht, wessen rechtliche Auffassung die richtige ist, diejenige des Regierungsrates oder diejenige des Gemeinderates von

Bolligen. Wenn wir anfangen würden, uns auf ungesetzlichen Boden zu begeben, wenn die obere Behörde, die glaubt, nach ihrer Ueberzeugung zu handeln, von einer untern Behörde sabotiert wird, dann gibt es Feuer und Konflikt, denn schliesslich kann sich die obere Behörde das nicht gefallen lassen. Man muss also die Rechtsmittel ergreifen, die da sind, und zwar kräftig. Dagegen kann niemand etwas haben. Im übrigen hat man sich dem Entscheid der oberen Behörde zu fügen.

Ich werde soeben daran erinnert, dass in Köniz die Frage entstanden sei, ob die Behördemitglieder, die Mitglieder des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission das Recht haben, in diese Register Einsicht zu nehmen. Sie haben nicht nur dieses Recht, sondern die Pflicht, denn, wie ich schon vorhin gesagt habe, ist an Stelle des Popularrekurses der Rekurs der Gemeindebehörden getreten. Wenn Behördemitglieder die Gemeindeinteressen wahren wollen, sollen sie die Register nachsehen und auf dem Rekursweg Anträge stellen. Das ist ganz selbstverständlich. Aber sie sollen die Schweigepflicht, die das Gesetz ihnen auferlegt, bewahren. Damit glaube ich diese Interpellation beantwortet zu haben, wenigstens in ihren wesentlichen Punkten; auf alle Einzelheiten kann nicht eingetreten werden, weil die Zeit zu sehr vorgerückt ist.

Rickli. Es ist mir nicht gestattet, ausführlich zu antworten. Würde ich nun erklären, ich sei befriedigt, so würde Herr Regierungsrat Volmar mir das gar nicht glauben.

Präsident. Die Interpellation ist erledigt und wir sind damit am Ende unserer Beratungen angelangt. Es sind alle Geschäfte, die spruchreif waren, behandelt worden. Ich danke den Herren, die bis zum Schluss ausgeharrt haben und wünsche Ihnen allen gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session um 5³/₄ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Errata: Page 294, première colonne, ligne cinquième du haut, lisez: « missive » au lieu de « mission ».

» 294, » » ligne troisième du bas en haut, lisez: « sévères » au lieu de « sévère ».

» 294, deuxième colonne, première ligne, lisez: « dû » au lieu de « du ».

» 294, » » deuxième ligne, lisez « ne » au lieu de « en ».